This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

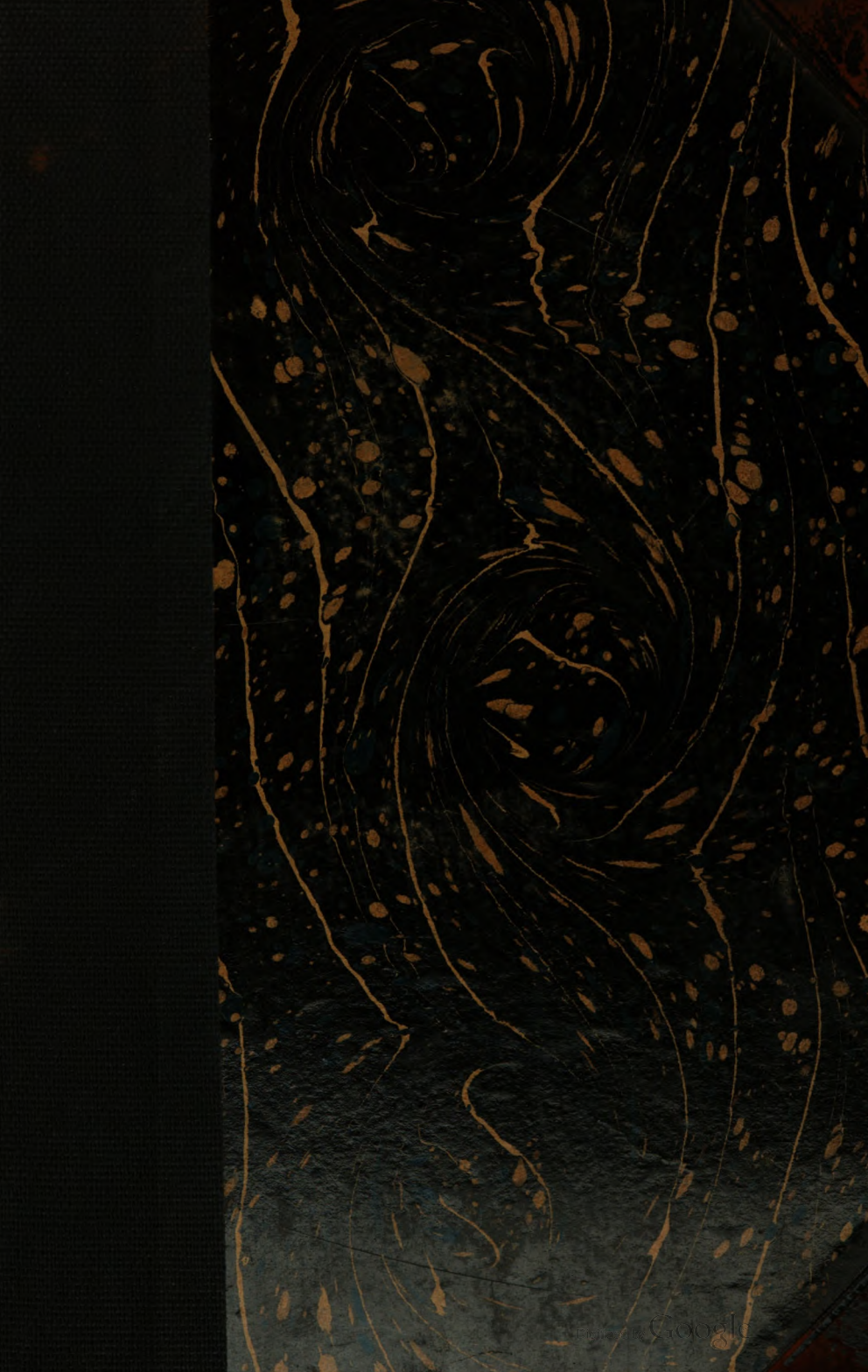
Digitized by Google

Ger 100339.1

HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

No 9658

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

des

Centgerichts und der Pfarrei

Massbach

von

Dr phil. Karl Ehrenburg
Würzburg.

G. H. L. Kretzer,

d. Z. Pfarrer.

Motto:
Inter parva nihil est parvum.

Meiningen.

In Commission bei L. von Eye.

1861.

Digitized by Google

Ger 10033.96

Harvard College Library
OCT 13 1911
Hohenzollern Collection
Gift of A. C. Coolidge

Digitized by Google

Vorrede.

Das Centgericht Maßbach lag, eine Stunde von Münnerstadt aufwärts beginnend, zu beiden Seiten des Lauerflüßchens und es gehörten zu ihm längs desselben Poppenlauer, Maßbach, Rothhausen und Stadtlauringen in einer Ausdehnung von drei Stunden. Eine Strecke weit zog der alte Handelsweg von Münnerstadt nach Schweinfurt an seinen äußersten Grenzen in der Poppenlauerer Markung durch das sogenannte Rannunger Thal hin, die Orte dieses Gerichts selbst aber lagen bei seinen schlechten, unfahrbaren Wegen fern von aller Communication. Diese Abgeschlossenheit schützte jedoch nicht vor dem wechselvollsten Schicksal, welches dieser kleine unbedeutende Bezirk erfahren mußte. Das Steigen und Fallen seines Glücks trieb mit Maßbach schon vor der Reformation sein Spiel, wurde aber durch die Jahrhunderte nach der Reformation so bunt, daß in dieser Hinsicht andere Orte, die in jenen Zeiten auch viel Wechsel erfahren haben, wie z. B. in unserer Nähe Rothhausen bei Königshofen

Digitized by Google

und Westheim bei Haßfurt, bei Weitem nicht mit dem in Vergleich gebracht werden können, was Maßbach mit Poppenlauer alles hat erfahren müssen.

Ich war so glücklich aus beiden Heerlagern (aus dem protestantischen lieferte meine Repositur fast alles) Nachrichten, die eine fortlaufende Erzählung ermöglichten, sammeln zu können und versuchte nun zunächst zu Frommen der Gegend die Geschichte der Altvordern, so viel sie für Landleute lesbar ist, zusammen zu stellen, hoffe aber auch, daß sie außerhalb dieses Umkreises sowohl dem eigentlichen Geschichtskenner, den ich leider! weniger berücksichtigen durfte, als den auswärtigen Dilettanten manches Interessante bieten werde. Diese Hoffnung schöpfe ich aus dem Umstand, daß Geschichtsdarstellungen, welche in die ländlichen Verhältnisse der verschiedenen Zeiten blicken lassen, vorläufig noch eine Seltenheit sind.

Maßbach, den 20. Mai 1861.

Kretzer,
Pfarrer.

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

Aelteste Geschichte.

Ein gewisser Habrecht übergab schon nach Schennat im Jahre 765 (Dronke: Codex dipl. Fuld. p. 80 No. 142 thut dar, daß es nicht vor dem Jahre 776 geschah) sein Eigenthum zu Gellersheim, Pfersdorf (Hengistorphe), Reinfeld (Boumfeldum), Maßbach (Machesbach) und Gochsheim mit 10 Leibeigenen, unter Ausnahme von 2 Huben, dem Kloster zu Fulda. Zeugen bei Ausstellung dieser Schenkungsurkunde waren Altfrid und Althuring. Letzterer war der Vater des Kunibrecht, welcher gleich nach Gründung des Klosters zu Fulda in dasselbe getreten sein muß, weil wir ihn im Jahre 792 in demselben als Presbyter finden. Ein anderer Sohn des Althuring und Bruder des fuldaischen Presbyters Kunibrecht war der genannte Altfrid. Dieser schenkte mit Zustimmung seines Weibes Vollrath im Jahre 791 nach Fulda, was er auf Geltersheimer und Pfersdorfer Markung besaß; jedoch machte er die Bedingungen, daß erstlich er, sein Weib und sein Sohn, der nach seinem Großvater Althuring hieß, lebenslang im Besitze dieses Eigenthums noch bleiben sollten, dann die andere, daß von der Schenkung die Eusingen (Giusungom, als septum oder bifang bezeichnet) ausgenommen wäre. Eusingen ist jetzt eine Wustung mitten im Walde, über die man kommt, wenn man den Fußweg von Maßbach

Digitized by Google

nach Zell und Schweinfurt geht. Eine Stunde von Maßbach entfernt, bildet sie die Grenze der Markung dieses Ortes und gehört jetzt zu Weipolthausen. Damals aber muß die Eusingen zur Pfersdorfer Markung gerechnet worden sein, welches so lange geschehen konnte, als die gegenwärtige von Pfändhausen und Brunnhof, welche dazwischen liegen, auch zur Pfersdorfer gehörten. Vielfach finden wir, daß die Markungen kleinerer Orte erst spät aus denen der älteren und größeren ausgeschieden wurden.

Auf der Eusingen war die Schenkungsurkunde ausgestellt worden; hier muß also auch wohl Altfrid gewohnt haben. Dieser Ort, der ringsum vom Walde umgeben war, bot die beste Gelegenheit zur Ausübung der Jagd, dem Lieblingsgeschäfte reicher Herren damaliger Zeit dar. Wenigstens deutet der Umstand, daß Altfrid das väterliche Erbe auf der Eusingen durch Ankauf dort zu mehren und zu verbessern suchte, darauf hin, daß diese Besitzung ihm besonders lieb war.

Die Kirche, welche auf der Eusingen sich befand und deren Platz die Einwohner der Umgegend noch anzugeben wissen, war eine Martinskapelle. Wir werden, wenn diese in der Pfarreirepositur sich vorfindende Nachricht ächt ist, damit auf die Zeiten vor Kilian zurückgewiesen, nämlich auf die Tage, wo der heilige Martin zuletzt Bischof von Tours († 400) die Ungläubigen bekehrte, denn auch die Heiligen haben ihre Zeiten, über die hinaus sie vergessen werden. Auch ist es aus dem Leben Kilians bekannt, daß vor ihm schon Christen in unserer Gegend waren. Sollte man da nicht auf den Gedanken kommen, daß man es bei Altfrid und Althuring mit einer frommen Christenfamilie zu thun habe, deren Vorfahren schon vor dem Apostel Frankens in stiller Waldeseinsamkeit dem Herrn ein Kirchlein bauten? Sicher deutet der Name, der vom Großvater auf den Enkel forterbte und die thüringische Abkunft ehrte, auf eine Zeit, welche der fränkischen voranging.

Althuring, wie es scheint, der einzige Sohn Altfrids, mag aber noch im Laufe desselben 791er Jahres seinem Oheim Kunibrecht in das Kloster zu Fulda gefolgt sein. Der Grund zur obigen Ausnahme der Eusingen als des zu erhaltenden Sitzes der Familie fiel also nun weg und Altfried mit seinem

Digitized by Google

Weibe Vollrath schenkte im darauffolgenden 792er Jahre an die Ruhestätte des Märtyrers Bonifacius den dritten Theil seines Eigenthums auf Ronnunger und Maßbacher und auf der Pfersdorfer Markung, was er in der Villa Giusunga von seinem Vater Althuring geerbt und selbst dazu erworben hatte, ganz und ungetheilt jetzt nur unter der Bedingung, daß er und sein Weib, aber nicht mehr sein Sohn, im lebenslänglichen Genusse bleiben wollten. Wiederum war die Urkunde auf der Villa zu Eusingen (Giusunga) ausgestellt und von Altfrids Bruder, dem Presbyter Kunibrecht, mit unterschrieben.

An der Menge der Leibeigenen, die mit übergeben wurden, sieht man, wie beträchtlich die Güter dieses Altfrid gewesen sein müssen. Im Jahre 791 waren es 18 und im darauffolgenden Jahre 48 Leibeigene.

Nach Jahren war Altfrids Ehefrau mit Tode abgegangen und sein Sohn Althuring in Fulda ebenfalls Presbyter geworden, was dessen Oheim Kunibrecht gewesen war. Altfrid scheint nun als Wittwer sich auch nach Fulda begeben zu haben, um in der Nähe seines Sohnes zu sein, oder vielmehr um am Grabe des heiligen Märtyrers seine noch übrigen Tage zu beschließen, denn dort starb man seliger. Da er nun den Genuß seines früheren Eigenthums nicht mehr bedurfte, so stellte er in Fulda zwei Uebergabsurkunden aus. Nach Schennat übergibt Altfrid im Jahre 819 dem Kloster zu Fulda sein Eigenthum, das er in Maibach (Madibch), dann auf Geltersheimer und Pfersdorfer Markung besaß, mit 32 Leibeigenen. Hier muß die Eusingen, die zur Pfersdorfer Markung gehörte, dabei gewesen sein; aber offenbar ist, was die Urkunde des Jahres 792 von einer Schenkung auf Maßbacher und Rannunger Markung besagt, in der Urkunde von 819 unberührt geblieben. Da kommt uns noch eine Uebergabsurkunde zu Hülfe, welche Schennat (ob sie wirklich dahin gehöre, oder mit jener nach Dronke auf den 24. Mai 822, darauf kommt uns hier wenig an) in das Jahr 821 setzt. Nach ihr übergibt Altfrid, was er im Gau Grabfeld und auf der Villa Grewisunga, welche an der Grenze der Rannunger und Maßbacher Markung liegend beschrieben wird, in neuster Zeit noch an Eigenthum hat, ebenfalls dem Kloster zu Fulda.

Digitized by Google

Mit dem liegenden Besitz sind wieder 32 Leibeigene verbunden. Nun fragt sich's, was ist das für ein Grewisunga? Giusunga oder die Eusingen, welche in den Urkunden von 791 und 792 vorkommt, kann es nicht sein, wie Einige gemeint haben, denn die Lage von Grewisunga wird ganz anders, nämlich zwischen Maßbacher und Rannunger Markung liegend, bestimmt, während Giusunga in den Urkunden zur Pfersdorfer Markung gezogen wird. Auch will das viersylbige Grewisunga mit dem charakteristischen Buchstaben r̄ sich nicht mit dem dreisylbigen Giusunga für eins und dasselbe nehmen lassen. Sollte daher jenes Grewisunga nicht der erst in neuester Zeit eingegangene Großenhardshof, oder Gressertshof, der noch zur Rannunger Markung gehört, sein? Zwar setzt die Urkunde diese Villa zwischen die Maßbacher und Rannunger Markung, die jetzt zwischen dieser und der von Poppenlauer liegt; wie aber, wenn damals die gegenwärtige Markung von Poppenlauer, welcher Ort damals erst im Entstehen gewesen zu sein scheint, zur Maßbacher gehört hätte? Die Markungen kleiner Orte und Weiler pflegten mit zu den benachbarten größeren gezogen zu werden, wie schon oben bei der Pfersdorfer, zu der auch die entfernte Eusingen gerechnet wurde, sichtbar geworden ist.

Da der Flächeninhalt in allen diesen Urkunden nirgends angegeben ist, so können wir uns nur an die Zahl der Leibeigenen halten, um das Verhältniß der Schenkungen nach den Orten zu bestimmen. Vielleicht wird aus der Betrachtung die Identität der Schenkungs- und der Uebergabsurkunden nach ihrem Umfang wie von selbst hervorleuchten. Nun schenkte Altfrid 791 auf Geltersheimer und Pfersdorfer Markung mit Ausnahme der Eusingen . . . 18 Leibeigene,
792 die Eusingen mit Eigenthum auf Maßbacher und Rannunger Markung und . 48 „
gibt in Summa . . . . . 66 Leibeigene.

Dann übergibt er nach Schennat 819 auf Geltersheimer und Pfersdorfer Markung ohne Ausnahme, also auch mit der Eusingen . . . . . 32 Leibeigene,
821 auf Maßbacher u. Rannunger Markung 32 „
gibt in Summa . . . . . 64 Leibeigene.

Digitized by Google

Die Zahl der beiden Schenkungsurkunden, verglichen mit der der beiden späteren Uebergabsurkunden stimmt demnach fast ganz überein und läßt uns den sichern Schluß machen, daß die ersteren mit den letzteren gleichen Umfang hatten. Ist das so, so läßt sich auch bestimmen:

1) wie viel Leibeigene auf der Eusingen übergeben worden sind. Sie bilden nämlich den Unterschied zwischen den Schenkungsurkunden von 791 und der Uebergabsurkunde von 819. Demnach mußten es auf der Eusingen 14 Leibeigene gewesen sein;
2) wie viele auf die Maßbacher und Rannunger Markung kommen, nämlich 32 Leibeigene.

Da sich in Rannungen sonst keine Spur mehr findet, sollte nicht der Gressershof das ganze Eigenthum Altfrids auf Rannunger Markung, was er nach Fulda wendete, ausgemacht haben? Dann würden bei weitem die meisten dieser 32 Leibeigenen auf der Maßbacher Markung gelebt haben und das würde auch den schönen geistlichen Gütern entsprechen, welche wir gleich auf derselben finden werden.

Noch im Jahre 842 schenkte ein gewisser Recolf zum Grabe des heiligen Bonifacius seine Maßbacher Güter mit 5 Leibeigenen.

Wenn man ein fernes Kloster so begabte, um seinen Eifer für das Christenthum zu zeigen, so versteht es sich von selbst, daß in der Nähe durch Gründung von Kirche und Pfarrei das Nöthige für denselben Zweck schon geschehen war oder doch gleichzeitig mit jenen Schenkungen in die Ferne erfolgte. Es fragt sich nun: ist aus jener ersten Zeit des Christenthums noch etwas übrig? Welche Bestandtheile der hiesigen Pfarrbesoldung lassen sich auf jene Zeit zurück führen? Und wo ist das Fuldaische Eigenthum, das als solches in der Geschichte nicht wieder genannt wird, hingekommen? Bei dem Mangel aller weiteren Urkunden aus den nächstfolgenden Jahrhunderten können nur Vermuthungen diese Frage zu beantworten suchen.

Das hiesige Pfarrgut besteht aus 120 Morgen (2 Huben zu 60 Morgen), die ziemlich gleich auf die drei Flüre vertheilt sind, also ihre Berechnung nach der in Deutschland uralten

Digitized by Google

Dreifelderwirthschaft erhalten haben. Die einzelnen Grundstücke haben entweder Schloßäcker, oder noch häufiger Bestandtheile der Stephanshöfe zu Nachbarn. Die Schloßäcker sind solche, die von Alters her den Herrn von Maßbach als Hennebergisches Lehn zustanden und jetzt dem Großherzog von Sachsen-Weimar gehören. Die Stephanshöfe waren Eigenthum des Klosters St. Stephan zu Würzburg und sind, obschon sie jetzt unter 4 Besitzer getheilt sind, noch immer hinreichend, den Nahrungsstand der vier Familien zu gründen. Dieses St. Stephanskloster ist nun bekanntlich erst im Jahre 1000 errichtet worden, als sicher die Pfarrei Maßbach schon lange bestand. Diese hatte, um von ihr leben zu können, nichts als das Pfarrgut und Zehnten. Die letzteren sind, wie sich bald ergeben wird, meist erst in späterer Zeit zur Pfarrei gekommen, während sich keine Scholle nachweisen läßt, die später für sie gestiftet worden wäre. Es muß also das Pfarrgut der älteste Bestandtheil der Pfarrbesoldung sein und als solches so alt, als die Pfarrei selbst, denn der Pfarrer mußte etwas haben, wovon er lebte. Wenn nun die Pfarräcker zur großen Hälfte neben Stephansäckern liegen, so scheint diese Nachbarschaft auf ein gleichzeitiges Vermächtniß hinzudeuten, dem beide Schenkungen an die Pfarrei und an ein fernes Kloster ihr Dasein verdanken. Es liegt daher die Vermuthung nahe, daß die Stephanshöfe die Fuldaischen Besitzungen sind, wie sie von Hebrecht, Altfrid und Ricolf herrühren. Als fast gleichzeitig mit der Auflösung der Gauverfassung ums Jahr 1000 das Bisthum Würzburg nach Norden sich ausdehnte und dadurch den frühern Einfluß der Abtei Fulda aus diesen Gegenden Frankens verdrängte, tauschte vielleicht Fulda gegen diese entfernteren in der Verwirrung der damaligen Zeit nicht mehr haltbaren Besitzungen nähere und darum sicherere ein. Dieser Tausch mag auch die Zehntrechte begriffen haben, weil wir das St. Stephanskloster zu Würzburg frühzeitig als Zehntherrn in Maßbach, Volkershausen, Madenhausen und Hoppach finden, wie später bei den einzelnen Orten sich zeigen wird.

Wenn wir nun unsere Vermuthungen fortsetzen dürften, so geben diejenigen Pfarräcker, welche neben Schloßäckern liegen, ebenfalls dazu Raum. Sie weisen nämlich auf die

Digitized by Google

Familie hin, welche von den ältesten Zeiten bis zum 30jährigen Krieg, in dem sie ausstarb, das Schicksal Maßbach's leitete. Eine Nachricht in der Pfarreirepositur, welche sich freilich nur auf eine Sage stützen kann, erzählt uns: „Hans Hundt von Maßbach habe sich in Neustadt a./S. im Turniere ausgezeichnet und drei Ritter aus dem Sattel gehoben; deshalb sei er vom Kaiser Karl mit zwei Pferden sammt Knechten beschenkt und ihm erlaubt worden, sein „„Städtlein"" Maßbach mit einer Mauer zu umgeben, dasselbe mit drei Thoren zu versehen und daselbst auf Laurentiitag einen großen Markt zu halten. Diese Nachricht erregt, wie alle Sagen, mancherlei Bedenken. Jedenfalls spricht sie aber nicht blos für das hohe Alterthum und die frühe Größe des Ortes Maßbach, sondern auch für die frühe Blüthe des Geschlechts, welches von dem Orte später den Namen führte, und es ist wohl nicht allzuviel gewagt, wenn man dieses Geschlecht mit oben genannten Wohlthätern, die das Grabmal des heiligen Bonifacius beschenkten, in Familienverbindung glaubt, wie denn das Aneinanderstoßen der Aecker, welche die frommen Geber behielten und derjenigen, welche sie verschenkten, auf gleiche frühere Besitzer hindeutet.

Digitized by Google

Zweites Kapitel.

Weitere Geschichte Maßbach's bis zur Reformation.

Zur leichteren Uebersicht muß hier getrennt werden: 1) die Geschichte des Gerichts- und Lehns- oder Landesherrn, 2) die Geschichte der Herrn von Maßbach, 3) die Geschichte des Centgerichts Maßbach und 4) die Geschichte der Pfarrei Maßbach.

Erster Abschnitt.

Der Landesherr oder der Graf von Henneberg-Schleusingen.

Den Begriff, welchen wir heute mit dem Worte: Landesherr verbinden, kannte man zwar in jenen alten Zeiten noch nicht, doch dürfen wir, wie sich weiter ergeben wird, die Grafen von Henneberg-Schleusingen unbedenklich dafür ansehen.

Nach den Fuldaischen Urkunden wird Maßbach nie anders, als im Gau Grabfeld liegend, bezeichnet. Es ist nun bekannt, wie nach Auflösung der Gauverfassung die Rechte der Gaugrafen des Grabfeldes in der Familie der Grafen von Henneberg, wie sie sich nach ihrer wichtigsten Bergfeste nannten, erblich wurden. Ich will also hier nicht weitläuftig werden, wie diese Grafschaft vom Thüringer Walde bis zum Main, von der Rhön bis gegen Bamberg sich erstreckte, wie aber die

Digitized by Google

Grafen von Henneberg diese ihre wohlgelegene, ansehnliche Macht durch Stiftungen von Klöstern allzusehr schwächten. Erinnern muß ich indessen an die im Jahre 1274 erfolgte Theilung, der zu Folge Berthold V. die Schleusinger, Hermann II. die Aschacher, Heinrich IV. die Hartenbergische oder Römhilder Linie stiftete, weil dadurch das Stift Würzburg Gelegenheit bekam, sich immer mehr nach Norden auszudehnen. Bei dieser Theilung fiel das Centgericht Maßbach an Henneberg-Schleusingen.

Berthold VII. von Henneberg-Schleusingen brachte wieder auf eine Zeit lang sein Haus zu Macht und Ansehen, indem er im Jahre 1312 die sogenannte neue Herrschaft (Coburg, Hildburghausen, Heldburg, Hofheim oder Rotenstein, Schweinfurt u. s. w.) vom Markgrafen Waldemar zu Brandenburg und der Herzogin Anna von Breslau erkaufte. Weil er im folgenden Jahre noch 6000 Mark an der Kaufsumme schuldig war, setzte er im Vertrag zu Fehrbellin (1. August 1313) bis zur gänzlichen Zahlung die Schlösser Maßbach und Nordheim mit allem, was dazu gehörte, als Unterpfand ein. Leider starb sein Sohn Heinrich VIII. im Jahre 1347, ohne Söhne zu hinterlassen, was zu einer neuen Theilung der Henneberg-Schleusinger Lande führte. Sein Bruder Johann I. bekam die althenneberg-schleusinger Herrschaft und mit ihr das Centgericht Maßbach; seine Töchter: Elisabeth (Gemahlin Eberhardts von Würtemberg), Katharina (Gemahlin Friedrichs des Strengen, Landgrafen von Thüringen) und Sophie (Gemahlin des Burggrafen Albrecht von Nürnberg) die neue Herrschaft und manches Andere, wie Kissingen, Schildeck u. s. w., daß Maßbach Johann I. in dieser Theilung zugefallen war, schützte diesen Ort lange vor dem Schicksal, welches die ganze Umgebung nach und nach hatte, nämlich in die Hände des Stifts Würzburg zu fallen und veranlaßte, daß Sachsen, als späterer Erbe Hennebergs, noch heute fern von seinen jetzigen Grenzen ein Eigenthum hier besitzt. Um uns jedoch in der Gegend zurecht zu finden, muß das Schicksal der Aemter kurz angeführt werden, welche unmittelbar an das Centgericht Maßbach stießen.

Digitized by Google

Gegen Norden grenzte dasselbe an das Amt Münnerstadt, zu welchem außer der Stadt die Orte Burghausen, Althausen, Wermrichhausen gehörten. Es war dieses Amt ein in den Händen der Grafen von Henneberg befindliches Reichslehn, über welches sie bei der Theilung im Jahre 1274 wegen seiner Wichtigkeit nicht hatten einig werden können. Schleusingen und Aschach behielten daher das Amt Münnerstadt im gemeinschaftlichen Besitz. Die Schleusinger Hälfte fiel auf die Hennebergische Erbtochter Elisabeth, die Gemahlin Eberhards von Würtemberg, der sie am 20. Dec. 1354 an Bischof Albrecht von Würzburg verkaufte. Sie wurde zwar in den unruhigen Zeiten, die über das Stift kamen, wieder verpfändet; Bischof Rudolf löste sie indessen im Jahre 1480 um 32,000 fl. wieder ein. Die andere, oder Aschacher (Römhilder) Hälfte erwarb das Stift erst 1552 und 1583 von den Grafen von Mansfeld und von Stolberg als den Erben der Henneberg-Römhilder Linie.

Nach Westen lag das Amt Ebenhausen mit den Dörfern Arnshausen, Eltingshausen, Hein, Holzhausen, Kronungen, Maibach, Erlenbach, Oberwerra, Pfersdorf, Poppenhausen, Rannungen, Pfändhausen, Rottershausen, Reiterswiesen, welches Bischof Albrecht den 10. Juni 1353 vom Grafen Berthold X. von Henneberg-Römhild um 4,500 ℔ Heller erkaufte, nachdem das Stift schon 1334 von Ludwig und Sibotho von Frankenstein ihre Dominicalrenten, welche sie da besaßen, erworben hatte.

Gegen Süden umfaßte das Reichslehn Mainberg die Orte Schonungen, Hausen, Abersfeld, Marktsteinach, Löffelsterz, Reichmannshausen, Hesselbach, Uechtelhausen, Hambach u. s. w. Im Vogteilichen gehörten auch dazu Ballingshausen, Ebertshausen, Hoppach, Stündingshausen, Eusingen, welche in Centsachen zu Maßbach gezogen waren. Dieses Amt war sicher anfangs bei Henneberg gewesen, dann an die Grundlach, von diesen an die Grafen von Barby gekommen, von diesen aber wieder im Jahre 1306 durch Kauf an Henneberg-Schleusingen gelangt, bei welchem es bis zum Jahre 1542 verblieb, in welchem es dem Stifte Würzburg gegen das Amt Meiningen vertauscht wurde.

Digitized by Google

Gegen Osten grenzte das Centgericht Maßbach an das Hennebergische Amt Rotenstein (Hofheim), welches der schon genannten hennebergischen Erbtochter Elisabeth zufiel und von ihrem Gemahl Eberhard von Würtemberg an den Würzburger Bischof Albrecht im Jahre 1354 verkauft wurde. Stadtlauringen, welches zum Gerichte Rotenstein im Vogteilichen wie auch Weißensee, Reinhardhausen, Thundorf und Theinfeld gehörte, wurde zwar später wieder verpfändet, aber von Bischof Rudolph von Scherenberg um 6000 fl. wieder ausgelöst.

Die übrigen Orte der unmittelbaren Nachbarschaft waren entweder, wie Madenhausen, das zum Centgerichte Schweinfurt gehörte, in den Händen der Ritterschaft, oder waren Bestandtheile des Amtes Sülzfeld unter Wildberg, welches erst mit dem Aussterben der Hennebergischen Grafen im Jahre 1583 an das Stift Würzburg, als den Lehnherrn der Grafschaft Wildberg zurückfiel. Zu den letzteren gehörten Weichtungen und Seubrighausen.

So war denn theils vor, theils bald nach der Reformation die ganze frühere Hennebergische Umgebung des Centgerichts Maßbach zu Stiftseigenthum geworden. Ja selbst die größere Hälfte seines Umfangs war schon für das Interesse des Stifts gewonnen, weil Bellingshausen, Ebertshausen, Hoppach, Eusingen, Stündingshausen, Stadtlauringen, Reinhardhausen, Weißensee, Thundorf, Theinfeld im Vogteilichen der bischöflichen Botmäßigkeit unterworfen waren. Es läßt sich nun denken, daß das Stift Würzburg ferner das Centgericht Maßbach, welches nur noch den Flecken Maßbach, Poppenlauer, Volkershausen und Rothhausen umfaßte, in welchen Orten das Stift außer der geistlichen Jurisdiction gar keine Botmäßigkeit hatte, nur sehr ungern in fremden Händen sah, nachdem es so glücklich gewesen war, die ganze Umgebung von den Hennebergischen Fürsten und deren Erben zu gewinnen.

Wie hoch der Werth des Gerichts Maßbach angeschlagen wurde, zeigt uns ein Gutachten der Schleusinger Räthe, welches sie im Jahre 1547 Fürst Wilhelm VI. und seinem Sohne Georg Ernst ausstellten und welches hier um so mehr eine Stelle verdient, weil es uns Aufklärung giebt, wie es am

Digitized by Google

Hofe zu Schleusingen in der wichtigsten Zeit unserer Geschichte aussah. In ihm heißt es:

„Wenn Euer f. Gnaden nicht stracks die vorgeschlagenen Mittel an die Hand nehmen, so müssen Ew. f. G. mit großem Hohn, Spott und Schaden den besten Theil der Herrschaft verkaufen, wollen anders Ew. f. G. nicht treulos und siegellos werden. Aber was können Ew. f. G. versetzen oder verkaufen? Schleusingen, Themar, Suhla nicht, welche Ew. f. Gemahl Witthumb seind. Ilmenau nicht, denn es Graf Poppo's (des jüngeren Bruders des Fürsten Georg Ernst) Leibgeding ist. Schmalkalden nicht, denn da liegt der Hessische Vertrag im Weg. Meiningen nicht, wegen Würzburgs Forderung. Nordheim, Wasungen und Sand gelten nichts. Fischberg ist Pfand. Sulzfeld und Maßbach gelten über 12000 fl. nicht. Da bleibt nichts übrig, als Maßfeld, das ist der Herrschaft Herz. Kommt dasselbe hinweg, so sind Ew. f. Gn. vor einen armen Herrn schon beschnitten auf den innersten Grad und was Ew. f. Gn. mit der engeren Haus- und Hofhaltung nicht thun wollen, wird Ew. f. G. darnach das Unvermögen und Armuth wohl lernen." (v. Schultes, Dipl. Geschichte des gräfl. Hauses Henneberg. Hildburghausen 1791. II. Thl. S. 228).

Zweiter Abschnitt.

Die Familie der Herrn von Maßbach.

Oben ist schon die Rede von einem Hans Hundt von Maßbach gewesen, welcher der Sage angehöret, von welcher nichts gewiß ist, als der Laurentiimarkt, der noch jährlich zu Maßbach abgehalten wird. Aber schon im Jahre 1170 kommen Wortwein und Richard von Maßbach (Reg. boic. I. 273) urkundlich vor, als Bischof Herold von Würzburg die Kapelle zu Schwinshaupten zu einer Mutterkirche erhob. Wie wir hieraus schon schließen können, daß die Herrn von Maßbach auch außer ihrem Centgerichtsbezirke frühzeitig begütert waren, so wird dieses durch eine Menge von Urkunden bestätigt.

Digitized by Google

Sie hatten z. B. Güter und Rechte zu Wülfershausen, Holzhausen, Heldburg, Eyershausen, Ipthausen, Königshofen, Hendungen, Großwenkheim, Brüen, Münnerstadt, Eltingshausen, Burgwerra, ein Burggut auf der Bodenlaube, wo sie unter die Burgmänner gehörten, Besitzungen zu Lutter, Simmershausen, Streßbach u. s. w.

Nicht bloß durch ihre Güter, sondern auch durch ihre Wirksamkeit an der Seite der benachbarten Fürsten zeichneten sich die Herrn von Maßbach im Frieden, wie im Kriege aus. In der Regel saß ein Glied der Familie unter den Domherrn zu Würzburg, weshalb die Herrn von Maßbach daselbst auch ihren Domherrnhof (später der Frankensteinische) hatten, oder sie hatten Würzburgische oder Hennebergische Oberamtmannsstellen inne.

Auch verherrlichte dieses Geschlecht, daß zwei Würzburgische Bischöfe aus seinem Blute stammten, indem die Großmutter Johannes I. von Egloffstein (1400—1411) und die Mutter des verdienstvollen Rudolfs von Scherenberg geborne von Maßbach waren.

Die bemerkenswerthesten unter den Herrn von Maßbach sind:

1) Eberhard, Domherr zu Würzburg, fiel im Jahre 1266 in der Schlacht bei Kitzingen, welche über den Besitz des Bisthums Würzburg zwischen den beiden Bewerbern Berthold von Henneberg und Konrad von Teinberg zu Gunsten des letzteren entschied. 13 Domherrnstellen sollen nach Fries auf diese Weise damals erledigt worden sein, denn die geistlichen Herrn der damaligen Zeit fanden es mit ihrer Würde vereinbar, das Schwert in die Hand zu nehmen.
2) Eberhard von Maßbach, Ritter, wurde zu wichtigen Verträgen zugezogen. So war er Zeuge bei einem Vergleich, den die gräflichen Brüder Hermann und Heinrich von Henneberg auf der einen und Berthold auf der anderen Seite zu Münnerstadt 1287 abschlossen. Henneb. Urk.-B. 1842. S. 54. So im Jahre 1290, da Markgraf Otto von Brandenburg sich mit Bischof Mangold zu Würzburg über die Schlösser: Kissingen, Steinach, Ro-

Digitized by Google

tenstein und Königshofen verglich. (Schultes hist. Schriften pag. 177).

3) Theodorich von Maßbach war als Notar des Grafen Berthold VII. von Henneberg, welcher im Jahre 1310 in den Fürstenstand erhoben wurde, rechte Hand. Er wurde von diesem ausgezeichneten Fürsten zu den wichtigsten Geschäften als gewandter Mann (prudens vir, wie Theodorich in den Urkunden heißt) verwendet. Unter andern übermachte er 1312 im Auftrag Bertholds 4086 Mark Silber nach Alttergelow dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg für die erkaufte neue Herrschaft (Coburg, Hildburghausen, Schweinfurt u. s. w.) (v. Schultes Henneb. Gesch. Thl. I., S. 178). Er scheint mit dem unter den Bischöfen Gottfried III., Wolfram, Hermann und Otto vorkommenden Domherrn Theodorich de Massbach dieselbe Person gewesen zu sein.

4) Unter den Bischöfen Albrecht II. und Gerhard (1350 bis 1400) kommt unter den Domherrn zu Würzburg Eberhard von Maßbach als plebanus eccl. majoris Herbip. vor, und wird als großer Gelehrter gerühmt. (Oefele script. boic. I. 30. Salver Adelsp. 242. Ott. Waldsass. Chron.)

Besonders aber zu erwähnen ist

5) Eberhard von Maßbach, welcher als Vasall des schon genannten Berthold VII. von Henneberg 1832 in der Schlacht bei Mühldorf und Ampfing mit Ludwig von Bayern gegen Friedrich den Schönen von Oestreich stritt. Nachdem der letztere seine Begleiter verloren hatte, erstach Eberhard von Maßbach dessen Pferd und mit diesem war auch Friedrich zu Boden gesunken. Eberhard forderte ihn auf, sich zu ergeben. Auf die Anfrage Friedrichs, in wessen Dienst er stehe, nannte sich Eberhard einen Vasallen des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, was wohl geschehen konnte, da dieser mit Graf Berthold VII. enge alliirt war und die geringere Zahl der Hennebergischen Streiter sich den Burggräflichen unterstellt hatte. Hierauf überreichte Friedrich Eberharden sein Schwert und verlangte dem Burggrafen selbst vorgestellt zu werden.

Digitized by Google

Da bekanntlich alle Streiter, welche in der Ampfinger Schlacht sich ausgezeichnet hatten, von Kaiser Ludwig reichliche Belohnung empfingen, ging auch Eberhard von Maßbach nicht leer aus, indem ihm nicht nur eine Bereicherung seiner Wappenfiguren, die in einem getheilten Gut mit Sonne und Mond bestand, sondern auch die Reichsamtmannsstelle zu Schweinfurt und bei der Anwesenheit des Kaisers 1326 daselbst ein Geldgeschenk mittelst Zuweisung der Reichssteuer zu Gelnhausen verliehen wurden. (Griblebii insign. ord. equestr. franc. Frckti. 1591, 4. Er will seine Angaben aus Maßbachischen Familienurkunden gezogen haben. — Johann Carion chronic. Berol. 1531, 219 a. — Fugger, Spiegel der Ehren des Erzhauses Oestreich. Nürnberg 1668, S. 289. — P. Eberi calendar. historic. Withgae. 1505. 4. p. 316. — Fries, Würzb. Gesch. S. 608.)

Ich lasse es dahin gestellt sein, ob dieser Eberhard von Maßbach oder Albrecht Rindsmaul, dem die bayerischen Geschichtschreiber dieselbe Ehre zuschreiben, gegründetere Ansprüche auf diese That hat. Wäre es nicht möglich, daß beide mitgewirkt hätten? Wenigstens muß das Geschlecht der Maßbache diese Wappentheile sehr hoch gehalten haben, was man aus dem Umstande ersieht, daß dasselbe Sonne und Mond an der Spitze des Maßbacher Kirchthurms anbrachte, wo sie heute noch zu sehen sind. Dort sind diese Wappentheile getrennt von dem übrigen Wappen, das in einem rothen und silbernen Mantelzug und in einem rothen Hut mit grünen Federn besteht, und wird ihnen also auch allein eine Bedeutung beigelegt. Dies deutet auf eine besondere Veranlassung zu diesen Wappentheilen hin.

Eberhard von Maßbach starb als Reichsamtmann zu Schweinfurt 1382. Chronik von Schweinfurt S. 57.

6) Wortwin, Eberhard und Richard, Söhne Eberhards von Maßbach, lösen mit ihren Eltern den Lehnsverband eines Gutes in Großwenkheim im Jahre 1300. (Rost, Bildhausen S. 18.) Wortwin oder Wortwein kommt häufig als Zeuge vor. (Henn. Urk.-B. 1842, p. 28, 73. Reg. bric. V. 244, 444. Schultes H. Gesch. I. Theil S. 225 ff.)

Digitized by Google

7) Der Reichthum und die Blüthe des Geschlechts dauerte bis zu Wilhelm von Maßbach's Tode, welcher nach dem Jahre 1379 erfolgte. In seiner Hand befand sich der größte Theil der Familiengüter, die theils Eigenthum, theils Lehen waren. Er war dreimal vermählt. Aus der ersten Ehe wurde ihm Else, die Gattin Heinrichs von Schaumberg, geboren. Aus der zweiten Ehe mit Else von Salza hatte er zwei Töchter, nämlich die Gemahlin Wezels von Stein (ihr Name wird nicht genannt) und Agnes, welche sich später mit dem Sohne des Dietz von Marschall, Heinrich von Marschall zu Schney, vermählte. Zum drittenmal war Wilhelm vermählt mit Anna von Seckendorf. Diese Ehe war ohne Nachkommen, weshalb er den 11. Juni 1376 folgende Uebereinkunft traf:

1) Die 3 genannten Töchter erhalten die Feste Thundorf und deren Zugehör zu 3 gleichen Theilen. Sie sollen sich einander im Besitze dieser Güter getreulich beholfen sein, aber auch den Schaden gemeinschaftlich tragen.
2) Kommt es zu einer Theilung, so sollen die 2 Töchter der Salza bei der Behausung zu Thundorf bleiben und die älteste an Schaumberg verehelichte Tochter Else aus erster Ehe mit anderen Gütern entschädigt werden.
3) Die Töchter sollen das Muttergut allein erhalten und
4) wenn sie ohne Kinder sterben, ihr Antheil auf die Ueberlebenden fallen.
5) Dieser Vertrag soll aber ab sein, wenn Wilhelm von Maßbach mit seiner dritten Frau Kinder erzeugt und diese ihn überleben.

R. b. IX. S. 338.

Obgleich nun der zuletzt genannte Fall nicht eintrat, so änderte doch im Jahre 1378 Wilhelm v. Maßbach den Vertrag dahin ab, daß sein Schwiegersohn, Heinrich von Schaumberg zu Rügheim, die eine Hälfte der Feste Thundorf und der Güter zu Poppenlauer, Maßbach, Rothhausen und Eberts-

Digitized by Google

hausen und Heinz Marschall zur Schney die andere Hälfte erhielt. Hans von Schaumberg kaufte dann 1483 die andere Hälfte Thundorfs von seinem Vetter Dietz Marschall von Kunstatt, dessen Sohn Wilhelm von Schaumberg zuletzt auch 1505 von Heinrich Marschall die andere Hälfte von Poppenlauer, Maßbach, Rothhausen und Ebertshausen erwarb. (Nachrichten der Schaumbergischen Registratur in Ziegenfeld.)

So waren die Güter, welche Wilhelms von Maßbach Eigenthum im Centgerichte Maßbach (die auswärtigen scheinen um diese Zeit schon größtentheils verloren gewesen zu sein) ausgemacht hatten, wieder in Eine Hand gekommen, aber dem Geschlechte derer von Maßbach waren sie für immer entfremdet worden.

Diese eignen Güter Wilhelms von Maßbach, zu denen noch der Ransbachshof gehört zu haben scheint, machen jedoch den Verlust, den das Geschlecht der Maßbache durch seinen Tod erlitt, nicht allein aus, denn es fiel auch das Schloßgut von Maßbach, mit allem, was daselbst und zu Poppenlauer dazu gehörte, nämlich das Cent- und Vogteigericht u. s. w. an Heinrich XI., gefürsteten Grafen von Henneberg-Schleusingen als den Lehnsherrn zurück.

Heinrich XI. scheint anfangs nicht willens gewesen zu sein, die noch vorhandenen Seitenlinien des Geschlechts derer von Maßbach mit diesem eröffneten Lehen zu begaben. Es konnte mit dem Centgerichte Maßbach, welches von der grauesten Vorzeit her der Familie der Herrn von Maßbach verliehen gewesen zu sein scheint, auch gehalten werden, wie mit den übrigen Centgerichten der Grafschaft Henneberg, die nicht als erbliches Lehen verliehen, sondern als ein der Person auf Lebenszeit überwiesenes Amt übergeben wurden. Der Gedanke lag um so näher, da Henneberg-Schleusingen noch ein festes Haus (die Kemmate oder Burg), Güter mit der halben Schäferei, den halben Zehnt und viele eigene Unterthanen in Maßbach hatte, die nicht zum sogenannten Schloßlehen gehörten, und also schon darum einen Beamten oder Vogt hier halten mußte. Allein da Fürst Heinrich XI. oft in Geldverlegenheit war und besonders im Jahre 1395 hinein gerieth, als um den Besitz von Mainberg der sogenannte Thüngen'sche Krieg

Digitized by Google

geführt wurde, sah er sich genöthigt, das Schloß Maßbach mit Vogteiamt, Centgericht, Bannwein, Gehölzen, Wäldern und allem Zubehör um 2895 Pfund Heller im Jahre 1396 an seinen Schwager, den Markgrafen Bernhard von Baden zu versetzen. (Spangenberg: Henneb. Chronik S. 378.)

Dieser unterpfändliche Besitz kann aber nicht lange gedauert haben, denn am Abend vor St. Johanni dem Täufer 1408 kauften die Gebrüder Albrecht und Eberhard von Maßbach das Schloß Maßbach mit dem Cent- und Dorfgericht und allen Zugehörungen, „daß es zu rechtem Mannlehen empfangen werde und dem Lehnherrn ein offen Schloß sein soll, zu allen seinen Nöthen und Kriegen auf allermännig-lich" von Fürst Wilhelm II. von Henneberg-Schleusingen um 2000 rhn. Gulden.

So waren denn wieder Herren von Maßbach die Guts- und Gerichtsherrn von ihrer Heimath geworden, aber die eigenen Güter, welche ihnen früher Gewicht und Ansehen verliehen hatten, blieben in den Händen der Schaumberge, welche fortwährend darauf dachten, den Einfluß der Cent- und Vogteiherrn zu beschränken. Kurz, der Reichthum des Maßbachischen Geschlechts war mit Wilhelms von Maßbach Tode dahin und der Ort Maßbach mußte dadurch mitsinken, weil die Schaumberge ihre hiesigen Einkünfte anderwärts verzehrten, während früher die Herrn von Maßbach nicht blos diese, sondern auch ihre auswärtigen, nun verlornen Güter in ihrem Stammorte den Unterthanen zu genießen gaben.

Gleichzeitig mit Wilhelm von Maßbach lebte auch

8) Wortwein von Maßbach, von dem unten S. 41 mehr die Rede sein wird. Sein Name kommt noch 1387 vor (Hist.-stät. Taschenbuch von 1845 von Bechstein und Brückner S. 244, 245).

Ziemlich gleichzeitig mit Wilhelm von Maßbach lebte auch

9) ein gewisser Reichard oder Richard von Maßbach, der Gemahl der Anna von Schaumberg mit der er eine Tochter des gleichen Namens zeugte, welche die Mutter des verdienstvollen Bischofs Rudolfs II. von Schorrenberg wurde. (S. Salvers Adelsproben S. 353.) Dieser Reichard scheint der Vater von Albrecht und Eber-

Digitized by Google

hard von Maßbach gewesen zu sein, welche den oben erwähnten Kauf mit Fürst Wilhelm II. abschlossen. Gleichzeitig mit dem Kauf des Schlosses Maßbach muß auch (nach Kap. VIII b. unter 15) der von Madenhausen statt gefunden haben, denn auch dieses Gut war als Hennebergisches Lehen nach dem Tode Wilhelms von Maßbach an den Lehnhof heimgefallen. So wurden denn Albrecht und Eberhard v. Maßbach die Stifter zweier Linien, von welchen die erstere sich Maßbach zu Maßbach, die andere Maßbach zu Madenhausen nannte.

Noch ein berühmtes Glied des Geschlechts ist zu erwähnen:

10) Reichard von Maßbach, ein Sohn Albrechts von Maßbach, welcher sich als Dombechant dem verschwenderischen Bischof Johann II. von Bruen so kräftig entgegenstellte, aber endlich, weil die Domcapitulare ihn im Stiche ließen und der Bedrängniß der Unterthanen, für welche Reichard kämpfte, nicht achteten, unterliegen mußte. Er wurde seines Amtes als Dechant entsetzt und mußte sich in der Feste Karlsburg, welche Mangel an Allem litt, 1436 gefangen geben. Bischof Gottfried erkannte endlich im Jahre 1450 das ihm geschehene Unrecht und wählte ihn zu seinem Generalvicar, als welcher er 1453 starb.

11) Ein Nachkomme des Stifters der Madenhäuser Linie, der ebenfalls Eberhard hieß und der letzte dieses Namens und der Madenhäuser Linie war, verkaufte im Jahre 1456 an Andreas von Herbilstadt die Kemmate mit Vorwerk und Zehnt zu Poppenlauer. Das war ein sehr großer Verlust für das schon durch Wilhelms Tod so geschwächte Geschlecht, durch den es in dem so wichtigen Orte Poppenlauer nun das materielle Uebergewicht ganz verlor. Die lange Reihe der Streitigkeiten in den späteren Jahrhunderten sind Folgen dieses Verkaufs. Ueberhaupt hatten die Herrn von Maßbach nun außer den Lehnen nichts Eigenthümliches mehr als Volkershausen und einiges Minderbedeutende in Poppenlauer.

Digitized by Google

So sehr nun auch den Herrn von Maßbach die Kräfte geschwunden waren, so fest schienen sie doch am alten Stolze gehalten zu haben, weil sie noch im Jahre 1479 ein Turnier in Maßbach veranstalteten. (Biedermann, CCXXXV. 235.) Diesem Genealogen zufolge ist schon Paulus von Maßbach im Jahre 1019 zu Trier und Georg von Maßbach 1235 zu Würzburg auf Turnieren gewesen.

Dritter Abschnitt.

Das Centgericht Maßbach.

Die Cent Maßbach muß ihren Umfang sehr frühzeitig erhalten haben. Dafür spricht der Umstand, daß zu ihr Orte gehörten, welche im Vogteilichen den Aemtern Rotenstein und Mainberg übergeben waren, welche Aemter doch ebenfalls zugleich unter die Centgerichte gehörten. Dazu kommt, daß das Amt Rotenstein im Haßgau lag, während Maßbach immer als zum Grabfelde gehörig bezeichnet wird. Wäre diese politische Eintheilung, die doch auch uralt und deren Entstehungszeit nicht nachzuweisen ist, früher als die Bildung des Centgerichtsbezirks Maßbach gewesen, so würde sich dieser nach seinem Umfang gar nicht haben gestalten und das zu Rotenstein gehörige Stadtlauringen, wie die zu Mainberg gehörigen Orte Ebertshausen, Ballingshausen u. s. w. nicht haben umfassen können.

Die älteste Nachricht über die Cent Maßbach gibt von Schultes in seiner Coburger Landesgeschichte des Mittelalters (Urkundenbuch S. 64) aus einem Urbarium, welches er um das Jahr 1340 setzt. Dem Herrn von Schultes scheint die Gegend nicht bekannt gewesen zu sein, weshalb er die Namen der Orte in der Urkunde nicht lesen konnte und an ihre Stelle Gedankenstriche setzt. Ich gebe daher das hierher Gehörige mit den nöthigen Berichtigungen und Ausfüllungen:

„Ditz ist die zwölfte Cent zu Roßpach (Maßbach, auch Mospach) — Rempart (Reinhardshausen) — sie suchen daz Gerith nach Gewonheit. Ditz sint eigene Lüte. Heinrich und Lucke sin wirthin — Ramspach

Digitized by Google

(Ransbach) Hoppach, Boppenlur, Baldungeshusen, Tenvelt, Wysensee, Volkolteshusen — (hier fehlen noch die Orte: Niederlurungen oder später Stadtlauringen, Stymmingishusen oder Stündingshausen, Jeusingen, Ebhartishusen oder Ebertshausen, Rothhausen) suchen die Gerithe nach Gewonheit.

„Thundorf suchet das Gericht.

„Daz Dorfgeriht ist mines Herrn und gehort an den Rotenstein. Da sint V Huben vnd II Söldnersgut gelten III ß Heller vnd VI Scheffel Korns. Di hat inne Fritz Buchner, di waren der Herrschaft. Wi her si habe, daz wissen si nith. Notbeyte zu Jacobs zwe Pfunt Heller, zwe Scheffel Korns vnd zween Scheffeln Habere, drizzig Schillinge zu Winachten zu ime oder mine nach Gnaden der Vogte. Si dinen nach Gnaden.

„Alle di da Wunne vnd Weide nuzzen, di suchen daz Dorf Gerichte mines Herrn. So. sprechen di von Maspach, ire Lüte suchen es nith. Daz sind eigene Lüte u. s. w.

„Rospach (Maßbach) da ist daz Dorfgericht mines Herrn vnd daz Landgericht (Centgericht) ouch dri vnd zwenzik Hofstete besazzet — di gelten ein Schilling vnd VIII Pfunt zu dem jare vnd sie trinken ein Fuder Wins zu Bannwine. Da sin gevorostete Holzere — daz sint eigene Lüte, Eyfelderin vnd ir kint daz sint vri Lüte."

Auffallend ist es doch, daß in diesem Hennebergischen Urbarium, welches sich bei Thundorf und Maßbach länger aufhält und auch des Dorfgerichts erwähnt, über Poppenlauer (Boppenlure) und sein Dorfgericht kein Wort gesagt wird, wo doch Henneberg auch Gefälle hatte, und ihm das Gericht gehörte.

Weitere Nachrichten über das Centgericht Maßbach liegen aus dieser Periode nicht vor, doch gibt die Centgerichtsordnung vom Jahre 1601, welche sich nach dem Willen der Paciscenten, Würzburg und Sachsen, genau an das Herkommen halten sollte, über die frühere Form desselben einigen Aufschluß.

Das Centgerichtspersonal bestand

Digitized by Google

a) aus einem Centrichter oder Centgrafen, welcher bei der Henneberg-Schleusinger Regierung verpflichtet wurde (schon 1446 kommt ein solcher vor);
b) einem Gerichtsschreiber;
c) einem Gerichtsknecht;
d) aus 12 Schöppen und zwar
   1) 1 Schöppen aus Maßbach,
   2) 2 „ „ Poppenlauer,
   3) 1 „ „ Ransbach,
   4) 1 „ „ Thundorf,
   5) 1 „ „ Stadtlauringen,
   6) 1 „ „ Rothhausen,
   7) 1 „ „ Ballingshausen,
   8) 1 „ „ Ebertshausen,
   9) 1 „ „ Volkershausen,
   10) 1 „ „ Hoppach,
   11) 1 „ „ Eusingen;
e) aus 4 Zusatzmännern, die nur zu erscheinen hatten, wenn der Centgraf sie wegen Krankheit oder sonstiger Verhinderung eines oder mehrerer Schöppen als deren Stellvertreter kommen hieß. Diese mußten die kleinen Orte des Bezirks stellen, nämlich:
   12) 1 Zusatzmann Theinfeld,
   13) 1 „ Stündingshausen,
   14) 1 „ Reinhardshausen,
   15) 1 „ Weissensee;
f) aus 4 Satzmännern, welche an den Gerichtstagen jedesmal mit ihren besten Wehren erscheinen und bei Gericht aufwarten mußten. Von ihnen waren
   2 aus Poppenlauer und
   2 „ Stadtlauringen.

Ging einer von den Schöppen mit Tode ab, so präsentirte der Ort, dem er angehört hatte, einen anderen, der aber erst zum Schöppeneid zugelassen wurde, wenn der Vogt oder Schultheiß des Orts vor dem Centgerichte seine Unbescholtenheit eidlich bekräftigt hatte. In Poppenlauer waren (aber doch wohl erst später) die Schultheißen zugleich Centschöppen und genossen dafür den Ertrag schöner Wiesen.

Digitized by Google

Alle 14 Tage wurde Gerichtstag gehalten, doch konnte der Centgraf diese Frist auf 3 bis 4 Wochen verlängern, wenn keine Verhandlungen in Aussicht standen. Jeder Gerichtstag wurde von dem Gerichtsknecht drei Tage zuvor in allen zugehörigen Orten — nachdem Eusingen, Stündingshausen, Weissensee und Reinhardshausen Wustungen geworden waren — auch noch in diesen Namens der Fürsten von Hennenberg, als Obercentherrn und der Herrn von Maßbach als der Centherrn ausgeschrieen. Auf der Eusingen zeigt man noch den Stein, auf welchen bei dieser Angelegenheit der Gerichtsknecht trat; es war der Grenzstein der Maßbacher Markung und nicht weit von der ehemaligen Hofstatt. Der Sage nach soll man ihn jenseits daran mit Gewalt zu hindern gesucht haben. Es ist das wohl zu glauben, wenigstens von der Zeit an, wo die Herrn von Maßbach in keinem Ansehn mehr standen. Noch mehrmals wird in unserer Geschichte darauf aufmerksam zu machen sein, wie die Gerichtsunterthanen theils durch offenbare Gewaltthätigkeit, theils durch Hohn und Spott die Wirksamkeit des hiesigen Centgerichts zu vereiteln suchten.

Die Satzungen selbst waren öffentlich und erst alle unter freiem Himmel; später wenigstens diejenigen, in welchen der Stab über einen Missethäter gebrochen werden sollte. Da man nach Herkommen und Gewohnheit entschied und schriftliche Verhandlungen nicht statt fanden, so ist es uns unmöglich, den Gerichtsgang der damaligen Zeit für das hiesige Gericht näher anzugeben. Nur so viel wird aus der Centgerichtsordnung von 1601 sattsam erkannt, daß die Eröffnung der Sitzung mit vielen Formalitäten geschah, wobei jeder Gerichtsschöppe auf eine besondere Frage des Centgrafen seine besondere Antwort hatte, bis man zur Hauptsache, nämlich zu den Rügen kam. Gleiche Weitläuftigkeit fand statt, wenn ein Angeklagter vorgeladen, oder ein Verurtheilter bestraft oder in die Centacht erklärt werden sollte.

Jeder Schöppe war verbunden, was in seinem Orte Strafbares und den vier hohen Rügen Angehöriges seit der letzten Sitzung vorgekommen war, anzuzeigen. Doch war das nicht bei allen Orten gleich, indem mancher Schöppe nach dem Herkommen mehr als der andere zu rügen verpflichtet war.

Digitized by Google

Der von Maßbach hatte z. B. Diebstahl, Mord, Nothzucht, offenbaren Brand, Raub, Zauberei, Verfälschung der Münze, dagegen die beiden Poppenlauerer nur die vier hohen Rügen: Mord, Diebstahl, Blutrüst oder fließende Wunden und gewappnete Hand zu rügen. Wenn der Schöppe in der Sitzung mehr, als das Herkommen mit sich brachte, hätte rügen wollen, so würde das seine Gemeinde für eine Verletzung ihrer Rechte angesehen haben. Deshalb war der Schöppe nur strafbar, wenn er von seinem Orte verschwieg, was er herkömmlich hätte rügen müssen, er wurde aber von seiner Gemeinde sehr übel angesehen, wenn er ihr etwas verredet, d. h. wenn er über Verpflichtung gerügt hatte. Die übrigen von der Cent zu strafenden Handlungen, welche die Schöppen nicht anzugeben brauchten, mußte der Centrichter zu erforschen suchen und dem Centgericht zur Aburtheilung vorlegen. Doch konnte auch ein jeder Gerichtsunterthan gegen Erlegung von 2 ß eine Klage stellen. Der Beklagte wurde sodann auf den nächsten Gerichtstag vorgeladen. Nach der Mehrzahl der Stimmen richtete sich das Urtheil. Waren die Stimmen der Schöppen gleich, so entschied der Centrichter, oder man holte ein Rechtsgutachten ein. War das Urtheil gefällt und der eine oder andere Theil damit nicht zufrieden, so konnte in allen Centsachen an das Hennebergische Hofgericht zu Schleusingen appellirt werden.

Neben dem Pranger war die gewöhnlichste Strafe die Landesverweisung d. h. die Verweisung aus den Centgerichtsgrenzen. Da der Missethäter jedoch bei der gar zu großen Nähe dieser Grenze nicht unschädlich mit der Verweisung gemacht war, so mußte er dann gewöhnlich erst Urfehde schwören, d. h. schwören, sich nicht rächen zu wollen.

Zu jeder Sitzung waren alle Gerichtsunterthanen mit ihren besten Wehren zu erscheinen schuldig. War die Sitzung vorüber, so mußten sie vor dem Centherrn durchgehen, d. h. sie wurden mit ihren Waffen und nach ihrer Wehrfähigkeit gemustert. Man sieht hieraus, wie außer der Entscheidung über Leib und Leben auch Musterung, Folge- und Aufgebot, also das Wesentlichste von dem, was man jetzt Landeshoheit nennt, mit dem Begriffe des Centherrn verbunden war.

Digitized by Google

Das Centgericht Maßbach hatte aber nicht blos die Entscheidung in peinlichen Sachen, sondern es war auch dasselbe zugleich die zweite Instanz für alle bürgerliche Streitigkeiten, welche an den Vogtei- oder Dorfgerichten beschieden waren. Diese Vogtei- oder Dorfgerichte hatten nämlich über Civilsachen und geringere Vergehungen zu sprechen und bestanden aus dem Vogt oder Schultheißen und 12 Gerichtsmännern des treffenden Ortes. Es läßt sich kaum daran zweifeln, daß auch hier Henneberg-Schleusingen in letzter Instanz werde entschieden haben, obschon darüber keine Nachrichten mehr vorliegen.

Hier ist wohl der schicklichste Platz die einzelnen Orte des Centgerichts etwas näher nacheinander anzusehen und etwas über ihre Geschichte im Einzelnen zu sagen.

1) Maßbach, der Marktflecken und Sitz des Centgerichtsherrn, wie des Centgerichts selbst war nach den Fuldaischen Urkunden schon zu Karls des Großen Zeit ein bedeutender Ort. Ob er aber Mauern mit 3 Thoren bekam, wie nach der Sage jener große Kaiser ihm erlaubte? Nichts ist davon übrig geblieben, als — Namen. Der Ausgang nach Süden heißt noch „am Thor" wiewohl kein Thor mehr sichtbar ist. Von einer Mauer um den Ort findet sich keine Spur mehr, aber noch ist der Wallgraben auf der ganzen Westseite Maßbachs zu sehen. Der Weg um den Ort auf dieser Seite herum heißt noch „die Schanze" oder „hinter der Schanze." Die Kirche mit dem Pfarrhause und dem früheren Kirchhofe scheint eine besondere Befestigung gehabt zu haben, weshalb die Straße unter der Kirche, wo die Heiligenlehnleute wohnen, den Namen „im Zürch" führt und der Weg hinter dem Pfarrgarten aus dem Dorfe herauf noch heute „die Herrnschanze" heißt. Die Ostseite nach dem Lauerflüßchen und der dort mit ihm sich verbindenden Maßbach zu war durch Dämme geschützt, woher noch die Benennung der nächsten Wiesendistrikte „auf dem großen und kleinen Damm" rührt, wiewohl alles dort jetzt eben und von einem Damm keine Spur mehr vorhanden ist.

Mitten an der Westseite des Ortes oder — um mit der alten Zeit zu reden — des Städtleins lag die Kemmate, wie

Digitized by Google

der Platz noch genannt wird. Sie war unmittelbar Hennebergisch, kam im Jahre 1586 durch Tausch an Würzburg und brannte 1722 ab. Nach der Größe des Platzes zu schließen, muß diese Kemmate, oder Burg, wie sie in den Urkunden auch genannt wird, einen großen Umfang gehabt haben und ist deshalb wohl zu glauben, daß sie das stattlichste Gebäude der Gegend gewesen sei, wie Amtskeller Schröter von Poppenlauer ums Jahr 1616 sagt. Auf der Südseite lag das schlechthin sogenannte Schloß, welches den Herrn von Maßbach von Henneberg verliehen war. Dieses lag im Thal zwischen zwei kleinen Seen und an dem von Volkershausen kommenden Wasser (der Maßbach) auf einem künstlichen Hügel und war von sehr geringem Umfang. Wahrscheinlich war es ein thurmähnliches Gebäude und ersetzte durch seine Höhe, was ihm an Umfang abging. Der Platz war dadurch ein sehr günstiger, weil er die Aussicht auf die wichtigen Eingänge ins Thal hatte. Dieses Schloß wurde im dreißigjährigen Kriege, wie wir hören werden, dem Boden gleich gemacht. Ein drittes Schloß, welches „das Schlößchen" hieß, lag da, wo gegenwärtig die Weimarische Försterswohnung steht. Dieses wurde in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, nachdem es lange zum Gefängniß gedient hatte, wegen Baufälligkeit abgetragen.

Noch deuten manche Namen auf die frühere Blüthe längst geschwundener adeliger Herrlichkeit, die von den reichen Bewohnern der Schlösser ausgingen. Da war an der Brücke nach Weichtungen zu „der Thiergarten", ein jetzt noch so genannter Wiesendistrict in der Nähe des Ortes. Nach dem Schlosse zu und unmittelbar an den Schloßscheunen ist der jetzt zur Försterbesoldung gehörige große Garten, auf welchem Platze wohl das Turnier von 1479 (Biedermann CCXXXV) gehalten worden sein mag, jetzt eine große Wiese. Nach Volkershausen zu waren die herrschaftlichen Fischteiche, wo der Brunnen quillt, der noch das Seebrünnchen heißt, dessen Umgebung aber keinen See mehr bildet, sondern ebenfalls Wiesen. Dort in der Nähe ist auch „der Hopfengarten", der keinen Hopfen mehr trägt. Dem Schlosse gegenüber lagen die herrschaftlichen Weinberge, die noch im vorigen Jahrhundert ge-

Digitized by Google

baut wurden, dann aber öde liegen blieben, bis sie jetzt wieder einen dürftigen Hafer tragen.

Die Maßbacher Markung war ungefähr unter folgende Besitzer vertheilt:

a) die Herrn von Maßbach besaßen als Hennebergisches Lehen das Schloßgut, zu welchem später der Jägerhof und ein Theil des Wüstenhofs kam.

b) unmittelbar Hennebergisch war das Hofgut, welches im Jahre 1586 an Würzburg kam.

c) in den Händen der Bäuerlichen Besitzer waren außer einigen lehnfreien (eigenen) Gütern:

aa) Schloß Lehne etwa die Hälfte, als Afterlehne der Herrn von Maßbach;

bb) Hennebergische Lehne, wie sie oben S. 24 u. 25 schon erwähnt wurden, etwa ein Viertel;

cc) Lehne der Herrn von Maßbach, die zum Theil im Jahre 1361 vom Kloster Bildhausen gegen Großwenkheimische Güter ertauscht worden waren und nach Wilhelms von Maßbach Tode an die Schaumberg fielen, etwa ein Achtel;

dd) das letzte Achtel bildeten zusammen die Heiligenlehne, die Stephanshöfe, die Voitischen und Henneberg-Römhildischen Lehne.

Das Dorfgericht zu Maßbach wurde gebildet aus zwei Schultheißen und zwölf Gerichtsmännern. Weil der Herr von Maßbach als Lehnmann der Grafen von Henneberg den Vorsitz führte, so ist es diesem Umstande wohl hauptsächlich zuzuschreiben, daß zu Gerichtsmännern nach und nach nur solche Maßbacher Einwohner genommen wurden, welche Lehnleute der Herrn von Maßbach waren; die Schultheißen aber wurden ohne Rücksicht auf ihre Lehnsherrn aus der ganzen Gemeinde gewählt.

2) Poppenlauer. Dieser Ort kommt zuerst im Jahre 999 vor, als Kaiser Otto III. seinem Caplan Siggo ein Gut daselbst schenkte (Reg. boic. I. 49). Poppenlauer wird dort eine Villa genannt, muß also noch von unbedeutender Größe gewesen sein. Dieses erklärt einigermaßen, warum es in den alten Fuldaischen Urkunden gar nicht genannt wird, während

Digitized by Google

doch die bedeutenden Orte der Gegend alle in ihnen Erwähnung finden. Auch deutet der Name des Orts darauf hin, daß einer der Poppone, welche Gaugrafen des Grabfeldes waren, denselben erst gründete. Wenn oben S. 5 richtig vermuthet wurde, daß Grewisunge in der Fuldaischen Urkunde der jetzt erst eingegangene Gressershof sei, so liegt nahe anzunehmen, daß man die gegenwärtige Poppenlauerer Markung damals noch zur Maßbacher Markung gerechnet habe. Auf diese Weise konnte Grewisunga auf der Grenze der Raununger und Maßbacher Markung liegen, während jetzt die Poppenlaueter Markung zwischen beiden sich hinzieht.

War demnach wirklich Poppenlauer um das Jahr 1000 noch ein kleiner Ort, so muß derselbe in den folgenden Jahren sehr schnell zugenommen haben. Merkwürdig ist besonders, daß eine Menge Lehnherrn in das Obereigenthumsrecht dieses Ortes sich theilten, welche die Ganerben hießen und daß die meisten Güter daselbst doppelte Lehnsherrn hatten. Unter diesen Ganerben hießen die Herrn von Maßbach als von Henneberg-Schleusingen beliehene Gerichtsherrn und der Abt von St. Stephan zu Würzburg „die Dorfsherrn", welche das Vogtei- oder Dorfgericht zu hegen hatten und in demselben den Vorsitz führten. Daß die Ganerben theils geistliche, theils weltliche Herren waren, wurde erst in der folgenden Periode wichtig.

Um auch hier die Lehnsherrn kürzlich anzugeben, welches freilich schwierig ist, weil dieselben durch Kauf und Tausch häufig wechselten, bieten wir folgendes, was meistens aus einer Urkunde von 1580 gezogen ist.

a) Noch 1456 besaß Eberhard von Maßbach das in Poppenlauer befindliche Schloß (Kemmate), verkaufte es aber noch in diesem Jahre mit Vorwerk (Bauhof) und Zehnt an seinen Schwager Andreas von Herbilstadt, wie oben schon S. 23 bemerkt ist. Von diesem kam diese Besitzung an Wilhelm Schrimpff zu Ottershausen und Schwarzenau, der Vogt auf dem Frauenberg ob Würzburg war und diese neue Besitzung dem Bischof zu Lehn auftrug. Zu diesem Schloßgut gehörten auch noch 9 Lehngüter und die Schäferei von 600 Stück.

Digitized by Google

b) 17 Huben waren zur Hälfte dem Stephanskloster in Würzburg lehnbar, zur anderen Hälfte:

Die Gehringshube „ Volkenhube „ Tratenhube „ Fischershube „ Weißenseehube „ Waltershäuser Hube	unmittelbar Hennebergisch, oder der Hennebergischen Vogtei Maßbach.
„ drei Schulzengütlein	Maßbacher Schloßlehn.
„ Mangoldshube „ Kißlingshube	der Familie Maßbach zu Madenhausen.
„ Kissinger Hube	1/4 von Steinisch. 1/4 Münsterisch.
„ Bibraische „	Bibraisch.
„ 5 Maßbacher Huben	Wilhelm von Maßbach bis 1379. Dann Schaumbergisch.

Die Helmerichshube war ganz unmittelbar Hennebergisch. Außer diesen 17 Huben, welche den Umfang des Hubgerichts bildeten, waren noch Stephanisch:

c) Der Stephanshof, der so ansehnlich war, daß er noch in dieser Periode in 6 Theile zerspaltet wurde, auf den aber nach einer Urkunde von 1456 auch die Herrn von Maßbach ein Recht zu haben behaupteten.

19 Lehne hatte der Stephanshof gemein mit den Herrn von Münster;
3 Lehne mit den Herrn von Bibra;
4 Lehne mit den Herrn von Maßbach zu Madenhausen.

d) Ferner waren

11 Lehne Steinrückisch (später Schaumbergisch);
5 Lehne den Voiten von Ebersbach;
11 Lehne den Maßbachen Madenhäuser Linie;
2 Lehne den Krebsen zu Schweinfurt;
6 gemeine Häuser und 14 Lehen hatte die Gemeinde.

e) Den Klöstern gehörten:

Digitized by Google

3 Lehne nach Bildhausen, worunter der Bildhäuser Freihof, welcher mit dem zuletzt Schrimpffischen Schloß und Hofgut von dem Centgerichte Maßbach und dem Poppenlaurer Dorfgerichte exemt war;
6 „ nach Wechterswinkel;
5 „ „ Frauenroda;
3 „ „ Hausen;
5 „ „ Münnerstadt;
9 „ zu dem Spital daselbst;
10 „ gehörten den dortigen deutschen Herrn;
3 „ der Frühmesse zu Poppenlauer.

Wichtig würde es uns wohl sein, die Ursachen zu erfahren, welche diese Menge fremder Herrschaften auf demselben Boden zusammenführte, aber der Mangel an Urkunden verhindert uns, hinter den Schleier zu blicken.

Die Dorf- oder Vogteigerichte wurden jährlich dreimal gehalten und bestanden aus den zwei Schultheißen und zwölf Gerichtsmännern, wie in Maßbach. Die letzteren wurden aus den Einwohnern des ganzen Dorfes gewählt, nicht aber eben so die Schultheißen, da jeder der Dorfsherrn einen Schultheißen ernannte. Es fand also hier das umgekehrte Verhältniß wie in Maßbach statt.

Außer diesen Dorfgerichten fand in Poppenlauer noch ein Hubgericht statt, dem nur die oben unter b) genannten 17 Hubleute unterworfen waren und welches Gült- und Lehnsverhältnisse unter den Stephanischen Lehnsmännern schlichtete. Der Abt kam zu diesen Hubgerichten zweimal des Jahres in Person, um in ihnen den Vorsitz zu führen. Dann mußte ein Stephanischer Lehnmann den Abt mit seinen Leuten, der aber nur mit 12 Personen und eben so viel Pferden kommen durfte, herbergen und verköstigen. Auch während des Hubgerichts mußte den Schöppen der nöthige Trunk gereicht werden, wobei das Zutrinken nach altdeutscher Art nicht ausblieb. War dann dem Abt unterdessen von seiner Reisecquipage etwas entwendet worden, so hatte der Besitzer des „Büttellehens“ die Befugniß, den Dieb auf der Stelle hinaus zu führen und zu henken, ohne daß es einer Verhandlung am Centgericht Maßbach für diesen Ausnahmsfall bedurfte. Dieses Heraufreiten

Digitized by Google

des Abtes von St. Stephan scheint aber bald nach dem Jahre 1400 unterlassen worden zu sein, wie es sich aus der schon angeführten Urkunde von 1456 ergiebt.

Außer diesen Gerichten war noch ein besonderes, welches der Herr von Maßbach allein zu Poppenlauer hielt und welches die gemeinen Schmähungen entschied. Dieses Gericht hieß das Herrenmahl. Die Strafgelder zog natürlich der Herr von Maßbach allein, weshalb es nicht Wunder nehmen darf, daß er das Herrenmahl so viel wie möglich auszudehnen suchte.

Diese Bestrebungen suchte Schaumberg, der in der Mitte des 15. Jahrhunderts, wie oben S. 20 u. 21 bemerkt, in Maßbach und Poppenlauer sehr bedeutende Rechte hatte, zu steuern. Wilhelm von Schaumberg veranlaßte daher die Poppenlauerer Gemeinde im Jahre 1446 am Brückengericht zu Würzburg eine Zeugschaft über Poppenlauerer Herkommen und Gewohnheit abzulegen. Diese Zeugschaft (Weisthum genannt) ist in der späteren Geschichte wichtig geworden und muß demnach in der Hauptsache hier mitgetheilt werden:

Zum Ersten ist zu Poppenlauer alt Recht und Gewohnheit, daß zween Schultheißen daselbst gesetzt werden sollen; einen derselben soll der Aelteste von Maßbach setzen und den andern die Herrn zu St. Stephan mit dem Voigtherrn zu Maßbach.

Item: diese Schultheißen haben der Gemeinde zu Poppenlauer in Maßbach am Gericht nichts zu verreden.

Item: dieselben zwei Schultheißen, wenn sie gen Maßbach an das Centgericht kommen, haben viererlei zu rügen und nicht mehr, nämlich einen Mord, einen Diebstahl, fließende Wunden, oder gewappnete Hand und Nothzucht.

Item: wenn ein Halsgericht zu Maßbach sein soll, so soll dasselbe der Gerichtsknecht von Maßbach an dreien Enden in Poppenlauer ausschreien.

Item: ist auch Recht zu Poppenlauer, daß die Junker zu Maßbach, nämlich der Aelteste von Maßbach und der Vogtherr oder ihr geboteuer Knecht zu Poppenlauer ein Herrumahl haben sollen, welches mit 12 Schöppen besetzt sein und alle Vierteljahr gehalten werden muß.

Digitized by Google

Auf diesem Herrnmahl kann Niemand höher gebüßt werden, als um 5 Schillinge.

Item: wenn auf einem Herrnmahl zu Poppenlauer der Streit nicht kann geschlichtet werden, so soll und mag man das an das Gericht zu Maßbach ziehen.

Item: wenn ein Kläger einen Beklagten dreimal an das genannte Herrnmahl geladen hat und der Beklagte nicht erscheinen wollte, so hat der Kläger Macht, den Beklagten nach Maßbach an das Centgericht zu laden und die drei Gerichte zur Steuer zu nehmen.

Item: ist von Alters her auch Herkommen und Recht, daß keine Freiheit in einem Hof, oder Behausung zu Poppenlauer sein soll, als blos in zwei Höfen, nämlich in dem der Herrn von Maßbach (später Schrimpff) und dem der Herrn von Bildhausen.

Item: ein alt Herkommen und Recht ist, daß die zu Poppenlauer einen Thürmer und einen Kirchner setzen sollen, doch müssen sie den Dorfsherrn gefallen. Sind sie diesen angenehm, so sollen sie dann geloben und schwören, den Herrn und der Gemeinde treulich zu dienen.

Die Aussage der Poppenlaurer Gemeinde, daß der zweite Schultheiß gemeinschaftlich von dem Abt zu St. Stephan und dem Vogtherrn zu Maßbach zu bestellen sei, scheint den geistlichen Herrn des Stephansklosters zu Würzburg nicht gefallen zu haben. Sie veranlaßten deshalb Hans von Gnotstatt und Martin von Ottersbach, zwei frühere Conventualen und Heinz Schott, den Neffen des früheren Abtes Otto Truchses im Jahre 1456 vor dem geistlichen Hofgericht zu der rothen Thür zu Würzburg die Kundschaft (Zeugschaft) — es ist dieses die Urkunde, die schon einigemal genannt wurde — abzulegen, daß der Abt von St. Stephan ungehindert von den Herrn von Maßbach einen Schultheißen allein einzusetzen habe. Es war das gerade in dem Jahre, in welchem Eberhard von Maßbach, der letzte des Madenhäuser Stammes, das spätere Schrimpffische Anwesen verkauft hatte, wodurch das Gewicht der Herrn von Maßbach, das sie als Gerichtsherrn so nothwendig brauchten, geschwunden war. Nun konnte man so etwas wohl wagen. Wirklich scheint es ihnen damit auch gelungen zu sein, wie die spätere Geschichte

Digitized by Google

nachweisen wird und es ist als gewiß anzunehmen, daß dieser Sieg des Abts zu St. Stephan über die Herrn von Maßbach, den zweiten Schultheißen zu Poppenlauer allein einsetzen zu können, lange vor der Reformation schon erreicht war.

Auf das Poppenlauerer Gemeindewesen scheint die Brechung der Gewalt der Herrn von Maßbach sehr vortheilhaft gewirkt zu haben. Nachdem diese schwere Hand nicht mehr wie früher auf dem Orte ruhte, hielten sich die vielen weltlichen und geistlichen Herrn die Wage und kein Gewerbe konnte mehr, ohne von dem andern gehindert zu werden, in die bäuerlichen Verhältnisse eingreifen. Darüber wurden die Bewohner Poppenlauers gezwungen, die Zügel selbst in die Hand zu nehmen und auf nöthige Ordnung zu halten. Die Folgen von diesem starken Gemeindewesen werden uns später überall sichtbar werden und uns manchen wohlthuenden Anblick gewähren.

Dabei war Poppenlauer vor allen andern Orten des Centgerichts durch herrliche Wiesen im Lauergrunde und fruchtbaren Boden auf weiter Markung unterstützt. Wenn dieses im Widerspruch mit dem vermutheten spärlichen Anbau in ältester Zeit zu sein scheint, so darf man nicht vergessen, daß es aller Wahrscheinlichkeit nach eine kaiserliche Villa war. Erst nach Lösung dieses Bandes, die 999 geschah, konnte ein größerer Zudrang zur Benutzung des bis daher in Einer Hand vereinten Bodens statt finden.

3) Ransbach. Dieser in der Nähe von Maßbach ganz versteckt in einem tiefen Thale gelegene Hof wurde im Jahre 1319 von Fürst Berthold von Henneberg den Chorherrn von Schleusingen geschenkt. (Henneb. Urk.-B. 1842 S. 73. Stumpf, Denkwürdigkeiten, Heft 3 S. 116) muß aber nicht gar lange darauf an die Herren von Maßbach gekommen sein, da ihn die Schaumberger von Wilhelm v. Maßbach im J. 1379 erbten. Der Ransbachshof besteht noch aus einem dem Staat gehörigen schönen Gut und einer Mühle.

4) Thundorf gehörte nur mit vier Huben zur Cent Maßbach; das Uebrige nach Rotenstein.

Bei Pistorius trad. Fuld. T. II. N. 209 übermacht Suanaburg loco ad se in pago Grabfeld pertinentia, h. e.

Digitized by Google

in Dungdorph et Thietiricheshusen dem Kloster Fulda. Wäre das unser Thundorf, so müßte der eine Theil der Schenkung im östlichen, der andere im westlichen Grabfeld, an der Heun, an welcher ein Thiedrichshausen (gegenwärtig churhessisch) sich befindet, gelegen haben.

Frühzeitig war hier ein sehr angesehenes adeliges Geschlecht, das auf einer Bergfeste hauste, deren Umfang man an den Wallgräben noch deutlich erkennt. Der nicht weit davon entfernte ebene Platz, auf dem große Linden stehen, die weit hin überall sichtbar sind, heißt noch der Turnierplatz. Wahrscheinlich bildeten die Bewohner dieses Schlosses mit den Grafen von Wildberg dasselbe Haus, das auf Graf Otto (1049) zurückzuführen ist. (v. Schultes Gesch. d. Gr. Henn. Thl. I. S. 26.) Andere leiten den Ursprung der Thundorfe von Hermann, Grafen von Bohburg, dem Gemahl der Alsrata, welche Banz gründete, ab und erklären daraus die Verwandtschaft, in welcher die Herrn von Thundorf standen. (Falkensteins Nordgauische Alterthümer 2. Thl. S. 355. Höhns Coburger Chronik Thl. I. S. 112.) Der Grabstein des Bischofs Rupert von Würzburg (1104—1106), der aus der Familie der Thundorf gewesen sein soll, zeigt seine hohe Verwandtschaft mit den Häusern von Bayern, von Andechs und von Banz an. Ungefähr 100 Jahre nach diesem Bischof scheint sich das Besitzthum der Thundorfe in dem der Wildberge verloren zu haben. Graf Conrad II. von Wildberg (1265 — 1303) verschrieb wenigstens seiner Gattin Margaretha, Tochter des Grafen Poppo VII. von Henneberg zum Leibgedinge die Ortschaften: Bundorf, Nassach, Kerbfeld, Hofheim, Ober- und Niederlauringen, Sulzdorf, Altenfeld und Thundorf. (Schultes dipl. Gesch. I. S. 64. 103 ff.) Wenn er seinem Schwager Hermann I. von Henneberg die Erlaubniß gab, die seiner Gemahlin zum Witthum bestimmten Ortschaften um 600 Mark Silber einzulösen, so beweist das hennerbergische Urbarium von 1317 (v. Schultes a. a. O. S. 227 des Thl. II. Urk. B. S. 30 und obiger Auszug S. 24), daß er sie benutzt hat, denn Thundorf ist nach diesen Urkunden eine größtentheils Hennebergische Besitzung und wird daneben nur erwähnt, was die von Maßbach haben. Diese müssen aber die Eigenthümer Thundorfs geworden sein,

Digitized by Google

noch bevor das Amt Rotenstein, zu dem auch Thundorf im Vogteilichen ganz und theilweise in Centsachen gehörte, im Jahre 1354 von Graf Eberhard von Würtemberg an Würzburg verkauft wurde, denn die Herrn von Maßbach waren nun in jeder Hinsicht Eigenthümer und Herrn von Thundorf und unabhängig von Rotenstein, wahrscheinlich auf dieselbe Weise, wie viele Ritter der damaligen Zeit sich von ihren Fürsten emancipirten. Weil aber Wilhelm von Maßbach, wie wir hörten, indem er keinen Sohn hatte, seinen Töchtern hinterlassen wollte, was er besaß, trug er Bischof Gerhard von Würzburg im Jahre 1374 (R. b. IX. 314) unter der Bedingung Thundorf zu Lehn auf, daß es auch von Weibern besessen werden könne. Nur so konnte es an die Schwiegersöhne, also an Schaumberg (oben S. 21) gelangen.

5) Theinfeld kommt zuerst vor, als Kaiser Heinrich VI. den 18. März 1194 eine der Domkirche zu Bamberg von Otto von Lobdaburg gemachte Schenkung an Allodialgütern zu Hausen, Schonungen, Ottelshausen, Bardorf, Theinfeld bestätigte (Reg. boic. I. 361). Auch dieses Theinfeld hatte ein Schloß, in dem, wenn nicht Herrn von Maßbach, doch später Schaumberge wohnten. Es scheint mit Thundorf, von dem es eine halbe Stunde aufwärts am Fuße des Dürrenberges liegt, immer gleiches Schicksal gehabt zu haben (v. Schultes a. a. O. VI. Thl. Urk. B. S. 30 R. b. IX. 314).

6) Stadtlauringen (Niederinlarungen) kommt bei Schennat zuerst im Jahre 794 vor, in welchem ein gewisser Landrat sein Eigenthum in Lurungen und Sulzdorf nach Fulda wendete. Ihm folgten 801 Adelheres, 811 Gossbrecht mit 10 Morgen und 824 Hruodhelm mit 50 Morgen und 10 Sclaven.

Der Größe nach ist Stadtlauringen der dritte Ort des Centgerichts gewesen. Die Stadtmauern sind noch fast durchgängig in gutem Stande, hinter welchen die Bürger Stadtlauringens sich mehrmals tapfer vertheidigten.

Auch bei den Stadtlauringern begann frühzeitig das Bestreben, die Wirksamkeit des Centgerichts Maßbach zu beschränken. Das konnte hier um so besser gelingen, da man seit 1354, wo Niederlauringen Würzburgisch wurde, an dem

Digitized by Google

Würzburgischen Vogt oder Amtskeller einen Rückhalt hatte. Sichtbar wird das aus fünf Kundschaften, d. h. aus gewissen vor siegelfähigen Personen bestätigten Aussagen unpartheiischer Zeugen, daß Niederlauringen (so wurde der Ort noch lange genannt, nach dem er schon Stadtrechte hatte) an der Cent Maßbach nur „einen Dieb, den man am Seil habe, und einen Mörder und Nothzüchtiger, den man habe," rügen müsse. Diese Kundschaften, wenn sie ächt sind, sind alle um das Jahr 1480 ausgestellt und durch das Siegel des Abts zu St. Jacob außerhalb Würzburg im Jahre 1523 bekräftigt. Wenn nun auch Schaumberg im Jahr 1615, in welchem diese Urkunden zuerst vorgelegt worden zu sein scheinen, die Aechtheit derselben, weil sie ein frommer Betrug wären, anficht, so gesteht er doch, „daß diese centbaren Unterthanen sich je und allewege gern aus der centlichen Obrigkeit eximirt und gezogen hätten."

7) Rothhausen (nicht zu verwechseln mit dem Ort gleichen Namens an der sächsischen Grenze, welcher länger bei dem Kloster Bildhausen verblieb) ebenfalls, wie Stadtlauringen an der Lauer, gehörte Bildhausen, wurde aber im Jahr 1361 von Wilhelm von Maßbach, welcher sein Eigenthum zu concentriren und arrondiren suchte, aber dann durch den Mangel an männlicher Nachkommenschaft sein Ziel vereitelt sehen mußte, ertauscht. Wie alles andere Besitzthum hinterließ er Rothhausen 1379 den Schaumbergen.

8) Volkershausen (Volcoltishusyn) kommt zuerst im Jahre 1198 (S. 46) vor. Zu Ende unserer Periode waren hier

15	Hofreithen	freies Eigenthum der Herrn von Maßbach,
11	„	waren Deutschherrlich,
2	„	„ dem Spitale Münnerstadt,
2	„	gehörten nach Marienburghausen,
2	„	„ der Gemeinde,
1	„	als Pfarrlehn zur Pfarrei Maßbach gehörig.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß das spätere deutschherrische und spitalische Eigenthum auch früher den Herrn von Maßbach gehörte und in Geldverlegenheiten veräußert worden war.

Digitized by Google

Nach R. b. XI. 66 geschah das mit Gülten und Zinsen im Jahre 1396 von Wortwein von Maßbach und seiner Ehewirthin Barbara. Nicht zu übersehen ist, daß Wortwein, der doch im Jahre 1396 noch lebte, bei Biedermann (dessen Geschlechtsregister über die Familie Maßbach noch viele andere Mängel hat) nicht vorkommt. Dieser Wortwein, der nach Bildhäuser Urkunden einmal 1367 um 60 Pfund Heller und 1373 um 300 Pfund Heller Volkershäuser Besitzthum an das Spital zu Münnerstadt verkaufte, muß demnach einer Seitenlinie angehört haben, welche ziemlich mit Wilhelm von Maßbach oder mit der Hauptlinie gleichzeitig ausstarb. Möglich ist es, daß er in Volkershausen wohnte, denn hier war ein der Familie gehöriges eigenthümliches Gut mit geräumigem Schloß, welches erst in den neunziger Jahren des verwichenen Jahrhunderts von dem letzten Herrn von Rosenbach wegen Baufälligkeit abgebrochen wurde. Es stand auf dem Platz, wo jetzt die Wittwe des Nicolaus Ludwig wohnt, wie das noch in der Mauer befindliche Maßbacher Wappen andeutet.

Während Volkershausen versteckt in einem Seitenthale liegt, ist

9) Ballingshausen (Baldingshausen) auf der Höhe, welche sich zwischen der Lauer und dem Maingrunde hinzieht, weithin sichtbar. Es kommt 1331 vor, als Johann von Maßbach daselbst ein Gut dem Commenthur von Münnerstadt verkaufte. (R. b. VI. 373.) Auch das dortige Dorfgericht muß nach Biedermann CCXXXV. derselbe Johann von Maßbach gehabt haben. Im Jahre 1369 überließ Fürst Heinrich von Henneberg-Schleusingen Wilhelm von Maßbach einige Einkünfte daselbst, um seiner treuen Dienste willen. Einladungsschrift d. Mein. Henneb. Ver. 1844 S. 15.

Ballingshausen war halb so groß, als jetzt, bevor es die Markung Stündingshausen erworben hatte.

Weiter auf der Höhe fort liegt

10) Ebertshausen (Ebhartishusyn) hinsichtlich der Größe der vierte Ort des Centgerichts. Wie Ballingshausen,

Digitized by Google

so gehörte auch Ebertshausen im Vogteilichen zum Amt Mainberg und war also von 1306 bis zu Ende unserer Periode Hennebergisch (S. Cap. V, letzte Anmerk. Vergl. Schloß Mainberg von W. Sattler 1836 S. 29; v. Schultes dipl. Gesch. d. G. Henneb. Thl. I. S. 225). Doch muß auch Wilhelm von Maßbach zu Ebertshausen begütert gewesen sein (R. b. IX. 314.)

Die noch folgenden Orte des Centgerichts Maßbach sind jetzt Wustungen.

11) Hoppach lag auf dem Wege von Madenhausen nach Weipoldshausen, da, wo man von Madenhausen kommend die Höhe überstiegen hat und an eine Waldwiese kommt. Noch jetzt heißt diese Stelle, an welcher eine schwache Quelle zur nassen Jahreszeit fließt, im Munde der Benachbarten „der alte Hoppach". Der Ort mag nicht unbedeutend gewesen sein, wie ein deutschherrisches Gültregister vom Jahr 1360 beweist, in welchem 17 gültpflichtige Nachbarn aufgeführt sind. Auch scheint eine adelige Familie hier gewohnt zu haben, indem R. b. II. 3559 ein Walter von Hoppach aus dem Jahre 1236 genannt wird. Hoppach hatte eine Kirche, deren Grundmauern im Jahr 1854 wieder aufgegraben wurden. Bei dieser Gelegenheit kamen zwei Grabmäler zum Vorschein, welche dicht an der Kirchenmauer sich befanden. Das eine enthält auf dem Deckstein eine männliche Figur im Pilgerkleid, das andere eine weibliche, zu deren Häupten die Jahrzahl 1180 zu lesen ist.

Durch welche Calamität dieser Ort zwischen 1440 und 1480 einging, läßt sich nicht ermitteln. Nachdem die Wipoltshäuser den ihnen nahe liegenden Theil der Hoppacher Markung an sich gezogen hatten, so entstand aus dem ihnen entfernter liegenden erstlich der Hoppachshof, der nicht wieder in das Thal, sondern auf die Höhe neben einen kleinen See gebaut wurde und mehr nach Osten liegt. Zuletzt baute man den noch übrigen Theil der Markung nach Süden an, der den Namen Thomashof oder Neubauhof erhielt. Dieser ist 2 Stunden von Maßbach entfernt.

Letzteren Namen erhielt er zum Unterschied von dem

Digitized by Google

Bauhof, der auch zum Centgerichte Maßbach gehört, eine Stunde von Maßbach entfernt ist und eine der Familie der Herrn von Maßbach bis zu ihrem Aussterben gebliebenes Hennebergisches Lehngut war, in dessen Schlosse, das mitten im Walde lag, zeitweise Herrn von Maßbach wohnten.

12) Stündingshausen (Stymmyngishusyn) unweit Volkershausen und in demselben Thal heißt noch im Hennebergischen Urbarium von 1317 (v. Schultes dipl. Gesch. der Gr. Henneb. I. Theil S. 225) ein Dorf und hatte nach Aussage der Ballingshäuser 18 Nachbarn. Auch nennt das Hennebergische Urbarium einen Herrn Helmbrich von Stymmyngishusyn und scheint also auch hier eine adelige Familie gewohnt zu haben.

Aus dem Lehnsregister läßt sich schließen, daß Stündingshausen ziemlich zu gleicher Zeit mit Hoppach eine Wustung geworden ist. Jetzt gehört die Markung zu der Gemeinde Ballingshausen. Dort hörte ich, daß sie diese Markung von Bischof Konrad erhalten hätten, der ihnen den ersten Lehnbrief ertheilt habe. Das kann nun kein anderer als Konrad IV. von Bibra gewesen sein, der das Amt Mainberg von Henneberg 1542 ertauschte. Die Kaufsumme für die verödete Markung sollen die Ballingshäuser der Sage nach von den Volkershäusern entlehnt haben und es tadeln damit die letzteren ihre Vorfahren, daß sie das gerade ihnen vor der Thüre liegende Besitzthum hätten erwerben können, aber es zum Schaden ihrer Nachkommen versäumt hätten. Schwerlich aber würde Bischof Konrad die Markung Stündingshausen mit ihren schönen Waldungen den Volkershäusern, die seine Unterthanen nicht waren, überlassen haben. Bemerkenswerth ist indessen noch, daß die frühere Hennebergische Regierung sich so lange Zeit gleichgültig gegen die verödete Stätte verhielt, daß aber Bischof Konrad IV. kaum das Amt Mainberg ertauscht hatte und auch sogleich — er starb schon 1544 — dafür Sorge trug, daß dieser abgelegene Winkel seiner neuen Erwerbung wieder in Hände kam, die ihn cultivirten. Weil die Volkershäuser die herrenlose Markung so lange als ihr Eigenthum betrachtet hatten, so gab es viele Händel und Gewaltthätigkeiten, bis sie

Digitized by Google

sich darein fügten, dicht hinter Volkershausen ihre Grenze zu sehen.

Der Ort, wo Stündigshausen stand, heißt noch die Hofstatt und ist einen Büchsenschuß weit von der den Ballingshäusern gehörigen Ziegelhütte. Durch die schönen zu Stündigshausen gehörigen Waldungen und Wiesen ist Ballingshausen, welches wegen Entfernung die Aecker kaum benutzen kann, reich geworden.

13) Eusingen (Jeusingen, Giusunga, Giusungom) mit seiner Kirche ist schon S. 5 erwähnt. Das deutsch-herrische Gültregister von 1360 nennt auch hier 14 gültpflichtige Nachbarn und läßt auch eben so wie oben Hoppach um 1440 die Eusingen verschwinden. Im Jahre 1508 schloß die Stadt Schweinfurt mit dem deutschen Hause zu Münnerstadt einen Vertrag, wodurch jene die beiden Wustungen Hoppach und Eusingen (doch wohl nur die Dominicalrenten, denn weiter hatten die deutschen Herrn nichts da gehabt) bekam. (Schweinf. Chr. S. 122). Erst im Anfang des vorigen Jahrhunderts wurde (s. Cap. VIII b. unter 12) die so lange verödete Markung Eusingen wieder theilweise von den Weipoltshäusern angebaut; theilweise ist sie Hochwald, wo früher der Pflug ging, wie die noch deutlich unter den Bäumen sichtbaren Furchen erkennen lassen.

14) Weißensee (Wizinsee), unweit Thundorf, kommt im Jahre 1303 vor, als Albrecht, genannt Zöllner von Rotenstein, mit Genehmigung des Grafen von Wildberg dem Kloster St. Johann unter Wildberg einen Theil des Zehnten zu Weißensee schenkte. Das Dörfchen lag in der Nähe eines Sees, der jetzt in Wiese verwandelt ist, dessen Umfang aber man noch deutlich erkennt. Auch dieser Ort ist sehr frühe eine Wustung geworden; wenigstens erscheint er schon im Jahre 1551 als solche (Rost, Geschichte von Königshofen S. 291).

15) Reinhardshausen, gegenwärtig nur noch eine Mühle und eine Bauerhofraith, früher aber und ebenfalls zu längst verflossener Zeit ein Weiler, welcher die Truchses von Wetzhausen, die Dalberg zu Friesenhausen, die Zobel daselbst und die Gutsbesitzer zu Brünnhausen zu Lehusherrn hatte. Es gehörte wie Stadtlauringen im Vogteilichen zu Rotenstein.

Digitized by Google

Vierter Abschnitt.

Die Pfarrei Maßbach.

Nach Reiningers Geschichte von Münnerstadt (S. 175) standen unter dem Pfarrer (im Jahre 1198 Sacerdos. R. boic. I. 377, später Plebanus) zu Maßbach ein Frühmeßner und ein Schloßvicar im Orte selbst, ein Frühmeßner zu Poppenlauer, ein Vicar zu Hausen*) und ein solcher zu Thundorf. Diese vielen Gehülfen deuten auf den großen Umfang, den die Pfarrei hatte. Als am Sitze des Centgerichts, dessen Entstehung sicher über die Einführung des Christenthums weit hinausreicht, eine Pfarrei gegründet werden sollte, wird sie da nicht ursprünglich den gleichen Umfang erhalten haben, den das Centgericht selbst hatte? Die damalige Praxis läßt es gar nicht anders vermuthen; doch wollen wir die einzelnen Orte des Centgerichts darauf ansehen.

Am wenigsten läßt sich unsere Vermuthung rechtfertigen für Ebertshausen und sein Filial Ballingshausen, weil dort schon vor der Reformation nach Reininger S. 175 eine eigene Pfarrei bestand. Indessen spricht selbst in Ebertshausen für die frühere Verbindung mit der Pfarrei Maßbach, daß diese daselbst ein Lehngut, das sogenannte Storchengut, hatte, welches noch im Jahr 1650 bei einem Verkaufsfall an sie den Handlohn und jährlich ein Schock Eier, vier Hühner und vier Käse nebst 20 Pfennigen entrichtete. Wie später dieses Recht der Pfarrei, das sie doch nach dem 30jährigen Krieg noch besaß, ihr entfremdet wurde, ist mir unbekannt.

---

*) Ein Hausen im Centgerichte und in der Nähe — der Ort dieses Namens zwischen Kissingen und Waldaschach kann nicht zur Pfarrei Maßbach gehört haben und also nicht gemeint sein und auch nicht der bei Marktsteinach — war nicht vorhanden. Es bleibt also nur die Conjectur möglich, daß man zwar nach der Reformation noch in Würzburg wußte, daß eine Vicarie der Pfarrei Maßbach vorhanden gewesen sei, die in einem Hausen, d. h. in einem Ort, dessen Namen auf . . . hausen sich endigte, errichtet worden, daß man aber nicht mehr wußte, ob Rothhausen, Volkershausen oder Madenhausen der Ort war. Wahrscheinlich der letzte, wo ein Herr von Maßbach wohnte.

Digitized by Google

Thundorf (mit Theinfeld, Weißensee und Rensbach) hatte nach dem Verzeichniß der Archidiaconate des Bisthums Würzburg vom Jahre 1451, damals noch eine capella non confirmata und ist sicher erst mit und gleich nach der Reformation eine Pfarrei und zwar eine protestantische geworden.

Nieder- oder Stadtlauringen wurde erst im J. 1557 unter Bischof Melchior von Zobel zu einer eigenen Pfarrei, während die dortige Frühmeßnerstelle schon im Jahre 1421 vorkommt. Auch läßt sich hier noch anführen, daß nach mehr angezogenem Urbarium eine Hube des Pfaffen von Maßbach und eine Hube des Pfaffen von Thundorf im Dorf Niederlurungen war.

Die Capellen auf der Eusingen und in Hoppach, so wie Stündingshausen gehörten nicht blos nach der Sage, sondern auch urkundlichen Nachrichten zufolge der Pfarrei Maßbach, wie das auch die Zehntantheile, die von dort an sie zu entrichten waren, beweisen.

Ebenso die Kirchen von Poppenlauer und Rothhausen, welche erst im Jahre 1685 von der Pfarrei Maßbach abgerissen wurden, wie wir umständlich werden erzählen müssen.

Dieses sind aber eben mit Volkershausen und Maßbach, welche noch in dem alten Pfarrverbande stehen, die Orte des Centgerichts Maßbach; dessen früherer den Centgerichtsbezirk umfassender Umfang dargethan werden sollte.

Hier muß von einem Orte gesprochen werden, welcher bis jetzt noch keine Berücksichtigung fand, nämlich von Madenhausen (Mottinhusyn), einem noch gegenwärtigen Filiale von Maßbach. Es ist dieses ein Ort, der zwischen den beiden genannten Orten des Centgerichts Maßbach, nämlich zwischen Volkershausen und dem alten Hoppach mitten inne liegt, aber zum Centgerichte Schweinfurt gehörte. Dieser Ort muß schon von Alters her der hiesigen Pfarrei einverleibt worden sein, was sich aus Reg. boic. I. 377 schließen läßt. Es verleiht nämlich im Jahre 1198 Abt Gerold das St. Stephanskloster zu Würzburg einem gewissen Wolfger, Klosterpfleger von Hohenburg (Homburg) zwei Theile des Zehnten der Orte Volkershausen (Voccoltishysyn) und Madenhausen (Mattinhusyn), die bis dahin dem Besitzer des dritten Theils, nämlich dem Priester von

Digitized by Google

Maßbach verliehen gewesen waren. Dieser Zusammenhang der Pfarrei Maßbach mit dem Orte Madenhausen dürfen wir nicht von der Familie der Herrn von Maßbach als dem Besitzer dieses Ortes ableiten, denn eben das hennebergische Urbarium von 1317 benachrichtigt uns, daß Madenhausen damals in den Händen eines Herrn von Lyrheim (Euerheim?) war. Erst aus der Urkunde R. b. IX. 314 erfahren wir, daß Wilhelm von Maßbach 1374 Madenhausen besaß und daß er es Bischof Gerharden, um es zu Töchterlehn machen zu lassen, zu Lehn auftrug. Man möchte da auf die verwirrten Hennebergischen Verhältnisse unter Heinrich XI., der der Lehnsherr von Madenhausen war, gerechnet haben; es gelang aber nicht, wie die Folge uns lehren wird.

Viel leichter läßt sich der fragliche Zusammenhang dadurch erklären, daß eben keine andere Pfarrei, welche Madenhausen hätte versehen können, in der Nähe war.

Von den Pfarrern vor der Reformation habe ich blos einige Namen auffinden können, die sich an einzelne Ereignisse knüpfen.

1) Im Jahre 1288 schenkte Conradus (die Familiennamen, die eben erst unter dem Adel aufkamen, waren noch nicht allgemein üblich) Plebanus oder Pfarrer zu Maßbach dem Kloster St. Stephan einen Weinberg am hintern Kürnesberg (R. b. IV. 309). War das vielleicht für die Collatur der Stelle der Preis gewesen?

2) Im Jahre 1375 bekam Herrmann Klüpfel, rector parochialis ecclesiae in Maßbach, den bischöflichen Auftrag anstatt des excommunicirten Pfarrers von Münnerstadt Johann v. Arnheim den dortigen Bürgern das Sacrament zu reichen und bei dem parochus so lange nicht anzufragen, bis er der Wohlthat der Absolution sich würdig werde gezeigt haben. Was hatte denn Johann von Arnheim begangen? Er hatte zwei neue Pfründen in Münnerstadt nicht genehmigen wollen, weshalb ihn der Bischof excommunicirte. Er suchte gegen diesen Hülfe bei dem Pabste zu Avignon, scheint sie aber nicht gefunden zu haben, weil beide Pfründen bis zur Reformation fortbestanden (Reininger S. 126).

3) Im Jahre 1408 sagen sich der Abt von St. Stephan

Digitized by Google

und Richard von Maßbach, welcher rector ecclesiae ibidem genannt wird, einander Schutz und Sicherheit in ihren gegenseitigen Einkünften zu (Reg. boic. XII. 24). Dieser Richard von Maßbach, welcher Domherr (später Domdechant) zu Würzburg und zugleich auch Pfarrer von Rügheim war, ließ sich vom Abt zu St. Stephan auch noch die Pfarrei seines Heimathsortes übertragen, um durch die Einkünfte dieser Pfarreien seine Einnahme zu vermehren. Es versteht sich von selbst, daß er diese Aemter nicht selbst verwaltete, sondern durch einen Conventor, wie man diejenigen Geistlichen nannte, welche sich mit einem kleinen Theil der Besoldung abspeisen ließen, besorgen ließ.

4) Im Jahre 1434 ließen sich die Geistlichen des Kapitels Münnerstadt, unter ihnen Johannes Rabe, Plebanus in Maßbach, von dem Concilium zu Basel eine Brüderschaft bestätigen, welche den Zweck hatte, den Ausschweifungen der verdorbenen Ortschaften zu steuern und die Ketzerei auszurotten. Was war das für eine Ketzerei? Die Hussitische? Oder wurmte es allgemein ohne bestimmten Namen? Die Geschichte spricht für das Letztere. (Schlimbachs geschriebene Urkunden von Bildhausen.)

5) Vom Jahre 1515 an war Hieronymus Hirsperger Pfarrer von Maßbach, von welchem der Poppenlauerer Amtskeller Johann Schröter ein Jahrhundert später sagt, er sei abgeschafft worden. Wahrscheinlicher ist, daß er im Jahre 1532 starb und daß erst nach seinem Tode die Reformation eingeführt wurde.

Da der Zehnt ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt war und dessen Unterhalt und Besoldung ausmachte, später aber vielfach in weltliche Hände kam, so ist es hier am Platze, auch für das Centgericht Maßbach nachzuweisen, ob der Zehnt hier ursprünglich Clericalzehnt war. Bei der Verwirrung des Mittelalters wird indessen diese Untersuchung nur theilweise gelingen.

In Maßbach hatte	Henneberg-Schleusingen	1/2 Zehnt
	die Abtei St. Stephan	1/3 "
	der Herr v. Maßbach, als Vasall von Henneberg	1/6 "

Digitized by Google

Ein bejahrter hiesiger Einwohner erzählte mir, sein Vater habe aus dem Munde eines alten Stephanischen Rentmeisters zu Kissingen, an den er seine Gült als Vasall des Stephanshofes habe liefern müssen, erfahren, daß das Stephanskloster ursprünglich in Maßbach den ganzen Zehnt gehabt habe, dasselbe habe aber in den unruhigen Zeiten, um sich einen Theil zu sichern, den andern erst an Henneberg, dann an die von Maßbach abgegeben. Dafür scheint zu sprechen, daß im Jahr 1313 Abt Friedrich von St. Stephan seinem ganzen Fischzehnt in Maßbach zu Gunsten der Herrn von Maßbach entsagt. Reg. boic. I. 444. Wer bei einem zehntbaren Gegenstand decimator universalis war, der war es sonst auch bei den anderen.

Am deutlichsten ist der geistliche Ursprung bei dem Zehnten von Volkershausen und Madenhausen. Die schon angeführte (S. 46) Urkunde von 1198 (Reg. boic. I. 377) zeigt, daß der Zehnt von Volkershausen und Madenhausen zu zwei Drittheilen dem Stephanskloster und zu einem Drittheil der Pfarrei Maßbach gehörte. Das Stephanskloster hatte der Pfarrei vorher zwar den ganzen Zehnten dieser Orte überlassen, nahm ihr aber im genannten Jahre die zwei Drittheile wieder ab (ob gegen Entschädigung, wird nicht gesagt) und verlieh sie Wolfger von Hohenburg. Im Jahre 1236 hat den Madenhäuser Zehnt Walter von Hoppach in Händen und vertauscht ihn gegen den Hoppacher Zehnt an das Stephanskloster (R. b. II. 3559). Am Schluß unserer Periode hat die Pfarrei Maßbach den ganzen Madenhäuser Zehnt.

In Volkershausen hat die Pfarrei das Zehntdrittheil, welches sie 1198 schon besaß, bis in die jüngste Zeit behalten. Die zwei Drittheile aber, die damals der Abt von St. Stephan weiter verlieh, wurden später Maßbachisch. Heinrich von Maßbach hatte sie im Jahr 1303. Biedermann Tab. CCXXXV. Eberhard von Maßbach (Biedermann Tab. CCCXCIX. 13) verkaufte sie aber 1456 an seinen Schwager Andreas von Herbilstadt. Ein Drittheil dieses Zehnten scheint er an das Spital Arnstein verkauft zu haben, das ihn später besaß, und ein Drittheil kam 1481 an Wilhelm Schrimpff, dessen Nach-

Digitized by Google

kommen das Schrimpffische Erbe dem Stift Würzburg zuspielten (Biedermann Tab. CCLIII. 13).

Auf der Markung Hoppach war der Abt von St. Stephan vor dem Jahre 1236 alleiniger Zehntherr; später hat die Pfarrei Maßbach dort ein Drittheil und der Bischof zwei Drittheile des Zehnten.

Auf der Markung Stündungshausen hatte Graf Konrad von Wildberg im Jahr 1291 zwei Drittheile des Zehnten und verlieh ihn an Walter von Oberlauringen. Der dritte Theil scheint also damals schon im Besitz der Pfarrei Maßbach gewesen zu sein, wie er es bis 1850 blieb. Würzburg hatte am Schluß der Periode die übrigen zwei Drittheile.

Den Zehnten auf der Eusingen hatte Schloß Mainberg zum Drittel, das Spital Schweinfurt zum Drittel und die Pfarrei Maßbach zum Drittel. Nach der Analogie mit den übrigen genannten Orten möchte man vermuthen, daß überall, wo die Pfarrei Maßbach ein Drittel Zehnt hatte, die übrigen zwei Drittel ursprünglich dem St. Stephanskloster gehört haben mögen.

In Reinhardshausen war die Pfarrei Wetzhausen Zehntherr. In Theinfeld das Kloster Bildhausen. (S. Rost. Bildhausen S. 79).

In Rothhausen war der Zehnt von uralter Zeit fixirt, ein in der Gegend seltener Fall, und war ein Hauptbestandtheil der Pfarrei Aidhausen.

Während hier überall der geistliche Ursprung des Zehnten sichtbar ist, so ist es doch anders bei Thundorf, Ebertshausen, Ballingshausen, Stadtlauringen, wo wir nur einen Layenzehnt finden, so weit die Nachrichten reichen. Eben so in Poppenlauer, wo am Ende unserer Periode die Familie der Schrimpffe den halben Zehntantheil hatte, welcher von Eberhard von Maßbach stammte. ¼ Zehnt daselbst hatten die Herrn von Maßbach zu Madenhausen und ¼ das deutsche Ordenshaus zu Münnerstadt. Diesen letzten Antheil hatte Anton von Brünn gehabt, nach dessen Absterben die Gebrüder Kraft und Albrecht von Hohenloh ihn bekamen. Diese verkauften ihn wieder im Jahr 1464 an Henneberg-Römhild, welches ihn aber bald, nämlich im Jahre 1468 wieder an Ni-

Digitized by Google

colaus von Ebern, Commenthur des deutschen Ordens in Münnerstadt abtrat. Nun war er in festen Händen, oder vielmehr: die Zeiten des ewigen Verkaufens und Vertauschens sollten nun aufhören.

Mag nun, daß die Abtei St. Stephan ursprünglich im Centgericht Maßbach mehr besaß, als wir später in ihrem Besitze finden, recht vermuthet worden sein, oder nicht, so reicht schon das Eigenthum derselben, das wir kennen, hin um uns zu überzeugen, das sie die Besetzung der hiesigen Pfarrei, in den Händen gehabt haben werde. Dieses wird denn auch durch die schon angezogene Stelle R. b. XII. 24 bestätigt, wo der Abt von St. Stephan collator barochialis ecclesiae zu Maßbach heißt.

Anders war es mit der Frühmesse zu Poppenlauer. Von ihr war nicht der Abt von St. Stephan der Patron, sondern es scheint der Pfarrer von Maßbach selbst sie verliehen zu haben (S. 61). Weil nun ihre Einkünfte ziemlich ansehnlich waren, so ließ der Pfarrer wohl manchmal, um sich dieselben zuzueignen, die Frühmesse längere Zeit offen stehen. Das verdroß endlich die Gemeinde Poppenlauer, welche das Meiste zu dieser Frühmesse gestiftet hatte. Weil sie nun in Würzburg entweder vergeblich Abhülfe suchte, oder dort keine erwartete, nahm sie die Sache selbst in die Hand und ließ durch zwei Gemeindeglieder, die Frühmeßmeister genannt, die Einkünfte der Stelle verrechnen. Amtskeller Schröter sagt: wofern ein Priester die Frühmesse versehen gehabt, ist er von solchen Frühmeßmeistern gelohnt worden, sie sollen ihm aber nicht über 30 fl. gegeben haben.

Protestantische Geschichtsbücher reden viel von Mißbräuchen, welchen die Reformation entgegen getreten sei und man glaubt ihnen gern aufs Wort, wenn man ein guter Protestant ist. Zur Ueberzeugung kommt man aber erst recht, wenn man auf ein so kleines Fleckchen damaliger Erde blickt. Welch ein Zustand muß in kirchlichen Angelegenheiten statt gefunden haben! Alle die Einkünfte, durch welche die vielen Gehülfen des Pfarrers hatten erhalten werden können, waren verschwunden. Die Frühmesse von Maßbach, die Schloßcaplanei hieselbst, die Vicarien waren nicht mehr da und we-

Digitized by Google

der der Abt von St. Stephan, noch der Bischof bekümmerten sich um den Verlust an geistlichem Gute. Ja man wußte dort nicht einmal den Ort zu nennen, der eine besondere Vicarie vor Zeiten gehabt hatte (s. S. 45 Anmerk.) Auch die Poppenlaurer Frühmesse war schon vor der Zeit der Reformation unbesetzt und ihre Einkünfte würden dasselbe Schicksal gehabt haben, welches die übrigen Stellen erfahren hatten, wenn nicht das kräftige Gemeindewesen in Poppenlauer (welches von Würzburg in dieser geistlichen Angelegenheit gar keinen Widerspruch erfuhr!) sie beschützt hätte.

Digitized by Google

Drittes Kapitel.

Von der Reformation bis zum Hammelburger Vertrag 1581.

In dieser Periode sind die kirchlichen Ereignisse die wichtigsten; sie müssen also auch den weltlichen voranstehen.

a) Kirchliche Ereignisse.

Der gänzliche Verfall des Kirchenwesens hatte schon seit Jahrhunderten vorbereitet, was jetzt kam: nämlich die Reformation; doch sollte es erst recht schlimm werden, ehe eine bessere Ordnung eintreten konnte. Wenn Gott die Fluren erquicken will, so kommt er oft mit Sturm. Der Bauernkrieg, der damals im Mißverständnis der evangelischen Freiheit so viele Gegenden unseres Vaterlandes verheerte, wird auch in unserm Lauergrunde seine verderblichen Spuren hinterlassen haben, da im nahen Bildhausen längere Zeit das Lager der aufrührerischen Bauern war. Indessen ist uns nur weniges das Lauerthal Betreffende aus jener Zeit überliefert worden. Der mehrgenannte Amtskeller Schröter erzählt in seinem Poppenlauerer Lehnbuch: Das Schrimpffische Schloß zu Poppenlauer sei ein gar ungewöhnliches Haus gewesen; dieses hätten die Bauern abgebrochen und zu Grunde gerissen. In solchem ihren Frohlocken habe sich einer oben auf das Haus gestellt mit Namen Hans Lust und überlaut geschrieen: sehet, ich bin nun edel worden! Dieses wäre ihnen aber übel bekommen,

Digitized by Google

denn alle die Poppenlauerer, welche zum Einbrechen geholfen, hätten Steine und Material herbei schaffen und das neue Haus, welches 1529 vollendet worden sei, wieder bauen müssen. Da seien denn auch zwei böse finstere Gefängnisse hinein gebaut worden.

Wie ferner die Bauern das Schloß in Thundorf zerstörten, so scheinen sie auch Maßbach nicht verschont zu haben; wenigstens stehen bei Gropp. I. S. 171 Philipp und Hans von Maßbach in dem Verzeichniß der durch den Bauernkrieg Beschädigten mit 1250 fl.

Ein Glück war es, daß die Vernünftigen durch die Greuelscenen dieses Krieges sich nicht in dem begonnenen Streben nach einer Kirchenverbesserung irre machen ließen. Der Mann, welcher in hiesiger Gegend besonders die Sache Luthers förderte, war Sylvester von Schaumberg, Würzburgischer Amtmann zu Münnerstadt. Er war es, der Luther seinen Schutz und den von hundert gleichgesinnten Edelleuten anbot, unter welchem er bis zur Entscheidung seiner Sache sicher sein könne. Einer seiner nächsten Verwandten war der Besitzer von Thundorf, welcher daselbst schon 1520 (?) mit der Reformation begonnen haben soll. Sylvester von Schaumberg kam oft von Münnerstadt herüber nach Thundorf und brachte dann auch wohl seine Trompeter mit, welche morgens und abends von der Schloßaltane herab evangelische Lieder zur Ermunterung der Andacht abblasen mußten. Auch stiftete er eine hohe Schule daselbst für die adelige Jugend aus Franken, welche geraume Zeit bestanden hat und deren Gebäulichkeiten, die zu dem Zwecke aufgeführt wurden, noch vorhanden und jetzt im Besitze von Juden sind.

Nach den Nachrichten der Pfarreiregistratur soll in Maßbach die Reformation $15^{20}/_{32}$ eingeführt worden sein. Diese Bruchzahl werde ich sogleich zu erklären suchen. Philipp von Maßbach, welcher in den ersten Jahren der Reformation noch lebte, war schon ein alter Mann, der in seiner gewohnten Weise leben und sterben wollte, wie aus seinem Grabstein zu ersehen ist, denn er hat da noch den Rosenkranz in der Hand. Zudem mußte sein Sohn Georg, der als Domherr und Landrichter des Herzogthums Franken zu Würzburg ein sehr vor-

Digitized by Google

nehmer Mann war, großen Einfluß auf den alten Vater haben. Dieser Georg wurde aber schon durch seine hohe geistliche Würde bestimmt, der Reformation seines Heimathsortes entgegen zu treten. Erst nach dem 1528 erfolgten Tode Philipps konnte daher 1529 (daher die obere Zahl!) sein ältester Sohn Christoph von Maßbach, welcher als Centgerichtsherr in das väterliche Erbe eintrat, seiner Neigung für die Reformation freien Lauf lassen, dem sich wahrscheinlich auch Hans von Maßbach, fürstlich Würzburgischer Amtmann zu Hellburg anschloß, denn es sollen sich gleich anfangs zwei Herrn von Maßbach für die neue Lehre entschieden haben. Damit war aber die Reformation noch nicht eingeführt, wenn der Pfarrer, der damals, wie wir hörten, Hieronymus Hirsperger hieß, dagegen war und sich auf Würzburgischen Hinterhalt stützte.

Außer Georg von Maßbach mochte noch der Abt von St. Stephan dem Christoph von Maßbach im Wege stehen, denn dieser hatte immer den von Maßbach aus zur Stelle präsentirten Pfarrer geprüft und eingesetzt. Es läßt sich nun denken, daß dieser Abt ungern den Pfarrer eines neuen Glaubens wird angenommen haben, zumal wenn der Domherr Georg von Maßbach hinter ihm stand und ihn zum Widerstand aufstachelte. Als daher Hieronymus Hirsperger — was wohl im Jahr 1532 (daher obige untere Zahl!) geschah — abging und Christoph von Maßbach durch einen

1) Herrn Martin

nach der neuen Lehre predigen ließ und

2) Heinrich Ruppert

öffentlich (dieses Wort der gründlichen Information ꝛc. läßt vermuthen, daß Herr Martin noch nicht in der Kirche hatte auftreten dürfen) mit Verkündigung des reinen Evangeliums fortfuhr, ließ sich der Domherr und Landrichter des Herzogthums Franken selbst von dem Abt zu St. Stephan im Jahre 1539 die Pfarrei Maßbach und schwerlich aus Gewinnsucht, wie früher Reichard von Maßbach, übertragen. Er mag wohl dafür gesorgt haben, daß für die Liebhaber des Alten und für seine Freunde in Maßbach bis zu seinem Todesjahre 1555 in der Johanniskapelle, welche am Fuße des Pfaffenberges stand und eine Glocke hatte, katholischer Gottesdienst

Digitized by Google

gehalten wurde. Wenigstens hat sich bis in das vorige Jahrhundert hinein die Sage erhalten, daß noch eine Zeit lang nach der Reformation der katholische Gottesdienst in jener Kapelle fortgesetzt worden sei.

In den Jahren 1542 — 1544 führte auch Fürst Georg Ernst von Henneberg-Schleusingen nach langem Widerstreben seines Vaters, Wilhelm VI., die Reformation in seinen Grenzen ein, nachdem in unmittelbarer Nähe die Städte Münnerstadt und Schweinfurt schon vorausgegangen waren. Dadurch bekam Christoph von Maßbach freie Hand und er berief im Jahr 1542

3) Vitus (Hartmann) Langsdorf

von Heldburg auf die hiesige Pfarrei, welcher dann auch am 23. September dieses Jahres aufzog. (S. Kraus Hildburgh. Kirchenhistorie I. S. 121, 194.) Er war in Coburg ordinirt worden und dann eine Zeit lang in seiner Vaterstadt Heldburg als Caplan angestellt gewesen, ehe er den Ruf nach Maßbach erhielt, war aber nicht der rechte Mann, der in die hiesigen verwirrten Verhältnisse hätte Ordnung bringen können. Dieses zeigte sich, als Fürst Georg Ernst von Henneberg im Jahr 1571 eine Kirchenvisitation in seinen Landen vornehmen ließ. Vitus Langsdorf wurde nach Sulzfeld unter Wildberg, welches damals noch ein Hennebergisches Vogteiamt war, beschieden, wo er vor den Hennebergischen Räthen von dem Junker und der Gemeinde wegen seines schlechten Wandels und Unfleißes verklagt wurde. Doch nicht blos ihm wurden harte Vorwürfe gemacht, sondern noch viel härtere Michael Quellern, dem Bruder seines Weibes, von Haßfurt, den er sich im Jahre 1570 zum Caplan angenommen hatte, nachdem er ihn zu Untersaal von Doctor Pfeffinger hatte ordiniren lassen. Die Hennebergischen Räthe sahen sich genöthigt, dem Caplan seine Entlassung zu geben; für den Pfarrer blieb es bei einer nachdrücklichen Verwarnung. Bei dieser Gelegenheit erkundigten sie sich, wer ihn als Pfarrer in Pflicht genommen habe, worauf Langsdorf erklärte, sein Junker habe ihn zur Verpflichtung nach Würzburg an den Abt von St. Stephan gesendet, der Patron der Pfarrei sei. Auch besuche er das

Digitized by Google

Landcapitel zu Münnerstadt; dort gebe er 1½ fl. ins Convent zur Mahlzeit und 12 fl. Steuer jährlich nach Würzburg.

Ungeachtet der damals an ihn ergangenen Verwarnungen kamen von der Gemeinde, wobei aber der Junker sich jetzt des Pfarrers annahm, neue Klagen gegen ihn vor und Langsdorf mußte sich den 7. März 1575 zu Niederlauer, einem damals noch Hennebergischen Orte, vor den Hennebergischen Räthen zum zweitenmal verantworten. Hier wurde ihm verboten ferner die Schatzung nach Würzburg zu geben und befohlen, alle Ehesachen nach dem Hennebergischen Ehemandat an Henneberg zu weisen, auch sich den Hennebergischen Visitationen mit seinem Caplan zu unterwerfen. Einige Tage vorher war auch Michael Queller, der unerachtet seiner Entlassung doch 4 Jahre da geblieben war, neuer Beschwerden wegen verhört worden. Dieses Mal ließen es die Räthe nicht blos bei dem Befehl, daß er sich von Maßbach entferne*), sondern sie setzten gleich an seine Stelle Matthias Popp, der von ihnen examinirt, ordinirt und zu einem Caplan in Maßbach bestätigt wurde. Abermals mußte sich Langsdorf den 15. September 1578 vor den Hennebergischen Räthen theils anderer Händel wegen, theils weil er den ihm gegebenen Caplan wieder verabschiedet hatte, stellen. Er entschuldigte sich damit, daß kein Caplan bleiben könne, weil ihm der Junker die Besoldung nicht bezahle.

Um dieser Unordnung ein Ende zu machen, fand im Jahre 1579 zwischen dem Bevollmächtigten des Hennebergischen Kirchenrathes M. Josua Löner und dem Herrn v. Maßbach ein Vergleich statt, daß der letztere dem Caplane 40 fl. geben und ihn zu präsentiren haben solle, daß es aber dem hennebergischen Consistorium verbleiben müsse, ihn zu prüfen, zu investiren und zu visitiren. Demgemäß wurde Johannes

*) Es war sein Glück; nach Kraus IV S. 317 erbaten sich ihn noch in demselben Jahre die Gemeinden Unter- und Oberhohenried, Silbach und Römershofen, welche zusammen eine Pfarrei bildeten, zum Pfarrer und er wurde den 19. August 1575 zu Weimar confirmirt. In diesem Amte starb er 1618. Der Superintendent M. Glaser von Königsberg gab ihm das Lob, er wäre der beste und gelehrteste im Amt gewesen. Woran lag das? An seiner Besserung, oder an der veränderten Umgebung? Wohl an letzterer.

Digitized by Google

Walter d. 19. August 1579 von dem Herrn von Maßbach in Schleusingen präsentirt. Dieser kann aber wegen der Streitigkeiten, die nun heftig entbrannten, sein Amt gar nicht angetreten haben.

Wenn die Errichtung einer Caplanei zu Maßbach nöthig war, so rief neben den anderen Filialen: Madenhausen, Volkershausen und Rothhausen hauptsächlich die eine Stunde entfernte große Filialgemeinde Poppenlauer dieses Bedürfniß hervor. Deshalb rechneten auch die Hennebergischen Räthe besonders auf sie und suchten sie dahin zu bringen, aus ihrem Frühmeßfonds eine jährliche Summe für den Caplan zu Maßbach zu geben. Wahrscheinlich aber dachten schon damals die Poppenlauerer auf Gründung einer eigenen Pfarrei und waren nicht geneigt, von der für ihre Gemeinde ausschließlich gemachten Stiftung etwas nach außen verabfolgen zu lassen. Die Verhandlungen mit den Hennebergischen Räthen waren nicht heimlich betrieben worden und ermangelten nicht in Würzburg Sensation zu machen.

Gerade zu dieser Zeit fiel ein Ereigniß vor, welches Poppenlauer mit Würzburg in nähere Verbindung bringen mußte. Unter Melchior von Zobel starb nämlich im Jahre 1556 zu Würzburg Georg Schrimpff ohne Leibeserben und sein schönes Besitzthum zu Poppenlauer fiel als ein eröffnetes Lehen an das Stift Würzburg heim. Der Widerspruch der Agnaten verursachte jedoch, daß dasselbe erst unter Friedrich von Wirsberg ums Jahr 1570 in Besitz genommen werden konnte. Diesem Friedrich folgte aber im Jahre 1573 Bischof Julius Echter von Mespelbrunn, der nicht bloß seinen Lehrmeistern, den Jesuiten, versprochen hatte, den Protestantismus zu bekämpfen, sondern auch Energie genug besaß, um das ihm aufgegebene Ziel mit allen möglichen Mitteln zu erreichen.

Gerade als die Unterhandlungen über eine zu errichtende Caplanei in Maßbach zwischen Henneberg und Albrecht von Maßbach (Christoph v. M. war 1568 gestorben) reif geworden waren, beschloß Bischof Julius, der sich wegen seines schon in Poppenlauer gewonnenen materiellen Uebergewichts über die übrigen Ganerben als Landesherr ansehen und den Religionsfrieden vom Jahr 1555 deshalb für sich anziehen

Digitized by Google

konnte, jenes Vorhaben durch thätlichen Eingriff zu vereiteln. Wie Amtskeller Schröter erzählt, so ließ Bischof Julius an Albrecht von Maßbach ein Schreiben abgehen, welches die Besetzung der Poppenlauerer Frühmesse durch einen katholischen Priester ankündigte. Der Junker, darüber erschrocken, ließ die beiden dortigen Schultheißen und den Pfarrer Langsdorf kommen, um mit ihnen zu berathen, was zu thun sei. Der Pfarrer behauptete, die Frühmesse sei ihm in Würzburg ververliehen, also die Besetzung derselben seine Sache. Da fuhr der Junker auf: Ei was, dem Pfarrer verliehen! Die Sache muß anders angegriffen werden, sonst geht früh ein katholischer Priester in die Kirche und ißt die fetten Suppen und läßt dem evangelischen die mageren stehn.

Diese Scene aus dem Poppenlauerer Lehnbuche beweist hinlänglich, daß man protestantischer Seits nicht wußte, wie man mit der Sache daran war; die Behauptung des Pfarrers konnte aber, wie die Sache nun einmal stand, weder Henneberg, noch der Herr von Maßbach, noch die Gemeinde Poppenlauer zugestehen. In diesem Kriege Aller gegen Alle — denn jeder: Henneberg, der von Maßbach, der Pfarrer und die Gemeinde Poppenlauer wollte, was den andern zuwider war — konnte Bischof Julius um so leichter den Angriff wagen, den er durch den Abt von St. Stephan machen ließ.

So kam denn dieser im Jahre 1579 selbst nach Poppenlauer und sprach öffentlich aus, die Kirche daselbst sei sein und seines Klosters Eigenthum; die Welt könne ihm dieselbe mit Recht nicht nehmen. Weil die Kirche verschlossen war, so erhielt der Amtmann von Königshofen vom Bischof den Befehl, mit bewaffneter Mannschaft sich dahin zu verfügen und sie aufzuhauen, was auch geschah. Prälat Kilian, den der Abt mitgebracht hatte, hielt nun eine Zeit lang darin die Messe. Albrecht von Maßbach sah sich außer Stand, gegen Würzburg aufzutreten und rief Fürst Georg Ernst um Hülfe an. Dieser ließ denn auch am 2. September 1579 in Poppenlauer ein Mandat anschlagen, darin er des Abts Vornehmen für einen Bruch des Religionsfriedens erklärte, da in die Hennebergische unleugbare landesfürstliche hohe und niedere Obrigkeit mit Gewalt eingegriffen worden sei. Der an der

Digitized by Google

Kirche zu Poppenlauer geübten Gewalt ließ er auf gleiche Weise begegnen.

Als diese Hennebergischen Gegenmaßregeln ergriffen wurden, befand sich Bischof Julius gerade in den Niederlanden. Es protestirten daher dessen Statthalter und Räthe in seinem Namen dagegen. Sie wären, schrieben sie, durchaus nicht geständig, daß Henneberg die landesfürstliche Obrigkeit und andere Gerichtsbarkeit und Botmäßigkeit, wie auch das Eigenthum in diesen Orten allein haben sollte, denn erweislich sei es, daß dem Bischof und dem Stift Würzburg die landesfürstliche Obrigkeit und Landgerichtszwang, geistliche Jurisdiction u. s. w. zugehörig und zuständig sei.

Darauf antwortete Fürst Georg Ernst unter dem 10. November 1579, den Eingriff des Abts mit der Kirchenbestellung zu Poppenlauer müsse er für einen Landes- und Religionsfriedensbruch erklären. Sein Recht wäre schon durch den Besitzstand erwiesen, aber er erbiete sich als ein Fürst des Reichs Jederman zu Recht zu stehen. Weil er aber aus dem Schreiben der Räthe entnommen habe, daß im berührten Orte die landesfürstliche Obrigkeit, Landgerichtszwang und vogteiliche Botmäßigkeit ihm strittig gemacht werden solle, so müsse er diesem ernstlich widersprechen und darauf dringen, daß man ihn in seinem Rechte, von dem er dem Stifte nichts einräumen könne, ungekränkt lasse."

In Würzburg sah man bald, daß das Unterfangen auf die begonnene Weise den Schein des Rechts nicht erhalten könne. Nach dem Augsburger Religionsfrieden konnte der Landesherr reformiren, ohne, wie hier, eine 50jährige entgegengesetzte Praxis berücksichtigen zu müssen; allein der Abt von St. Stephan, den man vorschob, weil er Mitdorfsherr war, konnte kaum für den Landesherrn gelten. Die Sache erhielt daher eine ganz andere Gestalt, wenn der Bischof selbst zu seinem anderen schon ansehnlichen Besitzthum in Poppenlauer auch noch diese Rechte des Abts in die Hände bekam. Doch ehe ich hier weiter erzähle, will ich erst

Digitized by Google

b) die weltlichen Begebenheiten

dieses Zeitraums nachholen und an diese den Schluß der kirchlichen Ereignisse knüpfen.

Eine sehr wichtige Begebenheit für das Centgericht Maßbach sollte der Tausch werden, den Henneberg-Schleusingen mit dem Stifte Würzburg 1542 schloß. Es gab nämlich dieses Stift das Amt Meiningen als fortwährend Würzburgisches Lehn an Henneberg hin und erhielt dafür als freies Eigenthum das Amt Mainberg, das schönste Kleinod im Henneberg-Schleusinger Fürstenhute. Dadurch kamen die Ortschaften des Centgerichts Maßbach: Ballingshausen, Ebertshausen, Hoppachsfest, Thomashof und die Wüstungen Stündingshausen und Eusingen im Vogteilichen unter Würzburgische Botmäßigkeit.

Was wir oben S. 39 bei Stadtlauringen bemerken mußten, daß man sich dort möglichst vom Centgerichte Maßbach zu befreien suchte, weil sich die Gemüther der Menschen schnell von dem Schwachen ab und dem Mächtigeren zuwenden, das finden wir auch hier wieder. Man lieferte z. B. im J. 1574 von Ebertshausen schon die Diebe nicht mehr an die Cent Maßbach, sondern ließ sie lieber laufen. Es war nicht etwa eine Abneigung, welche aus dem Religionszwiespalt entsprang, denn noch war das ganze Amt Mainberg protestantisch und wurde erst 1587 mit Strenge zum Katholicismus zurückgeführt. Aber es war das natürliche Gefühl, welches ihnen sagte, daß derjenige, welcher Gewalt über Leib und Leben haben soll, auch Macht haben muß, Land und Leute zu schützen. In Beziehung auf diese Anforderung spielten aber die Herrn von Maßbach, welche von Henneberg, das selbst unmächtig war, nur selten unterstützt wurden, eine traurige Rolle. Das mußte nun um so sichtbarer werden, nachdem auch in diesen Orten des Amts Mainberg eine kräftigere Hand wirkte.

Es war ein eignes Leben unter diesen kleinen Herrn, welche in ihren Vermögensverhältnissen immer tiefer sanken! Dieses empfanden am Meisten die Bewohner Maßbachs, welche ihre Gutsherrn in unmittelbarer Nähe hatten und unter diesen wieder am Schwersten die, welche einem anderen Lehnsherrn

Digitized by Google

angehörten, als dem Cent- und Vogteiherrn. Selbst die unmittelbar Hennebergischen Unterthanen drückte er, wo er konnte, denn den alten Fürsten Georg Ernst fürchtete er wenig. Gelang es ihm, den Hennebergischen Rechten etwas abzubrechen, so konnte er nicht den sächsischen Fürsten, als den künftigen Erben Hennebergs eine unter dem letzten Henneberg errungene Observanz entgegenhalten. Glaubte aber Christoph von Maßbach, daß unter solchen Umständen die Einwohner seines Wohnsitzes es niemals wagen würden, bei Henneberg gegen ihn aufzutreten, so irrte er sich auch wohl einmal an ihnen. Die Maßbacher Gemeinde trat nämlich im Jahre 1561 klagbar gegen ihren Guts- und Gerichtsherrn bei Fürst Georg Ernst zu Schleusingen auf, der dann auf den 17. Juli jenes Jahres beide Theile vorbeschied. Hier klagte die Gemeinde:

1) Der Junker erlaube nicht, daß die Hennebergischen Unterthanen auf ihren Hofriethen Handwerksleuten Wohnung geben dürften. Christoph von Maßbach erwiderte zwar, daß nur 12 Gütern zu Maßbach, die das Dorfgericht mit Gerichtsmännern zu versehen hätten, dieses Recht, Handwerksleute aufzunehmen, zukäme. Da ihm aber das Gegentheil bewiesen wurde, so erhielt er den Bescheid, den Hennebergischen Unterthanen in der Aufnahme von Handwerksleuten ferner nicht hinderlich zu sein;

2) wurde die Klage gegen den Junker vorgebracht, daß er den Schäfer auf dem Hennebergischen Gute in seinem Hutrechte beeinträchtige. Dieses wurde dahin beschieden, daß der Hennebergische Schäfer überall hintreiben dürfe, wo der des Junkers auch hin hüte;

3) brachte die Gemeinde vor, Christoph von Maßbach ertheile keinen Lehnsconsens, wenn Hennebergische Unterthanen Maßbachische Lehne, d. h. solche, die zum Schloßgute gehörten, erkauft hätten und

4) halte er dieselben Hennebergischen Unterthanen vom Schultheißenamte, wenn gleich die Gemeinde einen oder den andern aus ihnen gewählt habe, partheiischer Weise zurück. Beides wurde ihm für die Zukunft untersagt. Wenn aber

5) die Gemeinde klagte, daß Christoph von Maßbach ihr nicht mehr wie sonst, den Bedarf an Bau- und Brennholz

Digitized by Google

umsonst gebe, sondern sie den fremden Käufern gleich halte, so entgegnete er, daß er auch jetzt durch die Anstellung eines Försters, den er wegen Abnahme der Beholzung habe annehmen müssen, mehr Kosten habe und deshalb umsonst kein Holz mehr abgeben könne. Zudem beeinträchtige ihn auch die Gemeinde, weil sie seinen Bannwein nicht mehr austrinken wolle. Diese gegenseitigen Klagen wurden dahin entschieden, daß die Maßbacher Unterthanen um einen geringeren Preis, als die Fremden ihr Holz bekamen, dafür aber auch den Junker wegen des Bannweins in seinem Rechte, dem sie sich entzogen, lassen sollten.

Diesen Schleusinger Vertrag, der in der Hauptsache hier mitgetheilt ist, ließ sich die Gemeinde noch einmal den 6. April 1581 von Fürst Georg Ernst in Maßfeld, wo er sich aufhielt, auf Pergament erneuern, woraus man sieht, daß sie an ihm ein Palladium gegen gutsherrliche Uebergriffe für die Zukunft zu haben glaubte. Auffallend ist es aber, daß die Maßbacher Gemeinde später von dieser Urkunde so gar keinen Gebrauch gemacht hat, wie sie sich denn auch in anderen Fällen gegen ihre Urkunden später sehr gleichgültig bewies.

War es in Maßbach nur Einer, so waren es in Poppenlauer Viele, welche die Verhältnisse verwirrten.

Lange hatte daselbst in den ersten Jahren der Reformation die katholische Partei der Ganerben zugesehen, indem manche selbst schwankten, manche aber erschreckt durch den gewaltigen Andrang auf für sie günstigere Zeiten warteten. Als daher der Augsburger Religionsfrieden geschlossen und der Katholicismus wegen des geistlichen Vorbehalts im Vortheil geblieben war, suchten die geistlichen Ganerben ihre Rechte in Poppenlauer, die in den vorhergehenden Jahren meist in **suspenso** geblieben waren, wieder auf, forderten indessen auch wohl in der Erbitterung über erlittene Verluste mehr als recht war. So beschwerte sich die Gemeinde Poppenlauer im Jahre 1557 bei Fürst Georg Ernst, als ihrem gnädigen Fürsten und Schutzherrn wegen der Zehnterhebung, in welcher die Deutschordenscommende zu Münnerstadt sie beeinträchtigt habe. Am 4. Juli desselben Jahres erhielt die Verklagte von Henne-

Digitized by Google

berg den Bescheid, „sie solle die Gemeinde als Hennebergische Unterthanen, wider Herkommen nicht beschweren."

Einen ähnlichen Zwist hatte die Gemeinde zu Poppenlauer mit dem St. Stephanskloster zu Würzburg über die Hubgerichte (S. 34.) Diese scheinen lange vor der Reformation schon eingeschlafen zu sein, denn das Weisthum von 1446 thut ihrer mit keiner Silbe Erwähnung und die Kund- oder Zeugschaften von 1456 (S. 36) reden von ihnen als von einer über 30 Jahre her abgekommenen Sache. Jetzt wollte man sie wieder ins Leben rufen, aber die Hubleute widerstrebten und weigerten sich, das Hubgericht wieder mit Schöppen zu besetzen. Wenn sie glaubten, Abt Michael zu St. Stephan von der Erneuerung der Hubgerichte dadurch abbringen zu können, daß sie ihm in seiner Noth im Jahre 1561 zu 5 pCt. 200 fl. vorstreckten, so irrten sie sich. Im Jahre 1595 hatten sie weder das Capital zurückerhalten, noch jemals einen Jahreszins bekommen, vielmehr wurde ihnen trotz der in Händen habenden Urkunde die Schuld abgeleugnet. Gleichwohl wurde die Wiederbesetzung des Hubgerichtes, wie aus dem Hammelburger Vertrag sichtbar werden wird, durchgesetzt.

Wie sehr damals die Gemeinde Poppenlauer Hennebergische Parthei gehalten habe, that ein Document dar, welches sie von einem Notar im Jahre 1558 zu Münnerstadt aufrichten ließ, darin sie durch Zeugen beibrachte, daß kein Gewerbe oder Particularlehnsherr etwas in der Gemeinde zu gebieten habe. Auch sah man diese Hinneigung der protestantischen Gemeinde zu den Glaubensgenossen daran, daß das Stephanskloster in diesen Jahren mehrere Processe mit Poppenlauerer Nachbarn zu führen hatte, welche leugneten Vasallen vom Stephanskloster zu sein und sich für solche des Christoph von Maßbach ausgaben.

Indessen hatten auch die Poppenlauerer über diesen, ihren Glaubensgenossen gar manche Klage. So waren im J. 1563 die Poppenlauerer gezwungen, gegen Christoph von Maßbach, wie zwei Jahre vorher die Maßbacher gethan, klagbar aufzutreten, daß er die gemeinen Aemter nicht besetze und sie also der Mittelspersonen beraubt würden, durch welche sie unter vielen Streitigkeiten, in die sie verwickelt seien, bei Henneberg

Digitized by Google

sich rechtfertigen könnten. Fürst Georg Ernst ließ daher durch seinen Vogt Johann Papst zu Sülzfeld am 13. October 1563 dem Christoph von Maßbach folgenden Befehl zugehen:

„Kraft deiner von uns tragenden Jurisdiction und Gerechtigkeit hast du unser Dorf Poppenlauer mit Dorfsmeistern, Steinsetzern, Vormündern und dergleichen anderen gemeinen Aemtern und dem Dorf nothwendigen dienlichen und vorstehende Personen zu versehen, oder ernstliches Einschreiten zu erwarten."

Darüber vereinigten sich um diese Zeit auch die Ganerben, worunter nun schon das Stift Würzburg war und erklärten, daß sie außer der Cent mit denen von Maßbach einerlei Gerechtigkeit hätten. Einer Würzburgischen Prärogative wurde noch nicht gedacht, außer daß der von Schaumberg anführte, die Landgerichtssachen gehörten vor Würzburg, was aber Henneberg nicht einräumen wollte. Dieser Streit kam über einen Schaumbergischen Unterthan, Namens Lorenz Keller her, der sich wahrscheinlich auf Betrieb seines Lehnsherrn nach Würzburg an das Brückengericht gewendet hatte, worauf von dort Citationen nach Poppenlauer erfolgt waren. Auf Anrufen des Herrn von Maßbach erfolgte deshalb den 12. September 1559 ein Hennebergisches Inhibitorium, darin es hieß: „Fürst Georg Ernst sei der unleugbare Gerichtsoberherr und Landesfürst. Das Centgericht Maßbach und zugehörige Orte seien in dem Territorio der fürstlichen Grafschaft Henneberg unmittelbar gelegen, Hennebergisches Eigenthum und Maßbachisches Lehen und sei bei 60jähriger Regierung Fürst Wilhelms, seines Herrn Vaters und über Menschengedenken dergleichen Würzburgisches Vornehmen in Centsachen Appellationen anzunehmen, nicht erhört worden.

Wenn Veit Ulrich von Schaumberg ungeachtet seines Protestantismus Würzburgische Partei hielt, so geschah es nicht blos deshalb, weil er Würzburgischer Amtmann zu Mainberg war, auch nicht blos aus Rivalität gegen die Herrn von Maßbach, sondern er brauchte zu dieser Zeit den guten Willen des Bischofs, um eine Angelegenheit in Ausführung zu bringen, an welcher ihm sehr viel lag. Er wollte nämlich sein ganzes Besitzthum der Gegend zu einem Majorate für

Digitized by Google

das Geschlecht der Schaumberge erheben, welches ihm der Bischof von Würzburg bestätigen und welcher dafür als Lehnherr das Obereigenthum erhalten sollte. Die Sache kam im Jahre 1566 zur Ausführung. Nicht unbedeutend war dieses Majorat oder Burggrafthum, wie es gewöhnlich genannt wurde. Es gehörte dazu Thundorf, als Sitz des Burggrafen, Theinfeld, Rothhausen, Ransbach, die durch Wilhelm von Maßbach an die Schaumberge gekommenen Güter und Waldungen auf Maßbacher und Poppenlauerer Markung mit Besitzungen zu Schmachtenberg, Zeil u. s. w. Durch diese Lehnbarmachung wurde abermals der Einfluß des Stifts auf Poppenlauer vermehrt, aber noch wichtiger ist, daß Würzburg jetzt das Obereigenthum über ansehnliche Realitäten auch auf Maßbacher Markung erhielt und somit auch auf diese den ersten Fuß setzte.

Da man die Klöster unbedingt auf seiner Seite hatte und nun auch auf den protestantischen Schaumberg rechnen konnte, fing man zu Würzburg an, gegen den Hennebergischen Vasallen Christoph von Maßbach die Sprache des Gebieters über Poppenlauer und seine Angelegenheiten zu führen. Nach Martini 1565 hatte sich der Abt von St. Stephan wegen eines von ihm gesetzten Schultheißen, Eucherius Götz, den Christoph von Maßbach, weil er einen Holzdiebstahl verübt hatte und anderer Schmach wegen angeklagt war, beim Centgericht als Schöppen nicht hatte leiden wollen, vor Fürst Georg Ernst beschwert und den Bescheid erhalten, daß man, wenn der Abt einen anderen Schöppen, der unbescholten sei, wählen würde, solchen ohne Abbruch der hohen und vogteilichen Gerechtsame zulassen wolle. Dieses wollte der Abt nicht und Christoph von Maßbach nahm den genannten Götz beim abermaligen Erscheinen am Centgerichte in Haft. Lichtmeß 1566 bittet der Abt den Fürsten von Henneberg, er möchte dem von Maßbach rechtlich auferlegen, den gefangenen Götz loszulassen. Da hierauf nichts erfolgte, so verwendeten sich die bischöflichen Räthe den 15. Mai 1566 für die Sache des Abts, weil dieser den Bischof als Ordinarius um gnädiges Einsehen, Hülfe, Schutz und Schirm ersucht habe und redeten mit Henneberg als mit einem Untergebenen. Diesen Ton nahm Fürst Georg Ernst sehr übel auf und erwiderte den 10. Junius desselben Jahres: „Unwider-

Digitized by Google

sprechlich und erweislich ist es, daß gedachtes unser Dorf Poppenlauer von undenklichen Jahren her ohne allermännigliches Widersprechen bis auf diese Stunde mit allen landesfürstlichen Hoheiten uns zuständig gewesen ist. So oft auch von den Gerichten, die jeder Zeit zu Poppenlauer sind gehalten worden, Appellationen sich zugetragen haben, welche am Gericht Maßbach, dahin sie erstlich gehören, nicht allerdings erledigt werden können, sind solche an das fürstliche Hofgericht zu Schleusingen gewiesen und daselbst gerichtlich erörtert worden."

Daß dieses ganz die Sprache der Wahrheit war, leuchtet schon aus dem Verhalten des Abts hervor, welcher ja eben an das Schleusinger Hofgericht sich gewendet hatte. Aber zu Würzburg wollte man nicht Wahrheit, sondern — in Poppenlauer freie Hand haben. So geschah es denn, daß Bischof Julius die Rechte des Abts von St. Stephan zu Poppenlauer gegen jährliche Verabreichung von 50 Gulden Geld, 40 Malter Korn und 14 Malter Hafer aus der Kellerei Dettelbach im Jahre 1580 verkaufte. Dadurch wurde der Bischof Mitdorfsherr in Poppenlauer und seine Ansprüche auf eine Gegenreformation wurden begründeter.

Fürst Georg Ernst erschien das so bedenklich, daß er seinen Kanzler nach Dresden an den Kurfürsten August von Sachsen, der Mitanwartschaft auf das Hennebergische Erbe hatte, abfertigte, den Verlauf erzählen und um Vermittlung anhalten ließ. Er beschuldigte den Bischof, der Aufwiegler der übrigen Poppenlauerer Ganerben gegen die Hennebergischen Rechte zu sein und behauptete, derselbe sei ein gemeiner Zins- und Lehnsherr von Poppenlauer durch das Absterben der Schrimpffischen Familie geworden. Diese Familie habe vor hundert Jahren, wie eine Menge vorliegender Urkunden beweisen, in denen sie wegen eines damals mit der Gemeinde gehabten Streits Hennebergische Hülfe angerufen hätten, Henneberg für die ordentliche Obrigkeit von Poppenlauer gehalten. Weiter aber habe das Stift Würzburg dort kein Recht, als das von den Schrimpffen durch Heimfall überkommene und das nun eben von dem Abt von St. Stephan erkaufte oder ertauschte.

Obgleich sich nun auch Kursachsen der Sache annahm, so kam es doch zu einem Proceß an den Reichsgerichten, wo sich

Digitized by Google

Bischof Julius unter Anderem auch über den Prädicanten beschwerte, dessen unwürdiges Leben die Gemeinde zerrütte. Statt daß man nun aber unter schwebendem Processe Ruhe gehalten hätte, verwirrte man den Handel durch neue Unbilden immer mehr. So ließ Bischof Julius den Kirchner und Flurer zu Poppenlauer in Münnerstadt festsetzen, weil er ein Gegner der bischöflichen Neuerungen war und selbst Befehle von den Reichsgerichten konnten es nicht erzwingen, daß dieser Gefangene seiner Haft entlassen wurde. Ferner hielt der Bischof dem Pfarrer von Maßbach die Gült und den Zehnt von Stündingshausen, Hoppachs- und Thomashof, welche Orte er in der Mainberger Auswechselung bekommen hatte, inne.

Diese unseligen und für Poppenlauer besonders traurigen Streitigkeiten würden, da am Kammergerichte das Ende des Processes nicht abzusehen war, wohl noch lange fortgedauert haben, wenn nicht auch Kurmainz zur Schlichtung dieser Händel gerathen hätte. Diese einflußreiche Fürsprache machte Bischof Julius endlich geneigt, den Vorschlag zur Niedersetzung einer Commission, um durch sie den Streit auszutragen, anzunehmen und es trat denn auch im Jahre 1581 eine solche unter Vermittlung der beiden Kurfürsten von Sachsen und Mainz zu Hammelburg zusammen, welche am 12. November dieses Jahres zum Schluß eines Vertrags kam, von welchem die wesentlichsten Punkte folgende sind:

1) Bei dem Vogteigericht zu Poppenlauer soll ein Schultheiß von dem Bischof zu Würzburg anstatt des früher da berechtigt gewesenen Abts von Stephan, der andere von dem Herrn von Maßbach gesetzt werden. Bei Hegung des Gerichts soll ehrenhalber der Name des Bischofs von Würzburg zuerst genannt werden, jedoch der Schultheiß des Herrn von Maßbach nach dem Herkommen den Vorsitz haben und den Stab halten;
2) diesen beiden Schultheißen soll die Gemeinde schwören, kein Dorfsherr darf aber die Inhaber von gemeinen Aemtern in besondere Pflichten nehmen;
3) soll eine Dorfsordnung mit Zuziehung der Ganerben aufgerichtet werden, damit man bei Hegung des Dorfgerichts sie zu Grunde legen könne. (Geschah. i. J. 1585);

Digitized by Google

4) Centsachen sollen nach dem Herkommen und nach einem Vertrag von 1446, Wisthum genannt, von Poppenlauer an das Centgericht zu Maßbach gebracht und dort entschieden, auch die Appellationen in Centsachen allein an das Hennebergische Hofgericht gewiesen werden. Der Herr von Maßbach soll aber über Erkenntniß des Centgerichts keine Strafen mehr auflegen und mit Schmähen und Fluchen die Gerichtspersonen an freier Entscheidung nicht hindern;
5) Wenn in Vogteisachen die Partheien an das Centgericht Maßbach appellirt haben und sich mit dem Erkenntniß desselben nicht begnügen wollen, so soll die weitere Appellation, da doch beide Dorfsherrn in Rechten einander gleich stehen, von Poppenlauer aus abwechselnd einmal an das Hennebergische Hofgericht zu Schleusingen, das andere Mal nach Würzburg ergehen;
6) mit dem Landgerichte zu Würzburg soll es wie sonst gehalten werden, nur daß dem Vogteigerichte im Orte kein Eintrag geschehe; (Wie aber, wenn die Gültigkeit des Einen die des Andern aufhob?)
7) das Herrnmahl, welches der Herr von Maßbach in Poppenlauer allein gehabt, soll aufgehoben sein und mit dem Centgerichte Maßbach unter der Bedingung verbunden werden, daß die von den Herrn von Maßbach auferlegten Strafen für eine Mannsperson 2 Gulden und für eine Weibsperson 1 Gulden nicht überschreiten dürfen. Dagegen soll
8) das Hubgericht, welches der Abt von St. Stephan gehabt und nun dem Stifte zusteht, über die Hubleute bleiben, nur soll es dem Dorfgerichte keinen Abbruch thun. Auch sollen die nun gemeinschaftlichen Würzburgischen und Maßbachischen 5 Huben ganz an das Dorfgericht gewiesen werden;
9) der Fürst von Henneberg soll den Pfarrer, über den mancherlei Klagen, daß er seinem befohlenen Amte unfleißig vorstehen solle, eingelaufen seien, abschaffen und einen anderen gelehrten, christlichen, der Augsburgischen Confession zugethanen Seelsorger für Maßbach, Poppen-

Digitized by Google

lauer und andere Filiale verordnen, doch soll der Pfarrer dem Bischof zu Würzburg, wie früher dem Abt von St. Stephan präsentirt werden und derselbe dort die Collatur sich erbitten. Indessen soll der Pfarrer an Würzburg die seitherigen Abgaben (subsidia charitation) leisten. Dem wiederum auch in seiner nothwendigen und von Alters hergebrachten aus nunmehr Würzburgischen Orten fließenden Unterhaltung kein Abbruch mehr durch Würzburg geschehen soll;

10) auch der Kirchner in Poppenlauer soll abgesetzt und eine andere taugliche Person vermöge Wisthums von der Gemeinde verordnet und an seine Stelle gesetzt werden.

Es hielt den Vermittlern sehr schwer, Bischof Julius dahin zu bringen, daß er diesen Vertrag ratificirte. Unter dem 20. November 1581 bemühte er sich noch, den Vertrag dahin zu richten, daß der von Maßbach die Kirche bei seinen Unterthanen, der Bischof aber die zu Poppenlauer bestellen solle, weil das Stift zu Poppenlauer die meisten Unterthanen habe.

Henneberg antwortete hierauf unter dem 5. Febr. 1582: „Der jetzige Pfarrer Vitus Langsdorf sei der Dritte, welcher Maßbach und die Filiale der Augsburgischen Confession gemäß versehen habe und man könne daher die Trennung der Tochter von der Mutter nicht zugeben. Auch wäre es nicht an dem, daß Würzburg die meisten Unterthanen zu Poppenlauer besitze, denn, wenn Würzburg sich alle Klosterleute zurechne, so dürfe der von Maßbach mit den Unterthanen der übrigen weltlichen Gewerben ein Gleiches thun."

Auf Andringen von Kurmainz entschloß sich endlich Julius nachzugeben und schrieb den 1. März 1582 an diesen Vermittler: „So wollen wir es Ew. Liebden zu sonderbaren freundlichen Ehren und Gefallen, wie beschwerlich es gleich uns und unserem Stifte fallen thut, der bemeldeten Kirchenbestallung halber bei aufgerichtetem Hennebergischen Abschied bewenden lassen, doch daß uns und unserem Stift sonst an Renten und Zinsen, wie der Buchstab des Recesses solches mit sich bringt, fürder die Gebühr entrichtet werde."

Bei diesem Hammelburger Vertrag fällt auf: 1) daß die Frühmesse zu Poppenlauer so gar nicht erwähnt, also Würz-

Digitized by Google

burgischer Seits ganz aufgegeben ist; man muß also seine Ansprüche auf sie nicht haben begründen können, während man doch die Rechte auf die Pfarrei Maßbach sicher stellte;

2) daß auch in Bischof Julius die Poppenlauerer Frühmeßbesoldung, welche die Nachlässigkeit der Aebte von St. Stephan in die Hände der Gemeinde hatte kommen lassen, derselben ferner überließ, wie es auf der anderen Seite auch Henneberg und Albrecht von Maßbach that. Es muß also eine lange Observanz für den eingeführten Mißbrauch des geistlichen Gutes gesprochen haben.

Wenn nun auch Würzburg für seine kirchlichen Zwecke gar nichts erlangte, so räumte doch Henneberg aus Dank für diese Nachgiebigkeit ebenfalls Vieles ein. Der Ehrenplatz, den Würzburg bei den Poppenlauerer Gerichten erhielt, mußte bald ein wirklicher Vorrang werden. Dann waren die getheilten Appellationen in Vogteisachen sicher eine Neuerung. Waren Appellationen nach Würzburg vorgekommen, so war es, wie auch Henneberg entgegnete, ein Mißbrauch und eine Gesetzwidrigkeit gewesen. Nun war der Wirrwarr früherer Zeiten gesetzkräftig geworden, was unmöglich den Frieden zwischen den verschiedenen Religionspartheien fördern konnte. Mehr als Vertrag und Buchstabe nützte aber Würzburg, daß nun ein Amtskeller in Poppenlauer die Rechte des Bischofs vertrat. Wie in Stadtlauringen geschehen war, mußte auch hier ein solcher seinem Bischof und sich selbst Raum und Boden schaffen und durch die Macht, die hinter ihm stand, alle Opponenten verdrängen.

Digitized by Google

Viertes Kapitel.

Vom Hammelburger Vertrag 1581 bis zum dreißigjährigen Krieg oder bis zum Tode des Bischof Julius 1617.

Wir betrachten zuerst wieder

a) die weltlichen Ereignisse.

Zwei Jahre nach dem Hammelburger Vertrag erfolgte eine Begebenheit, welche die Verhältnisse der Gegend sehr veränderte. Fürst Georg Ernst von Henneberg-Schleusingen starb den 2. December 1583 im Dorfe Henneberg, wohin er sich der Jagd wegen begeben hatte und mit ihm erlosch, da er kinderlos starb, dieses Fürstengeschlecht. Eine Menge Hennebergischer Besitzungen, die Würzburger Lehn geworden waren, fielen an das Stift heim, auch Meiningen, welches, wie wir hörten, erst 1542 von demselben gegen Mainberg ertauscht worden war. Die sächsischen Fürsten, als Erben der Hennebergischen Lande, wollten aber Meiningen um keinen Preis fahren lassen. Bischof Julius wußte das und zog die darüber gepflogenen Unterhandlungen in die Länge, um ihnen das Amt Meiningen so theuer wie möglich zu verkaufen. Nach einigen vergeblichen Versuchen kam endlich im Jahre 1586 zu Schleusingen ein Vertrag zu Stande, nach welchem Würzburg auf das Amt Meiningen Verzicht leistete und dafür die Henne-

Digitized by Google

bergischen Orte und Rechte erhielt, welche in den Stiftslanden zerstreut lagen, so weit sie nöthig waren, um dem Werthe von 60,000 Gulden gleich zu kommen. Auf diese Weise wurden damals Hendungen, Herd, Eisenhausen, Rechte und Güter zu Großbardorf, Wenkheim, Eibstadt, Poppenlauer, Brix, Stadtlauringen, die Höfe Ottelmannshausen und Sambach gleich von vorne herein zur Abtretung bestimmt. Das Meininger Malter Weizen wurde zu 1 fl. 15 kr., Korn, Gerste und Erbsen für 1 fl., der Hafer für 3 Ortsgulden geschätzt, dann der Gulden Einkommen für 23 fl. angeschlagen. Sollte noch, so lautete der Vertrag, nach vorgenommener Schätzung dieses Hennebergische Eigenthum zur Erfüllung der 60,000 nicht hinreichen, so sollten die Güter zu Maßbach, Sülzfeld, Nordheim vor der Röhn und Mühlfeld noch hinzugenommen werden. Man sieht hieraus, daß die sächsischen Erben diese 4 Besitzungen sich gern erhalten hätten. Da Julius es aber schon zu leiten wußte, daß die Taxation niedrig ausfiel, so bekam er diese Güter und Orte alle und es wurde noch, weil er darauf einen großen Werth legte, daß er in den meisten abzutretenden Orten — das war freilich bei Maßbach, Poppenlauer und Stadtlauringen nicht der Fall — die centbarliche Obrigkeit schon gehabt habe und er sich also, was er schon besessen, nicht anrechnen lassen könne, das Dorf Niederlauer, wie auch ein Viertel der Cent und des Zolls zu Münnerstadt ohne Anschlag drein gegeben. Der Würzburger Geschichtsschreiber Gropp (I. p. 332, 351) setzt hinzu: „weil Bischof Julius in der Sache hart gehalten, ist dem Stift viel mehr Nutzen erwachsen, als wenn Meiningen erhalten worden wäre."

So kam denn das hiesige Hennebergische Gut mit der halben Schäferei und dem halben Zehnt, die vielen unmittelbar Hennebergischen Unterthanen und die sogenannte Kemmate oder Burg an Würzburg. Der seitherige Hennebergische Vogt Valentin Sternberger wurde in den Ruhestand gesetzt († zu Maßbach 1608) und das nunmehrige Würzburgische Eigenthum zu Maßbach unter die Amtskellerei zu Poppenlauer gestellt. So hatte denn das Stift in Poppenlauer abermals seine Rechte vermehrt, wo nun die Huben eines halbirten Lehns nicht mehr hinderten, und in Maßbach war fester Boden gewonnen.

Digitized by Google

Diese Veränderung mußte bald zwischen Würzburg, das gewohnt war, sein Recht sich überall zu sichern und dem Herrn von Maßbach, der in seiner traditionellen Willkühr fortfahren wollte, zu Reibungen führen. Albrecht von Maßbach starb in diesen Tagen und von seinen drei Söhnen Hans Wilhelm, Philipp Christoph und Veit Ulrich übernahm der erstgenannte das hiesige, jetzt sächsisch gewordene Lehn mit den hiesigen Geschäften, während Philipp Christoph zu Birnfeld und Veit Ulrich zu Madenhausen ihre Wohnsitze nahmen.

Zwischen Würzburg und dem neuen Centherrn kam der Streit zum Ausbruch, weil Hans Wilhelm von Maßbach auch die Fornicationsfälle in Poppenlauer am Centgericht Maßbach bestrafen wollte, wohin doch nur der Ehebruch gehörte. So hatte er einen gewissen Georg Roth deshalb mit Gefängniß und einer ansehnlichen Geldsumme allein bestraft, während er doch am Poppenlauerer Vogteigericht zu bestrafen gewesen wäre. Ein anderer, Hans Volk, hatte als Wittwer sich mit seiner Magd vergangen. Da er zugleich Gerichtsmann am Vogteigerichte zu Poppenlauer war, so hatte ihn der von Maßbach um seines Fehlers willen eigenmächtig seines Gerichtsstandes entsetzt und abermals in einer offenbaren Vogteisache allein gehandelt, ohne Würzburg, das im Vogteilichen nun gleiches Recht hatte, zu fragen. Eigentlich mag das nur protestantischer Eifer gewesen sein, weil das Hennebergische Ehemandat, welches dem Amtskeller Schröter ein Dorn im Auge war, und welches alle Vierteljahre von der Kanzel vorgelesen werden mußte, ernstlich befahl, das überhand genommene Laster der Unzucht nach Möglichkeit zu beschränken. Mit einem Katholiken vereint, konnte Hans Wilhelm dieses Ehemandat nicht handhaben, darum wollte er es lieber allein thun, damit dem Hennebergischen Befehl Genüge geschehe. Um so mehr war Würzburg darüber erzürnt und verbot seinen Unterthanen weder das Dorfgericht zu Maßbach und Poppenlauer, noch die Centgerichte zu Maßbach zu besuchen.

In Maßbach fehlte es auch nicht an Veranlassungen zu Zwistigkeiten. Es war zwar im Jahre 1561 zu Schleusingen (S. 62) das Hennebergische Interesse gewahrt worden, allein schon Christoph von Maßbach mochte sich wenig um diesen

Digitized by Google

Vertrag bekümmert haben, was daraus hervorleuchtet, daß Georg Ernst noch einmal kurz vor seinem Tode der Gemeinde Maßbach das Document auf Pergament ausfertigen lassen mußte. Jenes Hennebergische Interesse war nun das Würzburgische geworden und Würzburg suchte sein Recht genau. Auch mußte sich über die Ausdehnung der Rechte, die man in Maßbach von Henneberg erworben hatte, aber noch nicht kannte, manches Mißverständniß ergeben, bis man sie Würzburgischer Seits kennen lernte. So verlangte Würzburg den Zehent von dem Neugeernteten, was in diesen Jahren Veit Ulrich von Maßbach in der Nähe des Bauhofes oder in den sogenannten Wildäckern hatte urbar machen lassen. Bischof Julius berief sich darauf, daß ihm in der Auswechselung der Zehnt vom Neugeärnteten, den Henneberg allein besessen, sei übergeben worden, der von Maßbach dagegen auf das Recht der Pfarrei Maßbach, welche diesen Zehnt von den Wildäckern zu fordern habe. Da man Würzburgischer Seits das Recht der Pfarrei nicht anerkennen wollte und man gleichwohl den Zehnt von den Wildäckern und von den andern in den letzten Jahren geärnteten Ländereien dem Pfarrer zuwendete, so gebrauchte der Bischof Repressalien und wendete den Zehnt und die Gült von Stündingshausen, welche die Pfarrei Maßbach zu beziehen hatte, nach Ebertshausen in die dortige Pfarrei.

Bei dieser Sperrung der Gerichte und den sonstigen traurigen Folgen des Haders wendete sich Hans Wilhelm von Maßbach an die fürstliche Regierung zu Meiningen, welche die sächsischen Häuser Ernestinischer und Albertinischer Linie für die Grafschaft Henneberg niedergesetzt hatten, bis sie sich über die Theilung des Hennebergischen Erbes würden geeinigt haben und bat sie um Beistand. Es kam zu Unterhandlungen, die schon um deswillen nöthig waren, weil nach der Auswechselung einmal ausgemacht werden mußte, wie und wie weit der Hammelburger Vertrag auf die neuen Verhältnisse anzuwenden sei. Würzburg hatte über alle abgetretenen Orte und Unterthanen auch die Landeshoheit bekommen. Es fragte sich nun, wie diese mit dem nun sächsisch gewordenen Lehen des hiesigen Centgerichts sich werde vereinigen lassen. Die Abgeordneten beider Theile traten in Münnerstadt zusammen und schlossen daselbst

Digitized by Google

den 3/13. December 1592 einen neuen Vertrag, dessen Hauptpuncte folgende sind.

a) Poppenlauer.

1) Keine Schlägereien als diejenigen, welche fließende Wunden, Lähmung oder Mord zur Folge haben, sollen an die Cent zu Maßbach gebracht werden;
2) Hausfriedbruch soll sein, wo einer den andern im eigenen Hause überfällt und schlägt, und an die Cent zu Maßbach gelangen, auch wenn die unter 1) genannten Folgen sich nicht ergeben haben;
3) die Kellerei mit ihrem Umfang und Inbegriff soll frei von der Maßbacher Cent sein, jedoch sollen ihre Bewohner außerhalb derselben allen andern gleich gehalten werden;
4) Fornicationsfälle „die in Poppenlauer sehr gemein werden wollen" sollen die beiden Gerichtsherrn zu Poppenlauer, der Fürst zu Würzburg und der Herr von Maßbach gemeinschaftlich strafen;
5) die Gerichte sollen um keiner nachbarlichen Streitigkeit willen wieder gesperrt und gestopft werden.

b) Maßbach.

1) Das fürstlich Würzburgische Haus oder Burg (Kemmate), der Bauhof (die Pächterswohnungen am südlichen Ende des Orts) und der Schafhof (am nördlichen Ende desselben) sollen wie die Kellerei zu Poppenlauer von der Cent zu Maßbach künftig frei sein;
2) der Herr von Maßbach soll keinem Schultheißen in Maßbach, den die Gemeinde gewählt hat, einen besonderen Eid abnehmen;
3) der außer Acht gelassene Schleusinger Receß von 1561 soll auch von Würzburg, als dem jetzigen Eigenthümer der früheren Hennebergischen Güter und Rechte und den nunmehrigen Würzburgischen Unterthanen zu Maßbach gehalten werden;
4) die Zehntherrn (Würzburg mit $^1/_2$, Abtei St. Stephan mit $^1/_3$, da das Eigenthum der Abtei auf Maßbacher Markung nicht mit an den Bischof verkauft worden war,

Digitized by Google

und der von Maßbach mit $^1/_6$,) sollen sich über eine Zehntordnung vereinigen;

5) die sächsische Regierung zu Meiningen wird eine das Herkommen im Auge behaltende Gerichtsordnung entwerfen lassen;

6) der Novalienzehnt von allen Grundstücken, die innerhalb zweier Jahre gereutet wurden und ferner gereutet werden, soll nach rechtlicher Ordnung der Pfarrei Maßbach zugewiesen und zugetheilt sein, auch soll derselbe die vorenthaltenen Bezüge aus den Würzburgischen Orten wieder erhalten.

Man sieht aus diesem Vertrag, wie beide Regierungen, die sächsische und die Würzburgische, wenn gleich die letztere mit sichtbarem Eigennutz, bemüht waren, mit ordnender Hand die verwirrten Verhältnisse zu regeln. Die Zehntordnung wurde verfaßt und eingeführt, auch die Gerichtsordnung von der sächsischen Regierung dem Herkommen gemäß (S. 35) entworfen.

Aber die Ordnung sollte noch lange nicht kommen. Was nur zu bald den geknüpften Faden wieder abriß, war der schlechte Finanzzustand des Geschlechts der Maßbacher. Zwei Jahre nach dem Münnerstädter Vertrag (21. März 1594) hatte sich Veit Ulrich von Maßbach damit helfen wollen, daß er den Wald „Bastig" an die Stadt Schweinfurt um 3695 Gulden verkaufte (Schweinf. Chronik S. 320). Um diese Zeit muß auch der Maßberg (der schöne Wald zwischen Maßbach und Rannungen) von den Herrn von Maßbach an Würzburg verkauft worden sein. Wenn solche Opfer, die man seinen Gläubigern zu bringen hatte, schmerzen mußten, so mochten die Gebrüder Maßbach wohl eine heimliche Freude haben, als sie den 12. December 1598 ihr Centgericht mit Ausnahme der Orte Maßbach und Volkershausen und das halbe Vogteigericht zu Poppenlauer an die Herrn von Schaumberg in Thundorf, welche lange darnach gestrebt hatten, verkaufen konnten. Die Kaufsumme betrug 7000 fl. fr. und für die 3 Hausfrauen (Ursula von Münster, Gemahlin des Philipp Christoph, Katharina von Redwitz, die Hans Wilhelms und Eva von Heldritt, die Veit Ulrichs) wurde ein Kaufgeld von 150 fl. fr.

Digitized by Google

ausbedungen. Maßbach und Volkershausen sollten als ein Viertel, alle übrigen Orte zu drei Viertel gerechnet und darnach die Einnahme vertheilt und die Kosten ausgeschlagen werden. Die sächsische Regierung zu Meiningen, welche wohl befürchtete, daß sonst wohl gar Bischof Julius der Käufer der ganzen Cent werden könnte, gab dazu ihre Einwilligung, nicht so der Bischof, der damit höchlich unzufrieden war. Da dieser nun auch glaubte, die neue von der Meininger Regierung auf Grund des Herkommens entworfene Dorfs- oder Vogteigerichtsordnung für Maßbach nicht billigen zu dürfen und gegen sie einschreiten zu müssen; da ferner in kirchlichen Dingen, wie wir hören werden, manche neue Irrung wieder entstanden war, so gebrauchte er das frühere Mittel wieder und verbot seinen Unterthanen die Gerichte zu Maßbach und Poppenlauer zu besuchen, obschon dieses ganz gegen den doch eben erst geschlossenen Münnerstädter Vertrag lief.

Schaumberg hatte nun zwar erreicht, was er lange wünschte, aber er fand Ursache, seine gemachte Acquisition in ihrem wahren Lichte zu erblicken, bevor noch Würzburg in diesen Kauf des Centgerichts gewilligt hatte. Paul Weiß, Würzburgischer Amtskeller zu Poppenlauer, nahm im J. 1599 den Würzburgischen Schultheißen allein in Pflicht, wo doch im Hammelburger Vertrag gerade Würzburg auf Abstellung einer Sonderverpflichtung gedrungen hatte. Er berief sich dabei auf die im Jahre 1585 gegebene Dorfsordnung von Poppenlauer, die allerdings angezogen werden konnte. Früher waren die beiden Dorfschultheißen von Poppenlauer pro indiviso von den beiden Dorfsherrn verpflichtet worden, aber es fand sich jetzt, daß die an der Dorfsordnung befindlichen Eide für den Schultheißen u. dgl. unvermerkt — dem Würzburgischen Gebrechenschreiber Hans Michel wurde die Aenderung in den Busen geschoben, der sie auch so gut wie eingestand — anders formulirt worden waren, als wie die Meininger Regierung sie gesiegelt und ausgefertigt hatte.

Bei dieser Zerrüttung aller Dinge wurde 9 Jahre nach dem Münnerstädter Vertrag schon wieder eine Zusammenkunft von Abgeordneten nothwendig, welche diese neuen Streitigkeiten austragen sollten. Sie fand im Jahre 1601 zu Poppenlauer

Digitized by Google

ſtatt und führte zu einem Vergleich, der den 1/11. December dieſes Jahres zu Stande kam.

Die Würzburgiſchen Räthe wollten anfangs auf nichts ſich einlaſſen, bis das Centgericht wieder in ſeinen alten Stand geſetzt und von der Theilung desſelben abgeſtanden worden ſei. Die ſächſiſchen aber drangen darauf, daß vor allen Dingen die Gerichtsſchöppen aus den Würzburgiſchen Orten Befehl erhalten müßten, am Centgericht, wie früher, zu erſcheinen. Die Würzburgiſchen gaben endlich nach, wiewohl ſie darauf keine Inſtruction zu haben behaupteten und ließen die Theilung des Centgerichts, das nun früher oder ſpäter dem Stifte ganz oder theilweiſe in die Hände fallen mußte, als eine nunmehr ſchon vollendete Thatſache beſtehen.

Dieſe unerwartete Nachgiebigkeit von Seiten Würzburgs (welche gleichwohl, weil ſie ganz im Würzburgiſchen Intereſſe lag, hätte erwartet werden ſollen) ſuchte Sachſen, wie auch die Herrn von Schaumberg und Maßbach in anderen Punkten, die nun zur Sprache kamen, zu erwidern. Es iſt nicht möglich, hier ſich über den ganzen Inhalt dieſes umfaſſenden Vertrags, der größtentheils nur für jene Zeit Intereſſe hatte, zu verbreiten. Nur einiges Charakteriſtiſche muß aus dem weitläuftigen Document hier und anderes, wenn wir die kirchlichen Verhältniſſe betrachten, dort ausgezogen werden, welches ich mir mit einigen Nutzanwendungen zu begleiten erlaube.

a) Ueber Poppenlauer wurde Folgendes beſtimmt:

1) „Die Gerichtsmänner ſollen halb aus den Würzburgiſchen und klöſterlichen Unterthanen, halb aus den Schaumbergiſchen und denen der anderen Adligen gewählt werden.“

Wie aber, wenn ſich die Tüchtigen und Vertrauengenießenden alle in der einen Hälfte befanden? Früher war die Wahl unbeſchränkt geweſen. Es war das ein Schritt, wie in jenen Zeiten jeſuitiſcher Kunſt viele gethan wurden, um frühere bäuerliche Freiheiten und Gerechtſame zu vernichten.

2) „Der Würzburgiſche Vogt ſoll vor dem Schaumbergiſchen außerhalb der Gerichtsſtätte den Vorſitz haben.“

Mit dem Vorrang, den der Hammelburger Vertrag dem Biſchof ertheilt hatte, war man nun ſchon nicht mehr zufrieden;

Digitized by Google

auch der Diener des mächtigsten unter den hier wirkenden Herrn, wollte einen Vorzug haben.

3) „Weil der Würzburgische Vogt in Poppenlauer Bauerngüter an sich kauft und ihrethalben den Schultheißen keine Pflicht thut, so soll dem Schaumbergischen (der in Thundorf — 1½ Stunden davon — wohnte!) eben das zu thun freistehen und also allenthalben Gleichheit gehalten werden."

Ein ungeheuerer Hohn, hinsichtlich dessen man sich wundern muß, daß die sächsischen Deputirten ihn haben niederschreiben lassen. Wahrlich eine tröstliche Gleichheit nicht sowohl für den Schaumbergischen Vogt, als für die Gemeinde Poppenlauer!

4) „Weiter ist es auch vorgekommen, daß des Würzburgischen Vogts Vieh zu Schaden geht und keine Pfändung oder Strafe erfolgt. Ist dahin verabschiedet, daß auch des Vogts Vieh, wenn es besonders und nicht unter dem Gemeindehirten getrieben wird, den zugefügten Schaden ersetzen solle."

Schlimm, daß dieses erst durch einen Vertrag festgesetzt werden mußte! Man sieht klar, was die kurzen Jahre Würzburgischer Herrschaft in Poppenlauer schon für Früchte gebracht hatten.

b) Maßbach anbelangend so ist

1) Zweifel vorgefallen, ob aus den Schaumbergischen Unterthanen (es waren die von Wilhelm von Maßbach 1379 ererbten) Schultheißen genommen worden wären, welches durch Zeugen, daß dem so gewesen, nachgewiesen worden ist. Deshalb sollen auch gedachte Schaumbergische Leute zu Maßbach neben anderen, wenn tüchtige Personen sich darunter befinden, vorgeschlagen, doch die Wahl immer dahin gerichtet werden, daß der Würzburgischen Unterthanen Einer Dorfschultheiß mit sei, welchen aber der Würzburgische Vogt zu Poppenlauer in gegemeinen Dorfssachen nichts einzureden haben soll."

Wird das aber unterblieben sein? Weshalb bestand man denn auf dieser unbilligen Forderung? Unbillig war sie schon darum, weil der Maßbachischen Unterthanen viel mehrere

Digitized by Google

waren, als der Würzburgischen und doch der Herr von Maßbach hier nur mit der Möglichkeit einen Schultheißen aus seinen Schloßlehnleuten zu haben sich begnügen mußte, während Würzburg mit der Hälfte der Unterthanen sich die Wirklichkeit sicherte. Wir haben hier einen Beweis, wie das von Bischof Julius eingeführte büreaukratische Wesen darauf ausging, die Freiheit der Gemeinden zu untergraben. Henneberg, welches gerade dieselben Unterthanen zu Maßbach hatte, die jetzt an Würzburg gekommen waren, hatte im Schleußinger Vertrag von 1561 nur verlangt, der von Maßbach solle seine Unterthanen vom Schultheißenamt nicht ausschließen d. h. keinem Unterthanen sein Recht schmälern. Nun mußte ein Dorfschultheiß Würzburgisch sein, d. h. ein Viertel der Unterthanen sollte soviel Recht haben, als drei Viertel (das war das Verhältniß zwischen den Würzburgischen und allen übrigen Unterthanen cfr. S. 31). Wenn solche Willkührlichkeiten jetzt den Vertrag dictirten, was konnte es da helfen, wenn

2) dem Würzburgischen Vogt zu Poppenlauer untersagt wurde, daß er den Herrn von Schaumberg und Maßbach in ihrer centbarlichen und vogteilichen Obrigkeit und den Schultheißen in ihrem Amte keinen Eintrag thun solle?"

Wie dem entsprochen wurde, davon werden gleich einige Proben mitgetheilt werden:

3) „beschwerte sich der Herr von Maßbach, daß der Würzburgische Schäfer die Triften gar zu sehr mit Schafen belege, indem derselbe des Zutreiberviehs (dieses Zutreibervieh von der Rhön, wo die Gemeinden keine Schäfereien haben, hat zum großen Nachtheil der hiesigen Gemeinde bis zum Jahre 1848 fortbestanden!) zu viel habe, und bat, daß ein billiges Mittel getroffen werden möchte. Würzburg berief sich aber auf die sächsische Einweisung vom Jahre 1586, welche jedem Theil: Würzburg sowohl als dem Herrn von Maßbach 600 Stück zulasse, worauf man es dabei bewenden lassen."

Ob dabei die Gemeinde bestehen könne, darum kümmerte sich Würzburg nicht;

4) ist auch Streit darüber vorgefallen, daß der Würzburgische Vogt zu Poppenlauer von den Heiligengütern und

Digitized by Google

Lehen zu Maßbach, dann von den eigenen (d. h. lehnfreien) Aeckern die Steuer fordere. Der von Maßbach behauptet dagegen, daß er auf allen solchen Stücken und Gütern die Steuer von seinen Voreltern her ruhig hergebracht und besessen habe. Die Abgeordneten hielten dafür, diese Sache jetzt nicht ausmachen zu können."

Würzburg muß indessen von dieser Prätention abgestanden sein.

Bischof Julius hatte, wie aus diesen wenigen Proben klar vor Augen liegt, den Poppenlauerer Vertrag nicht aus Friedensliebe geschlossen, darum konnte er auch keinen Frieden bringen. Einige Centfälle aus jener Zeit mögen die fortdauernde gegenseitige Stimmung beweisen.

Im Jahre 1603 wurde ein Kind in einer Lehmgrube todt gefunden. Der Burggraf Philipp Albrecht von Schaumberg als Centherr kam selbst nach Poppenlauer und bot die centpflichtigen Unterthanen bei Glockenschlag auf, das Kind nach Maßbach an die Cent zu begleiten, allein die Würzburgischen Unterthanen, aufgehetzt durch ihren Amtskeller, folgten nicht. Als diesen Widerspenstigen eine Centstrafe auferlegt wurde, nahm sich der Bischof der Sache an und verbot ihnen die Strafe zu erlegen. Nach weiteren Erörterungen am Centgericht ließ er gegen den ausdrücklichen Buchstaben des Münnerstädter Vertrages den 5 Würzburgischen Centschöppen den Besuch des Centgerichts verbieten. Wieder blieb dasselbe durch diese Würzburgischen Kunstgriffe gesperrt, bis Schaumberg am Kammergericht zu Speyer im Jahre 1607 ein Pönalmandat ausbringen ließ, nach welchem statt der abgehaltenen pflichtbrüchigen Schöppen andere von Würzburg gestellt werden mußten.

Weil Schaumberg dem Würzburgischen Vogt in Poppenlauer ein Gegengewicht schaffen wollte, setzte er einen Centvogt, Veit Ziegler, dahin, der die Rechte des Centherrn wahren sollte. Das sah denn Würzburg wieder als eine Neuerung an, die nicht geduldet werden dürfe und drang auf seine Entfernung. Schaumberg versprach sie zwar, doch unter der Bedingung, daß Würzburg die abgesonderte Schultheißenverpflichtung, welche der Amtskeller vorgenommen hatte, abstelle, wozu dieses wiederum nicht Lust hatte. Indessen blieb doch 5 ganze

Digitized by Google

Jahre lang das Centgericht ungestört und vorschriftsmäßig besetzt, bis im Jahre 1612 wieder ein Centfall vorkam, zu dem der Würzburger Vogt nicht schweigen wollte. Es war nämlich Hans Souferts Ehefrau von Poppenlauer mit ihrem Ehemann ins Feld gegangen und war dort beim Ackern vom Pferde erschlagen worden. Veit Ziegler wollte den Leichnam, wie das Pferd nach Maßbach an die Cent geschafft wissen. Der Würzburger Vogt dagegen hielt den Tod als von einem unvernünftigen Thier verursacht für keinen Centfall und verbot den Würzburgischen Unterthanen, den Leichnam an die Cent zu begleiten. Ihm gehorchten 53 Nachbarn, welche in die für die Ungehorsamen gewöhnliche Centstrafe verurtheilt wurden. Weil die Würzburger Schöppen in sie nicht willigen wollten, gingen sie vom Gerichtsplatze weg und kamen nicht wieder ungeachtet der nun auch über sie verhängten Strafen. Bischof Julius nahm sich abermals der Sache an und erinnerte den Burggrafen den 25. Mai 1612 daran, daß ein ähnlicher Fall durch einen Faselochsen vor wenigen Jahren, da die ganze Cent noch in den Händen derer von Maßbach gewesen, nicht für centbar genommen worden sei. Er gebietet zugleich, dem Soufert das abgenommene Pferd (welches auf den Aeckern des Centherrn den Pflug zog), wie auch die ausgelegten 16 fl. 8 kr. 4 pf. neben sonstigen aufgewendeten Unkosten wieder zu geben, die Citation der 53 Ungehorsamen zurückzunehmen und den Centvogt auf den 4. Juni jenes Jahres vor die bischöfliche Canzlei zu stellen.

Julius ging hier zu weit, denn der Centvogt, den er citirte, stand unter Sachsen; aber die Sache beim Lichte betrachtet, konnte er eine solche Behandlung seiner Unterthanen ruhig mit ansehen?

Während dieser Verhandlungen hatte der Centherr einen gewissen Michel Götz zu Poppenlauer, der in gegründetem Verdacht stand, die Tochter des Biegemüllers erst stuprirt, dann erdrosselt zu haben, in Verhaft nehmen. Seine Verwandten wendeten sich aber an Bischof Julius und dieser befahl den 24. November 1612 dem Burggrafen, den Gefangenen, der unschuldig sei, frei zu geben. Schaumberg lehnt dieses Ansinnen unter dem 20/30. November j. J. demüthig genug ab

Digitized by Google

und versichert, daß die Untersuchung Michel Götzen nichts weniger als unschuldig am Mord herausgestellt habe.

Offenbar spielte Bischof Julius in Poppenlauer nun schon den Obercentherrn; dasselbe wird sich noch mehr in den übrigen Würzburgischen Orten zeigen. Ich wähle dazu besonders solche Vorfälle, welche zugleich die Stimmung der Bevölkerung erkennen lassen, wie sie gegen ihre Centherrschaft herrschte.

Den 23. August 1608 jagte Hans Otto von Schaumberg mit mehreren Adligen in der Heberflur von Stadtlauringen, wurde aber von der dortigen Bürgerschaft mit Gewalt ausgetrieben, worauf er in Thundorf, Theinfeld und Rothhausen Sturm läuten ließ, um an der Bevölkerung dieser Orte Hülfe zu finden. Der Schultheiß von Rothhausen, welcher mit seinen Leuten kam, wurde aber gefangen und nach Stadtlauringen geführt. Weil man von dort nach Würzburg berichtete, so kam dorther der Befehl, den Schultheißen ohne Entgelt wieder zu entlassen. Damit war indessen Hans Otto von Schaumberg nicht zufrieden und er verklagte die gegen ihn thätlich aufgetretene Bürgerschaft wegen gewappneter Hand und gewaltsamen Ausfalls bei dem Centgerichte Maßbach. Um das Centgericht beschlußfähig zu machen, hatte er zuvor die fehlenden Würzburgischen Schöppen durch einen Thundorfer, zwei Theinfelder und einen Rothhäuser ersetzen lassen. Weil nun Stadtlauringen in große Strafe verurtheilt worden war, so appellirte man von da nicht an die Regierung zu Meiningen, wie es der Hammelburger Vertrag mit sich gebracht hätte, von dem man dort behauptete, daß er Stadtlauringen als darin gar nicht einmal genannt, nichts angehe, sondern man appellirte nach Speyer, worüber sich Schaumberg bei der Regierung zu Meiningen den 11. Januar 1613 höchlich beklagt. Die Kundschaften auf die man sich berufe, um sich von der Cent Maßbach los zu machen, seien, behauptete er, untergeschoben und Würzburgisches Fabrikat. Alle waren wenigstens von dem Abt des Klosters St. Jacob außerhalb Würzburg ausgestellt. Wie der Handel ausgegangen findet sich nicht, auch kommt es nicht darauf an.

Die zwei Brüder Georg und Bernhard Wilhelm von Maßbach waren den 31. Juli 1612 auf die Ebertshäuser

Digitized by Google

Markung mit zwei Dienern auf die Hetzjagd, die ihnen auf jener Markung zustand, geritten. Die Einwohnerschaft, welche das erfuhr, kam mit Wehren und Stangen, schalt die jungen Herrn Schelme und Buben und hieß sie sich aus ihrer Markung packen. Da nun auch Bernhard Wilhelm von Maßbach von Georg Gräf, der querfeldein kam, einen Steinwurf in die Seite erhielt, schoß er ihn in den Kopf, daß er nach einigen Tagen starb. Centgraf Georg Ebert begab sich darauf selbst von Maßbach nach Ebertshausen, konnte aber dort nichts erhalten, denn der Würzburgische Vogt in Mainberg hatte unterdessen der Gemeinde Ebertshausen verboten, über die Sache nach Maßbach zu berichten, und ihnen streng untersagt, den Leichnam nach Maßbach auszuliefern. Es scheint, daß darüber dieser Centfall ganz unerörtert geblieben ist.

Schaumberg mochte Klage und Beschwerde führen, wie er wollte, die 3 Würzburger Keller zu Poppenlauer, Stadtlauringen und Mainberg verboten die Anzeige an die Cent Maßbach, bevor sie Befehl dazu gegeben hätten, nahmen die Untersuchungen selbst vor, verweigerten die Auslieferung der Getödteten und lieferten höchstens den Dieb oder Mörder bis an die Markungsgrenze, was nach dem Herkommen bis nach Maßbach zu geschehen hatte. Strengen Befehl erhielten ferner sämmtliche Würzburger Unterthanen, ihre Wehren auf dem Markt zu Maßbach nicht, wie früher geschehen, besichtigen zu lassen. Das Centgericht Maßbach war durch diese Kunstgriffe zwar noch nicht aufgehoben, aber der Lebensfaden war ihm unterbunden und gänzlich gehemmt.

Wie sehr das Centgericht den Unterthanen schon zum Hohn geworden war, beweist auch die Bedingung, welche die Stadtlauringer zu dieser Zeit stellten: „wenn der Landknecht die Centgerichtstage nicht drei Tage vor der Execution eines Missethäters in allen Straßen der Stadt ausrufe und wenn er dabei nicht mit Einem Fuß im Stegreife, mit dem andern auf der Erde stehe, würden sie nicht zum Gerichtstag kommen. — „Es machen uns also“ fährt Schaumberg, der dieses den 29. August 1615 schreibt, fort, „einer und der andere centbare Fleck, ein jedes Dorf, ein jeder Hof von Jahr zu Jahr eine Neuerung über die andere, welches sie hernach ihr alt

Digitized by Google

Recht und Herkommen nennen." Wie nachtheilig das für die Sitten sein mußte, zeigt ein Schreiben des Burggrafen an den Bischof vom $^{1}/_{11}$. April 1617 in dem es heißt: „unterdessen bei so übel gestalteten Sachen der lieben Justiz ihr Lauf gehemmt, öffentliches Laster und Untugend, weil die Gerichte nicht besetzt, nicht bestraft wird, so wird noch dazu gemeinem frechen Haufen zu allerhand Muthwillen und Bosheit Anlaß und Ursach gegeben, wie es denn allbereits so weit kommen, daß bald kein ehrlicher Mann zu Poppenlauer bei nächtlicher Weile auf der Gasse sicher sein kann."

Weil Schaumberg bei der Regierung zu Meiningen gegen Würzburg keine Hülfe finden konnte, so klagte er über die vielen erfahrenen Centbeeinträchtigungen, über die Musterungen, welche Würzburg über die wehrhafte Mannschaft von Maßbach und Poppenlauer durch einen Obristen, der zu Neustadt lag, vornehmen ließ, wie auch über den Umstand, daß der Amtskeller zu Poppenlauer allein daselbst Strafen verhängte und mit Gefängniß belegte, bei dem Kammergericht zu Speyer, aber es findet sich keine Spur davon, daß er dort Abhülfe gefunden habe.

Nicht allein aber Würzburg verleidete dem Burggrafen zu Thundorf die Centherrschaft, sondern auch Hans Wilhelm von Maßbach, sein Mittheilhaber am Centgericht. Die getheilte Herrschaft wollte eben nicht gut thun, denn es war häufig eine Sache strittig, wem sie gehörte. So waren zwei Maßbacher Einwohner, Barthel Knieß und Valtin Hau, mit einander auf dem Stadtlauringer Markt gewesen. Auf dem Rückwege war zwischen ihnen Streit entstanden und Hau hatte den Knieß mit seiner Wehre „unausgezogen mit der Scheiden" am Kopf verwundet, daß er in der 13. Woche starb. Die That war auf Stadtlauringer Grund und Boden geschehen, deshalb wollte Schaumberg die Verhandlung haben. Dagegen berief Hans Wilhelm von Maßbach sich darauf, daß beide Streiter Maßbacher Einwohner seien und daher vor sein Forum gehörten. Hau hatte gleich nichts Gutes geahnt und sich entfernt. Inzwischen war aber in seiner Abwesenheit die Sache am Centgerichte verhandelt und dieselbe für einen Centfall erklärt worden. Nach einem halben Jahre hatte sich Hau, der

Digitized by Google

ein Würzburgischer Unterthan war, aus seinem Exil an den Würzburger Amtskeller zu Poppenlauer gewendet und dieser hatte Hans Wilhelm von Maßbach, weil ja doch der geschlagene Knieß nicht gleich gestorben, also kein eigentlicher Centfall vorhanden sei, bestimmt, Hauen einen Geleitsbrief auszustellen. Nunmehr kam Hau wieder und ging frei umher. Der Burggraf Veit Ulrich von Schaumberg wollte es, da noch dazu der verstorbene Knieß Schaumbergischer Unterthan war, dabei nicht bewenden lassen und beschwerte sich den 15. Juni 1612 bei der Hennebergischen Regierung zu Meiningen, daß durch Hans Wilhelm von Maßbach im hiesigen Centgerichte aller Gerechtigkeit Hohn gesprochen werde. Selbst der Mörder bleibe ungestraft und es sei wahrscheinlich, daß der Missethäter, der mit morbo gallico häßlich verderbt sei, eher aus der Welt ginge, als die Gerechtigkeit ihren Lauf erhalte. Auch würde dadurch, weil die Gerichte zu den gröbsten Verbrechen schwiegen, die Selbstrache allgemein. So habe Kilian Hau, welcher nach Schweinfurt auf den Wochenmarkt habe gehen wollen, noch in der Maßbacher Flur den Bruder des Erschlagenen, Philipp Knieß, getroffen, sei mit ihm in Wortwechsel gekommen, habe endlich vom Leder gezogen*) und ihm mit der blanken Wehre 7 bis 8 Hiebe gegeben. Auch das sei bis jetzt ungestraft geblieben. Er bitte demnach hohe fürstliche Regierung um gnädiges Einsehen, damit die Gerichte wieder in Thätigkeit und zu früherem Ansehn kämen.

Noch scheint der Burggraf bei Kasse gewesen zu sein, denn er kaufte im Jahre 1615 von Philipp Christoph von Maßbach die Holzungen auf Maßbacher Markung: das Bestig, Helfersbüchel, Haderbusch und den Forst.

Dieser Verkauf rettete aber Philipp Christoph noch nicht und so sah er sich noch in demselben 1615er Jahre genöthigt, auch Birnfeld an das Kloster Theres zu verkaufen, so daß seine Wittwe, da er bald darauf starb, das Schlößchen im Bau bei Maßbach beziehen mußte.

Auch mit dem jüngsten Bruder, Veit Ulrich von Maß-

*) Wenn also die Maßbacher nach Schweinfurt oder Stadtlauringen auf den Markt gingen, mußte das Seitengewehr der Begleiter sein.

Digitized by Google

bach stand es in Madenhausen nicht viel besser. „Wegen allerlei eingegangenen Bürgschaften" sah er sich genöthigt, Madenhausen um 28,000 fl., nämlich 10,000 fl. baar und je 9000 fl. die zwei folgenden Petritage, dann 300 fl. Kaufgeld an die Stadt Schweinfurt im Jahre 1619 zu verkaufen. Da der Ort und das Gut erst von dem Hennebergischen Lehn befreit werden mußte, was dadurch geschah, daß Veit Ulrich von Maßbach sein lehnfreies Gut Volkershausen und sein Eigenthum zu Poppenlauer der Regierung zu Meiningen lehnbar machte, so erhielt erst Petri Cathedra 1620 der Kauf die Ratification. Indessen machte Veit Ulrich von Maßbach sowohl als die Hennebergische Regierung zu Meiningen als Lehnhof den Vorbehalt,

> daß die Pfarrgerechtigkeit mit ihren Eingehörungen als die eines beständigen Filiales der Pfarrei Maßbach verbleibe.

Nicht blos das Lehn war dem Verkauf Madenhausens hinderlich gewesen, sondern auch der Umstand, daß dieser Ort als ein ritterschaftlicher dem Canton Rhön-Werra zugetheilt war und dahin seine Steuern entrichtete. Schweinfurt wurde indessen vom Reichskammergericht gegen den Canton in der Steuererhebung geschützt.

Das erste, was der Magistrat vornahm, war, daß er das Schloß, welches ungefähr in der Mitte des jetzigen großen Wirthsgartens stand, dem Erdboden gleich machen ließ. Gegenwärtig geht der Pflug über die Stätte, allein noch immer hindern die Grundmauern, auf welche man stößt, das tiefere Ackern.

Im Jahre 1624 war Veit Ulrich von Schaumberg gestorben und Hans Otto von Schaumberg aus der Mupperger Linie trat als Burggraf an seine Stelle. Er kam bald in Geldverlegenheit und mag da nicht lange in Ungewißheit geblieben sein, wessen er sich zu entschlagen habe, um die nöthigen Mittel sich zu verschaffen. Schon im Jahre 1626 verkaufte er die Cent Maßbach, so weit sie sich über die Würzburgischen Orte Stadtlauringen, Ballingshausen, Ebertshausen, Hoppachshof, Thomashof, Stündingshausen, Reinhardshausen und Weisensee erstreckte, an das Bisthum Würzburg. Hans Otto von Schaum-

Digitized by Google

berg ließ sich die Kaufsumme gleich in Stadtlauringen bezahlen und nach Thundorf abführen. Die abgetretenen Orte, welche schon so lange ihre seitherige Centherrschaft verhöhnt hatten, machten nunmehr einige Schwierigkeiten, als sie von den Würzburgischen Räthen: von Leschwitz und Dr. Burkard sogleich in Pflicht genommen werden sollten, denn sie fürchteten nun ein strengeres Regiment. Indessen beruhigten sie sich, als sie sahen, es war nicht anders und als man ihnen erklärte, es solle ihnen nichts Neues aufgebürdet und sie bei ihren früheren Freiheiten und Gerechtsamen gelassen werden.

Die aus diesen Orten abgängigen Schöppen ersetzte man in der Folge im noch bleibenden Centgerichte Maßbach, dem am Schaumbergischen Theil: Poppenlauer, Rothhausen, Theinfeld, Ransbach, Thundorf, am Maßbachischen Theil: Maßbach und Volkershausen gehörte, durch sogenannte blinde Schöppen. Das war nur noch ein elender Rest einer früheren zweckmäßigen Einrichtung, welche schon längst in dem Kampf der Verhältnisse ermattet war und vollends nun, als in ihrer Auflösung begriffen, keine Dauer mehr zu versprechen schien. Nichts desto weniger führte dieses Bruchstück eines Centgerichts sein armseliges Leben länger, wie manches Lebenskräftige fort und erstarb erst mit der Auflösung des deutschen Reichs. Gar Manches vegetirt lange, nicht weil es Lebenskraft hat, sondern weil eine höhere Hand ihm den Kampf ums Leben erspart.

b) Die kirchlichen Ereignisse.

Verglichenermaßen nahm Fürst Georg Ernst zu Folge des Hammelburger Vertrags den Pfarrer Vitus Langsdorf weg und versetzte ihn nach Behrungen. Den 26. Sept. 1582 kam er dort an und starb daselbst 1586.

Nachdem Albrecht von Maßbach einen Vergleich wegen der Besoldungsabtheilung zwischen dem abtretenden und neuen Pfarrer

4) M. Georg Cäsar (Kayser)

aus Wasungen, der von 1577 an Archidiaconus zu Meiningen gewesen war, getroffen und zum Hennebergischen Consistorium

Digitized by Google

in Meiningen eingeschickt hatte, berichtete er den 24. Oct. 1582 auch nach Würzburg und bat den präsentirten Cäsar die Beleihung der Pfarrei Maßbach sammt Filialen zu ertheilen. Der Würzburgische Fiscal Dr. Renningsfeld schrieb unter dem 27. Oct. zurück: „es sei auf die Präsentation das Geeignete erfolgt und weil der Junker mit Versetzung des Pfarrers Genüge gethan, so versehe sich der Bischof, der neue Pfarrer werde auch für seine Person und wegen der an Würzburg zu entrichtenden Abgaben und Lasten demselben unweigerlich nachkommen."

Nur drei Jahre sollte Cäsar hier wirken, denn er starb schon im Jahre 1585 an der Pest. Im darauf folgenden Jahre, nämlich den 24. Mai 1586 präsentirte Albrecht von Maßbach einen andern Pfarrer

5) Nicolaus Haas

dem Stifte mit angefügtem Grunde, daß er durch Zuförderung der fürstlich Hennebergischen Regierung zu Meiningen vermöge des aufgerichteten Hammelburger Vertrags bestellt worden sei und bat, ihm die Pfarrei nebst den zugehörigen Filialen zu conferiren. Die Collatur geschah denn auch am 29. Mai 1586 von den geistlichen Räthen Urban Renningsfeld, Sebastian Faber und Ludwig Schweikard. Wenn man sich erinnert, daß diese Collatur in die Zeit fiel, in welcher Bischof Julius, erbittert über die Widerspenstigkeit, mit welcher die Protestanten seiner Stiftslande dem neuen Kalender entgegentraten, an einer Gegenreformation mit planmäßiger Strenge arbeitete und diese rings um das Centgericht Maßbach herum auch durchführte, so müssen wir es billig rühmen, daß er den Hammelburger Vertrag so treu im Auge behielt, wie er ihn denn, was das hiesige kirchliche Wesen betrifft, auch nicht verletzt hat, so lange er lebte.

Wegen der Weitläuftigkeit der Pfarrei verlangte Pfarrer Haas im Jahre 1589 wieder einen Caplan. Maßbachischer Seits wollte man diese Caplansbestellung allein vornehmen, worüber die Hennebergischen Kirchenräthe den 23. Sept. 1589 großes Mißfallen äußerten und die Gebrüder von Maßbach nach Meiningen auf den 22. Oct. vorbeschieden. Hier ver-

Digitized by Google

sprachen Philipp Christoph und Hans Wilhelm mit Kaspar von Stein, dem Vormunde des minderjährigen Veit Ulrich jährlich 30 fl. fr. zur Besoldung des Caplans zu geben und sich mit dem Präsentationsrechte begnügen lassen zu wollen. Als sie des Stifts erwähnten, gestanden die Hennebergischen Räthe diesem nichts, als das jus collaturae an der Pfarrei und die Verabreichung der weltlichen jura episcopalia von derselben zu. Würzburg hatte ja auf die Frühmeßstelle zu Poppenlauer, über welche der Streit begonnen hatte, im Hammelburger Vertrag stillschweigend Verzicht geleistet und hatte nun um so weniger Ansprüche auf eine Caplanei in Maßbach, die erst jetzt im Protestantismus gegründet werden mußte, nachdem die alte Frühmeßstelle daselbst noch im Katholicismus mit allen ihren Mitteln abhanden gekommen war. Daran hielten sich die Meininger Räthe und es präsentirten ihnen die von Maßbach den 2. Januar 1590

Andreas Kolb

von Hammelburg zum Diaconus, den die Meininger Regierung bestätigte. Kolb war also der erste definitiv angestellte Diaconus oder Caplan, während einige frühere nur privatim vom Pfarrer angenommen waren. Um ihn zu besolden, hatte man wieder die Poppenlaurer Frühmeßeinkünfte beiziehen wollen. Die Gemeinde war fast dazu geneigt, doch wollte sie ohne Anfrage bei Bischof Julius (so groß war das Ansehen dieses katholischen Fürsten bei seinen protestantischen Unterthanen!) nichts thun. Amtskeller Paul Weiß, der selbst Protestant war, wendete sie indessen aus guten Gründen von diesem Vorsatz, in Würzburg anzufragen, ab. Dadurch, sagte er, werde der Bischof inne werden, daß sie geistliche Güter im Genusse hätten und, weil solche Bauern nicht gehören, sie selbst in Anspruch nehmen.

Da nun Poppenlauer aus seinem Fonds nichts zuschoß, worin bestand die Diaconatsbesoldung? Außer den oben genannten 30 fl. frk., in einer Dienstwohnung, welche zunächst unter dem Pfarrhofe im sogenannten Zürch lag, aus dem Weinzehnten zu Maßbach, Volkershausen und Poppenlauer, den er einmal für 15 Kaisergulden 7 Schillinge verkaufte und

Digitized by Google

dem ganzen Zehnt von Madenhausen. Diesen letzten hatte die Pfarrei gehabt und sie verlor damit ihren besten Besoldungstheil, als sie ihn an das Diaconat abtrat. Wie wurde sie entschädigt? Ich vermuthe, daß sie zu diesem Zwecke den Zehnt von Neugereutetem auf Maßbacher Markung, in so fern es von jener Zeit an werde gereutet werden, erhielt, doch muß dieses noch vor der Auswechselung und noch durch Henneberg-Schleusingen (nach einer Andeutung im Pfarrbuche im Jahre 1579) geschehen sein, dem dann Bischof Julius im Münnerstädter Vertrag seine Zustimmung ertheilte.

Ueber der Amtsführung des Pfarrers Haas ist weiter nichts bekannt, als daß er in seinen Predigten die katholische Kirche zu scharf angriff und darüber den Zorn des Bischofs Julius, dem es gemeldet worden war, erregte. So geschah es denn, daß er, als er einst Münnerstadt besuchte, aufgegriffen und festgesetzt und nicht eher freigelassen wurde, bis er eine harte Urfehde geschworen hatte.

Im September 1601 hielt der Superintendent zu Schleusingen M. Joachim Zehner auf Befehl der Meininger Regierung Visitation im Maßbacher Kirchspiel. Damals bat die Gemeinde zu Poppenlauer und vornehmlich an ihrer Spitze der Würzburgische Vogt Paul Weiß, welcher, wie schon gesagt, Protestant war, mit vielen Beweggründen, die dieser Vogt selbst weitläuftig und gründlich zu Papier gebracht hatte, man wolle doch einen eigenen Caplan, oder Pfarrer nach Poppenlauer setzen. Dieser Ort verdanke Sachsen das Glück, sich eines Gottesdienstes gemäß der Augsburgischen Confession erfreuen zu können, Sachsen möge das Glück durch Einsetzung eines eigenen Seelsorgers für Poppenlauer nun auch vervollständigen, was bei den vorhandenen Mitteln keine große Schwierigkeit haben werde.

Hätte man damals dem bei der starken Bevölkerung von Poppenlauer sehr wohlbegründeten Verlangen der Gemeinde so wie selbst des Vogts nachgegeben, so würden vielleicht die vielen später entstandenen Streitigkeiten vermieden worden sein. Doch die Lamentationen des Pfarrers, der wohl wieder den nahen Gehülfen zu Maßbach dadurch zu verlieren fürchtete und die auch ohne den Frühmeßgehalt noch immer beträchtli-

Digitized by Google

chen Einkünfte von Poppenlauer nicht missen wollte, verleiteten den Visitator die gemachten billigen Vorschläge unberücksichtigt und es für diesesmal bei einer zweckmäßigeren Eintheilung der Geschäfte zwischen dem Pfarrer und seinem Diaconus bewenden zu lassen.

Eines der wichtigsten Ergebnisse der Reformation, das sich ohne gesetzliche Bestimmungen gleichsam von selbst machte, war, daß man die Schule für ein nothwendiges Anhängsel der Kirche ansah. Hans Wilhelm von Maßbach, welcher den Diaconus gern allein eingesetzt hätte, wollte eben so auch über die Schulbesetzung in Maßbach allein verfügen. Dagegen stemmten sich beide Dorfschultheißen, denn, sagten sie, ihnen komme zu, alle Gemeindeämter, als den Flurersdienst, Hirtendienst, Schuldienst u. s. w. zu besetzen. Hans Wilhelm kam mit ihnen darüber so in Zwietracht, daß er beide verabschiedete. Das schien unrecht, denn in der früheren katholischen Zeit hatte sich weder die geistliche, noch die weltliche Macht der Schule angenommen und es war den Gemeinden überlassen gewesen, im Winter, wo das Vieh nicht gehütet werden konnte, dem Hirten die Jugend zu übergeben. Würzburg nahm sich der Schultheißen an, worüber Hans Wilhelm bei der Regierung zu Meiningen klagte, denn den Würzburgischen Unterthanen war verboten worden, zur Kirche in Maßbach zu frohnden, bis die Schultheißen wieder eingesetzt seien. Da nun einige Wochen nach der geschehenen Kirchenvisitationen die beiderseitigen fürstlichen Commissarien zu Poppenlauer um eines Vergleichs willen zusammentraten, so kamen auch diese Zerwürfnisse zur Sprache. Doch ich muß die Ordnung des Vertrags selbst einhalten.

a) Poppenlauer.

„Dann ist auch des Frühmeßnergeldes zu Poppenlauer, welches 30 fl. betrifft und welches die Gemeinde zu sich nimmt, Erwähnung geschehen zu dem Ende, daß ein tüchtiger Schulmeister, der nicht allein beim Vogtgericht als Schreiber zu gebrauchen, sondern auch zu Zeiten bei Verhinderung des Pfarrers oder Caplans die Episteln und die Evangelien sammt deren Erklärung und Auslegung den Leuten und Kindern vorzulesen hätte, an-

Digitized by Google

genommen und durch solche Zulage desto besser unterhalten werden könnte."

b) Maßbach.

1) „Durch die sächsischen Deputirten ist erinnert worden, daß sie gar nicht verstehen könnten, wie man den Pfarrer Nicolaus Haas habe gefangen setzen und eine präjudicirliche, dem Religionsfrieden zuwiderlaufende Urfehde schwören lassen mögen, was unlängst in Münnerstadt geschehen sei. Habe der Pfarrer in seinen Predigten oder sonst zu viel gethan, so hätte man das Würzburgischer Seits bei seinen sächsischen Vorgesetzten anbringen sollen, welche dann nach Befinden ihn würden angesehen haben. Weil aber so gewaltthätig und so eigenmächtig verfahren und ihm eine Urfehde abgenommen worden sei, so müßten sie darauf dringen, daß ihm dieselbe zurückgegeben werde und daß er die aufgewendeten Zehrungskosten ersetzt erhalte. Die Würzburgischen erklärten aber, daß sie darauf nicht instruirt seien, also keine Antwort geben könnten.

2) „Da zwischen dem Herrn von Maßbach und der Gemeinde Maßbach wegen der neuen Schulmeistersbestellung Streit vorgefallen, so hat man aus abgehörten Zeugenaussagen so viel befunden, daß alle Gemeindediener, als Güterflurschützen, Feuer- und Heiligenmeister sowohl als auch der Schulmeister sich bei der Gemeinde angeben und um den Dienst bitten müssen. Wenn sie von der Gemeinde vorgeschlagen wurden, pflegen dann die beiden Schultheißen zu dem von Maßbach ins Schloß zu gehen und demselben die Personen zu vermelden, worauf er dann daraus die eine, oder die andere zu wählen hat. Doch soll die Verwerfung ohne erhebliche Gründe nicht geschehen. Dabei haben es die Deputirten bewenden lassen. Weil aber eines Schulmeisters Geschicklichkeit zuvor erkundigt will sein, soll dem Herrn von Maßbach frei stehen, sich vorher nach Jemandem, der zu solchem Amte taugt, umzuthun, der alsdann sich bei der Gemeinde anzugeben hat, damit er von den Schultheißen im Schloß angemeldet und von dem von Maßbach confirmirt werde."

Digitized by Google

3) „Nachdem die Zwistigkeit mit Hans Wilhelm von Maßbach, welcher wegen des Streits über den neuen Schulmeister die beiden Schultheißen: Barthel Wohlfahrt und Georg Keller außer der gewöhnlichen Zeit beurlaubte, nun beigelegt, so erklären die Würzburgischen Abgeordneten, daß die Würzburgischen Unterthanen zu Maßbach die gebührliche Frohnde zum Kirchenbau und Gottesacker und zu andern Gemeindearbeiten zu leisten wieder angewiesen werden sollen."

Ein sehr trauriges Mittel, welches von Würzburg aus immer und immer wieder ergriffen wurde, um das Band, welches die Gemeinde umschlang, recht planmäßig zu zerreißen. Nie hatte das die Vorzeit gethan, in welcher sich zwar auch die verschiedenen Lehnsherrn viel stritten und in ihren Rechten beeinträchtigten, dabei aber hatten sie dem gemeinen Wesen seinen Fortgang gelassen, ohne in dasselbe einzugreifen.

Pfarrer Nicolaus Haas muß Ursache gehabt haben, über seine Gemeinde zu klagen, denn er beschwerte sich über sie bei der Regierung von Meiningen also, daß diese veranlaßt wurde, den 2. Juli 1616 eine Visitation des Kirchspiels Maßbach vornehmen zu lassen, wovon sie den 28. Mai dem Burggrafen zu Thundorf und dem Herrn von Maßbach Nachricht gab. Jener bedauerte zwar in seinem Recipisse an die Regierung vom 24. Juni 1616, daß der Pfarrer nicht bei ihm geklagt habe, der die Hülfe nicht würde haben mangeln lassen, doch hielt er um besseren Nachdrucks wider Würzburg willen die Visitation, welcher er selbst in Poppenlauer, über welches der Pfarrer hauptsächlich sich beschwere, beiwohnen werde, für nothwendig. Es sei daselbst ein sehr rohes, gottloses, muthwilliges und freches Volk. Das komme aber daher, daß wenig daselbst gepredigt und der Katechismus der Jugend kaum zur Nothdurft eingepflanzt werde. Nach seiner einfältigen Meinung, fährt Veit Ulrich von Schaumberg fort, sollten die Herrn zu Poppenlauer einen eignen Pfarrer ordnen, der die Frühmeßgelder allda zu genießen hätte, dazu eine Gemeinde daselbst noch etliche schöne Feldungen ihm beigeben könne." Wie bei der früheren, so blieb auch bei dieser Visitation das dringendste Bedürfniß nur ein frommer Wunsch.

Digitized by Google

Noch einige Bemerkungen muß ich dem Schlusse dieses Capitels hinzufügen, zu welchem das hiesige Kirchenbuch, welches mit dem Jahre 1595 anfängt, Gelegenheit gibt.

Katholiken und Protestanten hatten sich, seit die Jesuiten eine Gegenreformation und Gegenerziehung durchgeführt hatten, sehr streng geschieden. Sie, die noch vor 1586 friedlich im Stifte Würzburg neben einander gelebt hatten, wollten nun in den Jahren 1600—1618 nicht einmal im Tode neben einander ruhen. Nicht blos die Glieder der Maßbachischen Familie zu Birnfeld wurden hierher begraben und der Pfarrer von Maßbach verrichtete dort die Taufen u. s. w., sondern auch Fremde hielten sich in solchen Fällen an ihre Confession. So wurde Philipp Ludwig von Frankenstein, der zu Birnfeld verschieden war, 1601 zu Maßbach begraben. Eben da Timotheus, Kaufmann, Münsterischer Vogt zu Rannungen den 6. Februar 1607 und später die Kinder seines Nachfolgers Jacob Scheuermann. Ferner den 5. Juli 1618 wurde Michael von Münster aus Kissingen zu Maßbach begraben. Johann von Steinau wurde den 22. Januar 1621 nach Poppenlauer geschafft und da begraben, wie auch Dionysius Werners, Vogts von Rannungen Söhnlein. Den 9. Juli 1618 wurde die hiesige Wirthin bei dem unehelichen Kinde der Elisabetha Schultes zu Gevatter gebeten. Weil sie aber „papistisch" war, wurde sie vom Pfarrer nicht zugelassen und der Wirthin Magd, Melchior Languts Tochter Barbara mußte an ihrer Statt das Kind zur Taufe tragen. Da dieses der einzige Fall ist, welcher im Kirchenbuche den Katholicismus dieser Pachtwirthin heraushebt, so läßt sich sicher annehmen, daß Maßbach und seine Filiale vor dem 30jährigen Kriege so gut, wie rein protestantisch waren.

Wenn auch die früheren Zeiten, deren Glanz mit Wilhelm von Maßbach 1379 zu Grabe getragen worden war, nur die Spuren alter Herrlichkeit zurückgelassen hatten, so muß doch Maßbach noch immer manchen jetzt fehlenden Nahungszweig gehabt haben. Auch bei den gesunkenen Vermögensverhältnissen der Herrn von Maßbach gab es noch immer eine zahlreiche Dienerschaft, von welchen im Kirchenbuche Thorwächter, Weingartenmänner, ja ein Hofnarr des Junkers, der

Digitized by Google

den 4. Januar 1607 zu Madenhausen starb, vorkommen. Daneben waren die Vogte als Civil- und Rentbeamten, die Centgrafen oder Centrichter (Andreas Hofmann um 1580, Andreas Weigand † 18. April 1600, Georg Ebert † 13. December 1620), ein Schaumbergischer und ein Maßbachischer Förster, welche ihren Gehalt hier verzehrten, wie die adligen Familien ihre Einkünfte. Ueber die Feierlichkeiten, welche bei den Herrschaften stattfanden, konnte wohl selbst der Geistliche eine Amtshandlung vergessen, wie es 1596 dem Diaconus erging, der von der Kindtaufe im Schlosse Veit Ulrichs von Maßbach zu Madenhausen „nicht hatte weggehen wollen," wo er doch an demselben Tage in Volkershausen „die alte Liese" begraben sollte, die deßhalb, weil der Diaconus nicht kam, von dem Schulmeister bestattet werden mußte. Es mochten aber auch die Diener in der Nähe des Adels sich noch ganz wohl befinden, da Hans Wilhelm von Maßbach z. B. im J. 1607 es nicht unter seiner Würde hielt, bei seinem Söhnchen seinen Präceptor zu Gevatter zu bitten.

Von dem damaligen Grade der Aufklärung selbst bei den Pfarrern, zeugt folgende Bemerkung des Kirchenbuchs: „Hans Pfeffermann wurde den 15. Februar 1605 hier zu Maßbach, wohin er wegen der Cent geschafft worden, begraben. Er ist in Poppenlauer, wo er gemeiner Wirth gewesen, neben seinem Bette todt gefunden worden, daß Niemand weiß, wie ihm widerfahren. Er ist trunken gewesen, hat seinem Weibe den Tod geschworen, grausam geflucht und als er still geworden, ist im Hause ein grausam Gepolter gehört worden, daß man allgemein dafür hält, der böse Feind habe ihn erwürgt."

Wenn nun auch hier der Teufel nach damaliger Sitte seinen Spuck getrieben hat, so liegt doch keine Nachricht vor, daß am hiesigen Centgerichte Hexenprocesse vorgekommen wären, es müßte denn der kleine Gabelfahrer Lienhard sein, den Bechstein in seinen Hexengeschichten, Halle 1854, poetisch behandelt hat.

Notorische Verächter der Religion bestrafte man nach ihrem Tode mit Verweigerung des solennen Begräbnisses, wovon das Kirchenbuch zwei Beispiele von Maßbach (1600 und 1616) liefert.

Digitized by Google

Da das Kirchspiel Maßbach damals noch Poppenlauer und Rothhausen mitbegriff, so darf man sich nicht wundern, wenn von 1600—1620 im Durchschnitt jährlich 59,4 Taufen waren. Davon kamen auf

Maßbach	25,6
Poppenlauer	20,1
Madenhausen	7,3
Volkershausen	4,1
Rothhausen	2,3
Summa	59,4.

Madenhausen war damals volkreicher als jetzt, wahrscheinlich weil die adlige Familie doch dem Orte Nahrung brachte. Auch war damals Maßbach noch volkreicher als Poppenlauer, welches jetzt wenigstens 100 Seelen mehr hat.

Digitized by Google

Fünftes Kapitel.

Die Zeiten des dreißigjährigen Krieges oder vom Tode des Bischof Julius 1617 bis zum westphälischen Frieden 1648.

Bischof Julius hatte sein Recht auf die Frühmesse zu Poppenlauer im Hammelburger Vertrag nicht darthun können und deshalb schweigend zugesehen, daß Sachsen hauptsächlich Poppenlauers wegen im Jahre 1590 einen Diaconus nach Maßbach setzte. Dieser Schritt hatte denn auch weder 1592 im Münnerstädter noch 1601 im Poppenlaurer Vertrag einen Einspruch von Seiten Würzburgs erfahren, ja der Würzburgische Vogt zu Poppenlauer hatte sogar die sächsischen Räthe dringend gebeten, einen eigenen Pfarrer Augsburgischer Confession nach Poppenlauer zu setzen und hatte damit das sächsische Recht über diesen Ort anerkannt.

Mit dem Tode des Bischof Julius sollte das jedoch anders werden und die Ruhe, welche die Pfarrei Maßbach mit Filialen seither in religiöser Hinsicht genossen hatte, aufhören. Sogleich mit dem Regierungsantritt des Bischof Johann Gottfried begann auch der Versuch zur Gegenreformation. Nach einem Befehl vom 26. October 1617 sollten die dem Stift und dessen Klöstern allein angehörigen Unterthanen zu Maßbach und Poppenlauer bescheiden und mit guten Worten, dann mit

Digitized by Google

Dictirung eines Pfund Wachses, endlich mit 3 bis 11 fl. Strafe angehalten werden, die Sonn- und Feiertage nach Münnerstadt in die Kirche zu gehen und zu der Religion ihres Landesfürsten, wie der Bischof sich nennt, zurückzukehren. Die sächsische Regierung zu Meiningen berief sich auf den Religionsfrieden, wie auf den Hammelburger Vertrag. Zu größerem Nachdruck nahm sich auch der Churfürst von Sachsen der Sache an und so blieb denn für dieses Mal der Würzburgische Befehl ohne Folgen.

Im Jahre 1619 starb der Pfarrer Nicolaus Haas im 65. Jahre, nachdem er 35 Jahre hier gewirkt hatte und sein Sohn

6) M. Nicolaus Haas,

der vorher Pfarrer zu Mörlebach war, wurde von der Regierung zu Meiningen dem Bischof zu Würzburg zur Collatur präsentirt. Es war die Zeit, wo die Böhmen ihrem angestammten König den Gehorsam aufgekündigt hatten und die katholische Liga, welche die Bischöfe gegen die protestantische Union bildeten, mit ihrem vielen Gelde unter bayrischer Anführung große Heeresmassen warb. Unter solchen Verhältnissen erfolgte (10. Januar 1620) eine abschlägige Antwort aus folgenden Gründen:

1) Hätten zwar die von Maßbach eine Vicarie, oder geistliches Beneficium, oder eine Capelle im Schlosse zu Maßbach vom Stifte Würzburg zu Lehn, aber
2) die Pfarrei zu Maßbach und das Filial Poppenlauer hätten von undenklichen Jahren her das Kloster St. Stephan zum Patron und dieses Recht habe Bischof Julius 1580 durch Tausch an sich gebracht;
3) der Hammelburger Vertrag binde das Stift nicht, denn was daselbst von der Präsentation eines unkatholischen Pfarrers gedacht worden, sei nur vorschlagsweise von den kurfürstlichen Deputirten ohne alle beigesetzte Verbindlichkeit eingerückt, auch von Bischof Julius nicht anders acceptirt worden. Auch sei von künftigen Präsentationen gar nichts daselbst verhandelt und beschlossen worden; es habe sich also das Stift seines damals bereits ge-

Digitized by Google

habten Patronatsrechts nicht begeben, sondern es sei alles in des Bischofs Willkühr gestellt worden;

4) hätten auch die von Maßbach für dieses Mal die Zeit der Präsentation versäumt, da sie innerhalb 4 Monaten nicht dieser Schuldigkeit nachgekommen seien und es fiele daher das Recht dem Ordinarius zu.

Die sächsische Regierung berief sich in ihrer unter dem 9. Februar 1620 gegebenen Antwort wieder auf den Hammelburger Vertrag, auf die Annahme der Pfarrer Cäsar und Haas unter Bischof Julius und endlich darauf, daß die Herrn von Maßbach als Glieder der freien Reichsritterschaft nicht wie der Landadel an die canonischen Bestimmungen wegen der 4 Monate gebunden seien.

Erst den 3. Februar 1621 ließ sich der Bischof in einer weitläuftigen Gegenschrift vernehmen, welche einmal darthun sollte, er sei der Landesfürst, denn

1) so habe Christoph von Maßbach noch im Jahre 1540 seinen Vorfahrer, Bischof Konrad genannt*);

*) Da sehr häufig und eben damals (1540) ein Glied des Geschlechts der Herrn von Maßbach im Domcapitel saß, so konnte es an einer gewissen Verbindung zwischen Maßbach und Würzburg und an Ehrenprädicaten, welche jenes diesem ertheilte, nicht fehlen. Es begegnete dann auch wohl, daß Maßbach um des Bischofs willen, bevor er noch eine Scholle hier besaß, leiden mußte, wie nach Fries S. 806 geschah, als Erasmus von Eberstein im Jahre 1451 Bischof Gottfried befehdete und den Unterthanen des Stifts großen Schaden that: „Sonderlich zogen etliche Fußknechte aus Marktsteinach, da er dann wohnete, gen Maßbach, nahmen den Edelleuten und ihren Bauern das Vieh weg und trieben es heim.“ Man weiß hier nicht, warum Maßbach für Bischof Gottfried büßen mußte, wenn man nicht annehmen will, daß Erasmus den damaligen Domdechant Reichardt von Maßbach für die Triebfeder hielt, welche den Bischof leitete.

Auffallender noch muß uns sein, daß wir auf dem Landtag, den unter den Bauernunruhen Bischof Konrad am 2. Mai 1525 zu Würzburg hielt, das Gericht Maßbach vertreten finden, während die benachbarten Gerichte Rotenstein und Wildberg sich an die Bauern im Lager zu Bildhausen angeschlossen hatten und den Landtag nicht beschickten (Fries S. 882). War es vielleicht auch hier wieder der Landrichter des Herzogthums Franken, Domherr Georg von Maßbach, der die Beschickung des Landtags zu

Digitized by Google

2) Die landesfürstliche und landgerichtliche Obrigkeit sei in dem Hammelburger Vertrag von Seite des Stifts mit hundert und etlichen actibus possessoriis vom Jahre 1376 bis 1581 beigebracht und dem Stift ausdrücklich reservirt worden.

3) Poppenlauer und Maßbach (dieses wird hier zuerst genannt) sei mitten im Stift gelegen und mit dessen Aemtern umgeben.

4) Hätten die von Maßbach 1476 mit dem Abt von St. Stephan an dem Hofgerichte zu Würzburg processirt.

Dann aber erstreckte sich die Schrift auch über das Recht Würzburgs auf das hiesige Kirchenwesen, daß

1) dem Kloster St. Stephan das jus patronatus der Pfarrei Maßbach laut eines alten Documents vom Jahre 1415 und Bekenntniß derer von Maßbach und der Gemeinde zu Poppenlauer von 1571 und 1579 zuständig sei;

2) habe sich deshalb Würzburg auch die subsidia charitativa reservirt;

3) das sogenannte Hennebergische geistliche Gericht und Superintendenz erstrecke sich in diese Orte nicht. Würzburg habe des Consistorii Zwang in Ehesachen allein und in vielen Fällen, die vorlägen, hergebracht; es sei also eine Neuerung, daß Henneberg visitiren lassen und einen Prädicanten intrudiren wolle;

4) Wenn gleich die von Maßbach das jus präsentandi von 100 Jahren her gebraucht hätten, so wären doch katholische Priester präsentirt worden, als: 1515 Hieronymus Hirsperger; 1539 Georg von Maßbach, Domherr; 1543 Heinrich Büttner; 1551 Martin Muck; 1552 Balthasar Ruppert; 1554 Veit Langendorf.

Würzburg veranlaßte, weil Wilhelm W. von Henneberg, welcher sich selbst den Bauern zugewendet hatte, keine Hülfe gewähren konnte?

Solche Fälle thun allerdings dar, daß Würzburg manche einzelne Thatsache aus früherer Zeit für sein landesfürstliches Recht in Maßbach anführen konnte. Der zerrüttete Zustand der Grafschaft Henneberg in der letzten Zeit ihres Bestandes macht diese einzelnen Thatsachen sehr erklärlich.

Digitized by Google

Dieser habe zwar 1571*) angefangen, die Religion zu verändern, solches schade aber dem Stift nicht, weil es nach dem Passauischen Vertrag 1552 und Religionsfrieden 1555 geschehen und also zur Zeit des Religionsfriedens die von Maßbach nicht in possessione vel quasi der Pfarrbestellung Augsburgischer Confession gewesen; daher bleibe der Bischof bei Bestellung eines katholischen Pfarrers;

5) die Collaturen 1582 und 1585 seien ungenügsamer Information geschehen;

6) sei das Stift von Karl V. 1532 und bis dato von allen römischen Kaisern privilegirt, daß so lange der Religionsstreit wäre, keine Verjährung wider dasselbe statt finden könne.

Die Menge der Gründe, von denen hier nur die hauptsächlichsten kurz angegeben werden konnten, hatte ersetzen sollen, was ihnen an Gewicht und Wahrheit abging. Die Regierung in Meiningen antwortete am 5. Nov. 1621. „Was die Landesfürstlichkeit, die Würzburg wiederum prätendire, betreffe, so wären das Dinge, die schon vor dem Hammelburger Vertrag wären auf die Beine gebracht worden, aber man habe sie dort der Gebühr nach abgelehnt. Hinsichtlich des Punktes, daß Herrn von Maßbach am Hofgerichte zu Würzburg Processe geführt hätten, müsse erst erwiesen werden, daß die von Maßbach als Beklagte und nicht als Kläger in Würzburg erschienen seien.

Was die Religionssachen betreffe, so gründe man sich Hennebergischer Seits nicht auf eine Würzburgische Beleihung

*) Diese Jahrzahl sollte den Anfang der Reformation hinter den Religionsfrieden bringen. Man ahnete nicht, daß diese Angabe nach 240 Jahren aus Kraus Hildburghäuser Kirchenhistorie werde widerlegt werden. Ueberhaupt sind außer den beiden ersten Jahrzahlen die andern alle falsch. Martin Muck ist sicher derselbe, den die protestantischen Nachrichten den Herrn Martin nennen. Aber wer ist Heinrich Büttner? Dieses ist wahrscheinlich der Stellvertreter des Domherrn Georg von Maßbach, welcher für ihn den katholischen Gottesdienst fortsetzte, so lange es möglich war. Schon der Platz, den ihm die Würzburger Schrift in der Reihe der Pfarrer giebt, deutet an, daß der katholische Gottesdienst nicht lange dauerte.

Digitized by Google

mit der Pfarrei, oder Frühmesse, sondern auf die hohe Landesfürstliche Obrigkeit, den Religionsfrieden und darauf gestützten Hammelburger Vertrag, kraft deren Sachsen durch das Hennebergische Consistorium die geistliche Jurisdiction visitando, ordinando, introducendo zu exerciren befugt sei, Würzburg habe aber nichts, als das jus conferendi und was der Hammelburger Vertrag mehr vermöge. Obgleich nun von denen von Maßbach vormals katholische Priester präsentirt worden wären, da sie selbst noch katholisch gewesen, so hindere es nicht, daß sie hernach evangelische präsentiren mögen, da sie evangelisch worden. Das lasse ihnen der Religionsfrieden zu, den privilegia cäsarea nicht zu präjudiciren im Stande seien.

Aber was halfen Widerlegungen, was nützten Schriften, wo man sich entschlossen hatte, Gewalt zu gebrauchen, als nach der Schlacht am weißen Berge ein neuer Hoffnungsstern für den Katholicismus aufgegangen war? Doch mäßigte man sich für jetzt noch, da der auch in Deutschland zu erwartende Hauptschlag erst fallen mußte.

Inzwischen war der bisherige Pfarrer M. Nicolaus Haas nach kurzer Amtsführung im Jahre 1621 verstorben. Die von Maßbach präsentirten den 24. November desselben Jahres an dessen Statt

7) Johann Reinhard

bisherigen Pfarrer zu Ayles. Nachdem er in Meiningen examinirt worden war, wurde er von den Herrn von Maßbach nach Würzburg zur Collatur gesendet, aber er wurde den 6. Decbr. daselbst in Abwesenheit des Bischofs mit einem Recognitionsschein, darin er Pfarrverweser genannt wurde, abgewiesen. Als hernach Bischof Johann Gottfried zu Regensburg verstorben und an seine Stelle Philipp Adolf erwählt worden war, versagte dieser auf weitere Anmeldung die Collatur in einem Rescript an die von Maßbach vom 24. März 1623, darin er die Pfarrei Maßbach seine Pfarrei nannte, ebenfalls. Nichts desto weniger blieb Reinhard im Amte und wurde den 22. Juli 1623 von der Regierung zu Meiningen eingeführt.

Digitized by Google

Da Diaconus Andreas Kolb den 23. November 1624 gestorben war, kam

Johann Wilhelm Haas

jüngerer Sohn des älteren Nicolaus Haas an die Stelle. Er wurde mit einem Schreiben der Junker vom 18. Januar 1625 der Hennebergischen Regierung präsentirt und zwei Tage darauf in Meiningen geprüft und confirmirt.

Schlimmere Zeiten sollten kommen. Christian IV. von Dänemark war durch Tilly geschlagen, Sachsen und Brandenburg eingeschüchtert, die Pfalz vernichtet — es schien für die Protestanten keine Rettung mehr möglich zu sein. Da schritt Würzburg unter Beihülfe ligistischer Truppen zuerst in Poppenlauer ans Werk, nahm den Herren von Maßbach ihr seitheriges Präsentationsrecht und setzte in Poppenlauer einen katholischen Geistlichen ein (1628). Die härtesten Contributionen und Einquartirungen wurden denen auferlegt, die sich nicht fügen wollten. Flehentlich baten die Herren von Schaumberg und Maßbach Kursachsen um Hülfe. Vorstellungen und Einsprachen wurden nach Würzburg entsendet; Mandate bald angeschlagen, bald abgerissen, ohne daß den armen Einwohnern dadurch im Geringsten ihr schweres Loos erleichtert worden wäre.

In Poppenlauer versuchten es Viele, dem unleidlichen Druck durch die Flucht zu entgehen; die Drohung aber, daß sie, wenn sie binnen 6 Wochen nicht zurückkehren, ihre Güter beziehen und sich zur katholischen Religion bekennen würden, aller ihrer Habe verlustig sein sollten, führte Manchen zurück. Von 15 Deutschherrischen Unterthanen, die den Commenthur als unabässigen Dränger in der Nähe hatten, wurden 14 katholisch; nur Hans Spieß wollte sich lieber alles nehmen lassen, als seinem Glauben untreu werden. Auch Christoph Eichhorn, der Besitzer des Bildhäuser Freihofes verkaufte diesen lieber und zog weiter, als daß er seiner Ueberzeugung untreu wurde. — Mitten unter den militärischen Executionen unterließen es Pfarrer Reinhard und sein Diaconus nicht, ihre Beichtkinder zur Standhaftigkeit zu ermuntern, wurden aber den 14. Febr. 1629 mit exemplarischer Strafe von dem Keller

Digitized by Google

zu Neustadt von Herdle bedroht, wenn sie die bischöflichen Unterthanen in der Rückkehr zum allein seligmachenden Glauben irre machen wollten.

Beim Antritt der Regierung des Bischofs Franz von Hatzfeld schrieb man von Meiningen an ihn und bat um die Collatur des Pfarrers Reinhard. Nun erfolgte unter dem 23. August 1631 zwar eine abschlägige Antwort, die erklärte, man habe seither „aus lauter Gnaden" der protestantischen Besetzung der Pfarrei zugesehen, doch war jetzt die landesfürstliche Hoheit nicht beansprucht. Sie sollte bald ganz in Frage gestellt werden, als Gustav Adolf, König von Schweden nach Franken kam*). Es versteht sich von selbst, daß durch diese unerwartete Aenderung der Verhältnisse die kirchlichen Zustände in Poppenlauer ihr früheres Aussehen wieder erhielten. Der Meßpriester entfernt sich, wie auch sein Bischof sich aus dem Stiftslande entfernen mußte.

Weil der Diaconus Wilhelm Haas im Jahre 1632 nach Nordheim im Grabfeld (Weinrich: Kirchen- und Schulenstaat

*) Nach der Leipziger Schlacht wählte sich Gustav Adolf die fränkischen Stifter Würzburg und Bamberg zu längerem Aufenthalt aus. Der Filialort Madenhausen hatte das Glück, ihn auf seinem Zuge nach Würzburg zu beherbergen. Weil das Schloß nicht mehr stand, mußte der Held mit einem unansehnlichen Bau im Wirthshofe fürlieb nehmen, in welchem er den 1. Octbr. 1631 sein Hauptquartier aufschlug, bis die Herrn des Rathes von Schweinfurt kamen und ihm die Schlüssel ihrer Stadt überbrachten. Sie sollen ihn gefunden haben, als er sich gerade mit seinen Officieren am Gesang eines geistlichen Liedes erbaute, wobei er selbst den Vorsänger machte. Die fränkischen Edelleute kamen und boten ihre Waffendienste an; unter ihnen auch Veit Ulrich von Maßbach, der nun schon nach Hans Wilhelms Tod in Maßbach wohnte. Eben so kam auch der Burggraf von Thundorf, Hans Otto von Schaumberg. Diesem wies Gustav Adolf die Klöster Theres und Bildhausen, dann Münnerstadt, die Vogtei Sulzfeld, Poppenlauer, Maßbach, Rannungen u. s. w. als Werbeplätze an, um ein Reiterregiment von 4 Compagnien, jede zu 125 Pferden zu errichten, dessen Obrist er sein sollte. Die genannten Klöster und Orte mußten Hans Otto monatlich 13,344 Thaler als Werbe- und Musterungsgelder nebst dem nothdürftigen Unterhalte verabreichen.

Da dieser Bau, den Gustav Adolf bewohnte, später schadhaft geworden war, so ließ der Magistrat von Schweinfurt im Jahre 1761 ihn wieder herrichten und mit einer noch vorhandenen Gedenktafel versehen.

Digitized by Google

des Fürstenthums Henneberg, S. 537. Anders Kraus IV. p. 329 aber offenbar falsch) als Pfarrer gekommen war, so ließ Veit Ulrich von Maßbach während der schwedischen Besetzung des Stifts einen neuen Diaconus

Peter Dietz

aus Meiningen zu Schweinfurt ordiniren und berichtete das Geschehene an die Regierung zu Meiningen den 31. Juli 1632, welche ihm zwar sein eigenmächtiges Verfahren, daß die Dringlichkeit der Zeitumstände nicht entschuldigen könnte, verwies, aber doch für diesmal den gethanen Schritt genehmigte.

Veit Ulrich von Maßbach, der auch schwedische Dienste genommen hatte, war bei Königshofen besonders thätig gewesen und hatte viel mitgewirkt, daß der Ort Merkershausen in Brand gesteckt und eingeäschert wurde. Zur Vergeltung zogen der kaiserliche Commissarius Competras und der Croatenobrist Capus vor das Maßbacher Schloß und zerstörten es ganz. Es läßt sich denken, daß der Ort auch nicht verschont blieb, sondern einer allgemeinen Plünderung und theilweisen Einäscherung unterlag. Noch im Jahre 1845 bei dem Abreißen des alten protestantischen Schulhauses fand sich eine Kanonenkugel in der Wand vor, die nur von dorther stammen kann. Die heiligen Gefäße aus der Kirche wurden mitgenommen, eine Glocke durchschossen und die Johanniscapelle am Pfaffenberge zerstört. Aus dieser Zeit muß es auch gewesen sein, was eine in der Pfarrrepositur befindliche Nachricht erzählt: „Weil der hiesige Ort fast ganz von den Croaten niedergebrannt gewesen, so habe auch kein Gottesdienst stattfinden können und es habe in 5 Jahren nur 2mal ein schwedischer Feldprediger gepredigt. In einer Capelle im Walde, die Eusingen genannt, welche dem heiligen Martin geweiht gewesen, hätten die Leute dann und wann ihren Gottesdienst gehalten und dort seien auch die Kinder aus der Umgegend getauft worden.“ Das Kirchenbuch scheint diese Nachricht zu bestätigen, denn Pfarrer Reinhard hat in diesen Jahren nichts eingetragen. War er anwesend, oder geflohen? Wo war sein Diaconus Dietz? War das Schicksal der Jahre so schrecklich und so niederdrückend, daß man das Wichtigste aufzuschreiben vergaß?

Digitized by Google

Keine Nachricht meldet uns den Tod Veit Ulrichs von Maßbach, der um diese Zeit erfolgt sein muß und eben so wenig den Hans Wilhelms, welcher seinem Bruder einige Jahre voran gegangen ist. Außer drei Töchtern Philipp Christophs von Maßbach war im Jahre 1634, in dem Veit Ulrich starb, nur noch ein Sohn Namens Philipp Adam von ihm am Leben, der aber vor den Kaiserlichen flüchtig werden mußte und sich nach Coburg begab.

Bischof Franz hatte seine Stiftslande, welche von den Schweden besetzt waren, bis zur Nördlinger Schlacht mit dem Rücken ansehen müssen. Als aber diese für die protestantische Sache so unglücklich ausgefallen war, kam er nicht blos (1634) nach Würzburg zurück, sondern ließ auch das Centgericht Maßbach durch seine Truppen besetzen und den katholischen Gottesdienst in Poppenlauer wieder einrichten. Da nun aber auch der Kurfürst von Sachsen, welcher längst schon nur noch mit halbem Herzen den Schweden beigestanden hatte, in Folge dieser Schlacht denselben ganz untreu wurde und mit dem Kaiser 1635 den Prager Frieden schloß, wollte die Regierung von Meiningen sich gleich darnach richten und ließ den 27. Aug. 1635 ein Patent zu Poppenlauer anschlagen, nach welchem den Unterthanen befohlen wurde, sich an die Pfarrei Maßbach zu halten. Dieses Patent rissen aber die Würzburgischen Beamten ab und der katholische Priester blieb in Poppenlauer nach, wie vor. Die Regierung zu Meiningen beschwerte sich darüber den 3. Octbr. d. J. zu Würzburg, erhielt aber keine Antwort.

Inzwischen fiel Adam von Maßbach zu Coburg in einem Duell mit einem kaiserlichen Offizier und es starb mit ihm dieses alte Geschlecht aus. Bischof Franz konnte nun den langgehegten Plan seiner Vorfahren, diese Orte, die so recht zwischen den Würzburgischen mitten inne lagen, dem Stifte zu gewinnen, bei den kriegerischen Zeiten durchzusetzen hoffen. Er behauptete, das hiesige Schloßgut nebst Cent- und Vogteigericht sei ein ihm durch das Aussterben des Maßbachischen Geschlechts heimgefallenes Lehen und verfuhr mit Maßbach und seinen Filialen, wie mit seinem Eigenthum. Der Herr von Schaumberg und die Regierung zu Meiningen machten an den Kur-

Digitized by Google

fürsten von Sachsen einen Bericht nach dem andern, wie eigenmächtig der Bischof von Würzburg verfahre und wie er die sächsischen Rechte mit Füßen trete. Der Kurfürst sollte hier Hülfe bringen und zwar gegen einen mit dem Kaiser verbündeten Fürsten und er hatte doch eben selbst der kaiserlichen Hülfe bedurft! Hülfe bringen gegen den Bruder des kaiserlichen Generals, der eben Kursachsen aus großer Drangsal errettet hatte. Die Schweden nämlich hatten den Prager Frieden, den Sachsen geschlossen, für einen Verrath an der protestantischen Sache angesehen und sich an diesem ihren seitherigen Verbündeten zu rächen beschlossen. Als nun die Schweden in Sachsen schrecklich hausten, sah sich der Kurfürst genöthigt, bei dem Kaiser sich Hülfe zu erbitten, der auch die Generale Hatzfeld, den Bruder des Bischof Franz zu Würzburg, Götz und Gallas nach Sachsen entsendete. General Hatzfeld insbesondere war es, der 1637 die wichtigen Städte Halle und Magdeburg von den Schweden befreite. Und gerade, als der Kurfürst diese Hülfe von dem Einen Bruder erfahren hatte, liefen die dringendsten Klagen über die von dem andern verletzten sächsischen Rechte in Franken ein. Da machte er zum bösen Spiel eine gute Miene und schenkte das durch Erlöschen des Maßbachischen Mannsstamms eröffnete sächsische Lehen dem kaiserlichen Feldmarschall Grafen Melchior von Hatzfeld „zur Dankbarkeit für allerlei im Kriege geleisteten Beistand und insbesondere für die Befreiung von Halle und Magdeburg von den schwedischen Truppen und Vertreibung derselben aus den sächsischen Grenzen." Doch behielt sich Sachsen die bischöflichen Rechte vor, weil der neue Vasall katholisch war und Graf Hatzfeld versprach, das bestehende Religionswesen ungekränkt zu lassen.

Nunmehr zog auch Bischof Franz die Bereicherung seines Stammhauses der Vermehrung des Stiftseigenthums vor und weil Johann Reinhard — wann, wie und wohin? ist mir unbekannt — weggekommen war, ertheilte er

8) Johann Langguth

den 15. August 1638 die Collatur auf die Pfarrei Maßbach. Auf dem bischöflichen Consistorium zu Würzburg hatte man

Digitized by Google

sich eine Stunde lang mit ihm über die Augsburgische Confession unterhalten und dann ihm die Pfarrei Maßbach mit ihren Filialen conferirt. Dieser Langguth war von Memmelsdorf gebürtig, zu Schweinfurt ordinirt und den 16. December 1633 von dem Truchses'schen Pfarrer zu Sternberg M. Johann Treutschel im Beisein des damaligen Pfarrers Drechsel von Wetterungen in der Kirche zu Altenmünster eingeführt worden. Von der Pfarrei Altenmünster wurde er 1635 nach Gleicherwiesen und von da, wie gesagt, 1638 nach Maßbach befördert.

Den 22. März 1638 kamen die sächsischen Räthe zu Meiningen mit dem Oberaufseher der Grafschaft Henneberg zu Schleusingen, welche der dem Grafen Melchior und Hermann von Hatzfeld und Gleichen zu geschehenden Huldigung beiwohnen sollten. Statt der Grafen war ihr von dem Kaiser in den Adelstand erhobener Diener Schmitt von Eisenberg da, der den Gerichtsunterthanen den Eid abnahm und dann auch in Maßbach blieb, wo er der Commandant hieß. Bei der Huldigung wurde den Unterthanen versprochen, sie bei ihrer Religion lassen zu wollen, was die Hatzfeld, so lange sie Maßbach besaßen, redlich und treu gehalten haben. Gegen die ganze Handlung that Rittmeister Kerres von Münster Einspruch, welcher zuvor die 20,000 Thaler Consensgelder forderte, welche die Maßbacher adeligen Jungfrauen — so nannte man die drei noch lebenden Töchter Christoph Philipps von Maßbach, deren eine die Gattin des Rittmeisters war — noch nicht erhalten hatten. Nach vielem Handeln und Processiren befriedigten ihn die Grafen mit 10,000 Thalern und 1000 Thaler für seine Kosten.

Maßbach sollte an allen Wechselfällen Theil nehmen, welche der 30jährige Krieg so reichlich bietet. Hatten 1634 die Croaten um des schwedischen Officiers Veit Ulrichs von Maßbach willen hier gesengt und gebrennt, so kamen den 16. Januar 1641 die Schweden in aller Frühe von Rannungen herüber und plünderten alles rein aus, weil Maßbach nun das Eigenthum eines kaiserlichen Generals geworden war. Blos das Eigenthum der adligen Jungfrauen ließen sie un-

Digitized by Google

berührt. Nachdem sie 30 Stück Vieh mit hinweggenommen hatten, zogen sie von Maßbach nach Thundorf weiter.

In jenem Jahre wurden in dem großen Maßbacher Kirchspiele 7 Kinder getauft. Hunger und Krankheiten hatten aufgeräumt und was noch übrig war, suchte, wenn irgend möglich, anderwärts Zuflucht.

War es 1641 von den Schweden schlimm getrieben worden, so wurde es 1642 noch schlimmer, als die Bayrischen Truppen kamen und längere Zeit blieben. Da bewährte sich der Ausruf des Heilandes: Wehe den Schwangeren und Säugenden zu dieser Zeit. Wie in den ersten Tagen des Jahres 1642 die Frau Pfarrerin Langguth ihrer Niederkunft entgegensah, wurde sie im Schloß zu Thundorf aufgenommen, um dort ihr Kindbett abzuwarten, weil sie sich in Maßbach nicht für sicher hielt; aber das Kind starb. Als sie gegen das Ende des Jahres dasselbe zu erwarten hatte, wendete sie sich nach Schweinfurt, wo sie Zwillinge gebar, die abermals bald nach der Geburt starben. Das war die Sorge und Angst, welche in jenen Schreckenstagen auch die Muthigsten befiel und nun um so mehr das zartere Geschlecht nicht zur Ruhe kommen ließ. Ein Kind von Poppenlauer wurde „auf der Flucht vor den Bayrischen Truppen" getauft, was ich nur von einer Flucht in die Wälder verstehen kann. Pfarrer Langguth macht zu diesem Jahr die Anmerkung: „Weil dieses Jahr die Leute meistentheils wegen des Kriegswesens hin und wieder zerstreut, also sind auch etliche Kinder unterdessen anderswo getauft worden."

Auch aus dem Sterberegister sieht man, daß in die Städte Schweinfurt und Münnerstadt, wer nur konnte, flüchtete, denn Pfarrer Langguth schrieb auch denjenigen auf, deren Tod er von dort erfuhr. In manchen Jahren ist es ein Drittheil der Summe und doch mochte mancher auswärts sterben, dessen Tod der Pfarrer nicht einmal erfuhr! Wenn man nun aus der Schweinfurter Chronik weiß, welche Drangsale diese Stadt erlitt, wie muß es erst auf dem Lande gewesen sein, wenn man da glaubte, es in den Städten besser zu haben. Ich will nur zum Beweis einen Auszug aus dem Sterberegister geben, der sich da auf Einer Seite beisammen findet: Anna Heiden-

Digitized by Google

felderin von Maßbach zu Schweinfurt begraben den 9. Febr. 1643. — Elß Weißensee zu Schweinfurt begraben den 12. Febr. — Hans Koch, Centmann, zu Schweinfurt begraben den 16. Februar. — Michel Volk zu Poppenlauer Töchterlein zu Münnerstadt begraben den 17. Febr. — Barbara, Wilhelm Herdmanns Frau von Maßbach zu Schweinfurt begraben den 26. Febr. — Margarethe, Veit Kroschens hinterlassenes Töchterlein von Maßbach zu Schweinfurt begraben den 4. März — Valtin Genßner von Poppenlauer zu Münnerstadt begraben den 11. März. — Margaretha, Martin Geißen von Poppenlauer Töchterlein zu Münnerstadt begraben den 17. März.

Die gräulichen Scenen, die man damals durch die Gauen unseres zerrissenen Vaterlandes erlebte, haben nur hier und da eine Feder gefunden, die sie schilderte und der Nachwelt überlieferte; deshalb ist es nicht zu verwundern, daß auch hier nichts der Nachwelt davon Kunde giebt, was man in Maßbach und seinen Filialen gelitten hat, wenn es uns außer den eben angezogenen nicht etwa die noch folgenden Auszüge aus dem Sterberegister desselben 1643er Jahres andeuten: „Sebastian Zehe, ein Jüngling von Maßbach von Soldaten beim neuen Bau erschlagen zu Maßbach begraben." — „Jacob Moritz zu Poppenlauer von Reutern erschossen, daselbst begraben den 26. Febr." — „Jungfrau Anna Barbara von und zu Maßbach bei Zell verschieden, zu Schweinfurt in der Pfarrkirche begraben den 28. Febr." — „Ursula, der adligen Jungfrau zu Maßbach Magd zu Schweinfurt begraben den 23. März." — Dürre und trocken sind die Worte des Kirchenbuchs, welche das Ableben dieser beiden Frauenspersonen uns melden. Aber sieht man da nicht die kranke, von Schrecken schwache adlige Jungfrau, wie sie vor dem wüsten Treiben wilder Horden mit ihrer Dienerin durch Schnee und Winterfrost zu Fuß — anders ist dieser Weg nicht zurückzulegen — das drei Stunden entfernte Schweinfurt erreichen will, aber nicht Zell, geschweige denn Schweinfurt erreichen kann und unterwegs unter dem Jammerruf der treuen Dienerin, den Niemand in der Einsamkeit vernimmt, ihren durch Angst und Verzweiflung gebrochenen Geist im freien Felde aufgiebt? Wie ferner dieses Schicksal ihrer Gebieterin die treue Magd so erschüttert, daß auch sie

Digitized by Google

wenige Wochen später ihrer Herrin in die Ewigkeit nachfolgt?

Pfarrer Langguth fand schon 1638 bei seinem Aufzuge die Pfarrfelder alle öde und wüste. Ueber Winter war kein einziger Acker bestellt, über Sommer nur der Krautgarten bei der neuen Mühle und beim Rottgraben mit Gerste. Sein Amtsvorfahrer, welcher die Pfarrfelder unangebaut liegen gelassen hatte, verursachte allen künftigen Pfarrern auch noch dadurch großen Verlust, daß durch ihn das Pfarrlehnbuch abhanden gekommen war. Als es die Meininger Regierung von Pfarrer Reinhard auf Bitten Langguths abforderte, gab er vor, es sei im Schlosse verbrannt. An Erbzinsen, Gülten und dem Maßbacher Zehnten, den der Pfarrer nach dem Münnerstädter Receß vom Neugereuteten nach 1590 hatte, ging dadurch viel verloren. Bei Gelegenheit der Erzählung dieses Verlustes sagt Langguth im Pfarrbuche: „Dieses Maßbacher Zehntlein hat vor dessen 15 bis 18 Achtel Frucht getragen, trägt wegen mangelnden Lehnbuchs und weil durch das Kriegswesen viele Hofreithen verbrannt und wüste gemacht worden sind, kaum zwei Achtel." — Dann erwähnt er des Ackers Brennholz, den der Pfarrer von der Herrschaft zu erhalten habe: „in den vorigen Kriegszeiten ist wenig Brennholz gehauen und gemacht worden. Auch hat es der Pfarrer nicht gefordert und darauf getrieben, da viele Jahre von den verwüsteten Häusern gebrannt worden."

Hier ist der schicklichste Ort, aus derselben Schrift, welche er im Jahre 1662 nach Coburg sendete, den Zustand der Gegend kennen zu lernen: „Volkershausen und Madenhausen sind ganz öde und wüste gelegen und erst 1650 wieder zu bauen angefangen worden. Der Zehnt von Madenhausen, der vor dessen 100—120 Achtel getragen, trägt jetzt 5—20 Achtel; in Volkershausen vor dem 60—70, nachher 3—6 Achtel und jetzt wieder auf 20 Achtel gebracht worden." — „Von Hoppachshof und Thomashof, so vor dessen zwei wohlgebaute Höfe zum Würzburgischen Amt Mainberg gehörig gewesen, wo die Pfarrer jährlich 40 bis 50 fl. für Zehnt erhoben, gefällt aufs Höchste 3 bis 4 Metzen, weil die Gebäude eingefallen, die Aecker öde und wüst. Auf diesen Höfen hat der Pfarrer vor

Digitized by Google

dessen den Obstzehnt sich vorbehalten und Nicolaus Haas, der einige Bäume überhaupt für den Zehnt genommen, hat das Obst auf Wagen und Karren von dort nach Maßbach fahren lassen. Jetzt ist nichts zu bekommen." — „Eben so viel der Zehnt von der Eusingen an Früchten, Heu und Obst, ist aber noch eine Wustung und fällt daher gar nichts von dort." — „Der Hof Stündingshausen, der sonst auf 30 Achtel getragen und um 60 und mehr Gulden erlassen worden, trägt jetzt nicht über 2 Achtel, weil die wenigsten Aecker gebaut."

Bei der schlechten Einnahme, welche Pfarrer Langguth in diesen Kriegsjahren und noch die nächsten Zeiten nach dem Kriege hatte, war es nicht möglich, daß auch noch ein Diacon, oder Caplan daneben existiren konnte. Es war daher der letzte, Peter Dietz, schon unter Pfarrer Reinhard, ohne daß man weiß: wann und wohin? weiter gekommen und hatte keinen Nachfolger erhalten. In einer Hinsicht gab es freilich der Arbeit weniger, weil die Bevölkerung zusammengeschmolzen war. So findet sich in Maßbach allein die durchschnittliche Zahl der Taufen aus den Jahren 1638 bis 1643 nur $7,_5$, was den dritten Theil von denen vor dem Kriege noch nicht ausmacht. Man muß aber die Thätigkeit Langguths bewundern, wenn man das Kirchenbuch näher betrachtet. Nicht blos die Maßbacher Geschäfte, die den Pfarrort mit Poppenlauer, Rothhausen, Volkershausen und Madenhausen begriffen, hatte er zu besorgen — und wie umfangreich diese waren, werden wir bald betrachten müssen — sondern er mußte auch die Pfarreien Thundorf und Oberlauringen mit versehen (1640—1647). Daneben taufte er aus den benachbarten Würzburgischen Orten viele Ballingshäuser, Ebertshäuser, Hoppachshöfer, Pfändhäuser, Weichtunger, Seubrighäuser, Stadtlauringer Kinder; ja er hatte geistliche Verrichtungen zu Roth, zu Steinach, zu Saal, zu Großwenkheim und Strahlungen in jenen Jahren vorzunehmen. Es scheint nicht, als wären es Protestanten gewesen, die ihn begehrten, denn Bischof Julius hatte die Ketzerei in diesen Orten gründlich ausgerottet*). Auch waren es keine

*) Auf dem Titel eines alten Buches fand sich geschrieben: „im Jahr 1587 im genug unglücklichen Beginn des Neujahres wurde das Amt Mainberg (nachdem die Wahrheit des Evangeliums durch den Grafen von

Digitized by Google

Soldatenkinder, wie folgende Specialitäten beweisen: „Georg, des Ballingshäuser Schneiders Söhnlein zu Volkershausen getauft.“ — „Barthel, des Weichtunger Schmieds Söhnlein in Poppenlauer.“ -- „Georg, Ehrhard Seuferts von Ballingshausen Söhnlein in Volkershausen.“ — „Des Schulmeisters zu Ballingshausen Söhnlein zu Volkershausen getauft. Gevatter: Schultheiß Hofmann zu Ballingshausen, Mameluk.“ — „Eines Seubrighäuser Mannes Kind zu Thundorf getauft.“ — „Des Schultheißen zu Ballingshausen Söhnlein, Gevatter des Ebertshäuser Schulzen Sohn.“ — „Der Ammentochter von Weichtungen Hurenkind getauft.“ — „Ein Kind von Stadtlauringen in Maßbach getauft“ u. s. w.

Der Krieg hatte am Ende den noch übrigen Rest klüger gemacht, als man vor demselben war und man ging zu dem nächsten Pfarrer, den man haben konnte, ohne auf die verschiedene Confession zu achten. Es gehörten erst wieder manche Friedensjahre dazu, um die Gemüther gegen einander aufs Neue zu entfremden, welche die allgemeine Noth verbunden hatte.

Bei den sonstigen Einbußen, welche die Kriegsjahre für Pfarrer Langguth mit sich brachten, waren die vielen vorgenommenen Copulationen fremder Brautleute ein kleiner Ersatz. Ich will nur einige der Merkwürdigkeit wegen hersetzen:

aus dem Jahre 1647 Christoph Borkewitz aus Schlesien mit Ottilie Heinickel aus Maßbach.

„ „ „ 1649 Hans Wilder aus Stralsund mit Barbara Arnold von Strahlungen.

„ „ „ „ Erdmann Hahn, ein Wrangel'scher Reuter aus Pommern mit Margaretha Schüler von Seubrighausen.

„ „ „ 1650 Michael Hauptmann, ein Wrangel'scher Reuter aus Schlesien mit Anna Dorothea des Gärtners Tochter aus Maßbach.

Henneberg von Gott geschenkt war im Jahre 1541) von den Zerstörern, den Räthen des Bischofs Julius zu Würzburg, dem **Jesuiten Gerhardt** und den **Licenciaten Schweikhardt** des Pabstes Lüge und Joch aufs Neue unterworfen. Pfarrer und Schultheiß zu Ebertshausen. **Anno 1587.**“ — Auch hier war also die Rückkehr zum Alten bitter eingegangen!

Digitized by Google

aus dem Jahre 1650 Peter Lang, ein schwedischer Corporal mit Barbara Thiem von Strahlungen.

Denkt man da nicht unwillkürlich an Wallensteins Lager, wie es unser großer Dichter besungen hat?

Da die Wiederherstellung des Protestantismus in der Pfarrei Maßbach schon nach dem Prager Frieden, oder vielmehr, um es richtiger zu sagen, nach der sächsischen Belehnung des Grafen Melchior von Hatzfeld mit Maßbach geschehen war, so konnte der westphälische Frieden (1648) in dieser Hinsicht nichts Neues bringen. In Poppenlauer waren die in der schweren Verfolgung von 1628 bis 1631 zum Katholicismus übergetretenen Würzburger und klösterlichen Unterthanen auch theilweise katholisch geblieben, sie mußten aber ihren Gottesdienst auswärts suchen und blieben in Maßbach eingepfarrt. In Maßbach und den übrigen Filialen hatte wohl der Krieg einen, oder den andern Katholiken gebracht; auch war wohl ein Hatzfeldischer Vogt „der sein Kind vom missifico in arce taufen ließ" oder ein „papistischer" Schloßbauer durch die Grafen Hatzfeld nach Maßbach gekommen; ihre Zahl muß aber zu dieser Zeit noch sehr gering gewesen sein, weil der Beisatz „papistisch" sich nur noch bei Hans Dörflein und seinem Gevattermann Philipp Glattner im Kirchenbuche findet, ein Beisatz, der in damaliger Zeit nicht leicht vergessen wurde und von Langguth um so weniger vergessen wurde, weil er zu den beiden Personen eine Bemerkung macht, die sich Anstands halber hier nicht wiedergeben läßt.

Außer den Kriegsvölkern war für die Einwohner das herumziehende Gesindel eine furchtbare Geißel, worüber wir auch das Kirchenbuch in Aphorismen reden lassen wollen: „Einer fremden Frauen Kind, die sich von Reinersdorf nennt, und hier geherbergt, getauft. Gevatter die edle Frau von Maßbach." — „Einer Huren Kind von Themar getauft. Pathe: Margaretha, meine des Pfarrers Tochter und die Vogtin." — „Einer von Sülzthal ein Kind getauft." — „Anna Barbara, eines Weibes, so zu Madenhausen gelegen, Töchterlein getauft." — „Einer Huren Kind getauft, so bei Reinfeld zur Herberge gelegen." — „Nicolaus, eines armen Mannes, der zu Madenhausen zur Herberge gelegen, Kind getauft. Gevat-

Digitized by Google

ter: mein Dienstknecht." — „Ursula, eines fremden Scheerenschleifers Kind." — „Einer Frau von Großbardorf, welche in Poppenlauer zur Herberge gelegen, Kind getauft." — „Dorothea, einer fremden Bettelfrau Kind." — „Georg, eines armen Mannes von Falkenstein Kind." — „Nicolaus, einer armen Frau, deren Mann vor 8 Tagen nach ihrem Vorgeben begraben, Kind getauft." — „Einem fremden Bettler von Kleinmünster ein Kind zu Madenhausen vom Diaconus getauft." — „Ein Kind einer losen Bettel, welche sich von Schwappach nennt." — „Einem armen Mann ein Kind zu Rothhausen." — „Einer fremden Frau aus Thüringen Kind getauft." — „Einer Hure von Beyersdorf Kind zu Maßbach getauft." — „Einer Hure von Kleinbardorf Kind zu Thundorf getauft." — „Einer Hure von Rappelsdorf bei Schleusingen Kind zu Maßbach getauft." — „Ein armes Mägdlein begraben zu Poppenlauer." — „Ein armes Mägdlein begraben zu Maßbach." — „Ein Hurenkind, was zu Schweinfurt getauft, in Maßbach begraben."

Daß nach der durch die Kaiserlichen im Jahre 1634 geschehenen Verwüstung sich Maßbach bis zum Jahre 1649 noch wenig erholt hatte, beweist ein Auszug aus der Maßbacher Amtsrechnung von diesem Jahre: „Weil der Flecken Maßbach ziemlichermaßen an Häusern und Gebäuden in Abgang kommen, als habe (es redet der Commandant Schmitt von Eisenberg) diese Zeit über nachfolgende Häuser repariren und wiederum in Bau bringen lassen, damit die Leute können wohnen und nicht ganz über den Haufen fallen und öde Stätten werden 1) die freie Schenkstatt mit neu erbautem Stall; 2) die Badstube, die ganz zu Grunde gerichtet, neu aufgerichtet und Hans Reuttern um 50 fl. käuflich überlassen u. s. w."

Es ist sehr erklärlich, warum der Hatzfeldische Beamte für Herstellung des einzigen Wirthshauses, das der Herrschaft gehörte und das Recht der Bannzeche oder des Bannweins hatte, Sorge trug. Auffallend aber ist es, warum er sich der Badstube angenommen hat, denn sie war Lehn der hiesigen Kirche, wie sich das häufig findet und aus den Zeiten stammt, wo das Baden noch religiöser Gebrauch war. Auch in Poppenlauer war eine Badstube, diese war aber Gemeindelehen.

Digitized by Google

Sechstes Kapitel.

Von dem Westphälischen Frieden 1648 bis zum Neustädter Receß 1685.

Nach dem Westphälischen Frieden ruhte der Streit mit Würzburg einige Jahre. Die Regierung zu Meiningen übte das Visitationsrecht ohne Widerrede von Seite Würzburgs aus, welches zum letzten Mal von dieser Behörde im Jahre 1654 geschah. Die Herrn Visitatoren waren J. Nicolaus Henwecker, j. u. D., Regierungsrath und Consistorialpräsident, M. Samuel Link, Superintendent und Consistorialrath und Secretär Kühner. Sie kamen den 5. Juni, besuchten alle Kirchen und zogen den 8. Juni wieder ab.

Im Jahre 1660, also nach 77 Jahren der gemeinschaftlichen Verwaltung, ging endlich die Theilung der Hennebergischen Erbschaft unter die sächsischen Häuser vor sich. Kursachsen bekam $^5/_{12}$, die Herzoge von Sachsen, deren damals wieder drei Linien waren: Gotha, Weimar und Altenburg $^7/_{12}$. Das Maßbacher Lehn fiel an das letzte Fürstenhaus, dem auch in der Nähe Coburg und Römhild gehörte. Weil sich nun Sachsen 1637 gegen die Grafen von Hatzfeld, die bischöflichen Rechte über Maßbach und seine Filiale vorbehalten hatte, so wurde Maßbach der Superintendentur Römhild zugetheilt, welche unter dem Consistorium zu Coburg stand. Weil man dort

Digitized by Google

die hiesigen Verhältnisse nicht kannte, so wurde Pfarrer Langguth im Jahre 1662 nach Coburg gefordert, um über dieselben Bericht zu erstatten. Folgendes bekam er damals von Coburg mit auf den Rückweg:

1) Es solle von fürstlich sächsischer Regierung zu Coburg an Ihro Hochgräflichen Gnaden, Herrn Grafen zu Hatzfeld ehestens ein Monitorium wegen der inne gehaltenen Pfarrbesoldung erlassen und dem Pfarrer zugeschickt werden. *)
2) Uneinig lebende Ehegatten sollen mit Ernst zur Einigkeit und, daß sie sich wieder zusammenfinden, angehalten werden.
3) Die geschehenen Eheverlöbnisse sollen sämmtlich ehestens öffentlich bestätigt und die Verlobten, wie deren Eltern, diese öffentliche Bestätigung nachzusuchen, mit Ernst angehalten werden.
4) Ein Klingelsäcklein soll auch innerhalb eines Vierteljahres angeschafft sein.
5) Künftigen Sommer solle, wenn es Gottes Wille, eine Visitation gehalten, unterdessen aber sollen die Kinder fleißig zur Schule angehalten werden.
6) Das Einkommen des Gotteshauses zu Maßbach und den Filialen ist jährlich einzusenden.
7) Ist gründlich zu berichten, ob vor dessen die Lehnsobrigkeit die Schatzung von den Heiligenlehnleuten eingenommen.
8) Ist eine geschworne Amme anzunehmen.

---

*) Es scheint von Hatzfeld ein Versuch gemacht worden zu sein, die 30 fl. fr., welche die Maßbache als Patrone dem Caplan gegeben hatten, wieder zurückzuziehen. Das konnte 1) damals unter Langguth aus dem Grunde geschehen, weil kein Caplan da war; aber auch 2) aus dem andern, daß Sachsen das Patronatrecht, also auch das Präsentationsrecht, welches die Herrn von Maßbach besessen, für sich behalten hatte, und nun selbst in Würzburg um die Collatur eines neuen Pfarrers bat. Hatzfeld konnte sich nun von diesen Pflichten für befreit halten, weil ihm keine Rechte am hiesigen Kirchenwesen mehr zukamen. Indessen muß das Monitorium jene Summe wieder flüssig gemacht haben, denn sie wird bis heute noch der Pfarrei Maßbach gegeben. Oder betraf es den Morgen Brennholz?

Digitized by Google

9) Wegen der Hexerei ist fleißig zu inquiriren, und darauf Bericht zu überschicken, da man einige Muthmaßung verspüret.
10) Müssen die abergläubischen Gebräuche der Juden beschrieben und mitgetheilt werden und dieselben die jura stolae dem Pfarrer geben.
11) Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude sind im baulichen Stand zu erhalten.

Was Pfarrer Langguth darauf berichtet hat, findet sich leider! nicht. Insbesondere wäre uns wichtig, was er über die Schatzung der Heiligenlehnleute damals hat melden können, weil dieses später so vielen Streit veranlaßte. Auch wären wir wohl neugierig zu erfahren, ob über Hexerei sich etwas habe verspüren lassen. Da ich indessen nirgends davon eine Andeutung finde, daß am hiesigen Centgerichte solche Hexenprocesse vorgekommen sind, so muß ich annehmen, daß man in der Gegend ziemlich frei von Aberglauben war, wie man es noch ist.

Nicht der Aberglaube, aber ein anderer Umstand kränkte Pfarrer Langguth von seinen Maßbacher Beichtkindern tief. Er hatte so viele Geschäfte, daß wir deren Menge nicht für ausführbar halten würden, wenn er sie uns nicht selbst in dem Pfarrbuche erzählte.

Die drei hohen Feste, welche 3 Tage celebrirt wurden, hatte er

am ersten Tage früh 4 Uhr in Madenhausen,
„ „ „ „ 6 „ „ Volkershausen,
„ „ „ „ 8 „ „ Maßbach,
„ „ „ Mittag 1 „ „ Poppenlauer,
„ zweiten „ früh in Poppenlauer und Maßbach,
„ dritten „ „ „ Rothhausen, Mittag in Maßbach zu predigen.

Dann hatte er jeden zweiten Sonntag eine Predigt in Poppenlauer, jeden dritten in Volkershausen oder Madenhausen; jeden vierten in Rothhausen und dazu noch allemal zwei Sonntage unter dreien in Maßbach zu predigen.

Jeden Dienstag war Betstunde in Maßbach, Mittwochs Kinderlehre daselbst, Donnerstags Kinderlehre zu Poppenlauer

Digitized by Google

und Rothhausen, Freitags Betstunde zu Maßbach und Kinderlehre zu Volkershausen und Madenhausen. Dazu noch die monatlichen Buß- und Bettage und die Fastenpredigten wöchentlich in allen Gemeinden.

Gleichwohl verlangten die Einwohner Maßbachs, er solle auch alle Sonntage in ihrer Kirche predigen, wie es bei Anwesenheit eines Diaconus der Fall gewesen war. Weil er das unmöglich leisten konnte, so verklagten sie ihn in Coburg. Langguth rechtfertigte sich gegen ihre Beschwerden mit folgenden Gründen, wie sie sich im Pfarrbuche finden:

1) Es seien der Leute sonst viele gewesen, jetzt wenig.
2) Sonst alles Einkommen richtig, jetzt die Besoldung und Accidentien gering.
3) Es sei nicht einmal für das Pfarrgut ein Halbbauer zu bekommen, müsse also der Pfarrer die kostspielige und mühevolle Verwaltung selbst tragen.
4) Könnten die Maßbacher mit auf die Filiale gehen, was anderwärts auch im Brauch sei.
5) Gingen sie ohnedem unfleißig zur Kirche.

Die Richtigkeit der Beschwerden, wie der Rechtfertigung lassen wir dahin gestellt sein; sicher aber ist, daß die protestantische Ansicht, den Leuten durch viele Reden Religion beibringen zu können, damals in ihrer höchsten Blüthe war, eine Ansicht, die noch viel zu viel herrscht.

Langguth muß im Spätjahr 1666, bis wohin seine Hand das Kirchenbuch führte, gestorben sein, wiewohl das Kirchenbuch nichts von seinem Tode meldet (vgl. Kraus Hildb. Kirch. Hist. IV. Thl. S. 393.) Er war viermal verheirathet gewesen: 1) mit Marie Amalie, gest. 13. Januar 1640; 2) mit Amalie Marie Nusser, Wittwe des Pfarrers von Sonnefeld, Johann Leopold; 3) Barbara Margaretha, einziger Tochter des Pfarrers von Nassach, Andreas Liebau; 4) Anna Barbara Merck, Tochter Johann Hartmann Mercks aus Schweinfurt den 1. Novbr. 1653 zu Schweinfurt copulirt. Er hatte in den schlimmsten Jahren des 30jährigen Krieges, wo in der ganzen Gegend auf dem Lande weder ein protestantischer, noch ein katholischer Pfarrer mehr gewesen zu sein scheint, nicht blos allein und ohne Gehülfen ausgehalten, sondern auch die zweite und dritte Frau genom-

Digitized by Google

men. Sein Fleiß und seine Ordnungsliebe, die sich schon in seiner herrlichen Handschrift ausdrückte, hat der Pfarrei wieder manches gerettet, was die Fahrlässigkeit Reinhards verloren hatte.

Nach Langguths Tode vicarirte Kaspar Friedrich von Nassach, als nächster Coburgischer Pfarrer, bis von Seite Coburgs den 23. März 1667 die Collatur des neuen Pfarrers

9) M. Johann Adam Schultes,

eines gebornen Coburgers, von Würzburg erbeten wurde und daselbst stattfand. Sein Collaturschein, den er erhielt, bewies einmal, daß Johann Philipp von Schönborn die dankbaren Rücksichten nicht kannte, welche seinen Vorfahrer, den Bischof Franz, bei der Collatur Langguths geleitet hatten und dann, daß man in Würzburg nicht vergessen konnte, wie man in Maßbach und Poppenlauer die Hälfte der Unterthanen hatte, weshalb man auch von dem Pfarrer als Landesherr anerkannt sein wollte. Dazu kam noch, daß die Meininger Regierung, hinter welcher das mächtigere Kursachsen stand, aufgelöst war und man es nur mit einem kleineren Fürsten jetzt zu thun hatte. Der Collaturschein enthielt Folgendes:

1) Der Pfarrer soll in Religionssachen weder auf der Kanzel, noch in Zusammenkünften die katholische Kirche schmähen;
2) außer der Augsburgischen Confession nichts predigen und lehren;
3) die katholischen Unterthanen zu Maßbach und Poppenlauer (zu Volkershausen und Rothhausen waren also damals noch gar keine) von ihrer Religion und deren Exercitien nicht abwendig machen, noch deren Provisionen hindern;
4) im Kirchengebet des Bischofs zu Würzburg und Herzogs zu Franken als Ordinarius und Collators, Landesfürsten und Mitdorfsherrn gedenken;
5) das bischöfliche Consistorium zu Würzburg dergestalt anerkennen, daß er in Consistorial- und anderen dahin gehörigen Fällen seine Parochianen dahin verweise;
6) auf Erforderung, so oft man seiner bedürfe, erscheinen;

Digitized by Google

7) das Landkapitel besuchen und die subsidia charitativa entrichten und in Allem sich als ein frommer und getreuer Geistlicher bezeigen. Werde er den einen, oder den andern dieser Befehle übertreten, so behalte sich Würzburg alle Mittel und ernstes Einsehen bevor.

Ich weiß nicht, ob Schultes allen diesen Vorschriften nachkommen wollte, aber wohl, daß er Anstand nahm, den Inhalt des Collaturscheins an das fürstliche Consistorium zu Coburg zu berichten und dieses erst zwei Jahre darauf (1669) that. Wenn aber auch der Pfarrer sich hier bedenklich zeigte, so kannte doch sein Superintendent, der ihn einführte, keine Bedenklichkeiten und Rücksichten. Severns Christoph Olpe, Superintendent von Römhild, behauptete in seiner Einführungsrede: Der Pabst sei der Antichrist und führte diesen Satz nach alt- und neutestamentlichen Weissagungen durch. Was ihm in der Rede noch entgangen war, das holte er noch in der Catechisation mit der Jugend nach. Es waren auch die Katholiken der Pfarrei da, vielleicht die gräfliche Familie selbst. Als Olpe nun bei dieser seine Aufwartung machte, traf er da den P. Marianus von Bildhausen, der die Stelle eines Schloßcaplans versehen zu haben scheint, an. Dieser ermangelte nicht, das Gespräch auf die in der Kirche ausgesprochenen Behauptungen zu bringen. Weil P. Marianus bei dem Disputiren zu unterliegen fürchtete, holte er aus seinem Zimmer eine Schrift des Carmeliters Hilarius a. S. Anastasio, welche die Vertheidigung des Katholicismus enthielt. Der Streit über diese Schrift führte zu heftigem Wortwechsel und beide mögen dabei sich so erhitzt haben, daß P. Marianus den Superintendenten bei dem Bischof Johann Philipp, der zugleich Erzbischof von Mainz war, verklagte. Ich weiß nicht, was aus der Mainzer Canzlei an den Herzog von Altenburg gelangte, aber gewiß ist, daß dieser den Superintendenten Olpe von Römhild nach Jena sendete, um sich dort das Diplom eines Doctors der Theologie durch eine Disputation über das Thema: der Pabst ist der Antichrist! zu erwerben. In der Einleitung zu den gedruckten Thesen (Jena bei Bauhofer 1668) erzählt Olpe die Veranlassung. Auf diese Weise mußte eine

Digitized by Google

geistliche Klopffechterei im Schlosse zu Maßbach zur Erlangung eines Doctorhutes dienen.

Kaum kann man es unter solchen Vorgängen Würzburg verdenken, wenn es wieder auf Aenderung der hiesigen Religionsverhältnisse dachte. Wie damals die Geistlichen beider Confessionen wieder bemüht waren, die guten Lehren der Noth und des Kriegselendes, welche Eintracht und Versöhnung nach geschehener Verwüstung gepredigt hatten, zu verwischen und den alten Haß, der vor dem Kriege herrschte, wieder zu entflammen, davon noch einige Beispiele, welche gegen protestantisches damaliges Verhalten zeugen. Veit Kirchner, ein katholischer Einwohner von Poppenlauer, der sich von dem Pfarrer zu Münnerstadt zu Hause in seiner Krankheit hatte versehen lassen, war den 17. Jan. 1669 gestorben. Der Pfarrer in Maßbach wußte nicht, ob er ihm darum ein ehrliches Begräbniß gestatten sollte und berichtete eiligst durch einen Expressen nach Coburg. Nach hochfürstlichem Consistorialbefehl wurde er an einem besonderen Ort durch den Schulmeister begraben, nur Ein Zeichen geläutet und bei dem Begräbnisse: erbarm Dich mein, o Herr Gott! gesungen. Solche Schande wurde zwar 1676 der Frau Amtskellerin Ottilie Türk von Poppenlauer nicht angethan, doch hielt der Pfarrer für nöthig, im Kirchenbuche zu bemerken, daß er auf schriftliches und mündliches Bitten des Herrn Amtskellers seine Frau Liebste mit christlichen Ceremonien bis vor das Dorf zum Begräbniß nach Münnerstadt begleitet habe. Ein gleicher Fall fand bei der Beerdigung Hieronymus Dittmars zu Maßbach in demselben Jahre statt, „der auf inständiges Bitten seiner Erben, die sich nebst ihm gegen unsere Kirche jeder Zeit christlich erwiesen, mit üblichem Leichenproceß zu Maßbach bis vor das Dorf begleitet, dann zu Rannungen begraben wurde.“ Man sieht, wie Schultes sich im Kirchenbuche zu rechtfertigen sucht, weil er in beiden Fällen den Vorwurf befürchtete, zu viel gethan zu haben.

Im Jahre 1667 berief das Coburgische Consistorium

Wolfgang Weisheit

von Römhild ungefähr ein Vierteljahr nach dem Amtsantritt des Pfarrers zu einem Diaconus in Maßbach. Dieser war

Digitized by Google

wieder nöthig, weil die seit dem Kriege unglaublich zugenommene Bevölkerung die Geschäfte für Einen Mann zu beschwerlich gemacht hatte und wohl auch, weil Schultes in der Thätigkeit kein Langguth war. Den 1. Sonntag nach Trinitatis that Weisheit zu Maßbach die Probepredigt, dabei die 5 Gemeinden des Kirchspiels zugegen waren. Auch war der Würzburgische Beamte in Poppenlauer davon in Kenntniß gesetzt worden und er hatte keine Miene gemacht, die Sache zu hindern. Die Vocation, welche Superintendent Olpe verfertigt hatte, wurde nach Gewohnheit ihm ausgehändigt, er auch darauf zu Coburg examinirt, ordinirt und confirmirt, den 21. Juni 1667 sollte nun auch die Investitur vom Superintendenten D. Olpe nach dem Consistorialbefehl, den er erhalten hatte, vorgenommen werden. Weil er aber eben am Schenkel sich hatte operiren lassen*) und die Reise nach Maßbach augenblicklich nicht antreten konnte, wurde die Einführung verschoben. Darüber unterblieb sie ganz, denn es erfolgte nun wieder eine für die Maßbacher kirchlichen Verhältnisse wichtige Veränderung, welche die hiesige Pfarrei von dem Coburger Consistorium und der Superintendentur Römhild wieder trennte.

Mit Friedrich Wilhelm III. starb nämlich die Altenburger Linie des Ernestinischen Hauses Sachsen 1672 aus und das Weimarische Haus theilte mit dem Gothaischen die Altenburgischen Lande. Zehn Jahre vorher (1662) hatten vier Söhne Wilhelms von Weimar ihr Fürstenthum getheilt. Johann Ernst wohnte in Weimar, Adolf Wilhelm in Eisenach, Johann Georg in Marktsuhla und Bernhard in Jena. Adolf Wilhelms Linie starb in Eisenach bald aus und Johann Georg hatte eben seine Residenz von Marktsuhla nach Eisenach verlegt, als das hiesige Lehn aus der Altenburgischen Erbschaft ihm zufiel. Er verkinigte die Pfarrei Maßbach mit der Superintendentur Ostheim.

Eine andere für die Orte des Centgerichts Maßbach, wie sie eben noch dazu gehörten, noch einflußreichere Veränderung trug sich vier Jahre später zu. Es erkauften nämlich die Herren von Rosenbach von der Erbschaft, welche ihnen ihr

*) Wetzel, Kirch- und Schulhistorie von Römhild, S. 32.

Digitized by Google

Oheim, Johann Hartmann, Bischof von Würzburg (1675) hinterlassen hatte, das Burggrafthum Thundorf, also Schloß Thundorf mit seinem Gute, allen Unterthanen und Rechten, bedeutende Waldungen, auch auf Maßbacher Markung, Unterthanen und Rechte zu Maßbach und Poppenlauer, das halbe Dorfgericht im letzteren Orte, die Orte Rothhausen, Theinfeld und den Hof Ransbach, dann die Cent zu Thundorf, Rothhausen, Theinfeld, Ransbach und Poppenlauer von dem damaligen Burggrafen Wilhelm Ludwig von Schaumberg den 8. Juni 1676 für 57,000 fl. Die Ursache dieses Verkaufs war gänzliche Verschuldung dieses Burggrafen. Sein Bruder, Georg Dietrich, war ihm als Mitverweser beigegeben worden, hatte aber auch nicht helfen können. Thundorf war noch vom Kriege her verödet. Um die Kosten zu unverhältnißmäßigem Aufwand herbeizuschaffen, hatten die Burggrafen übermäßige Strafgelder von ihren Unterthanen erpreßt und unverhältnißmäßige Frohnden ihnen auferlegt. Wenn sie solche nicht zu leisten vermochten, wurden sie von Haus und Hof gejagt. Daher kam es, daß, während die Schreckensjahre des Kriegs in andern benachbarten Dörfern längst überwunden waren, in dem Schaumbergischen, besonders in Thundorf selbst, weil die dortigen Einwohner anderwärts sich anzukaufen genöthigt worden waren, die meisten Häuser leer stauden. Diese schlechte Wirthschaft führte, wie gesagt, zum Verkauf des Burggrafthums an einen katholischen Herrn. Obgleich nun beim Kauf die Rosenbach versprochen hatten, die früheren Religionsverhältnisse bestehen zu lassen, so zogen sie doch nach dem ganz entvölkerten Thundorf lauter Katholiken und jagten den protestantischen Pfarrer fort, um 1687 eine katholische Pfarrei errichten zu können. Nur nach vielen Klagen und Processiren gelang es den Verkäufern, die Wiederannahme des protestantischen Pfarrers und die Herausgabe der untern Kirche und des Pfarreinkommens zu erwirken.

Alle Gewalten, welche nun in Maßbach, Poppenlauer, Rothhausen, Volkershausen und Thundorf mit Theinfeld und Ransbachshof — also im noch bestehenden Centgerichte Maßbach — zu gebieten hatten, waren katholisch; unter ihnen der Bischof selbst und jetzt auch eine adlige Familie, welche

Digitized by Google

immer nicht blos Ein Glied, sondern mehrere im Domkapitel zu Würzburg hatte. Es läßt sich also schon vermuthen, daß das kleine und ferne Fürstenthum Eisenach, welches hier nichts als einmal etwas Imaginäres, das Lehn, und dann etwas Wirkliches, die Kirche, besaß, in der Folge viele Mühe wird gehabt haben, um den Protestantismus dieser Orte zu erhalten.

Unter Peter Philipp von Dernbach, der zugleich auch Bischof von Bamberg war, versprach der Anfang ein freundlicheres Verhältniß. Weil Pfarrer Schultes, der sich in seine Heimath zurücksehnte, nach Judenbach in dem Fürstenthum Coburg berufen worden war, kam ein Eisenacher

10) Balthasar Diener,

der 1661 als Thundorfer Pfarrer vorkommt und daselbst bis zu seinem Aufzuge in Maßbach blieb, im Jahre 1675 an die hiesige Pfarrstelle. Bei der den 6. Sept. dieses Jahres zu Würzburg erhaltenen Collatur wurden ihm wieder dieselben Punkte eingeschärft, wie dem Schultes sie übergeben worden waren. Doch berichtet der Pfarrer den 16. Sept. nach Eisenach, es sei, als er sich hierüber beschwert und auf Sachsen berufen habe, ihm glimpflich gesagt worden, man begehre nichts, als was herkömmlich sei und es seien die Punkte so schlimm nicht gemeint. (Aber wozu forderte man sie denn?) Damals wurde auch dem Pfarrer von den Würzburger Räthen gesagt, wenn ein Caplau in Maßbach wäre (wie denn 8 Jahre vorher der Diaconus Weisheit hergekommen und noch da war), so müßte er auch nach Würzburg präsentirt werden, oder sein Amt einstellen.

Das wäre wohl eine Drohung gewesen, die noch längere Zeit ohne Folgen geblieben wäre; aber mehrere Vorfälle verschlimmierten das bisherige Verhältniß und erbitterten Würzburg.

Im Anfang des Jahres 1677 legte der Bischof seinen Particularunterthanen zu Maßbach einen Accis auf, welches der Graf von Hatzfeld, der allein das Recht zur Auflegung von Steuern zu haben glaubte, als eine Neuerung, die alles Herkommen mit Füßen trete, nicht leiden wollte. Weil Würzburg durch diesen Widerspruch sich nicht irre machen ließ, mit den hiesigen Würzburgischen Unterthanen zu verfahren, wie

Digitized by Google

mit allen übrigen, so klagte Hatzfeld bei Eisenach und führte an, daß Maßbach im sächsischen Territorio liege, weshalb auch die sächsischen Rechte durch das eigenmächtige Verfahren Würzburgs gekränkt würden. Sachsen-Eisenach ließ dem zu Folge unter dem 3. April 1677 auch ein Schreiben nach Würzburg abgehen, in welchem dem Rechte zur geschehenen Accisauflage widersprochen wurde. Würzburg antwortete den 28. April und behauptete Leibpflicht, Gebot, Verbot, Schätzung, Folge, Musterung und andere dem anhängige Rechte auf seine Stiftsunterthanen in Maßbach, während es Sachsen nichts, als die Oberlehnsherrschaft über Hatzfeld; dem Grafen Hatzfeld nichts, als die Cent und Dorfsherrschaft zugestand.

Um diese Zeit war Herzog Bernhard in Jena gestorben und für diesen nahen Verwandten des Eisenachischen Fürstenhauses auch in Maßbach und seinen Filialen das übliche Trauerläuten angeordnet worden; Würzburg ließ es aber untersagen und weil der Schulmeister nicht Folge leistete, ihn seines Dienstes entsetzen.

Zu diesen zwei gleichzeitigen Vorfällen kam in demselben Jahre noch der dritte, welcher vollends diese sächsischen Einmischungen in Landesangelegenheiten, wie man die Sache ansah, unerträglich machte. Würzburg hatte einen Schultheißen in Poppenlauer, der Peter Sauer hieß, eingesetzt, den die Gemeinde, in welcher der frühere Sinn noch nicht erloschen war, nicht annehmen wollte. Weil sie sich schlechterdings nicht fügte, sendete Würzburg Executionsmannschaft nach Poppenlauer, welche mit bewehrter Hand in die Häuser fiel und allen denen, die dem Schultheißen nicht angeloben wollten, ihr Vieh pfändete. Dieses Verfahren konnte selbst den Herrn von Rosenbach, als den Cent- und Dorfgerichtsherrn nicht lieb sein, obgleich sie beide, Johann Konrad und Franz Christoph, welche die Vormundschaft über ihren Neffen, den minorennen Burggrafen Anton Konrad Philibert von Rosenbach führten, im Domkapitel zu Würzburg saßen. Diese Vormünder baten den 17. September 1677 die Regierung von Sachsen-Eisenach um Beistand, weil Sachsen durch diesen bewaffneten Einfall in Poppenlauer handgreiflich in seiner landesfürstlichen Hoheit, welches es daselbst notorie behaupte, verletzt werde.

Digitized by Google

Wenn irgendwo, so war gewiß in dieser Schultheißensache Würzburg im Unrechte, was schon die Kläger beweisen, die ohne Noth gegen den Bischof nicht aufgetreten sein würden!

Schlimm ging es in dieser Schultheißengeschichte dem Pfarrer Diener. Man glaubte in Würzburg Beweise zu haben, daß er die Poppenlauerer Gemeinde gegen die Würzburgischen Befehle aufgehetzt habe und forderte ihn nach Würzburg. Dort wurde ihm ein scharfer Verweis ertheilt und auf den Inhalt seines 1675 empfangenen Collaturscheins hingewiesen. Im Fall er ferner davon abweichen würde, habe er nachdrückliche Strafen zu erwarten.

Indessen muß noch mehr, als der Pfarrer selbst sich Diaconus Weisheit die bischöfliche Ungnade zugezogen haben, wie folgendes Rescript vom 4. Juni 1678 beweist. Der Bischof, heißt es da, habe sich vortragen lassen, daß der der Augsburgischen Confession verwandte Pfarrer Diener auf importunes Antragen des sich dort eindrängenden Caplans Weisheit an Eisenach wende und von dort aus Gottesdienste und Betstunden angeordnet und in die Würzburgischen Kirchenrechte Eingriffe gethan würden. Der Bischof werde den Pfarrer kräftig zu schützen wissen, aber durchaus nicht gestatten, daß er, der Pfarrer, vor fremde Herrschaft gezogen werde. Also werde ihm ernstlich befohlen, auf die von Sachsen-Eisenach ausgelassene unbündige Citation keineswegs zu erscheinen, mit genanntem Weisheit als einem neuaufgedrungenen Aufrührer sich nicht einzulassen und sich mächtigen Beistandes gegen Jedermann versichert zu halten."

Daß man ernstliche Absichten hegte, dem Diaconate ein Ende zu machen, bewies auch die Forderung des Dechants von Münnerstadt, die er schon im Jahre zuvor an den hiesigen Pfarrer stellte, „er möge berichten, wie es um das Diaconat bewandt sei und ob im Normaljahr 1624 schon ein Diaconus hier fungirt habe?" Nach der vom Pfarrer am 5. December 1677 nach Eisenach erstatteten Relation hatte er die Antwort erhalten, daß in diesem Jahre schon der dritte Diaconus hier angestellt gewesen sei.

Auf die von Eisenach über diese Prätentionen geführten Klagen antwortete Würzburg den 5. Juli 1678: „Henneberg

Digitized by Google

und Sachsen habe niemals das jus territoriale seu ecclesiasticum in diesen Orten für sich prätendirt, sondern der Bischof sei der Landesfürst und könne sich bei dieser Behauptung auf den Hammelburger Vertrag beziehen, denn die ihm darin zuerkannte Appellation sei ein unfehlbares Merkmal höchster Jurisdiction. Was den Pfarrer betreffe, so habe er billig den Verweis bekommen, weil er sich durch die Eisenachischen Beamten zu Lichtenberg (Ostheim) habe verleiten lassen, sich seinem unzweifelhaften Oberherrn und Landesfürsten, dem Bischof widrig zu zeigen. Das sächsische Recht habe sein Ende und müsse cessiren, so bald es einen Pfarrer präsentirt habe und es gebührten Sachsen keine bischöflichen Rechte und keine Anordnung der Kirchengebete, welche würzburgisch wären, könne auch in diesen Orten im Läuten und Gottesdienst nichts vorschreiben. Der Caplan, der ohnehin nur ein Alumnus und Student sei, könne durchaus nicht geduldet werden."

Um es nicht bei Worten und Drohungen bewenden zu lassen, mußte der Würzburgische Vogt zu Poppenlauer in demselben Jahre und wahrscheinlich in demselben Monat 7 Thaler Strafe dem Pfarrer Diener dictiren, weil er in Eisenach auf eine geschehene Vorladung erschienen war.

Es waren eben manche andere Differenzpunkte, welche zwischen Würzburg und Eisenach (besonders zwischen den Würzburgischen Aemtern Fladungen und Mellrichstadt und dem Eisenachischen Amte Ostheim) statt fanden und auf Verbitterung in den hiesigen Angelegenheiten Einfluß hatten. Diese auszugleichen kam man im August 1678 zu Meiningen zusammen. Am Schlusse des den 27. August dort zu Stande gekommenen Vergleichs heißt es: „Schließlich ist zwar von Seiten der Würzburgischen Herrn Abgeordneten Anregung und Erinnerung geschehen. Die geführten harten Beschwernisse, Protestationen und Contradictionen des Hochfürstlichen Hauses Sachsen wegen Poppenlauer und Maßbach durch gütliche Abrede zu schlichten; man hat sich aber von Seite der sächsischen Herrn Abgesandten mit Vorwand, daß die Sache jetzt in einem anderen Stand sei und daß es ihnen, darauf sich einzulassen untersagt worden, dazu nicht verstehen wollen, also daß man auch Würzburgischen Theils es weiter nicht brin-

Digitized by Google

gen können, sondern nothwendig ferner ausgestellt sein lassen müssen."

Würzburg wünschte also, die Maßbacher Angelegenheiten zu vergleichen, aber die sächsischen Abgeordneten wollten nicht, denen doch, sollte man meinen, die Geneigtheit der Würzburgischen hätte lieb sein müssen! Was war das wohl für ein anderer Stand der hiesigen Verhältnisse? Wahrscheinlich wollte man Kursachsen, dessen Vermittlung man angerufen hatte, nicht vorgreifen. Dieses erfüllte auch den dringenden Wunsch Eisenachs und richtete unter dem 4. März 1680 ein ernstliches Protestationsschreiben an Würzburg. Man antwortete von da den 9. April 1680 und berief sich abermals auf die Landeshoheit, welche Würzburg hier habe. Eben so unbestreitbar seien die bischöflichen Rechte, denn die Collatur müsse ein Pfarrer von Würzburg erwarten, die Subsidia wie ein anderer Stiftspfarrer seinem Bischof und Landesfürsten leisten und den bischöflichen Visitationen *) und Verordnungen sich unterwerfen. Es habe zwar Sachsen einige Visitationen vorgenommen, das sei aber nur so geschehen, wie patroni parochiarum zu thun pflegen und sei dem obendrein von Würzburg widersprochen worden. Auch sei im Hammelburger Vertrag simpliciter et absolute dem Stift die Consistorial und geistliche Jurisdiction zugestanden und demgemäß in der Dorfsordnung über die Kirchenrechnung zu Poppenlauer disponirt worden. (?) Es müsse also Würzburg auf Anordnung des Kirchengebets und Abschaffung des Caplans bestehen.

Eisenach suchte den 4. Novbr. 1682 diese Würzburgischen Angaben zu widerlegen und führte Folgendes an:

1) Sei nicht zu leugnen, daß die ganze Cent Maßbach, ehe sie im Jahre 1408 dem Geschlecht derer von Maßbach verliehen worden, unmittelbar dem Fürsten von Henneberg zugestanden und davon der deutlichste Beweis sei, weil man sich die Oeffnung des Schlosses gegen aller-

*) So hatte 1673 Ruraldechant M. Thomas Höflich zu Geltersheim unter dem Schein einer Privatansprache und als ob er die Kirche sehen wolle, heimlich ins Kirchenbuch geschrieben, er habe die Kirche visitirt. Dann hatte der Dechant von Kissingen den 6. Mai 1680 und wieder den 11. April 1681 in Maßbach Visitation vorgenommen.

Digitized by Google

männiglich, also auch gegen Würzburg, vorbehalten habe, was unmöglich geschehen sein würde, wenn dieses der Landesfürst gewesen wäre.

2) Habe das Stift Würzburg immer und selbst vor den Reichsgerichten behauptet, es könne Niemand im Herzogthum Franken die Centgerichtsbarkeit haben, er empfahe denn solche vom Stifte Würzburg zu Lehen und lasse seine Centgrafen vom Bischof confirmiren. Weil nun Würzburg mit der Cent Maßbach nie etwas zu thun gehabt habe und die Centrichter immer von Henneberg confirmirt worden seien und heute noch von Sachsen confirmirt würden, so sei das ein unumstößliches Argument, daß Maßbach nicht im Herzogthum Franken, auch nicht in des Stifts weltlicher Hoheit liege.

3) Könne Eisenach nicht begreifen, wie Würzburg den Hammelburger Vertrag für sich anziehen könne, wenn es landesfürstliche Rechte auf diese Orte beanspruche. Dieser Vertrag, wie die Poppenlauerer Dorfsordnung gestehe Henneberg nicht blos das uneingeschränkteste Centrecht zu, sondern auch das alleinige Recht der Appellation von der Cent an Henneberg, die Macht und Hoheit Centordnungen zu machen, zu revidiren und die Gebrechen bei den Vasallen im vorkommenden Falle abzuschaffen. Würzburg habe damals zu gutem Danke annehmen können und wirklich angenommen, daß es zum halben Theil die Poppenlauerer Dorfgerichtsfälle in zweiter Instanz zu richten erhalten habe. Jetzt wolle man nun auf diese damalige Vergünstigung die Landeshoheit gründen.

4) Eben durch den Hammelburger Vertrag sei dem Fürsten von Henneberg das jus reformandi zugebilligt worden, weil Würzburg mit seinem Herzogthum Franken und daraus abgeleiteter Landeshoheit nicht habe fortkommen können, indem schon das Poppenlauerer Wisthum von 1446 klare Anzeige gethan habe, daß der von Maßbach als Hennebergischer Vasall, nicht blos die Cent, sondern auch Aufgebot und Folge, Gebot und Verbot allein gehabt. Es sei also damals keine weltliche Hoheit mit Bestand von Würzburg zu beweisen gewesen. Weil nun

Digitized by Google

das bischöfliche Recht der Diöceſe durch den Religionsfrieden ſuspendirt geweſen ſei, ſo hätten die Herrn Unterhändler das jus religionis keinem Andern zuerkennen können, als demjenigen, welchen die Vaſallen für ihren Oberherrn erkannt hätten, wie es ausdrücklich der Buchſtaben des Religionsfriedens angebe.

Wenn Eiſenach geglaubt hatte, daß die kurſächſiſche Fürſprache in der Sache etwas helfen werde, ſo hatte man ſich getäuſcht. Blos der oben kürzlich beſchriebene Federkrieg war die Folge, der Würzburg in ſeinen beſchloſſenen Maasregeln nicht aufhielt. Vielmehr verfolgte dieſes nun nur um ſo heftiger ſein Ziel und that wie der Herr im Hauſe.

Weil Pfarrer Diener eine Copulation vor dem Bette vorgenommen hatte, was in Würzburg mißfiel, ſo wurde er um 12 Thaler geſtraft. Er beſchwerte ſich darüber den 25. Juni 1682 in einem Bericht nach Eiſenach und erklärt unter ſolchen Verhältniſſen ſein Amt nicht fortſetzen zu können, ſondern lieber reſigniren zu wollen.

In demſelben Jahre hatte der Schulmeiſter von Poppenlauer ſich unterfangen, auf Befehl der Roſenbachiſchen Diener das ſächſiſche Wappen in der Kirche zu Rothhauſen auszulöſchen. Sachſen wollte ihn zwar zur Verantwortung ziehen, er wurde aber von Würzburg in Schutz genommen.

Um dieſelbe Zeit nahm der Dechant von Kiſſingen auf Veranlaſſung des Hatzfeldiſchen Beamten ein Verhör in Eheſachen im Pfarrhauſe zu Maßbach vor, wogegen Sachſen-Eiſenach den 8. Juni 1682 proteſtirte.

Diaconus Weisheit war glücklicher, als der Pfarrer Diener. Ein Ruf nach Eiche (Kraus Hildb. Kirchenhiſtorie IV. Thl. S. 393) befreite ihn im Sommer dieſes 1682er Jahres von dem hieſigen traurigen Leben. Eiſenach machte Anſtalten, die Stelle wieder zu beſetzen und hatte Wilhelm Rudolf Rumrod für ſie beſtimmt. Als aber der Amtmann zu Lichtenberg und der Superintendent zu Oſtheim den 27. Auguſt 1682 zu Maßbach denſelben den 5 Gemeinden vorſtellen wollten, fanden ſie die Kirche durch die Würzburgiſchen Keller zu Poppenlauer und Münnerſtadt mit bewehrter Mannſchaft geſperrt. Unter

Digitized by Google

solchen Umständen konnte Rumrod nicht zum Antritt dieser ihm zugedachten Stelle gelangen.

Den verhaßten Diaconus Weisheit war man los, nun suchte man sich auch des Pfarrers zu entledigen. In wiefern er zu gewaltthätigen Maasregeln, die man gegen ihn ergriff, Veranlassung gegeben, weiß ich nicht; aber er wurde ins Exil gejagt und durfte sich nicht sehen lassen. Wo er sich in den Jahren 1683—1685 aufgehalten hat, ist mir unbekannt, doch führte er das Kirchenbuch fort und muß also in der Nähe ein sicheres Asyl gefunden haben. Den 19. Juni 1683 copulirte er „wegen unbilliger Würzburgischer Verfolgung" seine Tochter mit M. Weinmann, Pfarrer von Oberlauringen, in Volkershausen. Den 29. Sept. 1684 wagte er es zwar „mitten unter der Verfolgung" ein Kind in Poppenlauer zu taufen, später mußte er aber Stellvertreter gewinnen, unter denen er einen Candidaten, Johann Walther, der Pfarrer in Thundorf wurde, dann seinen Schwiegersohn M. Weinmann nennt. Erst bei einer Taufe am 8. Januar 1685 bemerkt Diener im Kirchenbuche: „Gottlob, daß die Verbannung nun vorüber ist."

Ein sächsischer Pfarrer zu Maßbach war aber auch wirklich in jeder Hinsicht übel daran, selbst seinen protestantischen Beichtkindern gegenüber. Die Würzburgischen Unterthanen, deren hier an 40 Haushaltungen waren, beschwerten sich nicht bei Sachsen, wenn sie mit dem Pfarrer unzufrieden waren, sondern bei dem, der in der Nähe ihr Vorgesetzter war, nämlich bei dem Amtskeller in Poppenlauer und es hinderte sie nicht, daß dieser katholisch war. Daher konnte derselbe den 26. Juni 1685 nach Würzburg berichten, daß die Würzburgischen Unterthanen zu Maßbach klagend vorgebracht hätten, wie ihr Pfarrer den alten Altar in der Kirche gänzlich habe abbrechen und den Altarstein besser fortrücken lassen und nichts Anderes als ein gemeiner bedeckter Tisch allda stehe. Solche Kirchenreformationen und Bilderabstellung sei nun aber seines Wissens gegen den Friedensschluß, weshalb er darüber unterthänigst Anzeige machen müsse. Man sieht daraus, wie die Protestanten in Maßbach ihre katholischen Beamten selbst aufforderten, sich in ihre Religionssachen zu mischen, was dann diese begierig ergriffen und die bischöfliche Regierung freudig

Digitized by Google

benutzte, um in diesen Orten sich das verlorene geistliche Ansehn wieder zu verschaffen. Wenn daher der Dechant zu Kissingen im Jahre 1685 abermals nach Maßbach kam, um Kirchenvisitation zu halten, so geschah es wohl mit aus dem Grunde, um den Würzburgischen und Rosenbachischen Unterthanen daselbst die erbetene Abhülfe zu gewähren. Der hier gelegene Sachsen-Eisenachische Lieutenant protestirte jedoch gegen diese Kirchenvisitation und der Dechant wurde gar nicht in die Kirche gelassen.

Der Meininger Vertrag, der den Trappstädter von 1599 hatte ergänzen sollen, bedurfte wieder in mehreren Punkten einer Erläuterung, weil sich über die zu Meiningen getroffenen Vergleichspunkte, wie es meistens solchen Recessen zu gehen pflegt, wieder neue Mißverständnisse und aus ihnen neue Mißhelligkeiten ergeben hatten. Und die Maßbacher Verhältnisse waren zu Meiningen gar nicht einmal besprochen, geschweige denn verglichen worden! Dieser unfreundlichen Nachbarschaft sollte ein neuer Vertrag abhelfen, der den $\frac{1}{8}$. August 1685 zu Schweinfurt vergeblich versucht, aber dann doch den 13. September desselben Jahres zu Neustadt an der Saale zum Abschluß gebracht wurde. Ich theile das, was die Pfarrei Maßbach betrifft, im Wesentlichen mit, muß aber bemerken, daß ich das Zweideutige, welches absichtlich in die Vertragsartikel gekommen zu sein scheint, nicht wiedergeben kann, weil dem Leser dadurch das Verständniß erheblich erschwert würde.

1) Sachsen tritt sein Eigenthumsrecht auf alle von den Herrn von Rosenbach besessene Lehne in und um Poppenlauer und die 2000 Thaler Consensgelder, die darauf haften, wegen der nunmehr verglichenen Punkte, welche das Amt Ostheim betreffen, an Würzburg ab. Dazu gehört auch das Centgericht, so weit es nicht Maßbach und Volkershausen betrifft.
2) Sachsen giebt alle geistliche und weltliche Oberherrschaft auf Poppenlauer und Rothhausen, dann auf die Würzburgischen und Rosenbachischen (früher Schaumbergischen) Unterthanen und Güter zu Maßbach auf. Nur sollen die Würzburgischen und Rosenbachischen Unterthanen zu Maßbach mit Ausnahme der im Münnerstädter Vertrage

Digitized by Google

bestimmten Freihöfe noch unter dem sächsischen Centgerichte zu Maßbach stehen.

3) Würzburg soll von Sachsen ungehindert die Kirchen von Poppenlauer und Rothhausen mit einem tauglichen Pfarrer der Augsburgischen Confession besetzen dürfen. Dafür verpflichtet sich

4) Würzburg, die Ausübung der evangelischen Religion in Poppenlauer und Rothhausen, so lange noch 3 oder 4 Haushaltungen, die ihr zugethan, sich jedes Ortes befinden, sammt Kirchen- und Schulrenten ungekränkt, die Annahme der Schulmeister bei dem Herkommen und wenn ein A. C. Verwandter Pfarrer zu Poppenlauer mit Tod abgegangen sein sollte, durch einen andern protestantischen, jedoch Würzburgischen, Pfarrer seine Stelle versehen zu lassen; ferner die Protestanten in allen Ehrenämtern und überhaupt in allen Stücken den Katholiken gleich zu halten. Im Fall Würzburg daneben einen öffentlichen katholischen Gottesdienst in diesen Orten einzuführen gedächte, so soll den Protestanten an ihrem Pfarreinkommen und Schulrenten nichts entzogen werden und die Katholiken sollen selbst für die Herrichtung der Kirchen zu ihrem Zwecke aus ihren Mitteln Sorge tragen; auch dürfen sie den Protestanten den Altar nicht verbauen.

5) Würzburg will es geschehen lassen, daß seine und die Rosenbachischen Unterthanen zu Maßbach, so lange sie protestantisch sind, die Kirche zu Maßbach besuchen und zu Kirchen- und Schulzwecken ihre Beiträge liefern und Frohnden leisten. Auch sollen vorfallende Ehesachen von dem Pfarrer zu Maßbach entschieden werden, doch daß er über Würzburgische und Rosenbachische Unterthanen keine Strafgewalt sich anmaße.

6) Würzburg weicht ab von aller seither behaupteten geistlichen und weltlichen Oberherrschaft über Maßbach, die dasige Kirche und die Hatzfeldischen Unterthanen, dann über Volkershausen und Madenhausen und verspricht zu ewigen Zeiten an der Landeshoheit und dem bischöflichen Rechte dieser Orte sich nichts anzumaßen und Sachsen daran nicht zu hindern. Nur soll es bei der Collatur,

Digitized by Google

die der Pfarrer zu Maßbach in Würzburg zu empfangen und bei der Abgabe von 4 Thalern, die er als subsidia charitation zu leisten hat, verbleiben. Hinsichtlich dieser Abgabe soll jedoch die Poppenlauer und Rothhäuser Pfarreirente (mit wie viel wird jedoch nicht bestimmt), weil sie der Pfarrer von Maßbach nicht mehr genießt, abgezogen werden, indem sie fernerhin von dem Würzburgischen protestantischen Pfarrer zu Poppenlauer besteuert werden soll. Den Katholiken zu Maßbach, Volkershausen oder Madenhausen soll es frei stehen, auswärts ihren Gottesdienst zu suchen und ihre Kinder auswärts in die Schule zu schicken, aber ein katholischer Pfarrer soll nicht in diese Orte kommen, um geistliche Handlungen vorzunehmen, es wäre den in pericula mortis. Wo nun also

7) nach diesem Vertrag die eine, oder die andere Herrschaft das bischöfliche Recht hat, da soll ihr auch die Anordnung des Kirchengebets, das Anschlagen von Kirchenmandaten, das Trauergeläute u. s. w. verbleiben.

So war denn wieder ein Frieden geschlossen. Ob er nicht wieder den Zunder zu neuem Hader in sich tragen wird? Ob nicht Würzburg, nachdem nun die Außenwerke alle nach und nach erobert sind, auch den letzten Rest des Hennebergischen Lehns mit Sturm wird nehmen wollen? Wir werden es hören. Eisenach hatte viel nachgegeben und fahren lassen und hier nichts gewonnen; aber es hatte aufgegeben, was doch nicht mehr zu halten war.

Einige Bemerkungen, welche aus dem Kirchenbuche gezogen sind, mögen das Kapitel beschließen. In den Jahren nach dem 30jährigen Kriege, also von 1651 bis 1670 war in Maßbach der Durchschnitt von der Zahl der Getauften $14_{,25}$, also etwas über die Hälfte von der Zahl vor dem Kriege; in Poppenlauer $15_{,25}$, welches der Zahl vor dem Kriege schon näher steht, woraus abgenommen werden kann, daß Poppenlauer weniger gelitten hatte, als Maßbach.

Das Unwesen mit fremden Bettlern, besonders mit liederlichen wandernden Weibspersonen ging immer noch fort z. B.: „1655 einer Frau von Dettelbach Söhnlein getauft." — „1656

Digitized by Google

einer Hure von Birnfeld Söhnlein getauft." — „1667 des Laub Velten von Helmershausen Hurenkind zu Poppenlauer getauft." — „Ein Hurenkind der Elisabetha Schellerin bei Schmalkalden her getauft." — „Eines abgedankten herumwandernden Soldaten Kind: Bartholomäus." — „1674 Hans Pfeifers, eines papistischen Bettlers Tochter zu Volkershausen."

Außer den unehelichen Kindern, welche von Fremden hier geboren wurden, kamen von Einheimischen gar keine Fälle der Art vor. Wenn sich doch die Gegenwart an dieser Vergangenheit spiegeln wollte!

Die Zahl der Katholiken in Maßbach hatte nun schon bedeutend zugenommen, nicht durch Uebertritte, sondern durch Einwanderung. Hatte es doch während des 30jährigen Krieges und nach ihm Platz gegeben und Maßbach in demselben einen katholischen Herrn erhalten.

Die Seelenzahl verhielt sich 1687 nach Heinrichs Repertorium in Maßbach:

458 Evangelische,
112 Katholiken,
29 Juden.

Zu den Zeiten der Herrn von Maßbach sollen noch gar keine Juden hier gewesen sein. Hatzfeld, erzählt Heinrich, habe dann 2 bis 3 Haushaltungen angenommen und diese seien bis zu obigem Jahr schon zur genannten Seelenzahl angewachsen. Sie hatten noch keine Synagoge, sondern kamen erst in einem gemietheten Bauernhäuslein, dann im so genannten Doktorshaus (gegenwärtig das des Johann Adam Thein) zum Gebete zusammen.

Digitized by Google

Siebentes Kapitel.

Fernere Schicksale von Poppenlauer und Rothhausen.

Diese Orte gehen zwar, genau genommen, unserer Geschichte von Maßbach, von dem sie nun ganz getrennt sind, nichts mehr an. Da sich aber die seitherige Entwicklung der Begebenheiten hauptsächlich um Poppenlauer herumgedreht hat und nun das Schicksal dieses Ortes entschieden zu sein scheint, so fragt Jeder, welcher der früheren Darstellung Aufmerksamkeit schenkte, nun vor allem Anderen, ob durch den Neustädter Receß dieses Schicksal von Poppenlauer — das $1^3/_4$ Stunden davon entfernte kleine Rothhausen spielte immer nur eine Nebenrolle — jetzt wirklich zur Festigkeit und Ruhe gekommen sei? Es durfte also dieses Kapital nicht fehlen.

Poppenlauer hatte schon lange, wie wir gehört haben, einen eignen protestantischen Pfarrer gewünscht, der auch der zahlreichen Gemeinde nöthig war. Diesen sollten sie nun nach dem Recesse haben, wie er es mit klaren Worten verhieß.

Sogleich nach dem Abschluß des Vertrags schritten die Herrn von Rosenbach zur Errichtung einer katholischen Pfarrei zu Thundorf (1687). Um den dazu nöthigen Fond zu bekommen, warfen sie ihre Augen auf die Poppenlauerer Frühmeßeinkünfte, welche die Gemeinde gezwungen wurde jetzt herauszugeben, und machten Würzburg den Vorschlag, die protestantischen Gemeinden Poppenlauer und Rothhausen mit der pro-

Digitized by Google

testantischen Pfarrei zu Thundorf zu verbinden. Das war Würzburg auch ganz angenehm, denn einmal brauchte man dann einem protestantischen Poppenlauerer Pfarrer kein Haus zu bauen, wo man zuerst für einen katholischen ein solches gewünscht hatte, aber noch keins besaß. Dann aber auch hielt man diesen Weg für den besten, um die Gemeinde Poppenlauer zu beschwichtigen, ohne ihr etwas eingeräumt zu haben. Sie hatte dann doch einen protestantischen Pfarrer, wenn schon keinen eignen. Die Herrn von Rosenbach eilten nun, nachdem sie die Zustimmung von Würzburg erhalten hatten, ihrem protestantischen Pfarrer zu Thundorf die Verpflichtung aufzulegen, daß er die Poppenlauerer schönen Pfarrwiesen, welche die Gemeinde nun schon so lange für sich behalten hatte, jährlich verstreichen und die Einkünfte davon, wie von dem Rothäuser Zehntlein dem Rosenbachischen Beamten übergeben müsse. Ein Gleiches sollte mit dem Zehnten der Bibraischen und Volkenhube zu Poppenlauer geschehen, welcher durch den Receß dem Pfarrer von Maßbach entzogen worden war. Dem Thundorfer protestantischen Pfarrer wurde dafür versprochen, daß eine Abfindungssumme aus den Poppenlauerer und Rothhäuser Pfarreinkünften ihm zufließen solle. Das war also der Gewinn, welchen die protestantische Gemeinde Poppenlauer von dem Neustädter Receß hatte, daß sie die von ihr so lange gehegten Frühmeßbezüge in den Rosenbachischen Seckel jährlich fließen sehen mußte und daß sie jetzt den Pfarrer weniger hatte, als früher, da er bei der Entfernung von $1\frac{1}{2}$ Stunden zwischen Thundorf und Poppenlauer gar oft ausblieb und bei übler Witterung, oder großem Wasser gar nicht kommen konnte, was vom nahen Maßbach immer möglich gewesen war.

Nachdem Würzburg in Poppenlauer für Anstellung eines katholischen Lehrers durch einen Zuschuß aus dem Wechterswinkler Fond 1687 gesorgt hatte, dachte es auch an die Errichtung einer katholischen Pfarrei daselbst, konnte es aber Anfangs nicht möglich machen. Rosenbach hatte zwar gewünscht, daß auch die Poppenlauerer Katholiken, wie die Maßbacher, Volkershäuser u. s. w. in die neuerrichtete katholische Pfarrei Thundorf eingepfarrt würden, aber dagegen war Würzburg gänzlich und ließ lieber alle Sonntage einen Augustiner aus

Digitized by Google

Männerstadt in Poppenlauer Gottesdienst halten, bis eine eigne Pfarrei daselbst errichtet werden könnte. Das Augustinerkloster bekam dafür 1 Fuder Wein aus dem Wechterswinkler Klosterfond und der Augustinerpriester jedes Mal den Mittagstisch bei dem Amtskeller.

In den Kirchen zu Poppenlauer und Rothhausen richteten nun die Katholiken ein Simultaneum ein, wie es ihnen passend schien. Zwar dem Anschein nach hatten die Protestanten die Vorhand bekommen, weil sie zuerst ihren Gottesdienst hielten; sie wurden aber im Winter auf die Frühstunden beschränkt, in denen man noch der Lichter bedurfte, weil sie um 9 Uhr die Kirche geräumt haben mußten. In beiden Orten mußten die protestantischen Kirchenkassen die Kosten zu den in den Kirchen vorgenommenen und blos katholischen Zwecken dienenden Veränderungen tragen *).

Doch blieb es nicht bei dem Kirchengute allein, das man antastete; auch der Glaube selbst verlor immer mehr die ihm garantirte Freiheit. Bei gemischten Ehen sollte der protestantische Gatte bloße katholische Kindererziehung eingehen und die katholischen Feiertage mußten in so fern auch die Protestanten mit halten, daß sie alle geräuschvolle Arbeiten im Dorfe und im Felde zu unterlassen Befehl erhielten.

Wie es aber zu geschehen pflegt, daß die wichtigeren Beschwerden von der unwissenden Menge oft leichter getragen werden, während sie bei der unbedeutendsten Veranlassung in Wuth ausbricht, so erzürnte sich die protestantische Bevölkerung über nichts so sehr, als daß sie gezwungen wurde, den neuen Kalender anzunehmen. Ueber diese Sache waren einige mit Gewalt vom Felde geholt, viele gestraft, Manchen so gar die Ochsen vom Pflug, oder Wagen ausgespannt und weggenommen worden. Die deshalb auf Eisenach abgeschickt gewesenen 12 Männer wurden durch Ausschüsser (so hieß die Landmiliz) auf der Straße aufgefangen, theils nach Münnerstadt, theils nach Würzburg geführt, wo sie ganzer elf Tage an Händen und Füßen geschlossen bleiben mußten, bis endlich die Sache

*) So klagten wenigstens die Gemeinden. Indessen scheint in Poppenlauer auch der Bischof viel beigesteuert zu haben.

Digitized by Google

durch Eisenachische Commissarien in Würzburg beigelegt wurde (1687). Würzburg versprach damals die Protestanten von der Beobachtung des neuen Kalenders freizusprechen, hielt es aber natürlich nicht. Gleich im folgenden Jahre wurde die ganze Gemeinde Poppenlauer auf das Gemeindehaus, welches mit Dragonern umstellt war, gefordert. Die Widerspenstigen, welche den Kalender nicht annehmen wollten, wurden geschlossen nach Würzburg abgeführt, mußten zwei Monate Schanzarbeiten verrichten und wurden dann nur unter der Bedingung freigegeben, daß sie sich nicht wieder nach Eisenach wenden wollten. Wenn aber nicht diese, so thaten es andere Poppenlauerer wieder im Jahre 1690, wo sie sich über die receßwidrige Verbindung mit der Pfarrei Thundorf beschwerten. Es wurden manche Schriften zwischen Sachsen-Eisenach und Würzburg gewechselt, aber die Verbindung, wenn sie auch unter dem verkehrten Johann Walter, der oben schon als Candidat genannt wurde und jetzt Pfarrer in Thundorf war, eine Zeit lang unterbrochen gewesen zu sein scheint, blieb. Würzburg wollte eben den sächsischen Pfarrer von Maßbach durchaus nicht, eben so wenig wollte es einen eignen protestantischen Pfarrer in Poppenlauer haben, also mußte wohl der Thundorfer bleiben.

Auch die Rothhäuser fanden dringende Veranlassung sich an Eisenach als den Geranten des Neustädter Recesses zu wenden. Im Jahre 1709 hatten die Herrn von Rosenbach der Gemeinde das Recht nehmen wollen, einen protestantischen Schulmeister wählen zu dürfen. Eisenach, welches von den Rothhäusern zu Hülfe gerufen worden war, brachte es in Würzburg dahin, daß die bischöfliche Regierung Rosenbach an das Herkommen und den Neustädter Receß verwies.

Dieselbe Regierung sprach 1722 zu Gunsten der Rothhäuser Protestanten, als sie sich über den Mißbrauch ihrer Kirchenrenten zu den kostspieligen katholischen Zwecken in Würzburg beschwert hatten. Da indessen dieser bischöfliche Befehl von den Rosenbachischen Beamten unvollzogen blieb, so scheint es fast, als wäre es mit ihm kein rechter Ernst gewesen. In dieser Meinung wird man noch mehr bestärkt, wenn man auf die gleichzeitigen Ereignisse in Poppenlauer blickt, welches nicht, wie Rothhausen, allein unter Rosenbach, sondern jetzt mehr

Digitized by Google

unter Würzburg stand. Denn nicht blos, daß man Würzburgischer Seits ruhig zusah, wenn die geistlichen Einkünfte von Poppenlauer und Rothhausen nach Thundorf ins Schloß geliefert werden mußten, sondern man nahm auch dem protestantischen Lehrer die alleinige Besorgung der Uhr, womit ein nicht unbeträchtlicher Genuß verbunden war und übergab sie dem katholischen abwechselnd mit jenem. Wichtiger noch war, daß man dem protestantischen die Gerichtsschreiberei entriß und — einen Morgen Wiesen, weil er nun diese Arbeit nicht mehr habe. In dem Neustädter Receß war festgestellt worden, daß Protestanten und Katholiken in allen Ehrenämtern gleich gehalten werden sollten und doch schloß Würzburg seine protestantischen Unterthanen zu Poppenlauer vom Schultheißenamt aus und bestätigte nur einen katholischen Schultheißen. Im Normaljahr 1624 waren alle Mitglieder des Dorfgerichtes Protestanten gewesen. Jetzt wurde darauf bestanden, daß aus der an sich viel geringeren und ärmeren Zahl der Katholiken die Hälfte der Gerichtsmänner genommen werden müsse und dadurch diese zum Nachtheil der größeren und wohlhabenderen protestantischen Gemeinde bevorzugt. So erklärte man zu Würzburg die Worte des Recesses von der Gleichhaltung in allen Ehrenämtern. Auf sächsische Verwendung erlangten die Protestanten zu Poppenlauer im Jahre 1706 doch so viel, daß der Rosenbachische Schultheiß allemal aus ihren Glaubensgenossen gewählt werden sollte.

Seit dem Jahre 1700, wo die Protestanten den neuen Kalender auch annahmen, war zwar diese Veranlassung zum Zerwürfniß beseitigt, doch noch nicht ganz. Die Protestanten hatten nämlich denjenigen Tag zur Ostergränze bestimmt, auf welchem der erste Vollmond nach der Frühlingsnachtgleiche astronomisch fällt, während die Katholiken dieses Fest seit der Kirchenversammlung zu Nicäa (325) allemall auf den Sonntag nach dem ersten Vollmonde nach der Frühlingsnachtgleiche feierten. Daher geschah es, daß die Katholiken im Jahre 1724*)

*) Es geschah noch einmal 1744, doch finde ich nicht, daß es da zu anffallenden Dingen in Poppenlauer geführt hätte. Erst 1777 hörte diese ärgerliche Differenz auf.

Digitized by Google

das Osterfest acht Tage später feierten, als die Protestanten. Die Poppenlaurer protestantische Gemeinde wollte ihr Osterfest mit ihren Glaubensgenossen feiern und machte ihrem Pfarrer, dem Pfarrer Holland zu Thundorf, das Ansinnen, die Ostern acht Tage früher zu halten, was ihm doch von Würzburg verboten war. Sie vermaßen sich zwar diese Poppenlaurer in ihrem protestantischen Eifer ihn in allen daraus kommenden Gefahren schützen zu wollen, aber Holland, solchen Versprechungen mistrauend, hielt sich an die von seiner Obrigkeit erhaltenen Befehle. Nun wendeten sie sich an Pfarrer Neumeister in Maßbach und baten ihn, die Maßbacher aufzufordern, daß sie doch Platz machen möchten, wenn die Poppenlauerer nach Maßbach zur Kirche kämen. Neumeister erfüllte ihre Bitte und wirklich kam auch am Maßbacher Osterfeste die ganze Gemeinde Poppenlauer bis auf wenige Ausnahmen, daß die Maßbacher Kirche die Menschen nicht fassen konnte. Holland, den dieses kränkte, hielt acht Tage darauf statt einer Osterpredigt, die nun an ihm gewesen wäre, eine derbe Strafpredigt, die in der Art und Weise, wie sie vorliegt — ein Poppenlauerer Bauer hat sie nachgeschrieben und Pfarrer Neumeister nach Maßbach geschickt — ein charakteristisches Product ihrer Zeit ist. Die Sache machte damals großes Aufsehn in ganz Deutschland und erbitterte insbesondere in Poppenlauer das Verhältniß zwischen Pfarrer und Gemeinde so sehr, daß er lange Zeit nicht nach Poppenlauer kommen durfte und sich nach einem Collegen umsehen mußte, der mit ihm tauschen wollte, den er auch endlich 1728 in Memmelsdorf fand. Der dortige Pfarrer Johann Paul Dietrich ließ sich zum Tausch geneigt finden und blieb in Thundorf bis 1638, wo er wieder nach Hollands Tod nach Memmelsdorf zurückging.

Während dieser Erbitterung, welche das Osterfest veranlaßte, war 1726 die im Neustädter Receß versprochene Besetzung der protestantischen Pfarrei zu Poppenlauer wieder ernstlich zur Sprache gekommen und Würzburg hatte sich damals gegen die Eisenachische Regierung nicht abgeneigt gezeigt, zur Errichtung einer eignen protestantischen Pfarrei in Poppenlauer behülflich zu sein. Als aber Holland weg und dadurch der Zwiespalt gehoben war, wußte Rosenbach die Würz-

Digitized by Google

burgische Regierung wieder so umzustimmen, daß es beim Alten blieb.

Die Poppenlaurer Protestanten, abermals in ihrer Hoffnung getäuscht, wendeten sich an Eisenach und baten dringend, endlich einmal zum Vollzug des Neustädter Recesses zu verhelfen. Es schickte auch der dortige Herzog 1730 seinen Regierungsrath, Herrn von Riedesel zu Eisenbach nach Würzburg, welcher auf die Erfüllung des Neustädter Recesses dringen sollte. Diese Sendung blieb, so klar auch der Abgesandte in einem Muster von gründlicher und bündiger Deduction der Regierung zu Würzburg nachwies, wie der fragliche Receß in keiner Hinsicht von Würzburg erfüllt worden sei, ganz ohne Erfolg, ja sie wurde mit Hohn abgewiesen.

Der Druck, der auf den Protestanten lag, wurde nun immer stärker und heftiger. Protestantische Ausschußmänner mußten an den katholischen Festtagen mit aufziehen und bei der Wandlung niederknieen; der katholische Schulmeister mußte die protestantische Kirchenrechnung anfertigen; Kinder aus gemischten Ehen wurden mit bewaffneter Hand aus der Kirche geholt, wenn sie die Eltern nach protestantischem Ritus confirmiren lassen wollten; kurz es kam so weit, daß der Rosenbachische Amtsverweser Wiener zu Thundorf 1749 den Schultheißen und Gerichtsmännern zu Poppenlauer befahl, bis auf den andern Tag einen Flurschützen und zwar absolute einen Katholiken angenommen zu haben, oder jeder solle 5 fl. Strafe erlegen. Hatte man früher nur die Protestanten gezwungen, an katholischen Feiertagen Geräusch machende Arbeiten zu unterlassen, so wollte man sie jetzt zu einer völligen Mitfeier dieser Tage zwingen und es wurde ihnen von Amtskeller Siegerth im Jahre 1750 verboten, Frucht auf dem Felde oder Getreide auf dem Boden zu wenden, den Stall auszumisten, in Werktagskleidern über die Straße zu gehen u. s. w. Es kam vor, daß der Amtskeller an einem katholischen Feiertage den Förster mit seinen Hunden an Weibspersonen schickte, die im Felde mit Tragkörben waren, um Futter für das Vieh zu holen und die er mit seinen Hunden dergestalt hetzte, daß sie durch die Lauer springen mußten, um sich zu retten.

Digitized by Google

Besonders schlimm waren die Poppenlauerer Protestanten daran, wenn in Thundorf eine Vacanz eingetreten war, denn der Pfarrer von Maßbach durfte nach Poppenlauer nicht geholt werden und doch war er der Einzige, der aushelfen konnte. Es sei mir vergönnt, hier eine Begebenheit, welche von dem damaligen Zustand Zeugniß giebt, mitzutheilen. In Abwesenheit des Pfarrers von Thundorf war 1749 in Poppenlauer eine protestantische Leiche zu beerdigen und Pfarrer Heimreich von Maßbach ließ sich von den Verwandten bewegen, sich in Poppenlauer einer möglichen Gefahr auszusetzen. So wie er hinabgekommen war, schickte der Amtskeller sogleich und bat sich einen Revers aus, daß Heimreich als Eisenachischer Pfarrer diese Handlung nicht zum Nachtheil der Rechte des Bischofs vornehmen und dadurch kein Recht auf die Gemeinde Poppenlauer begründen wolle. Ein solcher Revers kam indessen Heimreich zu schimpflich vor, da er ja nur aus Gefälligkeit die Handlung übernommen hatte. Er gebrauchte also die List und ließ den Amtskeller um ein Formular bitten, da er in solchen Dingen als Theologe keinen Bescheid wisse, ließ aber gleich zum Leichengottesdienst zusammenschlagen, der ohne Störung von Seite des Amtskellers statt fand. Nur der katholische Pfarrer von Poppenlauer (seit 1699 war ein solcher da), versuchte zu stören. Während der Predigt trat er zum Weihkessel, besprengte sich, kniete hierauf vor den Altar, betete und ging in der Kirche herum. Ich lasse Heimreich das Uebrige selbst erzählen. „Dies war mir eben nicht angenehm. Weil ich aber wußte, daß er es meinem Vorfahrer eben so gemacht, wollte ich weiter nichts Widriges vornehmen. Ich machte daher meine Leibesstellung auf der Kanzel so, daß ich ihm recht steif ins Gesicht sehen konnte und proponirte solche Materien, die ihm zu hören nicht lieb waren, wiewohl sie ganz schriftmäßig und unverfänglich. So predigte ich diesen Kirchenwanderer hinweg und zur Kirche hinaus.“ Nach beendigtem Gottesdienst setzte sich Heimreich sogleich wieder auf sein Pferd und ritt eiligst zum Dorfe hinaus. Als der Amtsdiener mit dem Formular kam, war jener schon über die Grenze. Diese Schnelligkeit, auf welche der Amtskeller nicht gefaßt war, ärgerte ihn so, daß er dem unschuldigen protestantischen Schulmeister zu

Digitized by Google

Poppenlauer 10 Thaler Strafe auflegte, weil er Heimreich habe entschlüpfen lassen. Weil diese Strafe wiederholt und mit Drohung der Execution gefordert worden ist, muß ich annehmen, daß sie auch hat entrichtet werden müssen.

Alles, was an die früheren Zeiten und insbesondere an Henneberg erinnerte, hielt man unter solchen Verhältnissen hoch und werth und hätte es der Hahn (oder die Henne) sein sollen, der auf dem Thurm als Wetterfahne (oder als Wappen des früheren Landesherrn) sich befand. Als man diese Zierde des Thurmes wegnehmen und durch ein Kreuz ersetzen wollte, gab es Tumult und Widerstand und Strafen in deren Gefolge.

Den schlimmsten Kampf führten aber im Jahre 1752 die mehrbesagten Pfarrwiesen in Poppenlauer herbei. Es ist schon angedeutet worden, daß der jährliche Grasverstrich von dem protestantischen Pfarrer von Thundorf in Poppenlauer abgehalten wurde, daß er aber den Ertrag dem Rosenbachischen Beamten dortselbst überlassen mußte. Es läßt sich nun wohl begreifen, daß dem Pfarrer die Summe, die er erzielte, sehr gleichgültig war und daß er für das Geschäft kein Herz hatte. Im genannten Jahre also hatte Pfarrer Schirmer die Wiesen um eine Pachtsumme hingegeben, welche dem Amtsverweser Wiener zu Thundorf viel zu niedrig vorkam. Er befahl daher dem Rosenbachischen Schultheißen einen andern Strich abzuhalten. Da dieser dem Befehl nicht nachkam, so nahm der Amtsverweser, nachdem er den des Pfarrers für ungültig erklärt hatte, selbst einen neuen Strich vor und befahl dem Schultheißen bekannt machen zu lassen, daß bei Zuchthausstrafe die neuen Streicher Niemand im Mähen hindern dürfe. Weil derselbe auch diese Bekanntmachung unterließ, wurde er andern Tags nicht blos um 5 fl. gestraft und diese Strafe durch Auspfändung gleich erpreßt, sondern er auch seines Schultheißenamtes entsetzt. Weil bei dieser Gelegenheit der Amtsverweser die Gerichtsmänner und selbst den Pfarrer mit den gemeinsten Schimpfwörtern belegte, so war das für den katholischen Pöbel Aufforderung genug, mehrere Tage das Dorf tobend und schreiend zu durchziehen und wehrlose Protestanten zu mißhandeln. An die Stelle des abgesetzten Schultheißen, der Adam Brunsack hieß, wurde ein Katholik, Adam Beck, von Rosenbach

Digitized by Google

zum Schultheißen eingesetzt. Nun waren beide Schultheißen katholisch. Der protestantischen Gemeinde konnte das unmöglich gleichgültig sein, denn sie kam dadurch um den letzten Rest der im Jahre 1706 ihr noch übrig gelassenen Rechte. Sie ließ sich daher nicht bewegen, dem neuen Schultheißen zu schwören, bis ein Husarencommando von einem Wachtmeister und 22 Husaren kam, welche zur Execution in die Häuser der widerspenstigen Protestanten gelegt wurden. Dem ungeachtet blieben 34 Gemeindeglieder standhaft. Gegen sie mußten noch andere Mittel ergriffen werden, die man auch nicht verschmähte. Man zog den Lehnschulzen des Klosters Bildhausen, Andreas Müller, den Schulmeister Urban Wenzel, den abgesetzten Schultheißen Adam Brunsack und den Wirth Johann Michael Arnold ein und setzte sie gefangen. Am andern Tage wurden sie unter militärischer Bedeckung, zwei und zwei mit Daumschrauben zusammengeschlossen in das Gemeindehaus geführt und die übrigen Protestanten vorgeladen. Hier las der Amtskeller von Poppenlauer einen Regierungsbefehl vor, daß die vier Genannten ins Zuchthaus abgeliefert werden sollten und dann später eben so alle Widerspenstige. Was sie da hörten und sahen, brach ihnen den Muth; sie gelobten dem neuen Schultheißen an, bezahlten die Executionskosten mit 46 fl. 40 kr. und baten für Freilassung der Gefangenen. Diese erfolgte nun auch und die Husaren zogen ab.

Als der erste Schrecken vorüber war, dachten die Poppenlauerer auf einem andern Weg zu ihrem Ziel zu gelangen. Nach der Dorfsordnung mußte der Schultheiß ein unbescholtener Mann sein. Wenn sie also dem Adam Beck etwas Schlechtes beweisen konnten, so mußte sie das von dem neuen Schultheißen, dem sie angelobt hatten, befreien. Deshalb traten Andreas Mittelmann, Kaspar Müller und Balthasar Ledermann als Zeugen gegen ihn auf und beschuldigten ihn in Schweinfurt aus einem Brettermagazin zwei Bretter gestohlen zu haben. Wie man sie bei ihrem Gerichte aus dem Grunde abwies, daß sie als Protestanten partheiisch wären und nicht zeugen könnten, gingen sie nach Schweinfurt zum kaiserlichen Notar, ließen sich zu Protokoll vernehmen und klagten dann bei dem Ausschusse der freien Ritterschaft des

Digitized by Google

Cantons Rhön-Werra, welcher in Schweinfurt seinen Sitz hatte.*)

Diese Behörde nahm sich der geplagten Gemeinde so kräftig an, als sie konnte und befahl den neuen Schultheißen zu cassiren. Die Folge war, daß Rosenbach zwei der Zeugen, den Ledermann und den Mittelmann einsperren ließ. Auf weitere Klage der Gemeinde kündigte der ritterschaftliche Convent eine Commission an, welche er senden werde. Rosenbach fürchtete aber diese so wenig, daß man den Andreas Müller, der für die gefangenen Glaubensgenossen in Schweinfurt gewirkt hatte, aufsuchen ließ, um ihn, wenn man seiner habhaft würde, ins Zuchthaus zu bringen. Weil man ihn aber nirgends fand, wurde seinem Weibe ein Ochse aus dem Stall genommen. Diese Gewaltthätigkeit veranlaßte neue Beschwerde bei der ritterschaftlichen Behörde, welche nun (6. Aug. 1753) ernstlich befahl, die Gefangenen unentgeltlich in Freiheit zu setzen, den Andreas Müller mit angedrohter Zuchthausstrafe bei Vermeidung von 1000 fl. Strafe zu verschonen, auch den Amtsverweser Wiener zu einem ordnungsmäßigen Betragen gegen seine Amtsunterthanen anzuweisen. Bei fernerer Verachtung der erhaltenen Befehle wird mit dem kaiserlichen Fiscal gedroht.

Schon ehe man Hülfe in Schweinfurt suchte, hatte man sich auch von Poppenlauer aus erst nach Würzburg und, weil das ganz vergeblich war, nach Eisenach gewendet (1752). Diese Stadt war zwar nicht mehr die Residenz eines Herzogs, denn Herzog Ernst war im Jahre 1741, ohne Erben zu hinterlassen, gestorben und der Herzog von Weimar hatte nun alle Länder der jüngeren Weimarischen Linie wieder zusammen. Doch blieb noch Eisenach der Sitz einer Regierung. An sie schickten die bedrängten Poppenlauerer den 28. Septbr., den 17. Octbr., den 21. Novbr., den 4. Decbr. 1752 Deputationen ab. Manchmal war die eine noch nicht wieder zurück, wenn die andere, durch neueingetretene Umstände veranlaßt, sich auf den Weg dahin machte. Weimar gebrauchte in seinem Protestationsschreiben an die bischöfliche Regierung vom 12. Januar 1753

*) Das einzige mir bekannte Beispiel von einer Klage bei der ritterschaftlichen Oberbehörde in diesen Orten.

Digitized by Google

unter Anderem die Drohung, daß es den Neustädter Receß, in dem Eisenach viel zu viel nachgegeben habe, für null und nichtig erklären müsse, wozu es sich befugt halte, da der damalige Herzog von Weimar als nächster Agnat nicht zugezogen worden sei. So gegründet diese Drohung auch war, da Würzburg nichts vom Versprochenen gehalten hatte, so wenig scheint sie von Erfolg gewesen zu sein. Die Beschwerden gingen durch die Jahre 1753 und 1754 fort, aber die Poppenlauerer ließen nicht ab. Sie mähten die Pfarrwiesen selbst, um den Rosenbachischen Amtsverweser nicht wieder darüber verfügen zu lassen und bargen den Ertrag in einer Scheune. Da wollte Amtsverweser Wiener, als einst die männlichen Bewohner des Dorfes alle im Felde waren, das Heu aus derselben holen und fortfahren lassen; aber ein beherztes Weib hielt den ersten Wagen, der es fortfahren sollte, an und rief die übrigen Nachbarinnen zur Hülfe herbei, welche auch so zahlreich und mit solcher Leidenschaftlichkeit sich einstellten, daß man sein Vorhaben aufgeben mußte.

Endlich kamen 1755 sächsische Commissarien, welche den beiden unterdrückten Gemeinden einstweilen einige Ruhe schafften und die oben genannten Gefangenen, die nun fast 3 Jahre ihrer Freiheit beraubt gewesen waren, ihrer Haft entledigten. Aber noch im folgenden Jahre war die Sache noch so wenig beigelegt, daß man sich Weimarischer Seits an den kurfürstlichen Hof zu Dresden wendete, der dann auch die bischöfliche Regierung zu Würzburg zur Nachgiebigkeit geneigt machte. Die Commissarien, welche 1757 von beiden Seiten zusammenkamen, brachten nicht alles zum Schlusse. Es wurde daher eine neue Zusammenkunft 1759 zu Poppenlauer gehalten und hier für diesen Ort und Rothhausen — was für Maßbach, wo ebenfalls mancherlei Dissidien zu erledigen waren, damals bestimmt wurde, wird im folgenden Kapitel vorkommen — der Hauptsache nach Folgendes verglichen:

1) Weimar agnoscirt den Neustädter Vertrag, bei dem es sein Verbleiben haben soll, sofern er nicht im Gegenwärtigen abgeändert wird.
2) Einer der Schultheißen zu Poppenlauer soll protestantisch,

Digitized by Google

der andere katholisch sein. Das Dorfgericht soll halb mit Katholiken, halb mit Protestanten besetzt werden.

3) Der Gotteskasten der protestantischen Gemeinden zu Poppenlauer und Rothhausen sollen zu katholischen Zwecken nicht mehr verwendet werden, sondern die Katholiken ihre Bedürfnisse selbst bestreiten. Es soll auch die Verwaltung ihres Kirchenvermögens den protestantischen Gemeinden überlassen und der A. C. Verwandte Pfarrer bei Abhörung der Rechnung zugegen sein.*)

4) Die Protestanten sollen als Ausschüsser nicht gezwungen werden, bei den Feierlichkeiten an katholischen Festtagen zu erscheinen, aber sich aller geräuschvollen Arbeiten enthalten und vor Processionen den Hut abnehmen.

5) Die Gerichtsschreiberei soll dem katholischen Schulmeister verbleiben gegen den Genuß von zwei Morgen Wiesen, aber die Stellung der Heiligenrechnung soll er dem Protestantischen überlassen. Die Uhr soll abwechselnd von beiden besorgt werden.

6) Hinsichtlich der Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen wird bestimmt, daß die Söhne der Confession des Vaters, die Töchter der ihrer Mutter folgen, falls nicht darüber Eheberodungen vorhanden sind.

7) Der protestantische Gottesdienst soll ferner ungestört bleiben. Es haben sich aber die Protestanten des Läutens von Gründonnerstag Mittag bis Charsamstag zu enthalten.**)

---

*) Beides war seither verweigert worden.

**) Zufolge der bayrischen Constitution, welche allen christlichen Confessionen freie Ausübung ihrer Religion zusichert, läuteten auch am Charfreitag die Protestanten in Rothhausen. Nach Verlauf eines dreißigjährigen Besitzstandes klagten die dortigen Katholiken über das protestantische Läuten am Charfreitage und beriefen sich auf obige Bestimmung. Königliches Consistorium Baireuth stimmten daher den katholischen Behörden bei, wenn sie im Jahre 1857 behaupteten, jener Poppenlauerer Vertrag sei noch gültig, weil er eben ein Vertrag sei. Es fragt sich aber, ob von einem Vertrag die Rede sein kann, da, wie wir gleich hören werden, der Landes-

Digitized by Google

8) Bei dem seitherigen Gehalt des protestantischen Pfarrers soll es sein Verbleiben haben und er soll in 60 fl. frk. an Geld, 4 Scheffel Weizen, 16 Scheffel Korn, 8 Scheffel Hafer, 5 Scheffel 2 Metzen Gerste, 1 Scheffel 2 Metzen Erbsen, 2 Metzen Linsen — dieses ist nebst Holz und schönen Grundstücken, dann etwas Zehnt in Theinfeld die Thundorfer Pfarrbesoldung gewesen — bestehen; die Pfarrwiesen zu Poppenlauer aber sollen jährlich von beiden Schultheißen daselbst verstrichen, davon aber, wie von der Klostergült zu Rothhausen und dem Bibraischen Zehntlein zu Poppenlauer den Pfarrer zu besolden, den beiden Dorfsherrn überlassen werden.

9) Auch der Pfarrer von Maßbach kann in beiden Orten: Poppenlauer und Rothhausen Amtshandlungen verrichten, wenn ein Pfarrer von Thundorf abwesend, mit Tod abgegangen und kein anderer Würzburgischer der A. C. Verwandter Pfarrer vorhanden ist, nur muß er dem Würzburgischen Beamten Anzeige machen.

Gegen die Errichtung einer eignen protestantischen Pfarrei zu Poppenlauer erklärte sich Würzburg standhaft und wollte sie nur unter der Bedingung zugeben, daß der Pfarrer in Maßbach wohne, weil da der Mittelpunkt zwischen Poppenlauer und Rothhausen sei. Weil aber diese Gemeinden sich nicht zu dem doppelten Opfer verstehen wollten, nach Maßbach aus ihren Mitteln ein Pfarrhaus zu bauen und dem Pfarrer die dann abgängige Besoldung, wie sie eben unter 8) genannt wurde, zu ersetzen, so blieb dieser Vorschlag Würzburgs, der weder den Poppenlauerern, noch den Rothhäusern viel helfen konnte, ohne Folgen. Was bei demselben zu Grunde lag, wird sich in der Maßbacher Geschichte offenbaren. Man wollte nämlich die Würzburgischen Unterthanen evangelischen Glaubens zu Maßbach von der sächsischen Pfarrei abziehen und losreißen, was leicht angehen mußte, sobald man in Maßbach neben dem sächsischen noch einen Würzburgischen protestantischen Pfarrer hatte.

herr von Rothhausen, nämlich der Herr von Rosenbach, den Vertrag weder mit geschlossen, noch unterschrieben hat. Zu jedem Vertrag gehören die zwei Betheiligten.

Digitized by Google

Dieser Vertrag wurde von Adam Friedrich, Bischof zu Würzburg und Bamberg und von Anna Amalia als Obervormünderin des minderjährigen Herzogs Karl August den 30. September 1759 ratificirt, aber der Herr von Rosenbach als der Gebieter und Landesherr von Rothhausen scheint nicht gefragt worden zu sein, wo es doch sein Territorium mit betraf.

Erst unter dem 5. September 1760 — also ein ganzes Jahr darauf! — bekam Amtskeller Siegerth davon Abschrift mit Befehl, denselben zu publiciren; doch nicht in seiner ganzen Ausdehnung, sondern es wurden die Paragraphen genau bestimmt, welche den Rosenbachischen Beamten, welche den katholischen, welche den protestantischen Pfarrern, welche den Gemeinden bekannt gemacht werden sollten und welche nicht. Schämte man sich etwa, in einigen Stücken nachgegeben zu haben?

Als denn nun im Jahre 1760 das Michaelisgericht von dem Würzburgischen und Rosenbachischen Beamten zu Poppenlauer gehalten worden war, trat Amtskeller Siegerth nochmals vor die Gemeinde und sagte: „Es sei zwischen seiner hochfürstlichen Regierung und der von Sachsen Weimar-Eisenach ein neuer Receß geschlossen worden und er habe den Befehl einige Punkte aus demselben der versammelten Gemeinde vorzulesen.“ Aber auch das, was mitgetheilt werden sollte und durfte, wollte Amtsverweser Wiener von Thundorf seine Leute nicht hören lassen. Hitzig auffahrend entgegnete er: „In diesem Recesse wären Dinge enthalten, welche seine gnädige Herrschaft für nachtheilig hielte, deswegen wolle er nicht hören, was darin stehe und die Rosenbachischen Unterthanen sollten es auch nicht hören, sondern sollten bei 5 fl. Strafe allesammt sogleich mit ihm aus der Gerichtstube hinausgehen.“ Damit ging er und die Rosenbachischen folgten seinem Beispiel.

Man sieht daraus, daß Rosenbach sich beleidigt fühlte; die Thundorfer Beamten ließen sich daher auch durch den Vertrag nicht binden, sondern fuhren in ihrem eigenmächtigen Wesen fort, das ihnen zur anderen Natur geworden war, weil die Herrn von Rosenbach ihren bleibenden Aufenthalt in Würzburg hatten und immer nur auf Wochen in Thundorf ein-

Digitized by Google

sprachen, also die Regierung ihres Burggrafthums ganz ihrem Beamten überließen. Die protestantische Gemeinde Rothhausen sah sich deshalb genöthigt, durch Pfarrer Göring in Maßbach, welcher für Poppenlauer und Rothhausen in allen ihren Angelegenheiten immer der Rathgeber war, eine Bittschrift an die Herrn von Rosenbach aufsetzen zu lassen, in welcher sie sich beklagten, daß ihr Heiliger immer noch zu katholischen Zwecken verwendet werde und weder ihr Pfarrer der Ablesung der Rechnung beiwohnen, noch der protestantische Lehrer sie stellen dürfe (17. August 1761). Dem finsteren Wesen dieser Beamten konnte aber nur das Morgenroth der aufgeklärteren Zeit, das jetzt anbrach, abhelfen.

Aber auch der katholische Pfarrer zu Poppenlauer dachte auf einen Einwurf, welchen er dem Receß entgegensetzen könnte. Es war nämlich in demselben auch von Würzburg versprochen worden, daß die Protestanten in ihrem Gottesdienst nicht mehr von den Katholiken gestört werden sollten. Das war vielfach geschehen und jene waren seit dem Neustädter Receß und dem Simultaneum in ihrer eignen Kirche wie Miethlinge und Eingedrungene behandelt worden. Nicht genug, daß sie die zum Gottesdienst unpassendsten Stunden (Vormittags 7 bis 9 Uhr) zur Benutzung erhalten hatten; man verkümmerte ihnen auch diese Zeit und sendete die katholische Jugend zum Läuten in die Kirche, während der protestantische Pfarrer noch auf der Kanzel stand, oder die Communicanten noch den Altar umgaben. Das war denn, wie jede andere Störung, nun im Receß von 1759 untersagt worden. Es fragte aber deshalb der Pfarrer zu Würzburg an, wie er sich zu verhalten habe, wenn während des protestantischen Gottesdienstes ein plötzlicher actus provisionis einträte und er das sanctissimum aus der Kirche holen müsse, ein Umstand der im Recesse nicht vorgesehen sei. Die Würzburgische Regierung trug den 19. Januar 1761 bei der Eisenachischen darauf an, daß dem Pfarrer in diesem Falle erlaubt werde, ganz in der Stille und allein, ohne Stola und Chorrock, in die Kirche zu gehen. Sächsischer Seits, wo man mit dem katholischen Ritus nicht bekannt zu sein pflegt, wendete man sich unter dem 6. Februar 1761 an den Pfarrer Rebhan zu Maßbach und verlangte sein Gutach-

Digitized by Google

ten. Dieser antwortete unter dem 15. Februar, daß dieser Fall allerdings vorkommen könne und nicht zu vermeiden sei, weil des sanctissimum und oleum sacrum in der Kirche aufbewahrt werden müsse. Eisenach möge daher dagegen kein Bedenken haben, aber seine Zustimmung an die Bedingung knüpfen, daß man katholischer Seits die Schließung des protestantischen Gottesdienstes nicht so streng auf dem Glockenschlag verlange und durch die ewige Anbetung, wenn sie auf Poppenlauer falle, den protestantischen Gottesdienst nicht so sehr, wie bisher geschehen, beeinträchtige. Wenn nun in diesem Sinn Eisenach seine Antwort an Würzburg stellte (den 31. März 1761), so entgegnete die bischöfliche Regierung unter dem 10. Juni desselben Jahres, daß unmöglich der Anfang des katholischen Gottesdienstes über 9 Uhr früh hinausgeschoben werden könne; dagegen werde man dafür besorgt sein, daß sich wegen der ewigen Anbetungsandacht die protestantische Gemeinde zu beschweren nicht Ursache haben sollte." Weil in dem fast 100jährigen Fortbestand des Simultaneums nach diesem Receß kaum einmal der Fall vorgekommen sein mag, so wäre diese Nebenverhandlung kaum zu erwähnen gewesen, wenn man sich nicht freuen müßte, daß Würzburg jetzt Verträge heilig hielt und blos um einen Beweis seiner aufrichtigen Gesinnung zu geben, auch einmal den Weg nach Eisenach einschlug, den sonst Eisenach so vielmal vergeblich nach Würzburg hatte gehen müssen.

Jedenfalls war durch diesen Vertrag für die Protestanten viel erreicht worden, aber der innigste Wunsch der Poppenlauerer Gemeinde, einen eignen Pfarrer im Orte zu haben, war auch für dieses Mal unerfüllt geblieben, ja es war die Hoffnung dazu nun in weite Ferne gerückt. Nichts desto weniger hielten sie an dem Gedanken fest und behielten ihr Ziel, ohne zu ermüden, im Auge. Hatten sie doch wenigstens so viel erreicht, daß die Bestandstücke der Frühmeßbesoldung nicht mehr jährlich vom Amtsverweser in Thundorf, sondern wieder von ihren Schultheißen verstrichen wurden.

Mit Bischof Franz Ludwig erschienen endlich für die Protestanten des Bisthums Würzburg die besseren Zeiten, welche schon unter Adam Friedrich sich angekündigt hatten und die

Digitized by Google

Poppenlauerer eilten sie zu benutzen. Da nun nicht mehr politische Verhältnisse im Wege standen, sondern nur der einzige Umstand, daß kein protestantisches Pfarrhaus vorhanden war, die Ausführung ihres Wunsches, einen Pfarrer in ihrer Mitte zu haben, verhinderte, so kauften die Poppenlauerer Protestanten ein eben feil werdendes Wirthshaus und nun fand sich auch in der Person des Candidaten Ruhan aus Nürnberg ein eigner Pfarrer für Poppenlauer und Rothhausen (1794).

Nun wollten die Protestanten in Poppenlauer ihrem neuen Pfarrer die schönen Pfarrwiesen und den Zehnt von der Bibraischen und Volkenhube in eigne Benutzung übergeben, wogegen sich aber Amtsverweser Räthlein mit aller Macht stemmte. Es kam zum Tumult und Würzburg sendete Husaren zur militärischen Execution. Die Poppenlauerer ließen sich dadurch nicht schrecken, sondern vertheidigten das auf der Wiese befindliche Heu mit ihren Sensen. Weil sie nun noch Schlimmeres für diese Selbsthülfe zu befürchten hatten, so schickten sie eine Deputation nach Würzburg, zu welcher Schreiner Rottmann gehörte. Sie sollte, wie dieser mir erzählte, gar nicht vorgelassen werden und es waren die Deputirten darüber in der größten Verlegenheit. Da führte ihnen ihr gutes Glück in einem Weinhause einen fürstlichen Heiducken zu, dem sie ihr Anliegen mittheilten und den sie vermochten, sich ihrer anzunehmen. Er versprachs und hielt Wort. Durch seine Vermittlung wurde ihnen Audienz ertheilt und sie brachten (1796) ihr Wort so gut vor, daß dem Fürsten Georg Karl die Thränen über die Wangeln liefen und er ihnen ihre Bitte, ihrem Pfarrer die Pfarrwiesen u. s. w. in eigne Regie übergeben zu dürfen, ohne Einschränkung bewilligte.

Auf diese Weise war endlich das Ziel erreicht, um welches die Poppenlauerer Protestanten Jahrhunderte lang gelitten, gestritten und gekämpft hatten. Viele waren über die Reisen nach Eisenach und Würzburg arm geworden; dem ungeachtet nahmen die Enkel den Kampf wieder auf, den die Großväter begonnen hatten und ließen sich durch nichts abschrecken. Obgleich kein Pfarer an ihrer Spitze stand, der sie hätte leiten und anspornen können, war es durch dritthalb Jahrhunderte

Digitized by Google

die eigne Standhaftigkeit und Ausdauer der Gemeinde gewesen, welche bei großem zeitlichen Schaden und unter unbesiegbar scheinenden Verhältnissen den Gedanken einer eignen protestantischen Pfarrei festhielt. Dieser Ruhm muß ihr bleiben, so lange die Nachrichten dauern, die von ihrer Standhaftigkeit zeugen.

Aber auch Eisenach hat sich als einen kräftigen Vertreter des Neustädter Recesses gezeigt und als uninteressirter Gerant desselben mehr gewirkt, als es zur Zeit, wo es in Poppenlauer noch Ansprüche hatte, zu wirken vermochte. Die Wahrheit ist eine um so größere Macht, je weniger der zu gewinnen hat, der sie verkündet.

Rothhausen ist 1834 von Poppenlauer, von dem es 2 Stunden entfernt ist, getrennt und mit dem ½ Stunde entfernten Thundorf verbunden worden, so daß nun die protestantische Pfarrei Poppenlauer bei 700 Seelen im Orte kein Filial mehr hat.

Im Jahre 1836 wurde die neue schöne protestantische Kirche zu Poppenlauer eingeweiht und die alte den Katholiken allein überlassen. Weil die protestantische Kirchengemeinde nach vollendetem Kirchenbau noch über 6000 fl. Kirchencapital behielt, so konnte sie der katholischen noch aus gutem Willen 500 fl. von demselben abgeben, um damit die Reparaturen der alten Kirche bestreiten zu können. Da 1615 das Kirchencapital nur 260 fl. betrug, so scheint dasselbe gänzlich der protestantischen Zeit anzugehören.

Dem Sammlerfleiß des Pfarrers Manger verdanken in den letzten Jahren auch die Poppenlauerer Katholiken eine neue Kirche.

Digitized by Google

Achtes Kapitel.

Geschichte von Maßbach mit seinen Filialen Volkershausen und Madenhausen vom Neustädter Receß 1685 bis zum zweiten Poppenlaurer 1759.

In den früheren Kapiteln war bei den Ereignissen Weltliches und Kirchliches zu genau verbunden, als daß beides hätte gesondert behandelt werden können. Hier will ich wieder trennen.

a) Weltliche Ereignisse.

Das 17. Jahrhundert schloß nicht, ohne für Maßbach ein Ereigniß herbeizuführen, welches sein ganzes Aussehen veränderte.

Graf Sebastian von Hatzfeld und Gleichen mag in schlechten Vermögensverhältnissen gelebt haben; er verkaufte daher im Jahre 1693 das Rittergut und Schlößlein zu Volkershausen an Gottfried von Schaumberg, welcher daselbst bis 1716 wohnte, aber schon 1715 diesen Besitz wieder an die Rosenbach veräußert haben muß (S. Kap. 9).

Bei diesem Verkauf von Volkershausen blieb es aber nicht, denn im Jahre 1699 verkaufte Graf Sebastian auch sein sämmtliches hiesiges Besitzthum an die Herrn von Rosenbach für 55,000 fl. Dadurch erhielten diese zu ihren früheren von Schaumberg 1676 erkauften Unterthanen (die nun die

Digitized by Google

altrosenbachischen hießen) Rechte und Waldungen in Maßbach und auf Maßbacher Markung jetzt noch, was zum sächsischen Lehn oder dem alten Maßbacher Schloßgute gehörte, nämlich das Schloßgut selbst, dann den Bauhof mit der halben Schäferei auf Maßbacher Markung, sehr viele Unterthanen (die nun als 23 Jahre später erworben, die neurosenbachischen hießen), Waldungen, Gülten, Rechten und $^1/_6$ Zehnt auf Maßbacher Markung, das Vogtei- und Centgericht über Maßbach und Volkershausen (nur die drei Würzburgischen Freihöfe im ersten Orte ausgenommen). Bei der sächsischen Belehnung behielt sich Eisenach eben so die kirchlichen Angelegenheiten vor, wie es bei Hatzfeld geschehen war.

Daß die gräfliche Familie hier gewohnt hat, thut 1) schon obige Erzählung von dem, was bei der Einführung des Pfarrers Schultes sich begeben hat (S. 123) dar. Ferner 2) folgendes aus dem Kirchenbuche: „Den 9. Mai 1663 getauft im Schloß von dem P. lectore zu Bildhausen: Elisabetha, der Frau Gräfin Stillamme Hurenkind zu Maßbach, multos fuisse patres dicunt. 3) Eine Volkershäuser Urkunde, welche erzählt, daß den 20. August 1668 Domherr Franz von Hatzfeld bei seinem Vater, dem Grafen Hermann von Hatzfeld, in Maßbach zu Besuch war. Dieser Graf Hermann war ein Bruder des Bischof Franz und des Feldmarschall Melchior und gleich anfangs mit Maßbach beliehen, weshalb er auch und seine Nachkommenschaft daselbst wohnte.

Es fehlte der Grafenfamilie nicht an vornehmen Titeln, mit denen sie sich umgab. Den Commandanten Schmidt von Eisenberg haben wir oben (S. 110) schon kennen gelernt. Dann vernahmen wir, daß ein Schloßcaplan in der Person eines Bildhäuser Paters zur Hofhaltung gehörte. Dazu kommt ein Hofmeister J. Paque 1675, „ein Hatzfeldischer Forstmeister, ein gräflich Hatzfeldischer Canzleirath Zacharias Adler, welcher in arce den 2. August 1684 selig verschied, dessen Leichenproceß nocte gar ansehnlich geschehen." Unter den Vögten sind auch genannt 1644 Hans Haßfurter, 1651 als Verweser Johann Thomas Dreßer, 1654 Georg Eckhardt, 1670 Sebastian von Gebsattel, 1675 Johann Heinrich Link, 1687 Loos, 1690 Johann Kaspar Möller. Unter den Centgrafen: 1654

Digitized by Google

Bernhard Göpel, 1669 Rebe, 1680 Johann Lincke. Auch an Gärtnern, Thorwärtern und Weingartenmännern fehlt es nicht.

Fast alle Hatzfeldischen Bedienstigte waren Protestanten, welche die Einwohnerschaft so für sich gewonnen hatten, daß z. B. zwei Heiligenlehnleute, von welchen der eine im sogenannten Zürch, der andere am Gottesacker wohnte, sich in Hatzfeldischen Schutz begaben.

Wo aber wohnte die Hatzfeldische Familie? Das Schloß, welches die Maßbache bewohnt hatten, war 1634 von den Croaten verbrannt und nicht wieder aufgebaut worden, also jedenfalls in dem sogenannten Schlößchen, welches die Rosenbache später zu Gefängnissen benutzten, in der Mitte des vorigen Jahrhunderts aber abbrechen ließen um eine Försterswohnung auf den Platz zu bauen.

Nach dem Verkauf an die Rosenbach sollte in Maßbach nun vieles anders werden. Zwar wurden die Centgerichte für Maßbach und Volkershausen noch in Maßbach gehalten, allein der Centgraf wie der Amtsvogt oder Amtsverweser, wie er unter den Rosenbachen hieß, wohnte in Thundorf. Die Einkünfte, die sonst im Orte verzehrt worden waren, wanderten nun nach Thundorf, wo die Beamten, und nach Würzburg, wo die Herrn von Rosenbach wohnten. Die herrschaftlichen Häuser, z. B. das schöne sogenannte Doctorshaus, wurden Juden, oder — wie das der adligen Jungfrauen, jetzt des Michael Weißensees — Bauern käuflich überlassen.

Schon unter den Hatzfelden hatte sich die Judenschaft in den letzten Jahren so vermehrt, daß aus den 29 Köpfen, aus welchen sie 1687 bestand, schon bei der Uebergabe (1700) 68 Köpfe geworden waren. Nur 16 Jahre weiter und Heimreich zählt (1716) schon in seinem Repertorium 123 Köpfe. Die Herrn von Rosenbach bedurften zwar der Juden nicht, aber sie ließen von der ersten Zeit bis zum letzten Tag ihrer Herrschaft ihre Beamten schalten und walten und diesen waren die Judenreceptionsgelder und sonstige Spenden, welche Heimreich nicht arg genug schildern kann, ganz angenehm. Als die Würzburger Amtskeller zu Poppenlauer sahen, welchen Vortheil die Rosenbachischen Beamten zu Thundorf aus der Aufnahme von Judenfamilien zogen, wollten sie auch nicht

Digitized by Google

zurückstehen. Wie daher im Jahre 1722 der Würzburgische Freihof, die sogenannte Kemmate abbrannte, ließ der damalige Amtskeller eine Anzahl von Gebäuden auf der weitläuftigen Brandstätte aufführen, um sie an Juden zu verkaufen. Wo aber auch sonst ein Haus käuflich wurde, gab man dem jüdischen Käufer vor einem etwaigen protestantischen den Vorzug. Es ist unglaublich, wenn Heimreich sagt, daß die Maßbacher Judenschaft zu seiner Zeit (1746—49) auf 500 Köpfe steige, wird aber durch seinen Nachfolger Göring bestätigt, der gar 550 zählt. Sollte indessen diese Zahl richtig sein, so kann sie nur die hier recipirten Juden betreffen, nicht die hier ständig wohnenden. Der letzteren können unmöglich so viel gewesen sein.

Um begüterte Juden anzulocken, wurden ihnen von den Rosenbachischen Beamten hier Rechte gegeben, die sie zu Poppenlauer und Thundorf nicht hatten z. B. ihr Handelsvieh überall hin an die Weide treiben zu dürfen. Es schützte nämlich hier die Gemeinde keine Dorfsordnung mehr, wie die Poppenlaurer auf eine solche, welche die Gemeinderechte enthielt, sich berufen konnten. Auch Maßbach hatte eine solche gehabt, sie war aber abhanden gekommen. Diesen Verlust empfanden sie jetzt bei diesen und anderen Eingriffen der Rosenbachischen Beamten tief. Sie sandten überall hin Boten*) nach ihr aus, bis endlich Amtsverweser Lotz einmal trunkenen Muthes gestand, sie bei einstmaliger Abhaltung des Petersgerichts mit nach Thundorf genommen zu haben**), der sie aber niemals

*) Gemeinderechnung von 1707—1708 S. 8: 2 fl. 3 kr. 2 pf. den zwei Boten, welche der Dorfsordnung wegen nach Heldburg und Coburg gangen; dann von 1708—1709: 7 fl. 1 kr. 5 pf. ist von wegen der Dorfsordnung da und dorthin aufgangen.

**) Zufälliger Weise erfuhr ich, diese Dorfsordnung sei im Seckendorfischen Archive zu Wohnfurt, sie war aber, als ich darnach fragte, kurz vorher als unnütze Antiquität entfernt worden. Als ich meine Verwunderung äußerte, wie sie dahin gekommen sei, klärte mich Herr v. Seckendorf darüber auf: man habe damals für Wohnfurt eine Dorfsordnung entwerfen wollen und Muster haben wollen. Auf meine weitere Frage, wie man da auf die Maßbacher Dorfsordnung gekommen sei? antwortete er, die damalige Frau von Seckendorf (1710) sei eine geborne Rosenbach gewesen. So war denn Amtsverweser Lotz in etwas gerechtfertigt. Man

Digitized by Google

zurückgab. Es wurde das damals seinem Haß gegen den Protestantismus zugeschrieben.

Wirklich hatte sich schon durch die vieljährigen Streitigkeiten ein gewisser Haß gegen Sachsen besonders bei den Beamten der Gegend fortgeerbt. Diesen bekamen jetzt die Bewohner Maßbachs als Angehörige einer sächsischen Pfarrei und besonders der Pfarrer selbst in vollem Maße zu genießen. Indessen, um billig zu sein, muß man anerkennen, daß sie durch den sächsischen Vorbehalt des Kirchenwesens und dessen, was dahin einschlug, vielfach in Ausübung ihres Amtes gehindert und dadurch zum Unwillen gereizt wurden. Zu diesem Vorbehalt gehörte nach sächsischer Interpretation außer der Kirche, dem Kirchenvermögen, dem Gottesdienst, der Pfarrei und ihrer Besetzung

1) die Schule und ihre Besetzung;
2) die Verlöbnisse und Aufgebote mit den Klagen über Nichterfüllung eingegangener Sponsalien;
3) Fornicationsfälle außer dem Ehebruch, welcher der Cent angehörte;
4) Kirchenbußen;
5) Trauerläuten, Kirchengebet, Anordnung von Feiertagen ꝛc.;
6) alleinige Bestimmung über die Objecte, welche Heiligenlehn waren und über die Heiligenlehnleute selbst.

Das waren zu viele Berührungspunkte, die immer neuen Streit hervorrufen mußten. Das Schlimmste bei der Sache war, daß Eisenach in hiesigem Orte Niemand hatte, der sein Recht vertrat, als den Pfarrer. Dieser bekam also bei seiner Beförderung nach Maßbach jedesmal den gemessenen Befehl, ja fleißig auf die jura Serenissimi Isenacensis zu invigiliren, was sie auch thaten, denn sie brachten alle treue sächsische Herzen mit. Ihr Loos dafür war aber, daß sie mit ihrem Eintritt in Maßbach auch mit allen, die die Macht hatten, sich in Feindschaft setzten, und darüber auch von ihren Beichtkindern scheel angesehen wurden. Zum Beweis will ich hier nur Einen Fall als Episode in extenso mittheilen, der uns die Verhält-

---

freut sich einen Mann rechtfertigen zu können, und wenn es nach 150 Jahren wäre.

Digitized by Google

nisse in ihrer schrecklichen Gestalt zeigt, zeigt, wie keine Behörde dem Hülfe Suchenden helfen konnte, wenn sie auch im besten Einvernehmen gewesen wären, aber um so weniger, wenn sie sich einander ex officio haßten.

Den 11. December 1752 wurde Barbara Schneider vor den Pfarrer gerufen und gefragt, ob etwa Hans Burkard ihr die Ehe versprochen habe und sie also gegen seine etwaige anderweitige Verehelichung mit der Heusinger rechtlichen Einspruch machen könne? Sie erklärte, daß sie wohl vor etlichen Jahren mit ihm versprochen gewesen sei, aber sie habe ihm Ring und Thaler (eine solche arrha war allgemeine Sitte) längst zurückgegeben, folglich nichts mehr an ihm zu suchen. Auf weiteres Befragen, ob sie also, im Fall das Gerede von ihrer Schwangerschaft wahr sei, Hans Burkard nicht als Vater angeben könne und werde? antwortete sie, die Beschuldigung sei eine Erdichtung von bösen Leuten, doch wenn es wahr wäre, so könne sie Hans Burkard nicht angeben, da sie niemals mit ihm sich vergangen habe.

Den 29. December erschien sie abermals und nun ungerufen im Pfarrhause, gestand nun ihre Schwangerschaft ein und gab Hans Burkard als Thäter an. Derselbe sei schon 4 Jahre zu ihr gegangen und habe den Umgang mit ihr bis vor wenigen Wochen und da er schon mit Balthasar Heusingers Tochter verlobt gewesen, fortgesetzt. Sie habe ihn dulden müssen, da er sie sonst zu erschießen gedroht habe und diese fürchterlichen Drohungen seien auch der Grund gewesen, warum sie am 11. December alles geleugnet habe.

Hans Burkard leugnet an demselben Tage vor dem Pfarrer nicht, daß er mit Barbara Schneider lange Umgang gehabt habe; weil sie aber ihm nicht treu gewesen, habe er längst abgebrochen. Wäre es so, wie sie gestehe, so könne er nicht der Thäter sein; von ausgestoßenen Drohungen wisse er auch nichts.

Hans Burkard, ein Würzburgischer Unterthan, sah sich nun genöthigt, wenn er die Verehelichung mit der Heusinger bewerkstelligen wollte, erst die Beschuldigung, welche ihm die Schneider gemacht hatte, zu beseitigen. Diese, aus einem neurosenbachischen Hause, mußte in Ostheim verklagt werden.

Digitized by Google

Den 10. Juni 1753 erschienen beide daselbst und es wurde der Schneider der Eid aufgelegt: Nun gestand sie nach vorausgegangener Verwarnung nicht schwören zu können, daß Hans Burkard ihr Schwängerer sei und es wurde dem Pfarrer erlaubt, mit der Proclamation des Burkard und der Heusinger vorzuschreiten. Bei dieser Gelegenheit sprach sich das geistliche Untergericht zu Ostheim über die hiesigen Verhältnisse am Schlusse seines Schreibens an den Pfarrer so aus: „Wenn dienliche und überzeugende Vorstellungen bei Alten und Jungen das Zusammenkriechen und langweilige Hängen unterbrechen könnten, so würden viele Sünden unterbleiben und Maßbach nicht so viele göttliche Strafen auf sich laden." Ein Beweis davon, daß man in Ostheim bei dem geistlichen Untergerichte mit dergleichen Maßbacher Angelegenheiten gar zu häufig belästigt wurde. Und doch kamen dergleichen Vorfälle bei den Würzburgischen und Altrosenbachischen gar nicht nach Ostheim, sondern nach Würzburg! In der That giebt sowohl die Pfarreirepositur, als das Kirchenbuch der Belege von fleischlichen Vergehungen nur all zu viele.

Damit war aber die Sache Burkards noch nicht am Ende, wie sie es gewiß gewesen sein würde, wenn nur Ein Gericht und Eine Obrigkeit sie zu entscheiden gehabt hätte. Barbara Schneider, welche in Ostheim von ihrem Gewissen sich hatte übermannen lassen, wollte nun einmal Burkard mit der Heusinger sich nicht verehelichen lassen und wendete sich nach Würzburg, weil, wie gesagt, Burkard ein Würzburgischer Unterthan war. Sie klagte wegen Nichterfüllung des ihr gegebenen Eheversprechens durch die Verlobung mit einer anderen und gab ihn als Vater des bei ihr bald zu erwartenden Kindes an. Nun erhielt Pfarrer Göring in Maßbach den Befehl von dem Consistorium zu Würzburg, die fernere Proclamation zu inhibiren, bis beide Partheien, die nach Würzburg vorbeschieden wurden, daselbst gehört und beschieden worden wären. Der beklagte Theil, Hans Burkard, erschien; die neurosenbachische Klägerin, Barbara Schneider, erschien nicht. Jener setzte nun dem Consistorium zu Würzburg auseinander, wie die Sache schon vor dem geistlichen Untergerichte zu Ostheim, wo Klägerin, als damals beklagter Theil, nicht habe schwören können, damit

Digitized by Google

ausgemacht worden sei, daß man ihm dort die Verehelichung mit der Heusinger erlaubt habe. Er bitte daher, bischöfliches Consistorium wolle die Inhibirung der Proclamation zurücknehmen, da das Unrecht der Schneider schon aus ihrem Nichterscheinen hervorleuchte. Aber eben, weil sie nicht erschienen war, wurde er abgewiesen. Traurig klagte er bei seiner Zurückkunft Pfarrer Göring sein Schicksal, der sich seiner anzunehmen versprach und das zu Würzburg vorgefallene nach Ostheim berichtete. Von dort aus wurde ihm aber statt einer Entscheidung der Rath gegeben, sich an Amtsverweser Wiener in Thundorf zu wenden und ihn zu bitten, daß er der Schneider, als einer Neurosenbacherin, verbieten möge, ferner Hans Burkard in seiner anderweitigen Verehelichung zu hindern. Dieß that denn auch Göring mit beweglichen Worten in einem complimentenreichen Schreiben, worauf aber Wiener einfach erklärte, das seien geistliche Sachen, die ihn nichts angingen.

Müde gemacht durch Schwierigkeiten, die blos durch boshafte Benutzung der Verhältnisse in einer an sich so einfachen Sache emporgewachsen waren, erklärte Balthasar Heusinger seine Tochter einem so liederlichen Menschen, wie Hans Burkard, nicht geben zu können. Das konnte er freilich erst gewußt haben! Aber die Schneider hatte ihren Zweck erreicht und durch wen siegte ihre Tücke? Durch diejenigen, die sie hätten strafen sollen. War es deren Schwäche oder Charakterlosigkeit? Nein, sondern die Herrn zu Würzburg und Ostheim haben ihre Schuldigkeit gethan. Nicht die Menschen, sondern die Verhältnisse unterstützten das Laster. Wie mußte da nicht Sünde jeder Art üppig emporwachsen?

Heilighaltung der Ehe und gute Sitte vor dem Eintritt in dieselbe werden immer die Grundbedingungen eines glücklichen und Gott gesegneten Zusammenlebens in einer Gemeinde sein und bleiben. Da finden wir nun, daß in den 10 ersten Jahren nach dem Neustädter Receß nicht Ein eingebornes uneheliches Kind in der Pfarrei Maßbach getauft worden ist. Welche Fälle das Kirchenbuch, das sie mit verkehrter Schrift auszeichnet, aus den Jahren 1687—97 enthält, das sind entweder zu bald nach der Copulation erfolgte Geburten, oder fremde Kinder, von denen Pfarrer Schmidt im Jahre 1695 vier un-

Digitized by Google

mittelbar aufeinander folgende einschreiben mußte, welche den Beweis liefern, daß das Unwesen mit fremden Weibspersonen, die in einem ritterschaftlichen Orte ihre Niederkunft abzuwarten suchten, immer noch fortging. Anders in den 10 Jahren vor dem zweiten Poppenlauerer Vertrag. Von 1749 bis 1759 enthält das Kirchenbuch schon 26 uneheliche Geburten von einheimischen Müttern. Da der Ehestand noch nicht durch die bürgerliche Gesetzgebung beschränkt war, so haben wir hier den deutlichsten Barometer, der uns von der gesunkenen Sittlichkeit Zeugniß gibt. Und solche Veränderung in 50 Jahren! Ist es zufällig, daß sich diese Wendung im moralischen Zustande von der Zeit der Rosenbachischen Herrschaft datirt?

Die Katholiken waren um diese Zeit bis auf 260 Seelen angewachsen; noch mehr, wie wir schon vernommen haben, die Juden, von welchen wenigstens 50 Haushaltungen hier wohnten. Es waren fast lauter Betteljuden. An dieser Vermehrung früherhin nicht hier berechtigt gewesener Confessionen waren hauptsächlich die Rosenbachischen Beamten Schuld. Weil sie auf eine andere Art dem Protestantismus wenig anhaben konnten, gegen den sie nun einmal einen Haß gefaßt hatten, weil Eisenach und der hiesige Pfarrer sie oft so hinderten, so suchten sie ihn zu verdrängen. Alle Pächter auf den zwei Rosenbachischen Höfen in Maßbach (das Schloßgut war unter 2 Pächter getheilt und eben so die Schäferei) und die auf dem Bauhofe, alle Pächter des Wirthshauses oder der Schenkstätte, alle Schäfer, der Jäger, der Centdiener u. s. w. mußten katholisch sein und wenn sie sonst keinen Vorzug hatten, als diesen. Weil aber wirklich die meisten auf diese Weise nach Maßbach und Volkershausen versetzten Katholiken keinen andern Vorzug hatten, als eben den, daß sie katholisch waren, so sanken sie bald und ihre Nachkommen sanken noch tiefer und blieben verarmt zurück. Die meisten unserer gegenwärtigen armen Katholiken führen noch in ihrem mit „Hof" und „Schloß" oder „Bau- (Hofhansel, Baumaigel) zusammengesetzten Spitznamen auf den Grund zurück, dem sie in Maßbach ihr Dasein verdanken.

Sie geben uns den unumstößlichen Beweis, daß ein besserer Zustand niemals durch Zwangmaßregeln herbeigeführt

Digitized by Google

werden kann und daß die Schritte irdischer Machthaber in der Regel vereitelt werden, wenn sie nichts anderes als Schritte von Partheigängern sind.

b) Kirchliches.

Vom Neustädter Receß an bestand die Pfarrei Maßbach nur noch aus dem Pfarrorte Maßbach, und den Filialen Volkershausen und Madenbach.

Während Eisenach, wie wir sahen, die Poppenlaurer und Rothhäuser mit Kraft und Nachdruck vertrat, so werden wir hier finden, wo ein bedeutendes Lehn auf dem Spiel stand, daß Eisenach zwar anfangs rascher, dann aber allzu bedächtig, ja ängstlich verfuhr und dadurch den hiesigen Pfarrern viele böse Tage verursachte.

Da die Gesammtzahl der Katholiken um 1685 noch nicht viel über 100 Seelen betrug und die Hatzfeldischen Beamten sich weniger partheiisch zeigten, so findet sich in den ersten Jahren nach dem Neustädter Receß keine Störung des Friedens; im Gegentheil; die Katholiken, welche keine Hatzfeldischen Unterthanen waren, nämlich die Würzburgischen und Rosenbachischen, oder früheren Schaumbergischen (die nun bald die altrosenbachischen hießen) mußten mit Zwang und mit Strafen von der protestantischen Pfarrei Maßbach losgerissen werden.

Weil nach dem Receß kein katholischer Pfarrer außer an einem Kranken in Maßbach und Volkershausen eine Amtshandlung verrichten durfte, so legten Katholiken, wie Protestanten das so aus, als wenn auch jene, selbst wenn sie Würzburgisch oder Rosenbachisch wären, in Maßbach eingepfarrt bleiben sollten, zumal da sie an keine andere Pfarrei gewiesen wurden und sie ihre Taufen, Copulationen und Beerdigungen wie bisher in Maßbach verrichtet zu sehen wünschten. In diesem Glauben fuhr dann Pfarrer Diener fort, Würzburgische und Rosenbachische eben so, wie Hatzfeldische Katholiken zu taufen, zu copuliren und zu beerdigen. Erst im Jahre 1693 verbot der Würzburgische Schultheiß einer Wittwe, die ihren Mann, Hans Hennefeld, den 7. Februar dieses Jahres verloren hatte, den Leichnam von dem protestantischen Pfarrer begraben zu

Digitized by Google

lassen, wenn sie nicht 10 Thaler Strafe bezahlen wolle. Weil der Pfarrer indessen es auf sich nahm, die Strafe zu zahlen, so ließ die Wittwe, was auch ihr Wunsch war, den Pfarrer Diener das Begräbniß ihres Mannes halten. Darauf erhielt zufolge der Klage des katholischen Pfarrers in Thundorf der Amtskeller in Poppenlauer unter dem 15. April 1693 den bischöflichen Befehl, diese 10 Thaler von dem Pfarrer in Maßbach, der kein Begräbniß eines Würzburgischen Katholiken vorzunehmen habe, zu fordern und herauszutreiben. So wurden Gottlieb Schöller, einem armen Seiler, der sein Kind vom Maßbacher Pfarrer hatte taufen lassen, ebenfalls 10 Thaler Strafe auferlegt. Er hatte nichts zu Dorf und zu Feld und zog daher, um der Straferpressung zu entgehen, in ein Rosenbachisches Haus. Die gleiche Strafe sollte Lorenz Hüter zahlen, welcher die Wittwe Hennefeld geehelicht hatte und in Maßbach copulirt worden war. Den 9. Februar 1694 reichte er eine Bittschrift an den Bischof ein, die mir merkwürdig scheint und die ich deshalb hersetze. „Wenn nun mir und meiner Frauen wegen der Copulation diese Strafe zu entrichten, zumalen bei den sehr schlechten Zeiten, eine Unmöglichkeit, dieses Orts auch gar nicht will geglaubt werden, daß der Neustädter Receß schon wieder aufgehoben und ein solches von Würzburg wirklich befohlen, so habe vor Ew. Hochfürstlichen Gnaden, als meinen gnädigen Fürsten und Herrn hiermit erscheinen sollen unterthänigst, fußfälligst, ja um Gotteswillen bittend zu geruhen, mich wider solche Gewalt zu schützen.“ Man hielt also die Strafen für das bloße Werk des Amtskellers und des katholischen Pfarrers zu Thundorf, von denen man zu Würzburg, wo man doch gewiß den erst vor wenigen Jahren geschlossenen Vertrag werde halten wollen, nichts wisse.

Der katholische Schäfer, der noch im Sommer 1694 sein Kind in Maßbach hatte taufen lassen, kam auf die Klage des Thundorfer Pfarrers zu Würzburg unter dem 10. September des genannten Jahres mit einem Verweis davon. Unter dem 13. September folgte aber ein Decret, daß in Folge des Neustädter Recesses Würzburgische und Rosenbachische katholische Unterthanen in allen geistlichen Vorfallenheiten von dem Thundorfer Pfarrer bedient werden mußten und, damit

Digitized by Google

keiner sich entschuldigen könne, solle dieses Decret von der Kanzel gelesen werden.

So verschieden wurde der Neustädter Receß von den hiesigen Katholiken einen und ihrer vorgesetzten katholischen Behörde anderen Theils ausgelegt; aber er scheint auch eigens darauf eingerichtet gewesen zu sein mißverstanden zu werden. Natürlich galt die Interpretation der Vorgesetzten und die Taufen, Copulationen und Beerdigungen der Würzburgischen katholischen Unterthanen zu Maßbach geschahen von jetzt an zu Thundorf.

Obgleich nun — den 27. April 1686 vollzogen Eisenachische und Würzburgische Commissarien die Separation — die Pfarrei Maßbach durch Abtrennung von Poppenlauer und Rothhausen fast um die Hälfte kleiner geworden war, so nahm sich doch Pfarrer Diener zu den immer noch anstrengenden Geschäften, welche einen rüstigen Mann, der er nicht mehr war, erforderten, in der Person

11) Johann Kaspar Schmidts,

eines Schweinfurters, einen Substituten an, welcher erst 1694 den 8. Mai sein Schwiegersohn und dann auch 1695 als Diener, der sich in seinen vorgerückten Jahren nach einer ruhigeren Stelle sehnte, eine Vocation nach Urspringen annahm, sein Nachfolger wurde. Außer dem Eintrag ins Kirchenbuch befindet sich von seiner Hand noch in der Repositur die Forderung an die Volkershäuser Gemeinde, der Pfarrei wieder, wie früher, den Zehnten von Gänsen und anderem Geflügel zu entrichten, der ihr unter seinen Vorfahrern widerrechtlich entzogen worden sei. Sie blieb ohne Erfolg.

Dieners jüngste Tochter, Anna Judith gebar ihm hier zwei Söhne: 1) Johann Gottfried, geb. den 3. Febr. 1695, 2) Johann Balthasar, geb. den 26. Febr. 1697. Nicht lange nach der Geburt des letzteren kam Schmidt nach Eisenach als Diaconus; von da gelangte er zur Superintendentur Altstädt, wo er starb. Ihm folgte in Maßbach der von 1681 bis 1691 in Urspringen, dann von da bis 1697 in Wollmuthhausen gewesene Pfarrer

12) Johannes Ziegler,

geboren zu Sondheim vor der Rhön, im Nachsommer des

Digitized by Google

Jahres 1697. Als er sich im folgenden Jahre in Würzburg sistirte, um den Collaturschein in Empfang zu nehmen, so wurde derselbe ihm zwar ertheilt, er enthielt aber eine Clausel, welche ganz gegen den Neustädter Receß verstieß. Ungeachtet nämlich dieser ausdrücklich den Würzburgischen und Rosenbachischen gestattete, so lange sie protestantisch blieben, sich an die Pfarrei Maßbach zu halten, so wurde jetzt dem Pfarrer Ziegler verboten, geistliche Handlungen an genannten Unterthanen, auch wenn sie protestantisch seien, vorzunehmen. Schon jetzt zeigte es sich also, daß Würzburg mit dem gewonnenen Poppenlauer sich nicht begnügen wollte.

Der Neustädter Receß hatte den Würzburgischen und Altrosenbachischen Unterthanen nur erlaubt, ihre Kinder auswärts in die Schule zu schicken. Jetzt wurde in dem Würzburgischen Freihofe, die Kemmate genannt, auf Würzburgischen Befehl eine Winkelschule errichtet. Im Jahre 1706 hatte der Würzburgische Zehnter, der Schule hielt, 6 Kinder.

Obgleich Sachsen-Eisenach sich das Kirchenwesen vorbehalten hatte und sich auf den Neustädter Receß berufen konnte, welcher Anordnung des Kirchengebets ausdrücklich ihm zuerkannte, so erhielt doch jetzt Pfarrer Ziegler von dem Rosenbachischen Beamten den Befehl, im Kirchengebete der Herren von Rosenbach als der Gutsherrn und ihrer Beamten zu gedenken. Pfarrer Ziegler der darunter nichts Unrechtes fand, thats, wurde aber bei dem Consistorium zu Eisenach von seiner Gemeinde darüber verklagt. Daß die Maßbacher nicht gut Rosenbachisch waren und deshalb für diese Herrschaft nicht beten wollten, beweist die Aeußerung des Pfarrers in seinem Rechenschaftbericht vom 3. Mai 1706, den er nach Eisenach sendete. „Es kränke ihn nicht wenig," sagte er, „daß er, weil er des Amts und Gerichts im Gebete gedacht habe, so sehr sei verlästert worden. Feindselige Gemüther seien sogar so weit gegangen, zu sagen, man werde den Büttel auch bald ins Kirchengebet setzen. Wollte Gott", setzt er hinzu, „wir beteten aus einmüthigem Herzen mit und für einander, dann dürfte es unfehlbar besser hier stehen. Wichtiger wäre gewesen, wenn seine Ankläger über schlechten Schulbesuch, die grenzenlose Aus-

Digitized by Google

gelassenheit und nächtliche Unzucht der Jugend und über die Sonntagsschacherei der Juden sich hätten beschweren wollen."

Unter Pfarrer Ziegler wurde eine Hauptreparatur an der Kirche*) für nöthig gefunden, wozu aber das Geld nicht vorhanden war, denn die Kirche hatte noch keine Capitalien. Man verkaufte daher einmal die ehemalige Diaconatswohnung, die nun seit dem Neustädter Receß müssig stand, an Valtin Frank um 140 fl. frk. und dann den alten Capellenplatz an den damaligen Rosenbachischen Schultheißen für 26 fl. frk. Das Diaconat war das Haus, in dem jetzt Lorenz Dittmar (im Zürch, unter dem Pfarrhofe) wohnt und auf dem Capellenplatze (unterhalb der Würzburgischen Schafscheune am Pfaffenberge) steht jetzt das Wohnhaus Adam Beyers. Beide Kaufbriefe wurden vom Pfarrer Ziegler, jener den 8. März 1701, dieser den 6. October 1705 ausgestellt, denn der Pfarrer stellte sie bei den Heiligenlehnen alle aus. Die Eisenachische Regierung gab zu diesen Käufen, weil es Kirchengut betraf, den Consens. Aus diesen vorhandenen Kaufbriefen sieht man, was es mit den Heiligenlehnleuten für eine Bewandniß hatte. Sie standen unter Niemand, als unter der Kirchenherrschaft hinsichtlich der Steuern, Abgaben und Lasten, nur ihre Rittersteuer mußten sie auch geben, wie die andern Unterthanen. Es waren ihrer nun mit den zwei neuen Pfarreilehnern — denn die Käufer der besagten zwei Realitäten wurden von Eisenach für solche erklärt — 15 an der Zahl. Weil aber diese Heiligenlehnleute bei der Freiheit von Abgaben und Lasten auf der andern Seite auch keinen Schutz hatten, wenn sie dessen bedurften, so ließen sich Hans Balzer und Hans Valtin Heusinger's Vater von den damals Hatzfeldischen Vögten bereden, ein Schutzgeld auf ihre Heiligenlehnhäuser zu nehmen. Natürlich folgte daraus, daß die Beamten nun in Verkaufsfällen zum Schaden der Kirche den Handlohn forderten und erpreßten. Ihrem Beispiele folgte Hans Bernhard, der eine doppelte Hofrieth hatte und ein Erzdieb war. Um sich bei den Rosenbachischen Beamten einen guten Willen unter seinen häufigen Vergehungen

*) Die Kirche ist aus der katholischen Zeit, der Thurm trägt die Jahrzahl 1582. Das Pfarrhaus soll die von 1596 haben.

Digitized by Google

zu machen, nahm er 10 Batzen auf seine Häuser, weshalb der Amtsverweser Michael Reitner, der dessen halbe Hofrieth erkauft hatte, den Einzug von 3 fl. ohne Weiteres abnahm und der Kirche entzog. So kam sie nach und nach um das Ihrige.

In den Jahren 1708 und 1709 scheint es dann zur Reparatur der Kirche gekommen zu sein. Da kommt in der Gemeindecasserechnung von 1709 z. B. vor, was der neue Altar kostete; in der von 1708, was der Orgelmacher im Wirthshause verzehrte. Aus der Gemeindecasse wurde auch bezahlt, was Maßbach an den Kosten der Kirchenvisitation im Jahre 1700 traf, nämlich 15 fl. 2 kr. 1 pf. Dann alle Boten, welche von hier aus nach Eisenach und Ostheim gesendet wurden, was nur in kirchlichen Angelegenheiten geschah. Endlich wurde auch im Jahre 1709 die Gottesackermauer gebaut, wie die Gemeinderechnung beweist. So scheint denn damals noch die Gesammtgemeinde kirchliche Bedürfnisse erledigt zu haben.

Weil jetzt die Weipolthäuser die Eusingen wieder angebaut hatten, so suchte Pfarrer Ziegler in den Jahren 1712 und 1713 sein Recht auf den dritten Theil des dortigen Zehnten (die beiden andern hatte die Amtskellerei Mainberg und das Spital Schweinfurt) wieder geltend zu machen. Er bewies auch seine Rechte nicht blos mit eignen Documenten, sondern auch mit einem Extract aus der Amtskellerei Mainberg, welche sie bestätigen. Schweinfurt behauptete aber und blieb dabei, sein Spital habe von jeher $^2/_3$ am dortigen Zehnt gehabt und Pfarrer Ziegler war zu schwach, um gegen Schweinfurt, das Verklagter und Richter in einer Person war, siegen zu können.

Um diese Zeit ging auch das sogenannte Storchengut in Ebertshausen für die Pfarrei Maßbach verloren (S. 47). Würzburg mag dieses Lehn der Pfarrei Ebertshausen zugewendet haben, wenn nicht, was ich noch für wahrscheinlicher halte, wegen Entfernung des Berechtigten und seiner Unbekanntschaft mit dem Pflichtigen die Sache eingeschlafen ist, was bei dem häufigen Wechsel der Pfarrer leicht geschehen konnte.

Es war eben wieder eine Zeit, welche die Aufmerksamkeit auf größere Dinge lenkte. Es ist der spanische Erbfolgekrieg

Digitized by Google

aus dem hiesigen Kirchenbuche so gut zu erkennen, als es der 30jährige war. So folgen z. B. im Jahre 1705 folgende Copulationen unmittelbar aufeinander:

6) Johann Adam Wolf von Hopferstädt bei Weimar und Agnes Wienerin von Reiterswiesen den 2. Juni.
7) Johann Ludwig Ebner von Danzig und Jungfrau Anna Ursula Schatz aus Possenheim den 6. Juni.
8) Dietrich Bernhard Schönfeld, ein schwedischer Marketender, und Anna Elisabethe Pickin aus Lengsfeld den 9. Juni.

Ferner folgt ein Zigeunerkind auf das andere, welche nach Maßbach getragen und da getauft wurden. Gewöhnlich wurde der Rosenbachische Amtsverweser, oder die Frau Amtsverweserin, oder wohl selbst die Glieder der hochadelig von Rosenbachischen Familie zur schuldigen Dankbarkeit für genossene Duldung zu Gevatter gebeten. Es blieb aber nicht bei Zigeunern allein, auch deutsche Landstreicher hausten in Schaaren in der Gegend und kämpften wohl auch um das Vorrecht. 1711 wurde in einer solchen Affaire ein berüchtigter Landstreicher von einem anderen auf dem Bauhofe erschossen.

Pfarrer Ziegler starb den 29. Mai 1714. Sein Nachfolger legt ein großes Gewicht darauf, ein böses Judenweib habe ihm im Zorn prophezeit, bis übers Jahr werde er todt sein und es sei auch wirklich erfolgt. Und doch macht ihm eben sein Nachfolger den Vorwurf, daß er zu nachsichtig gegen den Synagogenbau der Juden, den er habe verhindern sollen, gewesen sei und daß er den Judenmädchen an ihrem Sabbath aus seinem Garten Blumensträuße geschenkt habe!

13) Johann Dietrich Neumeister,

früher Feldprediger bei den sächsischen Truppen, war sein Nachfolger, der wohl eben deshalb seinen Vorgesetzten auf diesen Schauplatz fortwährenden Krieges zu passen schien.

Zur Berichtigung der Kosten, welche die Pfarrbestellung verursacht hatte, wurde eine Anlage auf die Gemeinde gemacht, wobei es jedem Nachbar in Maßbach 6 Batzen trug. Die Judenschaft weigerte sich aber dazu beizutragen und fing auch an, dem Pfarrer die Accidenzien vorzuenthalten, welche, wie Neumeister sich sagen ließ, bisher verabreicht worden waren.

Digitized by Google

Er begann nun den Kampf gegen die Herrn von Rosenbach und ihre Beamten damit, daß er ihnen das Recht absprach, den Juden Erlaubniß zum Bau einer Synagoge (die indessen schon stand!) zu ertheilen, denn sein durchlauchtigster Landesherr der Herzog von Sachsen-Eisenach habe allein über die öffentliche Ausübung eines Cultus zu verfügen. Zuerst wendete er sich mit diesen Behauptungen an Amtsverweser Lotz, der aber antwortete, in seinem Vermögen stehe es nicht, darüber eine Erklärung zu geben, denn das seien Dinge, worüber nur die gnädige Herrschaft selbst zu verfügen habe. „Neumeister wendete sich nun die Ostern 1715 auch an Herrn von Rosenbach selbst. Unter dem 15. Mai 1715 beschied ihn Anton Conrad Philibert von Rosenbach glimpflich: man habe das gute Zutrauen, der Pfarrer werde nicht gemeint sein, sich in eine Materie, nämlich in die der Aufnahme von Juden, zu mischen, welche jeder Zeit von den freien Reichsrittern abgehangen habe, und man wolle daher den Inhalt seines Schreibens aus guter Intention her deriviren. So viel hingegen die jährlichen jura gegen den Pfarrer betreffe, so wolle man sich gleichfalls auf die allgemeine Observanz bezogen haben." Es war nämlich schon überall im Würzburgischen und Ritterschaftlichen in den Orten, wo Juden waren, ein Aequivalent für die verlorenen jura stolae eingeführt.

Neumeister, dem diese Antwort nicht genügt zu haben scheint, wendete sich nach Eisenach und bewirkte ein Schreiben des Herzog Wilhelm an den Herrn von Rosenbach v. 18. December 1715, das ich fortsetzen muß:

„Wir haben Uns gebührend in Unterthänigkeit vortragen lassen, wesmaßen von Euerm Amtsverweser Lotzen zu Maßbach nicht nur denen Juden ihr Aufenthalt auf der sogenannten neurosenbachischen Seite zugestanden, sondern auch denselben die von den Christen zu verkaufende Häuser zugewendet, eine besondere Synagoge erlaubet, verschiedene Freiheiten, die Sonn- und Festtage der Christen durch Wasserholen und Arbeiten zu entheiligen verstattet, hiernächst dem Pfarrer und Schulmeister die jura stolae allenthalben entzogen werden. Nachdem Wir aber dergleichen weit aussehenden und Unserm zu Maßbach vermöge des im Jahre 1685 zu Neustadt errich-

Digitized by Google

teten Recessus habenden Befugnissen und Gerechtigkeiten auch euren abgelegten Lehnspflichten selbsten zuwider laufenden Beginnen nicht nachsehen können und wollen. Als begehren Wir hiermit gnädigst, ihr werdet und wollet zuvörderst die Synagoge der Juden abstellen, die Christenhäuser an Niemand anders als Christen wieder verkaufen, auch denen jetzigen Juden auferlegen, damit sie dem Pfarrer und Schulmeister die hergebrachten jura stolae gebührendermaßen abtragen und die Sonn- und Festtage auf keinerlei Weise entheiligen, sondern sich gebührend verhalten sollen, damit die Juden nach und nach von Unserm Lehn und so fort ganz und gar ausgeschafft und inzwischen ohne Unser Vorwissen und gnädigste Genehmhaltung keine aufgenommen werden möchten."

Bei der Generalvisitation vom Jahre 1716 machten die Rosenbachischen Abgeordneten den Eisenachischen Herrn Versprechungen, hielten sie aber nicht, weshalb Herzog Johann Wilhelm den 24. Mai desselben Jahres den früheren Befehl wiederholte und drohte, den Lehnsfiscal zu excitiren und rechtliches unpartheiisches Erkenntniß einzuholen. Was konnten aber nun diese Drohungen helfen? Das Geschehene konnte nicht ungeschehen gemacht werden; das hätte Eisenach bedenken sollen, um nicht Befehle zu geben, die zuletzt nothwendig zurückgenommen werden mußten. Aber der Eifer Neumeisters und seine Berichte hatten hingerissen.

Anders die Maßbacher. Sie, die doch so viel unter der so plötzlich angewachsenen Judenschaft, die oft 40 Paar Ochsen in ihre besamte Markung auf die Weide trieb, leiden mußten, konnten Neumeister in seinem Eifer nicht folgen, weshalb er sie „stachlichte Distelköpfe" nennt, die den Juden überhelfen.

Gleichen Eifer bewies er auch dem Katholicismus gegenüber, wozu das Kirchenbuch einige Data liefert.

„Den 14. Octbr. 1715 ist Kaspar Kornhaß katholisch gestorben. Wurde mit der ganzen Schule unter Läutung der Glocken ehrlich zur Erde bestattet. Der katholische Pfaffe in Thundorf hat zwar bei 10 Thaler Strafe verboten, eine Leichenpredigt zu halten, zugleich an die catholicos den Befehl ergehen lassen, sie sollten bei Strafe 10 Pfund Wachses nicht

Digitized by Google

in die lutherische Kirche gehen. Dessen ungeachtet habe eine Leichenpredigt gehalten und sind viele Katholische mit in der Kirche gewesen." Neumeister hatte ja die Neurosenbachischen zu begraben und begrub sie ohne Widerrede, wenn sie auch katholisch waren (geschah bis 1822). War es vielleicht eine altrosenbachische Leiche? Wahrscheinlich.

„Den 13. Mai 1718 ist Konrad Buß, papistischer Weingärtnersmann, gestorben. Wie ich vernommen, so hat dieser Sterbende auf seinem Todeslager nach einem evangelischen Trost geseufzt; der Amtsverweser, Johann Lotz, aber, ein abgesagter Feind des Evangeliums, hat diesen zurückgehalten und also den heilsbegierigen Mann in seiner Angst sitzen lassen." Es scheint, daß der Amtsverweser von gewissen Bekehrungsversuchen Wind gehabt und dagegen Vorkehrungen getroffen habe.

Bei Gelegenheit eines Uebertritts einer katholischen Person, Ottilie Berkas, den 23. Mai 1718 setzt er hinzu: „Gott bekehre das ungläubige Volk und lasse seine reine, evangelische Kirche an wahren und lebendigen Gliedmaßen zunehmen, um sein selbst willen. Amen."

„Den 21. Mai 1719 stirbt Marie, Hans Weiperts Weib. Weil sie papistisch, empfängt sie 4 Tage vor ihrem Tod die letzte Oelung. Dom. Exaudi ließ mich die Frau zweimal rufen, mit ihr zu beten und so ist sie in derselben Nacht auf gut evangelische Art gestorben. Johann Lotz, Amtsverweser von Thundorf, schickte den folgenden Tag einen Befehl an den Rosenbachischen Schultheißen, er solle den Erben 50 Thaler Strafe auflegen, wenn sie nicht die verstorbene Weipert dem Thundorfer Pfaffen überlieferten; ich habe sie aber in Gottes Namen begraben." Sicher wieder eine Altrosenbacherin, welche Neumeister zu begraben, kein Recht mehr hatte.

Je lieber er im fremdem Garten (um Gotteswillen!) gegrast zu haben scheint, desto tiefer kränkte es ihn, wenn ihm ein Gleiches widerfuhr. Der Neurosenbacher Georg Memmel, Pächter im Bauhofe, ließ seine 4 Kinder in Rannungen copuliren. Neumeister hatte schon bei dem ersten Kinde Eisenachische Hülfe angerufen; aber erst bei dem letzten erfolgte von Eisenach der Bescheid, daß Memmel 30 Thaler Strafe zahlen solle.

Digitized by Google

Es blieb bei der Drohung, weil der Rosenbachische Beamte die Vollstreckung verweigerte.

Schon 1717 hatte Neumeister um eine andere Stelle gebeten, aber erst im Jahre 1726 wurde er nach Sondheim versetzt, von wo er später nach Kaltennordheim als Superintendent kam. Unter seiner Amtsführung war 1716 der Viehstall des Pfarrhofes und 1717 die Kirchhofmauer gebaut worden. Zu der Pfarrscheune, deren Bau 1722 erfolgte, schenkte Rosenbach 4 Stämme; 30 Stämme wurden aus dem Schweinfurter Wald gekauft für 11 fl. laut Heiligenrechnung. Drei Tyroler Maurer bauten sie.

Man erkennt daraus, daß Neumeister ein thätiger Mann war. Den Fehler hatte er freilich im hohen Grade, den fast alle sächsischen Pfarrer mit hierher brachten, daß ihm sowohl der Katholicismus, als das Judenthum in früheren Jahren etwas Fremdes gewesen war, weshalb er sich beim Anblick beider erbitterte.

14) Georg Schenk,

gebürtig aus dem Flecken Ruhla, war vorher Pfarrer in Stetten. Auch er fing 1727 sein Amt mit Streit an. Bei Absterben eines Gliedes der Rosenbachischen Familie hatte Amtsverweser Dangel im Jahre 1728 Trauerzeit und Trauergeläute bei 10 Thaler Strafe angeordnet. Pfarrer Schenk unterließ indessen das Geläute und erlaubte Musik in der Trauerzeit. War das Erstere nur eine Folge seiner von Eisenach erhaltenen Instructionen und darum in der Ordnung, so war gewiß das Andere nicht zu billigen.

Gleiches verlangte im Jahre 1729 der Amtskeller von Poppenlauer nach dem Ableben des Bischofs Christoph Franz von Hutten mit demselben Erfolge. Dasselbe Schicksal hatten die ritterschaftlichen und reichsstädtischen Befehle dieser Art, welche hierher ergingen, wenn ein Glied der kaiserlichen Familie gestorben, oder geboren war. Der Pfarrer berief sich auf Eisenach und behauptete nur von daher solche Befehle empfangen zu können. Für Würzburg und Rosenbach waren solche Entgegnungen nichts Fremdes, denn sie kannten die Verträge. Wie mußte aber nicht eine ritterschaftliche Cantons-

Digitized by Google

oder eine reichsstädtische Behörde, welche den Zusammenhang der Maßbacher Verhältnisse nicht kannte, erschrecken, wenn ein Pfarrer bei dem Tode eines Kaisers das Trauergeläute verweigerte und sich erst auf Eisenachischen Befehl berief! Die Folge davon war, daß der Maßbacher Pfarrer sich in einen lächerlichen Widerspruch mit allen Behörden, die in der Gegend Gewalt hatten, setzte.

Wahr ist es: Eisenach schickte zur Wahrung seiner Lehnsrechte immer thätige und tüchtige Männer nach Maßbach, aber sie verdarben auch Manches durch Ueberschreitung des rechten Maaßes.

Zu den Zeiten der Grafen hatte es keines Aufbietens von Jagdfröhnern bedurft, denn die Treiber hatten nach beendigter Jagd im Schlosse Brod und Bier zur Genüge bekommen und es hatte ihnen daher an freiwilligen Treibern nicht gefehlt. Rosenbach gab das nicht und bot nicht blos erst seine Unterthanen, sondern jetzt auch die Heiligenlehnleute auf. Diese beschwerten sich darüber in Eisenach, als über etwas Unerhörtes und ganz gegen das Herkommen laufendes und brachten auch einen Befehl vom 9. Januar 1728 an Rosenbach aus, daß die Heiliglehnleute von solcher Last befreit bleiben müßten. Daß nun um eines solchen Befehls willen Pfarrer Schenk in dem Glauben lebte, die Heiligenlehnleute seien sächsische Unterthanen, war ihm, dem Theologen nicht zu verdenken, doch hätte er vorsichtiger sein und über erhaltenen Befehl nicht handeln sollen.

Im Jahre 1731 sollte zu Ostheim dem neuen Herzog Wilhelm Heinrich von Eisenach gehuldigt werden, wozu Pfarrer Schenk gefordert worden war. Er kam, nahm aber auch, wozu er keinen Befehl hatte, die Heiligenlehnleute mit, damit auch sie dem neuen Herzog huldigten, weil er sich dachte, daß sie dahin gehörten, wohin die Kirche gehöre. Rosenbach nahm dieses hoch auf und sah es für einen Eingriff in seine Rechte an. Es wurden daher von den Rosenbachischen Beamten jedem Heiligenlehnmann 2 Thaler Strafe zuerkannt und weil sie sich der Zahlung weigerten, wurden sie mit Gewalt um ein entsprechendes Eigenthum gepfändet. Ein Gerichtsmann, Hans Knieß, wurde überdem noch aus dem Gerichte gestoßen. Im

Digitized by Google

Jahre 1738 wurden sie dann sämmtlich nach Thundorf citirt, von ihren zu Ostheim geleisteten Pflichten losgesprochen und dem gegenwärtigen Herrn von Rosenbach eidlich zu huldigen genöthigt. Im guten Glauben, recht gethan zu haben, berichtete Schenk die Sache nach Eisenach, bekam aber von dort für seine Voreiligkeit einen derben Verweis.

Bei Gelegenheit einer Kirchen- und Schulvisitation*) hatte die sächsische Commission, deren Hauptperson Herr von Gärtner war, im Jahre 1734 der Judenschaft zu Maßbach 200 Thaler Strafe angesetzt, wenn sie nicht die öffentliche Ausübung ihrer Religion in und außer ihrer Synagoge einstellen würde. Den Juden kam dieser Befehl lächerlich vor. Als aber das Amt Lichtenberg (Ostheim) Befehl erhielt, auf die Forderungen und Ausstände der Maßbacher Judenschaft — die also damals einen ausgedehnten Handel gehabt haben muß — im dortigen Amtsbezirke Beschlag zu legen, krochen die Juden zu Kreuz und legten sich aufs Bitten. Sie wären, sagten sie in ihrer Bittschrift an den Herzog zu Eisenach von der Rosenbachischen Herrschaft bei Auffagung des Schutzes und Ankündigung anderer schwerer Strafen bedroht worden, wenn sie dem Befehl von Eisenach Folge leisteten und sie steckten nun zwischen Thüre und Angel. Der Herzog bestätigte jedoch unter dem 14. Juni 1735 die Beschlagnahme und wies die Juden mit ihrer Bittschrift ab.

Die Kirchen- und Schulvisitation von 1734 war besonders wegen Volkershausen nöthig gewesen. Schon im Anfang des Rosenbachischen Besitzes hatte der neue Gerichtsherr Miene gemacht, sich in die Besetzung der Schulstelle zu Volkershausen zu mischen, was Hatzfeld weder daselbst, noch in Maßbach gethan hatte. Ernsthaft wurde aber die Sache im Jahre 1728. Sachsen-Eisenach betrachtete die Schulbesetzung als Pertinenzstück zum Episcopalrecht und setzte in diesem Jahre Peter Gülden von Stetten zum Lehrer in Volkershausen ein. Rosenbach dagegen wollte die Bestimmungen der alten Recesse

*) Dem Maßbacher Heiligen allein kostete diese Visitation 54 fl. 19 kr. 1 pf. Amtsverweser Dangel machte zur Rechnung die Bemerkung: ist der Kirche größter Schaden.

Digitized by Google

wieder ins Leben rufen, nach welchen die Vogteiherrschaft in Verbindung mit den Schulzen die Schulmeister, wie die Flurknechte, welche beide Aemter sehr häufig derselben Person übertragen wurden, gewählt und bestellt hatte. Da der Rosenbachische Schultheiß die Parthei seiner Herrschaft hielt, so schien es leicht zum Ziel zu gelangen und man setzte dem Peter Gülden einen andern Lehrer entgegen, der Fritz hieß. Nun hatte das kleine Volkershausen auf einmal zwei Lehrer, von denen der Rosenbachische im Schlosse, der Eisenachische im Schulhause wohnte. Weil denn doch dieser Zustand nicht bleiben konnte, so schickte Rosenbach den Gerichtsdiener, welcher mit Hülfe des Schultheißen Peter Gülden aus dem Schulhause vertreiben sollte. Mit Bedacht war eine Zeit gewählt worden, in der die Männer im Felde waren. Indessen waren diese Absichten nicht so bald kund geworden, als auch schon die Frauen mit Aexten und anderen Wehren herbeieilten und es hätte nicht viel gefehlt, daß sie dem Gerichtsdiener den Angriff auf ihren Schulmeister mit dem Leben hätten büßen lassen. Ein Eisenachisches Commando holte bald darauf den Rosenbachischen Schultheiß Schneider ab, die Rosenbachischen Beamten selbst wurden nach Eisenach vorgeladen, die Herrn von Rosenbach in die Kosten verurtheilt und Schultheiß Schneider wurde nicht eher frei gegeben, bis Fritz entfernt worden war und Rosenbach das Versprechen gegeben hatte, sich in die Besetzung der Schule nicht mehr zu mischen.

Da Pfarrer Schenk für die Triebfeder von Allem, was Eisenach that, hier angesehen wurde, so konnte er sicher unter solchen Vorgängen die Gunst der Rosenbachischen und Würzburgischen Beamten nicht haben. Er mußte vielmehr ihren Zorn bitter empfinden, da die ersteren elf Jahre lang ihm die 30 fl. frk. Besoldung aus der Rosenbachischen Casse vorenthielten, der Würzburgische Amtskeller aber ihm den Zehnt eines großen Districts am Maßberg entzog. O wie glücklich, ruft er daher in einem noch vorhandenen Manuscripte aus, wie glücklich sind doch unsere Pfarrherrn im Fürstenthum Eisenach! Ich aber habe täglich Ursache, mein Stücklein Brod mit Thränen zu benetzen.

Ueber die vielen Verdrießlichkeiten gerieth Schenk in einen

Digitized by Google

Zustand, der ihn amtsunfähig machte, weshalb er in der Person

15) Franz Brückner's

aus Eisenach 1741 einen Substituten erhielt. Er war der Sohn Adam Martin Brückner's, Hof- und Consistorialraths zu Eisenach.

In demselben Jahre starb Herzog Wilhelm Heinrich von Eisenach und seine Lande erbte Herzog Ernst August von Weimar. Consistorium und Regierung blieben jedoch in Eisenach.

In Folge dieses Trauerfalls war von Weimar ein vierwöchentliches Trauerläuten in Maßbach, Volkershausen und Madenhausen anbefohlen worden, Schweinfurt hatte aber hinsichtlich des letzten Orts dagegen feierlichst protestirt. Es wurde nun Pfarrer Brücknern von Eisenach Bericht abgefordert, wie es zeither in Madenhausen gehalten worden sei? In seinem Berichte thut Brückner dar, daß Anordnung der Bußtage, Ausschreibung der Collecten, Bestrafung der Fornicationsfälle, Dispensationen, Besetzung der Schule und Visitationen derselben immer von Schweinfurt besorgt worden seien; doch bitte er um weitere Instruction, wie er sich in Sachen Madenhausens zu verhalten habe? Diese Instruction war aber vier Jahre darauf noch nicht erfolgt, als der Magistrat eine Gedächtnißfeier nach dem Ableben Kaisers Karl VII. unter dem 6. Febr. 1745 anordnete. Brückner verweigerte die Gedächtnißpredigt in Madenhausen, weil er nur von Eisenach dergleichen Befehle zu empfangen habe. Zugleich wiederholte er aber auch bei seinen Vorgesetzten in Eisenach dringend seine unterthänigste Bitte um baldige Instruction. Der Magistrat ließ sich durch Brückners Weigerung nicht beirren, sondern sendete einen Lehrer des Gymnasiums, der die Gedächtnißpredigt zu Madenhausen hielt.

Noch war Brückner ohne Antwort von Eisenach, als der Magistrat eine Dankpredigt für die Wahl des römischen Kaisers Franz Stephan den 17. September d. J. anbefahl und er verweigerte sie abermals. Der Magistrat sendete nun einen Schweinfurter Geistlichen nach Madenhausen und ertheilte unter dem 27. Septbr. 1745 Brücknern einen tüchtigen Verweis.

Digitized by Google

„Er solle," heißt es da, „im Respecte gegen kaiserliche Majestät und die Dorfsherrschaft der Gemeinde als ein christlicher Priester mit gutem Exempel vorangehn und mehr den Dienst des Herrn und die wahre Seelsorge, zumalen sie ihre Madenhäuser bei öfterer Gelegenheit in dem Christenthum sehr schlecht unterrichtet gefunden, zum beständigen Augenmerk nehmen, als sich in herrschaftliche Angelegenheiten wider seinen Beruf und ganz unnöthiger Weise mengen."

Nun erfolgte endlich den 27. Sept. 1745 (also unter demselben Datum mit dem Schweinfurter Verweis) folgendes fürstlich Sachsen Weimar-Eisenachisches Consistorialrescript an den Magistrat zu Schweinfurt:

„Uns hat der Pfarrer Ehrn Brückner zu Maßbach zu erkennen gegeben, wasmaßen die Herrn ihm angemuthet, zu Ehren des letztverstorbenen Kaisers Majestät eine Gedächtnißpredigt auf dem Filiale Madenhausen zu halten, auch da derselbe hierzu Anstand genommen und zuvor darüber Verhaltungsbefehle einholen wollen, solche Predigt durch einen anderen Geistlichen verrichten lassen. Wie dieses Unternehmen um so mehr vor einen offenbar unbefugten Eingriff in Unsers gnädigsten Herrn Hochfürstl. Durchl. hohe Episcopalrechte anzusehen, als:

1) Das Dorf Madenhausen origetenus ein Hennebergisches Eigenthum und die Grafen von Henneberg darüber die Landeshoheit gehabt.

2) Bemeldetes Dorf jedoch mit Vorbehalt der Landeshoheit an die von Maßbach sub nexu vasallico Anno 1408 verkauft und

3) die Grafen von Henneberg und nach ihnen das kur- und fürstliche Haus Sachsen durch den Passauischen Vertrag, den Religionsfrieden und Instrumentum Pacis in der Landeshoheit und dem jure Episcopale bestätigt worden, auch

4) der von Maßbach als Verkäufer über das Dorf Madenhausen weder jus territoriale, noch episcopale Anno 1619 gehabt, folglich solches auch auf die Stadt Schweinfurt nicht transferiren können, wie solches mit verschie-

Digitized by Google

denen actibus so vor und nach dem Verkauf vorgegangen, zu verifiziren;

also können wir nicht umhin, wider obberührten unbefugten Eingriff hierdurch quam solennissime zu protestiren und erwarten von denen positive Erklärung, ob die Stadt Schweinfurt von dergleichen in das jus circa sacra einschlagenden Sachen abstrahiren und reversales de non praejudicando nec amplius turbando ausstellen wollen, die wir u. s. w."

Ob und was von Schweinfurt darauf geantwortet wurde, weiß ich nicht; genug, daß der Stand der Dinge blieb, wie er war. Eisenach verordnete Gebete, aber der Schullehrer, der sie in Abwesenheit des Pfarrers verlesen sollte, legte sie bei Seite. Der Magistrat von Schweinfurt verordnete ebenfalls Gebete und der Pfarrer that, als wären sie nicht da; aber der Schullehrer, der schon zur Vorsicht ein zweites Exemplar bekam, benutzte sie gegen den Willen des Pfarrers, denn er hielt sich an die, welche ihm Brod gaben. Dieses Spiel ging bis zum Anfang des neunzehnten Jahrhunderts fort und es läßt sich denken, daß es den kirchlichen Zwecken nicht sehr förderlich war, denn die Lächerlichkeit der Verhältnisse fiel immer auf den Pfarrer zurück. Die armen Maßbacher Pfarrer waren überall in der Gegend ein Stein des Anstoßes, nicht blos bei den Katholiken, sondern auch bei den eignen Glaubensgenossen und es war der Streit und Hader mit diesen so verderblich, als der mit jenen.

Doch es ist Zeit, auf die Wirksamkeit Brückners im Hauptorte Maßbach, von der wir noch gar nichts vernommen haben, auch noch ein wenig zu kommen.

Nachdem Schenk im Jahre 1742 am Schlagflusse gestorben war, wurde Brückner nun wirklicher Pfarrer. Er bekam sogleich die seinem Amtsvorfahrer vorenthaltene Besoldung von Rosenbach wieder, sei es nun, daß Eisenach dieses durch einen kostspieligen Proceß, von dem Andeutungen da sind, erzwungen hatte, oder daß Brückner die Gunst der Rosenbachischen Beamten zeitig zu erwerben wußte, diese gaben ihm zur Erhaltung eines guten Einvernehmens den Rath, er möge nicht Alles und Jedes, wie seine Vorfahren gethan, nach Eisenach berichten. Brückner war auch so billig, für die hiesigen Ju-

Digitized by Google

den Fürbitte in Eisenach einzulegen, worauf die erwähnte Beschlagnahme zurückgenommen wurde.

Doch waren auch diesem billig denkenden Manne in Maßbach keine ruhigen Tage beschieden, denn das ist das uralte Schicksal, daß der Unschuldige mit dem Schuldigen und oft allein für den Schuldigen leiden muß. Würzburg dachte jetzt ernstlich darauf, in der Maßbacher Kirche ein Simultaneum zu errichten. Es war gerade um diese Zeit das katholische Pfarrhaus in Poppenlauer abgebrannt und Pfarrer Imgau von Wermerichhausen, ein sehr unruhiger Kopf, der die Stelle verweste, scheint sich vorgenommen zu haben, mit Hülfe der Würzburger Regierung eine Sache ins Werk zu setzen, zu welcher ihn der lange Ehrhard von Maßbach fortwährend reizte. Um Eisenach zur Zustimmung zu nöthigen, von woher man lebhafte Widersprüche erwartete, weil ein Simultaneum ganz gegen den Neustädter Receß war, wurde dem Pfarrer Brückner verboten, Würzburger und altrosenbachische Protestanten in ihren geistlichen Bedürfnissen zu bedienen. Dieser Würzburgische Befehl*) war den 16. Aug. 1745 ausgefertigt. Man berief sich dabei auf den Neustädter Receß, nach welchem Sachsen die geistliche Superiorität über alle Würzburgische und altrosenbachische Unterthanen abgetreten habe, achtete aber

*) Schon den 11. August 1741 wird der Amtskeller von seiner Regierung bedeutet, sich unter der Hand zu erkundigen, ob nebst den Hatzfeldischen, noch Würzburger und Rosenbacher Unterthanen sich zu Maßbach befinden, welche nicht katholisch sind, und wer bei diesen die actus parochiales verrichte? Den 21. August berichtet er „nicht blos die Hatzfeldischen nichtkatholischen und die Würzburgischen und Rosenbachischen, sondern auch selbst die katholischen Hatzfeldischen, so nur gar zu gewiß sein soll, halten sich an den lutherischen Pfarrer. In diesem Bericht vom 21. Aug. wird das Verhältniß der Confessionen in Maßbach so angegeben:

katholische:	nichtkatholische:
6 Würzburger Familien,	34 Würzburger Familien,
6 Altrosenbacher „	6 Altrosenbacher „
11 Neurosenbacher (Hatzf.)	70 Neurosenbacher (Hatzf.)
23 katholische Familien.	123 protestant. Familien.

Entweder ist die letztere Summe ein Rechnungsfehler oder Siegerth hat Voitische, Stephanische, Heiligenlehner zu 113 dazu gerechnet.

Digitized by Google

die andere Bestimmung nicht, nach welcher diese Unterthanen, so lange sie protestantisch bleiben würden, zur Kirche zu Maßbach gehören und zu ihrer Unterhaltung alle Frohnden und Beiträge leisten sollten.

Wider Erwarten war Amtsverweser Dangel zu Thundorf ganz gegen diesen Plan. Um seine Ansicht schriftlich befragt, erwiederte er dem Amtskeller Siegerth zu Poppenlauer unter dem 23. August 1745: „Im Receß §. 13 seien viele Erläuterungen zu finden. Er meine daher, ehe dem Pfarrer Brückner das bischöfliche Verbot vom 16. August publicirt werde, solle man erst noch einmal nach Würzburg berichten. Er besorge, die dortigen Bursche dürften sich in Abwesenheit des Pfarrers (Brückner war in Eisenach) wohl gar widersetzen, bei Eisenach aber könne man wohl eine Tolle veranlassen."

In diesem Sinn mag nun auch Siegerth nach Würzburg berichtet haben, denn man ließ dort das Vorhaben, wozu Imgau verleitet hatte, wieder fallen und es kam den 28. April 1746 an den Amtskeller der Befehl, „bis auf weitere Verordnung alle actus parochiales in Maßbach an Würzburgischen und altrosenbachischen Protestanten wieder dem Pfarrer Brückner zu gestatten."

Von oben herab wurden die Ansichten nun schon milder, nur von unten wurde noch nach oben hin zu viel gereizt. Wie man in diesen Zeiten in Poppenlauer und Rothhausen verfuhr, so suchte man auch in Maßbach auf jede Weise dem Protestantismus zu schaden. Man schleppte z. B. elternlose, protestantische Kinder nach Stadtlauringen zur Firmelung, schreckte die in gemischter Ehe lebenden Eltern, wenn sie die Kinder protestantisch erziehen ließen, durch Strafen, verbot den protestantischen Holzmachern an katholischen Feiertagen auf Maßbacher Markung Holz zu machen u. dergl. Einen besonders üblen Eindruck machte es, daß eine Kindesmörderin, Eva Schwanfelder, die eben enthauptet werden sollte, erklärte katholisch werden zu wollen, wenn ihr das Leben geschenkt würde und darauf wirklich nicht blos begnadigt, sondern auch unter das Gesinde im Schlosse zu Thundorf aufgenommen wurde.

Da man so katholischer Seits immer auf dem Posten stand,

Digitized by Google

war die Entfernung von Eisenach der protestantischen Sache sehr nachtheilig. Dorthin ging alles, um dort entschieden zu werden; und doch kannte man dort die hiesigen Verhältnisse nicht, zögerte, um sich erst zu instruiren (gewöhnlich wurde Neumeister, der Maßbach kannte, gefragt) und kam dann zu spät. Fielen z. B. Fornicationsfälle vor, was schon häufig wurde, oder wollte ein gefallenes Paar getraut sein, so hatte der Pfarrer erst nach Eisenach zu berichten und von seinen Vorgesetzten die Kirchenbuße sich bestimmen zu lassen, wenn es nicht etwa Würzburgische Unterthanen waren, über welche nach Würzburg berichtet werden mußte. Nun hatte Brückner ein solches gefallenes Paar: Valentin Hofmann und Christine Hahn, welche letztere katholisch war, ohne vorgängigen Bericht, dessen Beantwortung erst spät zu erwarten war, getraut, weil er fürchtete, die Braut werde bei längerem Aufenthalt und bei einer von Eisenach dictirten Strafe, welche ungleich stärker zu sein pflegte, als die der Rosenbachischen Beamten, ihren Verlobten zum Katholicismus hinüberziehen. Weil er dieses in seinem nachträglichen Bericht offen gestand, bekam er unter dem 8. März 1745 einen derben Verweis, der ihn sehr schmerzte und ihm einen Rechtfertigungsbericht vom 21. April desselben Jahres abnöthigte, den ich in der Hauptsache hersetze, weil er die Schwierigkeiten kennen lehrt, welche die Verbindung mit Eisenach (22 Stunden) hatte. Er sagt:

1) Neumeister und Schenk hätten von 1715 bis 1740 bei 38 gefallene Paare copulirt und es würde sich von ihnen in den Consistorialacten keine Zeile finden, die seine Vorfahrer dahin berichtet hätten.

2) Müsse er fürchten, daß er mit vielen Berichten seinen hohen Vorgesetzten nur beschwerlich falle. Er habe z. B.:

über die Heinickel'schen Kinder, die man selbst gegen die Würzburgische Verordnung katholisch gemacht habe,

über die gegen das Versprechen geschehene Firmelung der Kinder Johannes Glücksbergers und Hans Adam Brunns zu Volkershausen,

über die Neuerungen, welche die Rosenbachischen Beamten mit den katholischen Feiertagen vorgenommen,

Digitized by Google

über die Profanationen unserer Feiertage durch eben dieselben,

über die Unordnungen, die in den Spinnstuben vorgehen,

über den äußerst unordentlichen Wandel des Schulmeisters Graf *) und den Verfall der Maßbacher Schule, der so groß sei, daß man von den Juden, wenn man sie hindern wollte, die Sonntagsfeier nicht zu stören, hören müßte, man solle erst dem Sonntagsunfug und der Unzucht der Christenjugend steuern,

berichtet, und es sei nichts darauf erfolgt.

3) Werde ihm der Botenlohn beschwerlich, den er bei diesen Berichten selbst zu tragen genöthigt sei, und Ostheim sei 8 Stunden entfernt.

4) Müsse dem Pfarrer in hiesiger Gegend in solchen Dingen freie Hand bleiben, was hohes Consistorium selbst öfters anerkannt habe, denn, wenn er in diesem Falle nicht habe copuliren wollen, habe es einen anderen gegeben, der es ohne Umstände würde gethan haben.

5) Habe ein Pfarrer von Maßbach, der drei nicht wolle gerade sein lassen, nicht nöthig, sich selbst ein Kreuz zu schnitzen, sondern er habe an demjenigen Kummer genug zu tragen, welchen ihm ein redlicher Eifer für Gottes Ehre bei täglich anwachsenden Unordnungen aus dem Herzen presse. Ihm sei am besten bekannt, was dieser Kummer in den 4 Jahren seines Amtes seiner Gesundheit geschadet und er würde oft sich nicht zu helfen gewußt haben, wenn nicht Gottes Wort, sein ordentlicher Beruf und die Hoffnung des endlich einmal eintreffenden höheren Beistandes ihn getröstet hätten. Sollte aber diese Hoffnung ihn auch verlassen und er durch Mißbilligung seines Verhaltens vollends niedergeschlagen werden, so dürften die armen Seinigen bald das Wittwen- und Waisenbrod essen.

Dieses Vorgefühl seines nahen Todes wurde nur zu bald wahr. Er starb als Opfer der hiesigen Verhältnisse im folgenden Jahre (den 26. April 1746) an einem hitzigen Fieber.

---

*) Zu den vielen sonstigen Kämpfen machte auch dieser nächste Nachbar dem armen Brückner viel Verdruß, wie noch aus den Kirchenrechnungen zu ersehen ist.

Digitized by Google

Er hatte es vor seinem Tode noch erleben müssen, daß Pfarrer Imgau und der lange Ehrhard, die nicht ruhen konnten, wieder einen anderen Plan gemacht hatten, nachdem der erste mit dem Simultaneum gescheitert war. Da Imgau in Würzburg viel galt, so konnte es nicht fehlen. Noch lag ein Theil des Kemmatenplatzes in Schutt; hier ließ sich, so war Imgaus Plan, ohne Widerspruch von Eisenach und Rosenbach eine katholische Kirche hinbauen, denn diesen Freiplatz könne Würzburg benutzen und anwenden, wie und wozu es ihm beliebe. Wirklich fing man an, den Schutt aufzuräumen und der lange Ehrhard, der dabei besonders geschäftig war, gab den Zweck allen denen an, die ihn wissen wollten.

Nach dem Tode Brückners baten die beiden Schultheißen in Maßbach um baldige Besetzung der Pfarrei mit einem tüchtigen Geistlichen, da die Anwesenheit eines solchen bei den Vorbereitungen, welche Würzburg zu einem katholischen Kirchenbau treffen ließe, dringend nothwendig sei. Diesem Wunsche wurde durch einen Mann entsprochen, der für ein Heer gelten konnte. Der Sohn des D. med. Johann Heinrich Heimreich zu Eisenach:

16) Johann Christian de Heimreich Edler von Heimenthal, wie er sich selbst, ähnlich den spanischen Granden, deren Namen oft halbe Seiten füllen, zu schreiben pflegte, bisheriger Pfarrer von Helmershausen, kam noch in demselben Jahre hierher; ein Mann, streng bis zum Rigorismus, so daß sogar an Bußtagen das Vieh fasten sollte. Er legte großen Werth auf seinen Adel, den sein Vater nicht geltend gemacht hatte und unterhielt deshalb gern mit den Gliedern des hohen Adels Verbindung. Seine Frau, die Tochter eines Brandenburgischen Kammerraths Storch und sein ältester Bruder, Reichshofrath und königlich schwedischer Resident, trugen dazu viel bei.

Sein erstes Geschäft war, den schlechten Lehrer Graf, welcher dem Ansehen der protestantischen Confession im Orte und der Gegend so lange und so viel geschadet hatte, zu entfernen. Er wurde in den Ruhestand versetzt.

Aber er bekam auch gleich vollauf von anderer Seite her zu thun, denn der lange Ehrhard und der damalige Schloßmüller — die jetzt sogenannte Lautenmühle hieß früher die

Digitized by Google

Schloßmühle. — im Bunde mit Pfarrer Imgau zu Wermerichshausen wollten ihr Haupt nicht niederlegen, bis die katholische Kirche auf der Kemmate in das Werk gerichtet wäre. Briefe und Boten gingen zwischen Würzburg und Maßbach hin und her, denn es fehlte am Gelde. Eine Collecte, welche Würzburg ausschreiben und in allen Kirchen der Stiftslande den Gemeinden an das Herz legen ließ (20. März 1747) sollte dem Bedürfnisse abhelfen. Wenn man nur nicht in dem Ausschreiben gesagt hätte, vor 26 Jahren sei in Maßbach eine Feuersbrunst gewesen — das war allerdings wahr — und da sei auch die dasige Kirche mit abgebrannt! Das war eine der ganzen Gegend nah und fern offen liegende Unwahrheit. Pfarrer Heimreich wußte sich von diesem an allen Thüren katholischer Kirchen angeschlagenen Publicandum ein Exemplar zu verschaffen und schickte dasselbe mit Bericht nach Eisenach. Von dort ging nun ein Commissär nach Würzburg um gegen den receßwidrigen Kirchenbau zu protestiren und zu Maßbach, wie an anderen protestantischen Orten wurden Gegenpatente (am 21. Mai 1747) angeschlagen, welche die Unwahrheit, daß eine Kirche abgebrannt sei, damit in das Licht stellten, daß vor, in und nach dem Jahre 1624 gar keine katholische Kirche in Maßbach existirt habe.

Nach einiger Zeit kam Commissionsrath Erdmann, Amtmann in Ostheim selbst nach Maßbach, um die nöthigen Schritte gegen den in Angriff genommenen Capellenbau zu thun. Die Maßbacher baten ihn aber, doch ja Thätlichkeiten zu verhüten, indem es sonst, wenn die Leute zusammen kämen, die allerschlimmsten Händel setzen könnte und sodann die Evangelischen unglücklich wären. Um nun doch etwas zu thun, begab er sich in Begleitung des Notar Ackermann nach Wermerichhausen, weil er hörte, daß der dortige Pfarrer die Seele des Unternehmens sei und legte, weil die Köchin sagte, der Herr studire in der oberen Stube und werde gleich herunterkommen, er aber nicht kam, eine schriftliche Protestation auf den Tisch. Auch ein sonderbares Verfahren von einem Juristen, geschweige denn von zweien.

Inzwischen war der Grund auf dem Kemmatenplatze vollends aufgeräumt worden und der Grundstein sollte an einem

Digitized by Google

bestimmten Tage zur Kirche gelegt werden. Heimreich ließ an demselben früh zusammenschlagen und seine Gemeinde, welcher sich auch viele Fremde, die gekommen waren, die Feierlichkeit mit anzusehen, angeschlossen hatten, zu einer außerordentlichen Betstunde versammeln. Die katholischen Geistlichen, welche das Geschäft zu besorgen den Auftrag hatten, waren schon in der Nähe gewesen, wandten aber wieder um, als sie mit allen Glocken läuten hörten und Gefahr fürchteten. Heimreich, der in der Betstunde Alles zu Thränen rührte, stellte sich nach Beendigung derselben auf den Kirchthurm, um zu sehen, wenn die katholischen Geistlichen kämen; sein Hofmeister, den er für einige junge Adlige hielt, die er bei sich hatte, sein Knecht, die Barone, der Schulmeister, ein jeder mußte sich an einem Eingang des Dorfes aufstellen, um zeitigen Rapport erstatten zu können. Diesmal waren jedoch die Vorsichtsmaßregeln unnöthig, denn die Geistlichen kamen nicht wieder. Wenige Tage nachher wurde aber Heimreich durch einen seiner Wachtposten, die er fortwährend auszustellen nicht unterließ, eiligst gemeldet, der katholische Pfarrer von Thundorf käme die Beckengasse her. Er machte sich schnell auf, nahm seinen Candidaten und den Schulmeister mit und eilte, das spanische Rohr in der Hand, auf die Kemmate zu, wo er den Thundorfer Pfarrer wirklich bei den Arbeitern antraf. „Gegen diesen Kirchenbau," rief er diesem zu, „zu protestiren, habe ich Befehl von Sr. Durchlaucht dem Herzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, meinem gnädigsten Fürsten und Herrn." Bei diesen Worten hatte Heimreich sein Käpplein abgezogen und erwartete, daß der Thundorfer Pfarrer bei Nennung des ihm so gefeierten Namens mit seinem Hute ein Gleiches thun werde. Weil dieser aber nicht einmal den Anfang zu der üblichen äußeren Höflichkeitsbezeugung machte, kam Heimreich mit seinem spanischen Rohr jenem etwas nahe an den Hut, daß er herunterfiel und empfahl ihm sich respectvoller zu benehmen, wenn im Namen solcher hohen Herrn gehandelt werde *). Die Grund-

*) Der Pfarrer von Thundorf verklagte Heimreich bei seinen Vorgesetzten der erfahrenen Indiscretion wegen. Noch ist das Concept seiner Rechtfertigung vorhanden; er vertheidigte seine Handlungsweise so gut es

Digitized by Google

steinlegung, wenn sie wirklich beabsichtigt war, mußte auch dieses Mal, wenigstens als Feierlichkeit unterbleiben. Nichts desto weniger ging der Bau nun rasch vor sich. Heimreich konnte dazu keinen ruhigen Zuschauer abgeben. Er machte Bericht auf Bericht, um Eisenach zu raschem Einschreiten zu ermuntern. Oft ließ er in der Nacht seinen Knecht, oder seinen Candidaten nach Ostheim reiten, um dem dortigen Amte Nachricht zu geben, wie weit der Bau schon gediehen sei, oft zahlte er expresse Boten aus seinem Beutel, ja mehrere Male reiste er selbst nach Eisenach, um auf die Dringlichkeit einer kräftigen Einsprache aufmerksam zu machen. Wenn er dann selbst bei der Oberbehörde Bedenklichkeiten fand, so erklärte er: „Wenn meine Beichtkinder nur nicht so bedrängt und eingeschüchtert wären, so wollte ich wohl selbst mir helfen und die Sache besser gehemmt haben, als bloße Protestationen es vermögen."

Heimreichs Art war, rasch zuzufahren. Dieses bewies er auch den Juden, deren Zusammenkünfte in der Synagoge durch das gewöhnliche Instrument eines Klopfers bewerkstelligt werden. Weil er einst die Judenknaben, die dieses Geschäft verrichteten, darin auf eine unsanfte Weise gestört hatte, so nannten ihn die Juden nur den Schulklopfer. Nicht lange darauf brannte die Synagoge ab und nun lag Heimreich der Eisenacher Regierung an, einen Neubau zu verhindern, was aber nicht geschah. Da nahm er die Sache selbst in die Hand und verbot seinen Pfarrkindern zur Judenschule Steine oder Bauholz zu fahren. Sie fuhren wirklich nicht, aber Andere.

Aehnlich verfuhr er gegen die Wallfahrer, welche in der Bittwoche durch Maßbach nach Vierzehnheiligen zogen. Er riß ihnen die Fahnen aus der Hand, wenn sie entfaltet waren und verbot ihnen den Gesang, weil das gegen den Receß sei und die Katholiken das Recht nicht hätten, ihre Religion öffent-

---

eben gehen wollte. Auf das Zeugniß seiner Beichtkinder konnte sich Heimreich nicht verlassen, „denn die Furcht ist bei den hiesigen Leuten so groß, daß sie nichts geständig sind." Sie hatten ihn nämlich dadurch geärgert, daß sie hinter das Fenster traten und auch wohl ganz vom Fenster weggegangen waren, als sie Heimreich mit seinem Candidaten hatten kommen sehen.

Digitized by Google

lich in Maßbach zu üben. Auf dieselbe Weise zeigte er sich im Kemmatenwirthshause, wo Amskeller Siegerth während der Weimarischen Trauerzeit Tanzmusik erlaubt hatte. Da begab sich Heimreich selbst auf den Tanzplatz und — um mit seinen eignen Worten fortzufahren — „ich brachte die Spielleute auf eine Art, die mir eben von meinen Vorgesetzten nicht hat gut geheißen werden wollen, zur Retirade.“ Nach der Aussage alter Leute soll er den Musikanten die Geigen zerschlagen haben. Eine Zeit lang flößte ein solcher Heroismus eines Einzelnen Respekt ein, doch nicht auf die Dauer.

Heimreich bekam endlich noch einen heftigen Streit mit den Rosenbachischen Beamten, weil sie das Centgericht nur im Namen des Centherrn, des Herrn von Rosenbach, ausrufen ließen und nicht vor allen Dingen im Namen seines Durchlauchtigsten Landesherrn, des Herzogs von Sachsen-Weimar als des Ober-Centherrn. Auf seinen Bericht kam auch wirklich von Eisenach ein starker Verweis deshalb nach Thundorf. Als nun Heimreich einige Zeit darauf in diesem Orte war, um den Pfarrer zu besuchen, wurde er von den Thundorfer-Burschen auf dem Heimweg überfallen und mit Steinen verfolgt. Eben so ging es ihm in Maßbach selbst, weil er die Handwerker und Handlanger am Kirchenbau hatte hindern wollen. Es bildete sich zuletzt ein ordentliches Complott gegen ihn, so daß er nicht mehr die Filiale besuchen und das Pfarrhaus nicht mehr verlassen durfte, ohne angefallen zu werden, was ihm fünf Mal begegnete, weshalb ihm ein Substitut beigegeben werden mußte. Selbst in die Kirche zu Maßbach verfolgte ihn am Epiphaniastage 1749 ein tobender katholischer Landsknecht, der einige Tage später sogar in das Pfarrhaus dringen wollte, aber von dem Substituten und dem Knechte abgehalten, bei Schimpfen und Drohen es bewenden lassen mußte. Es war dringend nöthig geworden, daß er abgerufen wurde, was endlich im Herbste 1749, wo er nach Madlungen kam, geschah. Er ersuchte vor seiner Abreise das Amt Ostheim schriftlich, es möge doch dafür Sorge tragen, daß nur seine Familie sicher den sächsischen Boden erreichen könne; er selbst wolle sich vor den Maßbacher Banditen schon sichern und auf Nebenwegen

Digitized by Google

bei nächtlicher Weile Ostheim und sein Madlungisches Zoar zu erreichen suchen.

Er war drei Jahre in Maßbach gewesen, hatte aber durch seinen Muth und seine Energie so wenig gut gemacht, als Brückner mit seiner Milde und seinem bescheidenen, aber doch festen Wesen. Es gibt Verhältnisse, wie Krankheitszustände, wo kein Mittel anschlägt. Von Madlungen, welches für ihn das gewünschte Zoar nicht werden sollte, weil in der ersten Nacht nach seiner Ankunft das Pfarrhaus dort abbrante, kam Heimreich bald als Superintendent nach Kreuzburg, wo er das Organ für die Maßbacher Angelegenheiten blieb; später nach Kaltennordheim, wo er überall mit Segen wirkte. So paßt eben nicht jedes Gewächs auf jeden Boden.

In seinen letzten hiesigen Berichten beklagt sich Heimreich über den unerschwinglichen Botenlohn, welchen der Pfarrer hier auszugeben habe. Dieses beweisen auch die Kirchenrechnungen, z. B. die von 1746—47 hat 14 fl. 26 kr. 1 pf. Botenlohn nach Ostheim. Da nun anzunehmen ist, daß die Rosenbachischen Beamten als Revisoren der Heiligenrechnungen nur das Nöthigste werden genehmigt haben, so mußte dem Pfarrer immer die Hauptsache bleiben.

Ihm folgte

17) Johann Georg Göring

aus Eisenach. Bei seiner Collaturempfangnahme zu Würzburg fand er die Herrn daselbst geneigt, die Kapelle von Maßbach fallen zu lassen, und weil er versicherte, daß der Bau noch fortgesetzt werde, wurde ihm angedeutet, es werde der geeignete Befehl baldigst ertheilt werden. Wirklich kam auch wenige Wochen darauf der Amtskeller von Poppenlauer nach Maßbach und bedrohte den mit Zuchthausstrafe, welcher noch ferner an den Ausbau der Kemmatenkapelle Hand legen werde (den 16. September 1749). Schon war sie bis zum Dache aufgebaut; um so schätzenswerther darum die Nachgiebigkeit des neuen Bischofs Karl Philipp von Greifenklau, der die bestehenden Verträge ehrte.

Pfarrer Göring hatte nun von dieser Seite her Ruhe, doch drückten auch ihn die hiesigen Verhältnisse, indem er über

Digitized by Google

den Zehnt eines Stückes Feld an der Rothhäuser Grenze und über den der sogenannten alten Geisköpfe mit dem Amtsverweser Wiener in Thundorf sich herumstreiten mußte, aber als der Schwächere am Ende nichts ausrichtete. Mehr aber, als dieser eigene Vortheil oder Schaden lag ihm, als einem wohldenkenden Mann, die Gemeinde am Herzen. Man fühlt, wie sein Herz blutet, wenn er, wie folgt, berichten muß. „Es hat das Laster und die Sünde der Hurerei bei hiesiger Mutter- und den Filialkirchen aller ernsten Bestrafungen des Predigtamts ungeachtet, so überhand genommen, daß man das hohe Collegium fast beständig mit dergleichen Berichten behelligen muß, und gleichwie ich dergleichen verschiedene Fälle eingeschickt und um gnädige Resolution, die ich noch erwarte, gebeten habe, so muß ich schon wieder mit anderen beschwerlich fallen."

Es war selbst einem klugen Mann, der hierher als Pfarrer kam, nicht zu verdenken, wenn er die Klugheit manchmal verleugnete, da er geschickt wurde, auf die hohen jura Serenissimi fleißig zu invigiliren, also auch hätte Jurist sein müssen, der er doch nicht war. So wußte sich Göring nicht zu verhalten, als im ehemaligen Diaconatshause Johann Georg Hofmann seinen Schwiegervater Valtin Dittmar erschlagen hatte. Als die Cent den 11. Februar 1751 kam, begab sich auch der Pfarrer in das Haus und erklärte, daß dieses ein Vorfall sei, der in einem Pfarrlehnhaus zu Maßbach sich noch niemals ereignet habe (sehr begreiflich, denn es waren deren eben nur drei!) und er wünsche, in das Protokoll aufgenommen zu sehen, daß, was auch vorgenommen werden möge, Niemandes Rechten präjudicirlich werde. Mit Ironie erlaubte man dem Pfarrer hierauf, der Section und was sonst noch würde vorgenommen werden, beizuwohnen. Als nun der Missethäter auf ein Vierteljahr nach Würzburg ins Zuchthaus kam, hielt Göring das wieder für eine Beeinträchtigung der sächsischen Rechte und berichtete es nach Eisenach; ich finde aber nicht, daß von dorther dagegen Einspruch geschehen ist. Sicher wußte man dort die hiesigen Delinquenten lieber im Zuchthause zu Würzburg, als in dem zu Eisenach, wo sie sächsisches Geld gekostet hätten.

Wirklich stand es mit der Abwandlung von Verbrechern

Digitized by Google

am hiesigen Centgerichte schlimm, und man mußte froh sein, wenn Würzburg dem Herrn von Rosenbach zu Gefallen die Verurtheilten aufnahm. Nachdem das sogenannte Schlößchen (jetzt Försterhaus) abgetragen war, hatte man nicht einmal einen Raum für die in Haft befindlichen Individuen. So geschah es denn, daß im Jahre 1749 Anna Barbara Frank von Volkershausen, eine Kindsmörderin entschlüpfte, weil sie bei der Familie des Büttels in demselben Zimmer ihre Untersuchungshaft zubringen mußte und in Abwesenheit des Mannes von der Frau um eines Bedürfnisses willen von der Kette losgemacht worden war. Sie entfernte sich und kam nicht wieder. Erst mehrere Tage später fahndete man von Gerichtswegen nach ihr und man scheint mit ihrer Flucht ganz zufrieden gewesen zu sein. Aehnliche Fälle liegen mehr als zur Genüge vor.

An der Kirche zu Maßbach war eine Veränderung und Reparatur für nöthig gefunden worden. Dazu wurde unter dem 14. September 1753 eine Collecte in den Eisenachischen Kirchen zugesichert, welche 118 Thlr. 15 Ggr. 6½ Pf. betrug. Da das Bedürfniß 223 fl. fr. 14 Batzen erforderte, so wurde der größere Theil durch die Collecte gedeckt, 22 fl. wurden aus dem Heiligen genommen und 59 fl. 10½ Batzen von der Gemeindekasse beigetragen. Die Reparatur betraf 1) neue Fenster, von denen mehrere neu in die Mauer gebrochen wurden, 2) die Mauern auszubessern, 3) die Kirche zu weißen, 4) ein Stück Emporkirche an die sogenannte Edelmannsemporkirche (vom Chor rechts) einzusetzen.

Pfarrer Göring, welcher für das Beste der Pfarrei, wie selbst für die getrennten Gemeinden Poppenlauer und Rothhausen sehr thätig war, wurde bald kränklich und starb schon den 12. November 1753. Sein Nachfolger war

18) Johann Karl Rebhan

aus Marksuhla, welcher den 13. März 1754 in Würzburg seine Collatur erhielt.

Als 1757 eine Commission, die aus Würzburgischen und Eisenachischen Herrn bestand, zu Maßbach zusammenkam, hatte Rebhan schon allerlei Ursachen zu Klagen, z. B. daß der katholische Pfarrer zu Thundorf, der doch in Maßbach und Volkers-

Digitized by Google

hausen receßmäßig außer den Sterbsacramenten keine Amtshandlung verrichten dürfe, in Maßbach Kinder getauft, den Rosenbachischen Jäger und den Pächter auf dem Bauhofe, die alle Neurosenbachisch und als solche in Maßbach eingepfarrt seien, copulirt habe, in Volkershausen förmlich Beicht sitze, den Protestanten Geld für Seelenmessen ihrer Verstorben abfordere u. s. w. Ferner beschwert er sich über den Amtsverweser Wiener zu Thundorf, daß dieser sich in den Verstrich der Maßbacher Heiligenwiesen im Jahre 1756 eingemischt habe, welcher Verstrich doch immer allein von dem Pfarrer und den beiden Schultheißen sei vorgenommen worden. Auch klagte er gegen den Amtskeller von Poppenlauer, daß dieser ihm das Lehn über das Dienische Haus (jetzt Johann Wenzels) gewaltthätiger Weise vorenthalte.

Wenn nun auch die Commission im Jahre 1757 zu Maßbach diese Beschwerden nicht alle erledigen konnte, so kam doch der Rest 1759 zu Poppenlauer von Neuem zur Sprache, wo über Maßbach Folgendes entschieden wurde:

1) steht man Würzburgischer Seits ab von dem daselbst angefangenen Kirchenbau mit der weiteren Verbindlichkeit, daß auch fürs künftige eine dergleichen katholische Kirche oder Kapelle in Maßbach zu bauen nicht solle unternommen werden. Wegen den protestantischen Buß- und Bettagen sollen
2) die Katholiken zu Maßbach aller Getös machenden Arbeiten und des Fahrens, wie auch des Musikhaltens und Tanzens in dem Würzburgischen Bauhofe bis 12 Uhr Mittags sich enthalten;
3) der katholische Pfarrer soll in Maßbach und Volkershausen keine Amtshandlung vornehmen, wenn nicht bei einer Taufe die Amme und bei einem Krankenbesuch der Vorsteher den casum necessitatis bestätigen. Doch soll auch in diesem Fall Anzeige bei dem Maßbacher Pfarrer geschehen;
4) vom Dienischen Haus soll der Erbzins zu 10 Schilling (27 kr.) dem Pfarrer, dagegen der Handlohn der Amtskellerei verbleiben.

Mit diesem Vertrag hörte der Zwiespalt zwischen Würz-

Digitized by Google

burg und Sachsen-Weimar gänzlich auf. Die sonstigen Verhältnisse blieben aber noch, wie sie waren, ja sie wurden schlimmer, weil nun erst die Folgen der früheren Zeit sichtbar wurden.

Uebrigens war Maßbach bis Dato ein deutsches Gretnagreen, denn noch im Jahre 1754 war die erste Copulation, die Rebhan verrichtete, folgende:

„Georg Ehret, Junggeselle und Schneidergeselle von Rannungen gebürtig und Jungfer Anna Schwarzin von Schwabheim, so beide katholisch und nach Ungarn zu gehen willens, sind den 24. Januar nach vielen und anhaltenden Bitten von mir auf meiner Stube copulirt worden."

Digitized by Google

Neuntes Kapitel.

Vom zweiten Poppenlaurer Vertrag 1759 bis zum Tode des letzten Rosenbach, den 24. August 1806.

a) Weltliches.

Nach Biedermann CXXVIII—CXXXI waren die Herrn von Rosenbach (Heinz von Rosenbach schon 1165 ursprünglich Burgmänner zu Breuberg. Anton Konrad Philibert von Rosenbach, unter dessen Minderjährigkeit von seinen Oheimen für ihn 1676 Thundorf mit dem Burggrafthum erkauft worden war, kaufte 1699 auch Maßbach und etwas später Volkershausen, jenes von Sebastian von Hatzfeld, dieses von Johann Gottfried von Schaumberg*). Sein Sohn, Adalbert Friedrich

*) Johann Gottfried von Schaumberg wohnte noch bis zum Ende des 1716er Jahres in Volkershausen, denn daselbst wurde ihm den 6. Oktober ein Söhnchen Adolf Ernst Wilhelm von seiner zweiten Gattin Rosine Johanne Sophie, geb. Lochner von Hippenbach, geboren und den 7. Oktober getauft, wobei der deutsche Herr aus Münnerstadt und Herr von Truchses von Oberlauringen Pathen waren. Gleichwohl findet sich in Volkershausen, wo die Gemeinde um die Erlaubniß zur Erbauung eines eignen Brauhauses — bisher hatten sie im Brauhause zu Maßbach brauen müssen — eingekommen war, von Anton Konrad Philibert von Rosenbach folgende Urkunde, die das Datum des 6. Junius 1715 trägt, vor:

„Obwohl ich zwar lieber gesehen hätte, daß die Volkershäuser Ge-

Digitized by Google

von Rosenbach stand noch 1723, als der Volkershäuser Kirchthurm gebaut werden sollte, unter der Vormundschaft seiner Mutter, der Gräfin Esther von Stadion. Diese stellte den Collectanten, welche für den genannten Bau in der Gegend sammeln wollten, den Reisepaß aus. Adalbert Friedrich war Geheimerath und Oberamtmann zu Arnstein und Buchold und vermählt mit Amalie Sidonie Groß von Trockau.

Seine beiden Söhne waren 1) Friedrich Karl Anton von Rosenbach, der schon im Jahre 1754 starb. 2) Karl Joseph von Rosenbach, kaiserlicher Kammerherr zu Würzburg. Er war zweimal vermählt, hinterließ aber keine männliche Nachkommenschaft und starb den 24. August 1806 als der letzte seines Stammes.

Das Gericht Schackau und Eckweisbach hinter der Röhn fiel an die weibliche Descendenz, nämlich an die Herrn von Guttenberg und Späth, das Burggrafthum Thundorf an Würzburg und Maßbach mit Volkershausen an Weimar-Eisenach. Ob Einiges Allodial- oder Lehngut sei, darum streiten die genannten Allodialerben noch heute mit Weimar. Vorläufig sind jene bei dem sogenannten Erbenholz (an das Jungholz stoßend) und bei der Schopfenwiese am Thundorfer Weg im Besitz.

---

meinde mit ihrem Brauen dem alten Herkommen nach wären in Maßbach unter Einer Inspection geblieben, so will ich doch ihr ein neues Brauhauß unter dem Beding erlauben, daß sie aus eignen Mitteln es baut und mir als derzeitiger alleiniger Dorfsherrschaft allda für jedes Achtel Gerste 3 gute Batzen geben soll. Auch soll Amtsverweser ermeldeter Gemeinde gleich 12 Reichsthaler zu Handen stellen, welche ich zu ihrem neuen Brauhaus aus Gnaden hiermit will beigesteuert haben."

Dasselbe beweist auch der Lehnbrief, der im Jahre 1715 ausgestellt ist und außer Maßbach auch das Gut Volkershausen mitbegreift.

Johann Gottfried von Schaumberg findet sich 1719 in Münnerstadt, wo ihm noch ein Söhnchen geboren wurde, der nach seinem Pathen, dem damaligen Bischof, der sich aber durch seinen Amtskeller Hauck vertreten ließ, Johann Philipp, den 7. März (nicht wie Biedermann 7. Mai) getauft wurde. Dieser starb aber nach 9 Jahren wieder und wurde in Münnerstadt in die Stadtkirche den 28. April 1729 begraben. Wie? Ist Johann Gottfried von Schaumberg katholisch geworden? Oder war man damals aufgeklärter, als jetzt? Fast möchte ich das Letztere vermuthen.

Digitized by Google

Die Amtsverweser zur Rosenbachischen Zeit waren: von 1700—1721 Johann Lotz; von 1722—1750 Bernhard Dangel; von da bis 1791 Johann Nicolaus Wiener; von 1791 bis 1809 Rüthlein, denn es dauerte noch drei Jahre nach dem Tode Karl Josephs von Rosenbach, bis das Amt Thundorf aufgelöst und mit dem Landgerichte Münnerstadt verbunden wurde. Bei dem kleinen Bruchstück des ehemaligen Centgerichtsbezirks waren die Centgrafen in der Regel müßig. Man mußte darauf denken sie zu verwenden und so wurden sie die Actuare der Amtsverweser. Die genannten waren vorher Centgrafen und Actuare gewesen, ehe sie Amtsverweser wurden. Nur noch ein Centgraf Köth findet sich in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, der es nicht bis zur höheren Stelle eines Amtsverwesers gebracht hat. So verkehrt hatten sich die Verhältnisse gestaltet, daß das, was das Höchste hätte sein sollen, nämlich die Befähigung über Leib und Leben zu urtheilen, jetzt ein Untergeordnetes und wie eine Bagatelle zu Behandelndes geworden war. Dieser Mißbrauch eines früherhin besseren Instituts sollte nun endlich aufhören.

Den 29. Juli 1796 war zu Maßbach und Umgegend ein furchtbarer Tag. Franzosen vom Jourdan'schen Corps plünderten und verschonten selbst in ihrer Zerstörungswuth die Pfarreirepositur nicht, der sie viele der werthvollsten Nachrichten muthwillig vernichteten. Pfarrer Heimreich hatte die Repositur so schön geordnet und ein Repertorium darüber angelegt. Diese Vandalen ließen aber in vielen Fächern nicht ein Blatt mehr.

Was die ersten Haufen ja noch übrig gelassen hatten, raubten die letzten am 30. und 31. Julius. Kaum hatte man sich von diesen Schreckenstagen etwas erholt, als den 1. September desselben Jahres nach der von Erzherzog Karl gewonnenen Schlacht die französische Retirade wieder hier durchging. Zum Glück waren die Oestreicher dem fliehenden Feind so auf dem Nacken — es fielen in Maßbach selbst und außerhalb des Dorfes kleine Scharmützel vor — daß die Franzosen diesesmal mit Plündern sich nicht aufhalten konnten.

Auch in Madenhausen wütheten sie nicht blos in den Privathäusern, sondern auch an heiliger Stätte und zertrüm-

Digitized by Google

merten da die Orgel ganz. Weil die Forstamtscasse kein Geld hatte, so erkaufte der Magistrat Schweinfurt eine bei Kaufmann Kraus daselbst stehende Orgel um 150 fl. und bezahlte sie aus dem Siechamte.

Eine große Veränderung der Dinge sollte bald im Beginne des neuen Jahrhunderts eintreten, denn Bayern nahm Schweinfurt mit Gebiet den 1. September 1802 in Besitz. Sachsen-Weimar protestirte dagegen, insofern die Besitzergreifung auch Madenhausen betraf, durch folgendes Patent:

„Zu wissen sei mit diesem öffentlichen Brief, daß, nachdem zu Neustadt a./S. zwischen dem damaligen Hochstift Würzburg und Sachsen-Eisenach den 3/13. September 1685 abgeschlossenen und den $\frac{1. \text{ Mai}}{21. \text{ April}}$ 1686 ratificirten Receß:

alle geist- und weltliche Superiorität zu Maßbach, selbiger Kirche und Hatzfeldischen modo neurosenbachischen Unterthanen, dann zu Volkershausen und Madenhausen an Sachsen-Eisenach abgetreten und vom damaligen Hochstift versprochen worden, zu ewigen Zeiten an dem Territorio und jure episcopali besagter Orten und Unterthanen sich nichts mehr anzumaßen:

Solchem nach können kurbayerische Patente, welche ein Anderes besagen, der Orten nicht angeschlagen werden und werden vielmehr die Herzogl. S. Weimar- und Eisenachischen Gerechtsame hierdurch öffentlich gewahrt und gegen alle vielleicht nur aus Irrthum geschehene Eingriffe hierdurch protestirt, immaßen man bis auf weiteren höheren Befehl solches hierdurch Herzogl. S. Amtswegen erklären wollen. Ostheim und Maßbach den 11. Decbr. 1802.

Herzogl. S. Weim.-Eis. Amt Lichtenberg.
Thon."

Ob die Bayerischen Behörden von diesem Patente nur Notiz genommen, oder ob sie wirklich den Neustädter Receß studirt haben, ist mir unbekannt; sicher aber ist, daß Madenhausen mit Schweinfurt damals im Bayerischen Besitze blieb.

Im Jahre 1806 wurde das ehemalige Würzburgische Stiftsgebiet mit den ritterschaftlichen Orten zu einem Großherzogthum erhoben und dem Großherzog von Toscana zur Entschädigung gegeben. Weil aber Bayern Schweinfurt mit

Digitized by Google

seinem alten Gebiet noch behielt, so blieb Madenhausen bis 1809 bayrisch, während Maßbach und Volkershausen zum Großherzogthum Würzburg gehörten. Wenige Wochen nach der von diesem neuen Landesherrn geschehenen Besitzergreifung starb Karl Joseph von Rosenbach den 24. August 1806 zu Würzburg. Pfarrer Heimreich (der Sohn des S. 188 ff. geschilderten, von dem gleich mehr die Rede sein wird), hatte längst schon den Befehl von Weimar erhalten, sogleich nach eingelaufener Nachricht seines Todes von den Lehnstücken, den gewissen, wie den strittigen, Besitz zu ergreifen. Zufällig war Heimreich gerade in Thundorf bei dem Amtsverweser zu Besuch, als die Nachricht von dem längst erwarteten Tod Karl Josephs kam. Man kannte seinen Auftrag und suchte ihn aufzuhalten, während der Sohn des früheren Amtsverwesers Wiener nach Maßbach eilte, um im Namen der Rosenbachischen Allodialerben, der Herrn von Guttenberg und Späth zu handeln. Darüber kam Wiener bei der sogenannten Schopfenwiese und dem Erbenholze Heimreich zuvor, dieser jenem bei der Försterswohnung u. s. w. Bald kamen auch die Herren von Ostheim, schlugen Patente in Maßbach an, daß nun Land, Lehn und Leute an Weimar heimgefallen seien und ließen ihrem Herzog huldigen. Würzburgischer Seits war man mit diesem Patente, noch mehr aber mit der Huldigung sehr unzufrieden. Es kam eine großherzogliche Deputation und verlangte nun ebenfalls Huldigung, deren sich Pfarrer Heimreich weigerte, weil er selbst Sachse bleiben und S. Weimarisches Interesse nicht kränken wollte. Auch die Gemeinde lief zusammen, viele wurden laut und machten Miene, sich zu widersetzen. Unter solchen drohenden Anstalten entfernte sich zwar die Deputation, kam aber nach wenigen Tagen wieder und brachte militärische Execution (einen Officier und 32 Mann) für diejenigen mit, welche nicht huldigen würden. Zwar fragten die Juden: wie können wir huldigen? Haben wir doch eben dem Herzog von Eisenach gehuldigt! Amtskeller Kelleri von Münnerstadt antwortete aber: wenn morgen ein Dritter kommt, huldigt ihr zum drittenmal, heute huldigt ihr dem Großherzog von Würzburg. So huldigten denn alle, auch zuletzt der Pfarrer. Was zum Lehn gehörte, also das Werthvollere, wollte Würzburg

Digitized by Google

Sachsen Weimar, als dem alten Lehnsherrn nicht entziehn und dieses würde auch in Maßbach ein Patrimonialgericht von Würzburg eingeräumt erhalten haben, wenn es nicht so fest auf der Landeshoheit bestanden wäre und die Sache nicht so weit getrieben hätte, daß es noch in den 1820er Jahren zur Steuerzahlung sich exequiren ließ. Aber Land und Leute mitten in dem Bereiche des Großherzogthums Würzburg einem auswärtigen Fürsten zu übergeben, war zur Rheinbundszeit, wo das historische Recht nichts mehr galt, sondern Arrondirung der Länder die leitende Maxime war, eine Unmöglichkeit geworden.

Ein Gegenstand ist bisher unberührt geblieben, der Erwähnung verdient, nämlich die Schule. Hier entsteht die Frage: bestand eine solche hier vor der Reformation? Im Poppenlauerer Weisthum von 1446 (S. 36) kommt unter den Dienern der Gemeinde nur „ein Kirchner" vor, der mit „dem Schulmeister, des ersten Poppenlauerer Vertrags von 1601 sicher dieselbe Person ist. Schon der Name zeigt also, daß vor der Reformation der Kirchner die Hauptsache war, während sie nachher der Lehrer wurde. Blos in Maßbach und in Poppenlauer scheinen solche Kirchner gewesen zu sein, was daraus zu schließen ist, daß der Maßbacher allemal mitgehen mußte, wenn der Geistliche auf den kleineren Filialen das Amt hielt.

Mühsam habe ich die Lehrer aus dem Kirchenbuche zusammen suchen müssen und ich gebe nun deren Reihe meistens mit den Stellen des Kirchenbuches selbst.

aa) Maßbach.

1) Petri Pfaffen, Schulmeisters zu Maßbach Söhnlein getauft. Gevatter des Junker Hans Wilhelms von Maßbach Söhnlein; Heinrich Ernst dem 18. Decbr. 1600.

2) Margaretha, Tobiae Baldermanns Schulmeisters zu Maßbach Töchterlein a diacono getauft, ist Gevatter des Hennebergischen Vogts Valentin Sternbergers Hausfrau den 30. December 1605.

3) Im Jahre 1644 Hans Haßfurter, gestorben 1661, alt 77 Jahre.

Digitized by Google

4) Den 17. Decbr. 1655 dem Schulmeister zu Maßbach Michael Mangold ein Söhnlein getauft.

5) Den 4. Mai 1690 Hans Kaspar Keller von Gleichamberg, Organist und Schulhalter zu Maßbach mit des Pfarrers Tochter Ursula Barbara Diener copulirt.

6) Den 12. Febr. 1697 befiehlt das Consistorium zu Eisenach nach Ableben des Substituten Keller (Michel Mangold starb V. p. Epiph. 1698) dem Gerichtsschreiber zu Kaltensondheim Andreas Spieß in gleicher Eigenschaft in Maßbach die Probe abzulegen. — Den 18. Januar 1707 wird Johann Andreas Spieß, viduus, Ludimoderator Mosbacensis mit des Pfarrers Tochter Susanne Dorothea Ziegler copulirt — den 20. März 1709 stirbt Herr J. A. Spieß, Schuldiener allhier.

7) Nach dem Ableben des Vorigen meldeten sich mehrere, was man aus der Gemeinderechnung von 17°/$_{10}$ ersieht, in der es heißt: „14 Schillinge verzehrt worden, als unterschiedliche fremde Schulbedienten da gewesen von wegen des Schuldienstes." Also war man damals so artig, Supplicanten aus der Gemeindecasse frei zu halten. Man nahm den nächsten, aber nicht den besten, den Schullehrer von Volkershausen, Georg Graf, der mit Allem sich abgab, was nichts taugte. Er verbitterte den Pfarrern Schenk und Brückner das Leben, wo er konnte, verfuhr mit der Kirchencasse nach Belieben, kam wegen Ehebruch und Stellen von Hasenschlingen in Untersuchung und trug bei seiner langjährigen Wirksamkeit das Seinige tüchtig zum sittlichen Verderben des Ortes bei. Im Jahre 1746 wurde er mit 10 fl. frk. in Ruhestand versetzt und starb Pfingsten 1749.

8) Den 6. Juni 1747 wurde Johann Andreas Beck, treufleißiger Schuldiener, von Eisenach gebürtig, mit Katharina Margarethe Sturm von Helmershausen copulirt.

9) Den 5. Septbr. 1788 wurde dem Wohledlen Herrn Johann Veit Schneider, treufleißiger Cantor allhier und der Wohledlen Frau Rosine Wilhelmine, meiner werthgeschätzten Frau Schwester — es ist ein Auszug aus dem vom Pfarrer Johann Christian Rebhan geführten Kirchenbuche, der ebenfalls eine Tochter des Cantor Beck zur Frau hatte — und jüngster Frau Tochter des Hochedeln und treuverdienten Herrn Canto-

Digitized by Google

ris Johann Andreas Beck ein Töchterlein: Barbara Elisabethe Dorothea getauft.

10) Den 21. Januar 1806 stirbt Johann Veit Schneider und ihm folgte Cantate, desselben Jahres Johann Georg Krug, gebürtig aus der Haupertsmühle, seitheriger Lehrer von Volkershausen. Er hatte das seltene Glück im Jahre 1857 ein 60jähriges Dienstjubiläum feiern zu können, wie er denn auch durch die Hand des Herrn Landrichter Rost von Münnerstadt schon im Jahre 1849 für 50jährige treue Amtsführung die goldene Medaille des Ludwigsordens erhalten hatte. Er starb 81 Jahre alt den 25. Januar 1859.

11) Johann Hastmann trat mit dem 1. Juli 1859 die Stelle an. Königliche Regierung von Unterfranken hatte bei dieser Gelegenheit die Weimarische Präsentation nicht angenommen, sondern die Stelle unmittelbar besetzt.

Von der zweiten Schule wird später die Rede sein.

bb) Volkershausen.

1) Leiber.

2) 1655 Friedrich Oelsner.

3) 1678 Kaspar Eichelbrunner.

4) 1693 Sebastian Krieg.

5) 1698—1702 Leonhard Heinkelmann. Er war noch 1696 Wirth in Volkershausen. Die Gemeinde entsetzte ihn im Jahre 1702 seines Dienstes, was ein Eisenachisches Consistorialrescript vom 11. Febr. 1703 zwar rügte, aber doch zuließ. Heinkelmann wurde Stadtknecht in Schweinfurt.

6) Wüst,

7) Menninger,

8) Georg Graf, die nur kurze Zeit da waren. Der letzte kam 1709 nach Maßbach.

9) Johann Valtin Schirmer.

10) Peter Gülden von 1728—1770.

11) Christian Albrecht Gensler, daneben ein Schneider, bis 1792. Im Jahre 1789 wurde das Schulhaus, welches noch vorhanden ist, gebaut. Der Bauherr, welcher das Geld herbeischaffte, war — Schullehrer Gensler. Dieser Mann hatte mit großer Aufopferung Collecten im Meiningischen,

Digitized by Google

Eisenachischen, Coburgischen und in Franken gesammelt, daß die Gemeinde Volkershausen ihre Schule ohne eignen Aufwand bauen konnte.

12) Johann Georg Zinn kam schon 1797 nach Lendershausen.

13) Johann Georg Krug von 1796 bis 1806, wo er nach Maßbach kam.

14) Johann Martin Fuß, gebürtig von Madenhausen von 1806 bis 1839, wo er starb.

15) Ernst Friedrich Göbel wurde am 24. Juli 1847 todt im Volkershäuser Wasser da, wo jetzt die Brücke steht, gefunden.

16) Heinrich Kraus war nur kurze Zeit in Volkershausen und tauschte unter Genehmigung der Regierung Unterfrankens mit

17) Albrecht Kuch von Kitzingen, der früher schon nach dem Tod des Lehrers Fuß Verweser gewesen war.

cc) Madenhausen.

1) Martin Volk 1598 als Kirchner; aber es kommt auch derselbe Name als Schäfer zu Madenhausen vor und mag dieselbe Person mit verschiedenen Aemtern gewesen sein.

2) Georg Maul 1662. In einer Heiligenrechnung des Pfarrdorfes Neidhardshausen, bei Dermbach fand ich folgende Stelle: „den 27. Oct. 1667 1 gr. Beisteuer einem Schulmeister von Madenhausen, so aus dringender Noth hat müssen resigniren laut seines Zeugnisses.“ Könnte wohl Maul gewesen sein.

3) Heinrich Kost von 1682.

4) Johann Georg Nußzweig starb den 28. April 1707.

5) Nicolaus Rathgeber.

6) Herr Balthasar Müller, wohlmeritirter, 10 Jahre zu Thundorf, 29 Jahre zu Madenhausen gewesener Schulmeister starb den 15. April 1760 im 76. Jahre.

7) Johann Philipp Müller, 17 Jahre zu Thundorf, 30 Jahre zu Madenhausen, starb den 27. Mai 1788 im 72. Jahre.

8) Johann Martin Fuß, gebürtig von Stetten, des

Digitized by Google

vorigen Schwiegersohn. Er war die Veranlassung zur neuen Schule und neuen Kirche, was aber nicht zu seinem Ruhme gesagt sein soll.

9) Peter Klein, zuvor Lehrer in Rothhausen, dann in der Hundsbach bei Tann, von 1827 in Madenhausen, wo er 1847 starb.

10) Christian Albrecht Gensler, einziger Sohn des bei Volkershausen mit Ruhm genannten. Er war lange Jahre Lehrer in Obbach, versuchte sich von dort aus in Amerika, kam bei seiner Zurückkunft nach Schwammbach im Tannischen, von wo er nach dem Tode Kleins Madenhausen erhielt. Er starb 1858 und es folgte ihm

11) Christian Albrecht Gensler, sein ältester Sohn.

b) Kirchliches.

Da die Rosenbachischen Beamten mit dem Poppenlauerer Vertrag von 1759, wie wir schon S. 153 gesehen haben, sehr unzufrieden waren, so ging von da aus der kleine Krieg mit dem Pfarrer von Maßbach noch fort. Blieben ja doch noch die Verhältnisse bis zu Ende der Periode dieselben, wie sie früher gewesen waren! Die Fesseln waren einmal der hiesigen Bevölkerung angelegt und es konnten da unter den Banden die Wunden nicht heilen, sondern sie mußten immer tiefer um sich fressen. Nur einige Beispiele mögen jene Zeit charakterisiren. Man möge sie nicht für unpassend halten, da ja das nur die rechte Geschichte ist, welche offen die Früchte von dem zeigt, was eine schlechte Vergangenheit gesäet hat.

Den 27. Decbr. 1753 hatte ein gewisser Johann Michael W . . . mit andern Burschen seinen eignen Vater Hans W... bei seiner Zuhälterin, der jüngsten Tochter Georg Straubs angetroffen. Der alte Sünder war von seinem eignen Sohn und den übrigen Burschen mit Schlägen fortgejagt worden, die Dirne aber waren sie im Begriff an der Brücke unterzutauchen, wenn nicht Haus Burkard dazu gekommen wäre und sie gerettet hätte. Die Sache machte großen Lärm im Orte, der dem Pfarrer um so auffallender vorkam, weil es der dritte Weihnachtsfeiertag war, der damals noch gefeiert wurde. Er ließ daher die Betheiligten kommen und untersuchte die Sache

Digitized by Google

hauptsächlich auf Betrieb des Cantors Beck, der ihm versicherte, das sei immer in solchen Fällen von dem Pfarrer geschehen. Nachdem er seine Untersuchung geendigt hatte, machte er seine Anzeige nach Thundorf an das Gericht und glaubte seine Pflicht gethan zu haben. Wie erschrack er aber, als er von Thundorf darüber aufs Heftigste angegriffen wurde! Um einen Trost zu finden, berichtete er den Vorfall und sein Verhalten dabei nach Eisenach, mußte aber von dort noch einen ärgeren Verweis hinnehmen, weil er seinem Schulmeister geglaubt habe.

Freilich hier hätte Rebhan den Zusammenstoß mit den Rosenbachischen Beamten vermeiden können, wenn er sich näher hätte erkundigen wollen, wo er dann erfahren haben würde, daß Ehebruch Centsache war und also nicht wie Fornicationsfälle von dem Pfarrer untersucht werden durfte. In vielen Fällen war aber von vorne herein schwer zu entscheiden, unter welche Kategorie ein Factum gehöre. So hatte Rebhan im Jahre 1759 von einer gewissen Elisabethe Endriß 3 Thaler 10 Batzen Fornicationsstrafen (die Mitglieder des geistlichen Untergerichts in Ostheim bekamen sie) erhoben, weil sie einen Soldaten angeb. Später brachte er heraus, daß Johann Michael W . . ., der unterdessen auch sich verehelicht hatte, der Thäter war und er meldete dieses Geständniß als das eines verübten Ehebruchs nach Thundorf. Statt von dorther Beifall zu erhalten, weil ihm ein solches Geständniß herbeizuführen gelungen war, gab Centgraf Köth ihm einen abermaligen Verweis, daß er sich wieder in Centsachen gemischt habe und befahl ihm das in Empfang genommene Geld wieder herauszugeben. Weil Rebhan das nicht konnte, indem die Strafgelder nicht in seine Casse flossen, so wurde es ihm an seiner Besoldung abgezogen.

Derselbe Johann Michael W . . . wurde den 1. Juni 1762 mit des Nagelschmieds Balthasar Schöllers Ehefrau unter den empörendsten Umständen, welche nur in den verdorbensten Orten vorkommen können, auf doppeltem Ehebruch ertappt. Beide mußten, weil sie nicht leugnen konnten, ihr Verbrechen eingestehen. Der Ehebrecher ergriff zwar die Flucht und hielt sich bald zu Schweinfurt, bald in dem Meininger Lande auf,

Digitized by Google

kam aber nach einem Jahre wieder und wurde katholisch*), um sich von der Kirchenbuße in hiesiger Kirche und sonstiger Strafe frei zu machen. Die Schöller, welche sich nicht entschließen konnte, durch ein gleiches Mittel sich von der Strafe zu befreien, kam nach Würzburg ins Zuchthaus. Nach ihrer Zurückkunft verlangte Centgraf Köth von dem Pfarrer Rebhan, er solle die Schöllerin auf katholische Art mit Vorknien und eine Kerze und eine Ruthe in den Händen haltend, Kirchenbuße thun lassen. Rebhan protestirte dagegen, weil er gehalten sei, nach den Vorschriften, die sein Consistorium darüber gegeben habe, die Kirchenbuße vorzunehmen, aber für diesen Fall noch keinen Befehl, den er abwarten müsse, zur Vornahme erhalten habe. Da ließ der Centgraf die von ihm vorgeschriebene Art auf dem Markte vor dem Wirthshause vornehmen und nannte das Kirchenbuße. Zugleich verbot er der Schöller sich noch einer anderweitigen Kirchenbuße bei 20 Thlr. Strafe zu unterwerfen. Das bedrängte Weib entgegnete, der Herr Pfarrer nehme sie aber nicht zur Beichte an, wenn sie nicht seiner von ihm befohlenen Kirchenbuße sich unterwerfen würde und sie sehne sich sehr darnach, beichten zu dürfen. Da antwortete Köth: es giebt noch mehr Pfarrer, wenn der Maßbacher Schwierigkeiten macht! Pfarrer Rebhan bat daher seine hohen Vorgesetzten in Eisenach, von einer Kirchenbuße der Schöller unter diesen Verhältnissen Umgang zu nehmen und dem Centgrafen sein die sächsischen Rechte verletzendes Verfahren ernstlich zu verweisen. Ersteres, nämlich die Annahme der Schöller ohne vorhergehende Kirchenbuße zur Beichte wurde genehmigt, letzteres von Eisenach aus mit Stillschweigen übergangen.

Die Kapelle auf der Kemmate stand nun da, ohne in dem unausgebauten Zustand, in dem sie war, zu irgend einem Zweck benutzt zu werden. Am 20. Januar 1764 stellten sich die katholischen Pfarrer von Poppenlauer und Thundorf im Kemmatenwirthshause ein, um die Schule, welche der Wirth hielt, zu prüfen. Sie fanden, daß die Kinder allzuwenig leisteten und

*) Später zwang er mit täglichen Schlägen seine Frau und herangewachsene Kinder ebenfalls die Confession zu wechseln.

Digitized by Google

hielten für die Ursache, daß der Schullehrer zugleich Wirth und Gegenschreiber in der Amtskellerei zu Poppenlauer sei. Man müsse, meinten sie, einen eignen Schullehrer, der diesem Berufe allein obliege, und ein eignes Local haben. Dazu fanden sie die fast ausgebaute Kapelle passend. Weil die Mittel fehlten, so blieb die Sache anfangs nur ein frommer Wunsch, aber 1767 schien sie Ernst zu werden. Der Amtsverweser Wiener zu Thundorf forderte die protestantischen Geschirrhalter Maßbachs auf, Bittfuhren dabei zu thun, weil die Katholischen zu unvermögend wären. Pfarrer Rebhan fand die Sache bedenklich (noch galt ja das aus dem Neustädter Receß abgeleitete Privilegium Eisenachs: Maßbach hat nur Eine Kirche, Eine Schule, Ein Wirthshaus und diese sind Eisenachisch) und protestirte dagegen bei Amtskeller Wörlein in Poppenlauer. Dieser erklärte aber, daß weder er, noch die fürstliche Regierung zu Würzburg, von welchen doch die Sache ausgehen müßte, weil die Kemmate ein Würzburgischer Freiplatz sei, von dem Plane etwas wüßten und daß es blos die Anstalt des Thundorfer Amtsverwesers und des dortigen Pfarrers sei. Dasselbe bestätigte auch die bischöfliche Regierung zu Würzburg unter dem 14. April 1767 in einem Schreiben nach Eisenach, in dem sie die Zusicherung gab, daß man fest dabei beharren wolle, was nachbarliche Verträge verabredet und beschlossen hätten. Um die protestantischen Befürchtungen gänzlich zu beseitigen, wurde die Kapelle niedergerissen und ein Haus für Würzburger Juden an den Platz gebaut. Selbst einem Protestanten thut heute dieser Ausgang wehe, denn die Katholiken waren da und mußten je eher, je lieber eine Schule haben, da der Weg nach Thundorf (¾ Stunden) für Kinder zu weit war.

Pfarrer Rebhan hatte das Pfarrgut, welches früher fast gar nichts ertragen hatte, in gutem Stande, weshalb die Zehntpächter, d. h. diejenigen Maßbacher Bauern, die in einer Genossenschaft, wie sie sich alljährlich zu dem Zweck bildete, von der Herrschaft den Zehnt gestrichen hatten, auch die Zehntfreiheit der Pfarrei, die observanzmäßig auf 10 bis 12 Acker in jeder Flur, auf alle Krautäcker, Wiesen, Flachs, Futterwicken und Schotenfrüchte sich erstreckt hatte, einzuschränken suchten. Auf ihren aus Neid und Mißgunst geflossenen Antrag ließ

Digitized by Google

Amtsverweser Wiener dem Pfarrer Klee, Flachs, Wicken, Linsen und Kraut auszehnten, wiewohl die damaligen Zehntknechte sämmtlich für die uralte Freiheit des Pfarrers von solcher Auszehntung zeugten.

Ueberhaupt scheint es dem Pfarrer Rebhan, der die immer höher sich steigernden Dispensations- und Fornicationsgelder für Eisenach einfordern mußte und darüber selbst gehässig wurde, an Anfechtungen mit seiner Gemeinde nicht gefehlt zu haben. So gab es einmal einen großen Sturm gegen denselben, als ein zahlreicher Theil der Gemeinde im Wirthshause bei einander war. Wer, so sagte der Eine, die Juden für Geld fortfahren läßt (die verstorbenen Juden werden nach dem Judenhügel bei Kleinbardorf 3 Stunden weit gefahren), der kann auch sein Holz selbst heimfahren lassen. Wer Andere strafen will, sagte ein Zweiter, muß selbst rein sein. Er zielte damit auf das erste Kind Rebhans, welches als Siebenmonatskind geboren wurde. Ein Dritter äußerte: man könnte auch von der Pfarrerin viel sagen aus der Zeit, wo sie noch in Schweinfurt war! Kurz es fielen so viele Lästerreden, daß Rebhan es seiner Ehre schuldig zu sein glaubte, auf Abbitte bei den ärgsten Lästerern zu dringen, was sie auch am nächsten Gerichtstage thun mußten. Solche Früchte trug der Hohn, den die hiesigen Pfarrer von den katholischen Beamten so lange erduldet hatten, daß ihre eignen Pfarrkinder nun in denselben Ton, der sich bei ihnen festsetzte, einstimmen lernten.

Es thut wohl, nach solchen Dingen aus dieser Zeit auch noch etwas Erfreuliches berichten zu können. Ursula Heinrich, Wittwe Johann Georg Heinrichs, Mahlmüllers auf der vorderen Ziegelmühle, vermachte 50 fl. frk. zu dem Zwecke, daß dieses Kapital zu dem Fond einer Kasse diene, deren Zinsen die armen Kinder der protestantischen Gemeinde von dem Schulgelde befreien sollten. Auf diese Weise wurde im Jahre 1772 die hiesige protestantische Freischulcasse gegründet, deren Kapitalien jetzt zu 1200 fl. angewachsen sind.

Rebhan starb den 15. Mai 1772 in einem Alter von 47 Jahren. Nach seinem schriftlichen Nachlaß zu schließen, so ist er ein sehr tüchtiger Mann gewesen.

Digitized by Google

19) Georg Friedrich Schellhas

aus Kreuzburg, vorher Pfarrer in Eckartshausen, war sein Nachfolger. Er begab sich den 5. Juli 1772 mit seinem Schwiegervater, dem Generalsuperintendenten Köhler in Eisenach zum Empfang der Collatur nach Würzburg. Fürst Adam Friedrich hatte sie kaum im Thorzettel gefunden, so ließ er ihnen sagen, daß er es gerne sehen würde, wenn sie ihm ihre Aufwartung machen wollten. Die Audienz dauerte eine halbe Stunde, in welcher der Fürst die von der Herzogin Amalie in Weimar genossene Freundschaft nicht genug preisen konnte und äußerte, daß nichts angenehmer, als ein friedliches Betragen unter beiden Confessionen sei. Er ließ ihnen dann die Kostbarkeiten seines Schlosses zeigen und entließ beide mit einer Leutseligkeit, über welche sie sich nicht genug wundern konnten.

Ja, nach oben war der Himmel nun helle, aber unten war in Folge der langen Stürme und Gewitter noch Koth und Sumpf.

Im Jahre 1775 ließen die Ballingshäuser dem Pfarrer, der den 3. Theil des Zehnten auf Stündingshäuser Markung hatte, auf einem großen Stück neugereuteten Landes keine Garbe liegen. Weil sich der Pfarrer Schellhas darüber beschwerte, entgegnete die pflichtige Gemeinde, der Bischof habe ihr auf 6 Jahre den Zehnt geschenkt. Das konnte, wie sich von selbst verstand, das Recht des Pfarrers nicht schmälern, allein seine Beschwerden halfen nichts und es blieb dabei.

Das waren doch Katholiken; aber seine Beichtkinder machten es ihm eben so. Es war auffallend, daß sich der Zehnt in Volkershausen und in Madenhausen — der Hauptbestandtheil der Pfarrbesoldung — von Jahr zu Jahr verminderte und nur noch die Hälfte von dem betrug, was er in früheren Jahren unter Ziegler und Neumeister getragen hatte. Schellhas sah sich dadurch genöthigt, die wirkliche Auszehntung, welche schon viele Jahre unterblieben war, wieder in den Gang zu bringen. In Volkershausen fand er weniger Schwierigkeit, aber in Madenhausen gelang es ihm nicht, wie ich erzählen muß. Im Jahre 1778 konnte er mit den Madenhäusern wegen des zu liefernden Quantums nicht einig werden, da ihr

Digitized by Google

Gebot viel zu gering war.*) Er schickte daher einen Mann aus Volkershausen nach Schweinfurt und bat den dortigen Magistrat, diesen Mann als Zehnter für Madenhausen zu verpflichten. Das that aber der Magistrat nicht, sondern befahl dem Pfarrer mit der Gemeinde auf gewohnte Weise ferner fertig zu werden. Was wollte Schellhas thun? So sehr es ihn auch kränkte, daß er offenbar um sein Recht gebracht werden sollte, so blieb ihm doch nur übrig, zum bösen Spiel eine gute Miene zu machen. Er ließ den Madenhäusern, die ihm in dem Jahre das Angebot gethan hatten, sagen, daß er aus Rücksicht gegen den Magistrat mit ihrem Gebot zufrieden sein wolle. Nunmehr erklärten aber dieselben, daß sie das Angebot nicht mehr geben könnten, weil schon zu viel Getreide eingefahren worden sei, ohne daß die Eigenthümer etwas liegen gelassen hätten. Der Pfarrer möge nun (!) selbst sammeln, oder weniger nehmen, als sie geboten.

Solch ein Hohn, den er hier und sonst von seinen Pfarrkindern erfahren mußte, machte ihn nicht geneigt, lange zu bleiben und er sehnte sich nach seinem lieben Sachsen, wo ihm denn auch 1780 die Freude wurde als Adjunctus nach Tiefenort versetzt zu werden.

---

*) Die Praxis war folgende: Die Gemeinden hatten sich observanzmäßig in Klassen getheilt, welche jährlich wechselten. Diejenige, an welcher die Reihe war, ging zum Zehntherr, that ihr Gebot mit Schilderung der schlechten Ernte, die zu erwarten sei, und behielt, wenn der Zuschlag vom Zehntherrn erfolgt war, den Ueberrest. Nun waren keine Gegenstreicher vorhanden, obschon die vor dem Zehntherrn Erschienenen sich das Ansehn gaben, als wenn sie sich gewaltig hinauftrieben. Natürlicher Weise wurde dadurch der Zehnt von Jahr zu Jahr mehr heruntergedrückt, denn der Zehntherr, z. B. hier in Madenhausen der Pfarrer von Maßbach, mußte, wenn er in der 1½ Stunden entfernten Markung nicht selbst auszehnten wollte, was auch mit Kosten und Umständen verbunden war, den Zehnt abgeben, wie die Streicher boten. Schullehrer Fuß sah dem Unwesen lange Zeit zu. Endlich sagte er einst bei versammelter Gemeinde: hört, ich kann es nicht mehr mit ansehen, ohne meinem Herrn Pfarrer davon Anzeige zu machen, wie er um den besten Theil seines Zehnten kommt, denn ihr treibt es zu arg. Gebt ihr mir aber meinen Antheil, wie er auf den Nachbar fällt, so will ich schweigen und auch keinen Verdruß machen. Er bekam nun seinen Antheil für die Zukunft und schwieg.

Digitized by Google

Wir können jedoch von ihm nicht scheiden, ohne zu hören, wie auch er die hohen jura Serenissimi Isenacensis vertheidigte. Im Sterberegister von 1773 heißt es:

„Johannes Kümel stürzte als zeitiger Pfarrknecht unvorsichtiger Weise den 15. Januar früh zwischen 8 bis 10 Uhr in den hiesigen Pfarrbrunnen und brach den Hals. Damit nun die hohen Rechte eines Durchlauchtigen Hauses Eisenach gewahrt würden, so übergab ich ihn im Namen der durchlauchtigen Herzogin einem löblichen Centgerichte allhier, welches sogleich Anstalt machte, daß er heraus gezogen wurde."

Ja, auf die Rettung der jura Serenissimi waren alle Pfarrer bedacht, nur wußten die Guten manchmal nicht, was sie sich darunter vorstellen sollten.

20) Johann Christian Rebhan,

der bei seinem Bruder seine Jugendjahre verlebt hatte und also Maßbach wie eine halbe Heimath ansah, wurde nun Pfarrer hieselbst.

Es waren neuerdings wieder einige Rosenbachische Häuser in Judenhände übergegangen und es wendete sich Rebhan an die Regierung zu Eisenach hauptsächlich in der Absicht, um durch sie eine Gleichstellung mit dem katholischen Pfarrer zu Thundorf, der von jedem hiesigen Würzburgischen Judenhaushalt 6 Batzen bekam, zu erwirken. Dieselbe nahm sich auch den 30. Oct. 1782 des Pfarrers an; allein Karl Joseph von Rosenbach ließ sich laut Antwortschreiben d. d. Würzburg den 31. Januar 1783 nicht bewegen, den herkömmlichen Speciesthaler zum neuen Jahre, den die Rosenbachischen Juden dem Pfarrer geben mußten, zu erhöhen.

Im Jahre 1790 erhielt Maßbach zu einer Kirchenreparatur nicht blos die Procentcollecte von den Kirchencassen, sondern auch eine Hauscollecte in den Eisenachischen Gemeinden. Die Reparatur in der Kirche betraf hauptsächlich die Kirchendecke und die Umänderung der zwei Emporkirchen in eine. Die im Eisenachischen zusammengekommene Collecte betrug 352 fl. 30 kr. rhn. Die Gemeinde Maßbach sammelte unter sich 47 fl. frk. 15 Schilling. Das Uebrige trug die Kirchencasse mit 909 fl. 24 Schilling.

Digitized by Google

Bei dieser Kirchenreparatur weigerten sich zum erstenmal die Katholiken sämmtlich, auch die neurosenbachischen, Frohndienste, zu denen sie durch den Neustädter Receß verpflichtet waren, zu leisten. Aufgehetzt durch Pfarrer Wiedemann machte Michel Weigand den Anfang. Weil die Sache endlich auf Eidesablegung ankam und alle Protestanten schon die Hände zum Schwur erhoben hatten, sagte Amtsverweser Räthlein, es wären in Thundorf zwei Männer, welche früher in Maßbach gewohnt hätten, diese wären unparteiisch. So schwuren denn (1792) diese, daß sie nie zur Kirche in Maßbach gefrohndet hätten und konnten das mit gutem Gewissen, denn sie waren beide nur wenige Jahre in Maßbach ansässig gewesen und es war in diesen Jahren an der Kirche nichts gebaut worden. Damit war die Sache abgethan, denn die Protestanten verfolgten ihr Recht nicht weiter. Die Unterhaltung von Kirche, Pfarrhaus und Schule blieb nun ihnen allein, während ihre Glaubensgenossen in Poppenlauer an ihrem Rechte bis in die jüngsten Tage festhielten und dadurch den Bau ihres schönen Schulhauses bewirkten.

Unter Rebhan gingen die unter seinem Bruder begonnenen Streitigkeiten wegen der theilweisen Zehntfreiheit des Pfarrgutes mit dem Amtsverweser in Thundorf, oder eigentlich mit den Maßbacher Bauern, als Zehntpächtern noch fort, bis es endlich bei der Zehntbefreiung von je 10 Morgen in der Flur verblieb, wodurch das Recht der Pfarrei sehr geschmälert wurde. Dazu kam noch ein neuer Streit mit Amtskeller Burbach in Poppenlauer wegen eines neugereuteten Districts am Stöckicht, von welchem Rebhan bewies, daß er Waldgereute sei und also nach dem Münnerstädter Vertrag der Pfarrei gehöre. Burbach dagegen behauptete, der District sei Feldgereuthe und also Würzburgisches Zehnteigenthum. So gut auch Rebhan die Feder zu führen wußte, so daß es eine Freude ist, seine Concepte zu lesen, so wenig scheint er hier ausgerichtet zu haben.

Auch der katholische Pfarrer Wiedemann zu Thundorf machte Rebhan vielen Verdruß. Er wußte, daß auf alle Klagen der Maßbacher Pfarrer ihm nichts geschehen war, wenn er dem Neustädter Receß zuwider gehandelt hatte. Deshalb

Digitized by Google

fing er an, in Volkershausen, welcher Ort ganz allein zur Pfarrei Maßbach gehörte, zu taufen und zu copuliren und fuhr dann damit fort, daß er auch bei den neurosenbachischen Katholiken zu Maßbach dasselbe wagte. Noch immer nahm der Rosenbachische Beamte Partei für diese geistlichen Uebergriffe. So geschah es 1791 bei einem gemischten Paare. Franz Schulz, ein Poppenlaurer Katholik, diente im großen Wirthshause zu Maßbach und machte die Bekanntschaft mit einem protestantischen Mädchen, Barbara Schneider, einer einzigen Tochter von einigem Vermögen. Weil aber ein neues Würzburgisches Verbot im Wege lag, gemischte Paare zu copuliren, so ließ sich die Schneider verleiten, mit ihrem Verlobten zu Pfarrer Wiedemann zu gehen und sich zum Confessionswechsel bereit zu erklären. Wie ihr Vater das hörte, wurde er sehr aufgebracht und, weil keine öffentliche Sponsalien mit Franz Schulz seiner Tochter die Hände banden, verlobte er sie an den Maurer Nicolaus Schneider. Nun aber trat Schulz auf, forderte seine Geschenke zurück und 20 Thaler für seinen Abstand. Weil Schulz in Thundorf begünstigt wurde, nahm die Schneider ihre Zuflucht nach Ostheim, da jener in einem neurosenbachischen Hause diente. Er erschien auf mehrmalige Citation dahin nicht und das geistliche Untergericht daselbst verfügte nun, daß Schulz, der wegen heimlich eingegangener Sponsalien ohnehin kein Recht habe, wegen seines Ungehorsams in die Kosten verurtheilt sei und der Pfarrer von Maßbach zur Proclamation und Copulation der Barbara Schneider mit Nicolaus Schneider schreiten solle. Wie das in Thundorf bekannt wurde, verbot Centgraf Köth beiden Verlobten bei 20 Thaler Strafe sich trauen zu lassen, bevor Schulz nicht mit seinen Ansprüchen befriedigt sei. Dieses gab von Neuem einen Aufenthalt; die Verlobte war es müde, sich so herumziehen zu lassen, verließ ihren letzten Bräutigam und wandte sich wieder an ihren ersten. Um zum Ziel zu gelangen, führte sie ihren früheren Vorsatz aus und wurde katholisch, worauf Wiedemann sie copulirte. Jetzt war die Reihe an Nicolaus Schneider, auf erlittenen Schimpf zu klagen, er wurde aber in Thundorf gar nicht gehört, wo man sich im Haß gegen den Protestantismus bis zum letzten Athemzug des letzten Rosenbach gleich bleiben wollte.

Digitized by Google

Die Barbara Schneider war das letzte Beispiel eines Religionswechsels in Maßbach. Im Anfang des Jahrhunderts waren noch (unter Ziegler und Neumeister) bei 10 Personen protestantisch geworden. Später hörte das unter den verkehrten und gedrückten Verhältnissen natürlich auf und es trat der umgekehrte Fall ein, doch nicht so häufig, als wohl aus den obwaltenden Umständen geschlossen werden könnte. Ich finde außer der Schwanfelder, dem Weißensee, dieser Schulz nur noch im Vorbeigehen einen Schneider und einen Schöller (als apostatae) erwähnt und werden nicht leicht mehrere gewesen sein.

Gut war es, daß ums Jahr 1790 auf Eisenachischen Befehl die öffentlichen Kirchenbußen abgeschafft wurden. Rebhan freute sich sehr darüber, wiewohl ihm eine neue Plage daraus erwuchs. Die für die Kirchenbuße angeordnete Kirchencensur war in klingender Münze 8 Thaler Patent, die der Pfarrer einsammeln und nach Ostheim überschicken mußte. Die unendliche Mühe, welche derselbe davon hatte, diese Strafgelder nach oftmaliger Mahnung in einzelnen Posten und Abschlagszahlungen unter Verwünschungen beizutreiben und die Beleidigungen und Kränkungen, die er dabei erfahren mußte, weil die Gestraften nicht glauben wollten, daß diese Gelder weiter zu liefern seien — das war sein Gewinn. Ueberhaupt waren die Eisenachischen Taxen bedeutend und unverhältnißmäßig; es kam z. B. der Fall vor, daß der Vater eines unehelichen Kindes nur zu 4 fl. jährlicher Alimentation, aber zu 15 Thaler 5 Ggr. Patent-Kosten an Herzogliche Regierung verurtheilt wurde.

Weil die Rosenbachischen Beamten auch in Volkershausen möglichst viele Katholiken einzuschieben suchten, so vermachte Anna Katharina, die Ehefrau des Johann Sebastian Dittmar daselbst im Jahre 1785 zu einer Freischule für protestantische Kinder 200 fl. Dieser gute Anfang hat aber nur schwache Fortsetzung gefunden.

Wie schon Schellhas zu seiner Erleichterung sich einen Eisenachischen Candidaten, Namens Hercht, angenommen hatte, so unterstützten Christian Rebhan der Candidat Sallmann und der Sohn seines Bruders längere Jahre.

Digitized by Google

Den 9. April 1801 war Rebhan auf den Filialen. Nach der Nachmittagskirche hatte er einen Zank mit Volkershäuser Gemeindemitgliedern und ging erhitzt fort. Gegen 3 Uhr fand man ihn bewußtlos am Wege; es hatte ihn der Schlag gerührt, in dessen Folge er 66 Jahre alt des andern Tages verschied. Er ist ein sehr gelehrter Mann gewesen. Ihm folgte:

21) Christian Ludwig August Philipp Heimreich,

der Sohn des von 1746—1749 hier gewesenen Pfarrers. Schon erschracken die hiesigen Juden, als sie hörten: Der Sohn des Schulklopfers kommt! Aber diese Furcht war vergeblich bei einem Rationalisten, der jede Ueberzeugung achtete. Schon sein Bericht, den er über seinen Aufenthalt in Würzburg, um daselbst seine Collatur zu empfangen, nach Eisenach macht (wiewohl er 17 Jahre Pfarrer in Maßbach war, so ist doch seine Hand in der Repositur eine Seltenheit und obiger Bericht fast seine einzige Hinterlassenschaft), weicht von allen früheren Berichten seiner Amtsvorfahren gänzlich ab. Heiter und vorurtheilsfrei kam er zu Würzburg an; darum wurde auch er ohne Vorurtheil und mit aller zuvorkommenden Artigkeit empfangen und behandelt.

Weil dieses die letzte Anstellung eines Pfarres unter den alten Verhältnissen ist, so muß ich noch etwas bei ihr verweilen. Aus dem hiesigen Heiligen, wozu aber die Gemeinden Volkershausen und Madenhausen das Drittheil legen mußten, bekam Pfarrer Heimreich die Reise nach Würzburg mit 25 fl. fr. bezahlt. Nach derselben Norm wurden die Kosten berichtigt, welche den Gemeinden aus der Abholung ihres Pfarrers aus dem Eisenachischen erwuchsen, die geringer waren, wenn er aus dem sogenannten Oberlande (Kaltennordheim, Ostheim) zu holen war, aber bedeutend, wenn er hinter Eisenach herkam. Dann kam es erst zur Hauptsache, nämlich zur Einführung selbst. Zu ihr wurde der Generalsuperintendent von Eisenach in Ostheim abgeholt und bekam 88 fl. fr. Diäten auf 6 Tage. Hofrath Thon von Ostheim, als der weltliche Beamte, bekam 13 fl. fr. 3 Batzen. Dazu nun noch die Mahlzeit, welche die Gemeinden herrichten lassen mußten; kurz, die Einführungskosten an und für sich betrugen bei Heimreich

Digitized by Google

nach unserem Gelde 426 fl., welche die Gemeinden aufbringen mußten. Diese letzte war freilich auch die theuerste, aber die früheren immer kostspielig genug. Wenn man nun bedenkt, daß im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts ein sehr häufiger Wechsel statt fand, so ist es nicht zu verwundern, wenn die Gemeinde Madenhausen noch 1793 ihren Antheil der bei Einführung des Pfarrers Schenk 1727 erwachsenen Kosten der Kirchenkasse zu Maßbach, die ihn ausgelegt hatte, schuldig war und wenn sie auch im Jahre 1801 nichts an der letzten Einführung tragen wollte und wirklich nichts trug.

Daneben waren manche andere Kosten mit diesem Verhältniß zu Eisenach Jahr aus, Jahr ein verbunden, wozu folgende Auszüge aus den Kirchenrechnungen die Belege liefern sollen:

	ffr.	$	ß
im Jahre 1783 hat die Reise des Pfarrers und Cantors allhier auf Ostheim zur Einführung d. Hrn. Superintendents gekostet	13	—	—
im Jahre 1784 Hrn. Pfarrer z. Circularpredigt in Eisenach	10	—	—
Hrn. Generalsuperintendenten für Visitation zum 3. Theil ($^1/_3$ die Gemeindekasse, $^1/_3$ die Filiale)	8	—	—
im Jahre 1785 die Reise des Pfarrers und Cantors zur Einführung des Hrn. Commissionsraths Thon	10	11	2

Wenn man nun noch die sehr starken Fornicationsstrafen, die so häufig nöthig waren, und die Dispensationsgelder*), die sammt der Weitläuftigkeit, sein ohnehin schon theures Recht in geistlichen Sachen in dem 8 Stunden entfernten Ostheim holen zu müssen, hinzunimmt, so ist es ein Beweis von der Güte des menschlichen Herzens, daß die Anhänglichkeit an Sachsen-Weimar-Eisenach bei der damals noch sehr armen Gemeinde im-

*) Bei den Beschränkungen durch die verschiedenen Lehnschaften und der Abgeschlossenheit in confessioneller Hinsicht waren Ehen zwischen Geschwisterkindern sehr häufig. Leider ist das heute noch der Fall, wo die Schranken zum Theil gefallen sind.

Digitized by Google

mer noch so groß war. Doch machte man seinem Widerwillen, dorthin die hohen Forderungen zu bezahlen wohl durch eine Redensart, welche der Pfarrer häufig hören mußte, Luft: mein Geldbeutel gehört nach Thundorf und nur mein Gesangbuch in die Kirche.

Heimreich war der Mann nicht, der seinem Heimathlande hätte Schande machen und die Anhänglichkeit an Sachsen mindern können. Er war ganz dazu geschaffen, die seither feindseligen Herzen, die dem hiesigen Pfarrer gegenüber gestanden waren, zu gewinnen. Die katholischen Pfarrer, welche früher Maßbach gemieden hatten und von da gemieden worden waren, gingen jetzt im Maßbacher Pfarrhause aus und ein, so wie denn auch Heimreich gern an schönen Nachmittagen sich auf seinen Schimmel setzte und die katholischen Herrn in der Nachbarschaft besuchte. Da er unverehelicht war, so konnte dieses gute Vernehmen ein um so innigeres werden. Ein ähnliches Verhältniß fand auch zwischen den Beamten in Poppenlauer, Münnerstadt, Thundorf und Heimreich statt; er war überall der Willkommene, wohin er kam und wurde bald aufgesucht, wenn er nicht kam, wie man wünschte. Die Bevölkerung staunte, denn das hätte sie gar nicht für möglich gehalten. Um bei dem Unterrichte einiger jungen Engländer, welche er zur Erziehung erhalten hatte, eine Unterstützung zu haben, hielt er sich einen Candidaten, der auch wohl die Sonntagsarbeiten übernehmen mußte, wenn in der Gegend Märkte oder sonstige Gelegenheiten zum geselligen Vergnügen, die er sehr liebte, wobei er aber stets in den Grenzen des Anstandes blieb, sich darboten. Die jungen Engländer gaben ihm auch die hinreichenden Mittel zu seinen nicht geringen Bedürfnissen, welche die Pfarreieinkünfte, die er sehr gering anschlug (von der Maßbacher Pfarrei kann man sich keinen neuen Rock kaufen, pflegte er zu sagen) selbst dem unverehelichten Mann nicht hätten befriedigen können. Ein Theil der Gemeinde war nun zwar mit einer solchen leichten Amtsführung, nach der er unverholen äußerte, er könne vor dem vielen Plaudern nicht an die Ausübung des Christenthums kommen, nicht sehr zufrieden. Es wurden ihm der Pasquille viele gelegt, die er aber nicht achtete und mit einer seiner kräftigen Redensarten („das kommt

Digitized by Google

mir nicht bis ans Knopfloch") abfertigte. Der vernünftige Theil der Bevölkerung ließ sich indessen durch solche Stimmen nicht irre machen und fuhr fort einen Mann zu achten, der um seiner Biederkeit und um seines geraden Wesens willen, welches zwar mit Entschiedenheit überall auftrat, aber zugleich mit Witz gepaart, selbst den Feind versöhnte, für die Gegend ein wahres Bedürfniß gewesen war.

Ein besonderes Gefühl aber ergreift uns, wenn wir vom 24. August 1806 als dem Todestage des letzten Rosenbach aus den Jahrhunderte dauernden Streit, den Heimreich in der That hier schlichtete, überblicken. Das Stift Würzburg und die mächtigen Gebieter der Gegend, welche es für ein Leichtes hielten, die Gedanken der geringen, schwachen Menge aufs Alte zurückzulenken, sind dahin, aber die Gedanken sind geblieben, die man so lange verfolgte. Man hat vielen Generationen viel Herzeleid machen, man hat den Charakter der Menschen verderben können, man hat einen Zustand hervorgerufen, dessen bittere Früchte wir immitten der besseren Zeit noch tief empfinden, aber die Idee hat sich nicht tödten lassen und es sind ihrer nicht wenigere geworden, die sich zu ihr bekennen, wenn schon viele nicht offen.

Digitized by Google

Zehntes Kapitel.

Von dem Tode des letzten Rosenbach 1806 bis heute 1860.

Um bei unserer Gewohnheit zu bleiben, betrachten wir wieder

a) die weltlichen Ereignisse.

Das geistliche Untergericht zu Ostheim und das Consistorium zu Eisenach; der Würzburger Amtskeller zu Poppenlauer und das Consistorium nebst Landgericht zu Würzburg; die ritterschaftliche Behörde zu Thundorf mit ihrer Cantonsbehörde zu Schweinfurt; der Magistrat der Reichsstadt Schweinfurt und das Reichskammergericht zu Wetzlar — wie durchkreuzen sich doch diese verschiedenen Gewalten in derselben Pfarrei Maßbach! Das sollte nun theils durch den Presburger Frieden, theils durch den Tod des letzten Rosenbach aufhören. Darum wurde aber noch lange keine Besserung sichtbar und es gehörten erst mehr als 50 Jahre dazu, um eine solche in die Augen springen zu lassen. Wie langsam es überhaupt mit der Organisation des Würzburger Landes in jenen Kriegsjahren gegangen sein mag, davon liefert die Maßbacher Kirchenrechnung von 1813—1814 noch den Beweis. Es wurden noch in diesem Jahre 18 fl. 4¾ kr. nach Eisenach als Brandkassebeitrag eingesendet. Erst mit 1814 wurde die hiesige Kirche, Pfarrhaus und Schule in die Brandassecuranz zu Würzburg eingelegt.

Digitized by Google

Noch vor 30 Jahren hatte die Gegend die Physiognomie der früheren Jahrhunderte. In den Straßen des Dorfes war man fast das ganze Jahr in Gefahr mit einem leeren Wagen stecken zu bleiben. Selbst in der Hauptstraße war eine tiefe Sumpffläche an der anderen, in denen man durch Zeichen andeutete, wo Unglück zu befürchten war. Und wie im Orte selbst, so auf den Wegen, welche Maßbach mit der Umgegend verbanden. Pfarrer Grobe (1821—1826), der ein dicker und schwerer Mann war und deshalb auf die Filiale zu fahren pflegte, konnte Poppenlauer, Rothhausen oder Volkershausen, wohin jetzt überall die schönsten Straßen führen, ohne Lebensgefahr nicht erreichen. In der Markung lagen die besten Ackerdistricte, wie z. B. der Malben, Heimberg u. s. w. öde und unangebaut und die angebauten Grundstücke gaben keine Ausbeute, indem die Frucht im Heberich und Flughaber erstickte. Während man anderwärts in unserem Vaterlande die Oeconomie durch Klee- und Kartoffelbau schon wesentlich hob, mußte der Maßbacher noch bei der strengen Dreifelderwirthschaft: Winterfrucht, Sommerfrucht und Brache bleiben, welche letzte das zahlreiche herrschaftliche Schafvieh ernährte. Der alte Kaspar Dittmar erzählte mir einst, sein Vater sei mit andern Gerichtsmännern nach Thundorf zum Amtsverweser von der Gemeinde geschickt worden, um die Hege wenigstens eines Theils der Brachflur zu Klee und Kartoffeln zu gestatten, der Amtsverweser habe aber die fußfällig Bittenden hart angelassen und nichts bewilligt, weil ihre Bitte die Rechte der Herrschaft beeinträchtige. So sei denn den Vorfahren nichts anders übrig geblieben, als ihr elendes, abgemagertes Zugvieh an Acker- und Waldrändern und auf die Oedungen an die Weide zu treiben und es da zusammen suchen zu lassen, was dem zahlreichen Zutreiberschafvieh zu schlecht gewesen sei. Deshalb habe aber auch sein Vater nicht die Hälfte aus dem Ganzen gebaut, was er nun in den besseren Zeiten auf dem vierten Theil baue.

Nur ein ärmlicher Zustand konnte die Folge solcher Verhältnisse sein. Die Getreidepreise standen schon gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts in ziemlicher Höhe, aber man hatte wenig oder nichts zu verkaufen. Wie es am Gelde bei den hiesigen Bewohnern fehlte, sieht man an den Restanten-

Digitized by Google

verzeichnissen der Kirchkasse, welche einmal mit 500 ffr., das andere Mal mit 300 fl. niedergeschlagen werden mußten — gewiß für ein Capital von 2000 fl. ein auffallendes Mißverhältniß.

Nun die Gegenwart daneben! Wohin man blickt, es hat alles eine freundlichere Gestalt gewonnen. Die alten Wohnungen werden durch ganz neue ersetzt oder wenigstens gründlich reparirt; neue Scheunen, und zwar im größeren Maßstabe, werden gebaut oder die alten vergrößert; die Stallungen auf eine doppelte Zahl von Vieh erweitert. Obgleich das Bauholz einen enormen Preis erreicht hat, und die Gemeinde Maßbach jeden Stamm kaufen muß, so wird doch nicht mehr auf die leichte, holzsparende Weise gebaut, wie die Voreltern bauten, sondern stark im Holz, solid, dauerhaft und hoch mit Mauerwerk unterschlagen. Schweinställe müssen ganz von Stein- jetzt sein und werden von Wermerichhausen geholt. Noch vor wenigen Jahren hatten nur die wohlhabensten Bauern unter ihren Häusern Keller; jetzt muß auch der Handwerksmann einen solchen haben. Wer in den Straßen wohnt, die dem Wasser ausgesetzt sind, baut sich doch, weil er nicht anders kann, einen Keller im Lichten. Eine Menge der Wohnstuben entbehrte noch 1836 der gedielten Fußböden, die jetzt in der Wohnung auch des ärmsten Nachbars vorhanden sind.

Wie aber an und in den Häusern überall die verbessernde Hand sichtbar wird, so auch auf den Höfen. Sonst war der Hofraum ein Pfuhl, in dem man zu versinken Gefahr lief; jetzt erhöht jeder Bauer seinen Hof und schließt seine Miststätte in einen engeren Raum ein, sorgt auch wohl für eine bedeckte Mistjauchengrube, damit er sich dieses schätzbare Dungmittel erhalte. Neue Pfosten und Planken müssen die Hofraith schließen, damit das junge Vieh und die Schweine, ohne in der Irre sich zu verlaufen, einen Tummelplatz haben, während sonst die Hofraithen offen standen. Damit man auch bei nassem Wetter unberegnet in Stallungen und Scheune gelangen könne, muß ein Ueberbau den Eingang beschützen.

Und wie die Häuser und Höfe, so die Straßen. Nicht nur, daß auf höheren Befehl die Gemeinde Maßbach mit 8000 fl. Kosten eine Districtsstraße durch den Ort von der

Digitized by Google

Poppenlauerer an die Rothhäuser Grenze eine Stunde weit 1838 erbaute, sondern sie stellte auch 1854 freiwillig eine gleiche bis an die Volkershäuser Grenze mit einer schönen Brücke über die Maßbach her, um ihren Armen in der damaligen Theurung Verdienst zu verschaffen. Noch immer bleibt vieles in dieser Hinsicht zu leisten, z. B. der Weg nach Nannungen, der noch kaum zu passiren ist; und wenn nur auch unsere Nachbarn in Ballingshausen mit ihren vielen Mitteln dem allgemeinen Besten ein Opfer bringen und die Verbindung zwischen Volkershausen und Madenhausen vorschriftsmäßig herstellen wollten! Es würde das für den leichteren Absatz ihres Holzes ihnen selbst von Nutzen sein.

Aber was ist auch aus dem Felde geworden! Wie hat sich nur in den letzten 30 Jahren dessen Ertrag gehoben! Die Oedungen, die sonst so unangenehm ins Auge fielen, sind bis auf kleine Reste verschwunden und in Fruchtfelder verwandelt und wo sonst nur ein elender Weizen, ein Hafer mit einem Körnchen an der Spitze ohne Rispe wuchs, steht jetzt ein üppiger Roggen, oder eine fette Gerste. Es ist dieses nur die natürliche Folge der Rührigkeit und des Fleißes, welchen ein zweckmäßiges und Freiheit gestattendes Culturgesetz hervorrief und förderte: Man sieht hier so sichtbar — und das ist das Wohlthätige in der Vergleichung einer gedrückten Vergangenheit mit einer freieren Gegenwart — wie die Menschheit, welche Jahrhunderte lang gefesselt und geknechtet war, sich erholt, wenn bessere Zeiten kommen. Maßbach, das so viel und so lange geplagte und gedrückte, steht der Umgegend, die zum Theil unter leichteren Verhältnissen lebte, in öconomischen und — bis auf einen noch bald zu rügenden Fehler — auch in sittlichen Vorzügen ziemlich gleich. So zähe ist die menschliche Natur, daß sie auch die verderblichsten Einflüsse immer wieder zu überwinden im Stande ist. Es kann deshalb weder von einem Altern des menschlichen Geschlechts, noch von einem beständigen Fortschritt die Rede sein, denn jedes Zeitalter steht für sich selbst, ob es Hindernisse zu überwinden und vortheilhafte Verhältnisse zu benutzen weiß.

Sicher ist es sehr wohlthätig für eine Bevölkerung, wenn alle Fäden, welche das Ganze leiten müssen, zuletzt in Einer

Digitized by Google

Hand zusammenlaufen, welche von der Weisheit ihre Gesetze empfängt. Wenn man davon sich überzeugen will, so darf man nur einen Blick auf Maßbach werfen und zusehen, was aus ihm geworden ist, seit es unter der glücklichen Regierung Bayerns steht. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn alle Einsichtsvolleren, die das Sonst mit dem Jetzt vergleichen können, mit warmer Anhänglichkeit ihrem Herrscherhause zugethan sind.

In den 20 letzten Jahren vor der Auspfarrung der Katholiken, also von 1801 bis 1820 war die Zahl der katholischen Geburten in Maßbach, so weit die Eltern neurosenbachisch waren 5,4 in Volkershausen 2,0 in Summa: 7,4. Im Ganzen waren vor der Auspfarrung in den genannten Jahren 40 Geburten in Maßbach und Volkershausen; nach derselben — also nun ohne die neurosenbachischen Katholiken — nahebei 39. Man sieht, wie die steigende protestantische Bevölkerung den Verlust bald ersetzt hat. Auch in der Zahl der unehelichen Geburten ist eine Neigung zum Besseren zu bemerken. Von 1816 bis 1835 waren es 94. Dagegen von 1836 bis 1855 nur 82 uneheliche Kinder, die bei der protestantischen Pfarrei Maßbach von 1300 Seelen eingeschrieben wurden. Die sittliche Unordnung ist freilich immer noch groß genug, wie diese Zahl zu erkennen gibt; allein das Böse kommt in geometrischer, weicht dagegen nur in arithmetischer Progression.

Gegenwärtig leben zu Maßbach 864 Protestanten, 254 Katholiken, 161 Juden. Zu Volkershausen 233 Protestanten, 82 Katholiken. In Madenhausen um 200 Protestanten.

Bei dem letzten Orte müssen wir noch etwas verweilen. Da er allein unter dem Magistrate Schweinfurt stand, so liegt die Vermuthung nahe, er werde früher Gelegenheit zu einer glücklichen Ausbildung gehabt haben, als sie den beiden anderen Orten der Pfarrei vergönnt war. Das Gegentheil fand aber statt. Hatte Madenhausen den Herrn von Maßbach vor dem Verkauf (1619) 28 fl. 18 Schillinge Erbzins, 12 Malter 6 Metzen Korn, 12 Malter 6 Metzen Hafer und den Handlohn zu 5 pCnt. in Verkaufsfällen von allen Realitäten des Orts und der Markung zu leisten, so bürdeten die Herrn zu

Digitized by Google

Schweinfurt zu diesen früheren Abgaben den armen Madenhäusern noch folgende Lasten auf:

1) zu frohnden, wenn etwas an den herrschaftlichen Seen*) zu bessern und zu verdämmen, oder die Gräben an den herrschaftlichen Wiesen auszuheben wären.

2) An den herrschaftlichen Gebäuden zu Schweinfurt die nöthigen Hand- und Spannfrohnden zu thun.

3) Diejenigen, welche ordentliche Anspann hatten, mußten um Johanni zehn Fuhren Schafmist von dem (2 Stunden entfernten) deutschen Hof an den See den Fischen zur Atzung fahren.

4) Mußte die Gemeinde Madenhausen beim Fischzug das Fischzeug zum See schaffen, so viel Leute, als nöthig, stellen und die Fische nach Schweinfurt gegen 14 Schillinge liefern.

5) Mußte sie den See sammt der Winterung ausheben, wenn sie verschlammt waren und dabei die Hand- und Spannfrohnden thun.

6) Jeder Nachbar mußte zwei Reffen Scheit und jede verwittwete Nachbarin 4 Schock Wellen unentgeltlich machen.

7) Die Gemeinde mußte „für die Herrschaft" die Botengänge thun.

Diese Verpflichtungen führten die Madenhäuser zu oft nach Schweinfurt, das 2½ Stunden von Madenhausen entfernt ist, als daß es ihrem Ackerbau hätte von Vortheil sein können. Der Ort blieb arm, bis er etwa vor 30 Jahren anfing, seine Nahrung in besserer Bebauung seines Ackerlandes zu suchen, welche Bemühung nie ohne guten Erfolg bleibt und hier nothwendig ihn haben mußte, weil der dortige Ackerbau durch viele und gute Wiesen unterstützt wird. Vor 30 Jahren noch arm, ist Madenhausen — nun frei von obigen Lasten — gegenwärtig einer der besseren Orte in der Gegend.

---

*) Madenhausen liegt heute noch ganz anmuthig an einem schönen See (früher waren im Gründchen hinauf noch zwei andere), der oben und unten schöne Wiesen zur Umgebung hat, woher auch dem Orte der Name Mattinhusyn gegeben wurde. Alle Jahre kamen die Herren des Rathes, diesen See zu fischen, wobei es hoch herging.

Wie schön mag das Schloß, welches im Wirthsgarten, der an den See stößt, stand, in dem Gewässer des Sees sich abgespiegelt haben!

Digitized by Google

b) Die kirchlichen Ereignisse.

Heimreich, nun großherzoglich Würzburgischer Pfarrer, konnte doch seine Anhänglichkeit an Sachsen-Weimar nicht ruhen lassen, ohne sie durch die That zu beweisen. Als daher im Jahre 1807 nach dem Ableben der vortrefflichen Fürstin Amalie im Weimarischen überall Trauerfeierlichkeiten angeordnet wurden, that Heimreich dasselbe auch in Maßbach vielleicht im guten Glauben, daß Sachsen die Kirchenherrschaft hier noch habe (vgl. S. 222). Die Würzburgischen Beamten nahmen das aber hoch auf und Heimreich wurde zur Verantwortung nach Würzburg gefordert. Nach seinem gewohnten ungenirten Wesen trat er dort vor seinen Vorgesetzten mit dreister Artigkeit auf. Man möge, wünschte er, ihm diesen Schritt nicht verdenken. Die hochselige Fürstin sei, was freilich nur ihn zur Dankbarkeit verpflichte, seine Wohlthäterin, aber auch als die Beschützerin der Wissenschaften und Künste in ganz Deutschland verehrt gewesen (vgl. S. 212) und werde auch nun über die engen Grenzen des Weimarischen Landes hinaus betrauert, weshalb er geglaubt habe, daß die Pflichten gegen seinen jetzigen Landesherrn durch diese, den Verdiensten einer Vollendeten erwiesene Huldigung auf keine Weise verletzt worden seien. Er bekam nun freilich den ernsten Befehl, für die Zukunft ähnliche Schritte zu unterlassen; aber seine Art und Weise nahm für ihn so ein, daß man ihm eine Stelle an dem für die protestantischen Gemeinden des Großherzogthums zu errichtenden Consistorium anbot, was er indessen ausschlug. Seine Kenntnisse, erklärte er, reichten nicht hin, um ihn zu einem solchen Posten zu befähigen. Er sei gewohnt, mit Bauern in schlichter Weise zu reden und man möge ihn dabei lassen. Das dagegen nahm er an, daß ihm die Inspection über die Schulen der Gegend übertragen wurde.

So sehr auch Heimreich Kosmopolit war, so sehnte er sich doch wieder nach seinem Sachsen zurück, aber lange vergeblich. Schon im Jahre 1806, in welchem obiger Schellhas (S. 212—214) zu Tiefenort gestorben war, wurde er zu seinem Nachfolger decretirt, er durfte aber diese Stelle nicht antreten, weil Weimar erst durch Unterhandlungen mit Würzburg die

Digitized by Google

Präsentation auf die Pfarrei Maßbach ins Reine bringen wollte. Diese Unterhandlungen aber hatten noch nicht zum gewünschten Ziele geführt, als eine neue Veränderung — ich meine die Vereinigung des Großherzogthums Würzburg mit dem Königreiche Bayern — sie wieder ganz ins Stocken kommen ließ. Heimreich sah voraus, daß nun abermals viele Jahre vergehen würden, ehe die Ansprüche Weimars von Bayern würden anerkannt werden und drang auf höchste Genehmigung, die ihm nun seit 10 Jahren reservirte Adjunctenstelle zu Tiefenort antreten zu dürfen, die endlich auch im Jahre 1816 erfolgte. Von Weimar wurde sogleich

22) M. Johann Salomo Grobe

aus Stotternheim bei Erfurt, Pfarrer in Weilar, präsentirt, aber Bayern wollte das Präsentationsrecht nicht anerkennen. So kam es, daß die Pfarrei Maßbach von 1817 bis 1820 drei volle Jahre von

Emmanuel Freislich

aus Bibra im Meiningischen verwest wurde. Unter ihm wurde auf Weimarischen Antrag mit dem Holzdeputat der Pfarrei eine Veränderung vorgenommen. Bisher hatte dieselbe jährlich einen Morgen Holz angewiesen bekommen; jetzt wurde der Holzbezug auf $6^2/_3$ bayrische Klafter und $10^1/_2$ Schock Wellen fixirt. Nach vorhandenen Verzeichnissen, die Freislich als Verweser nicht gekannt zu haben scheint, hat die Pfarrei bei dieser Veränderung im Durchschnitt mehr als 2 Klafter Scheitholz eingebüßt.

Auch mußte Freislich den 4. December 1819 eine Fassion der Stelle entwerfen, die auf 850 fl. $5^1/_4$ kr. Reinertrag abgeschlossen wurde. Seine Nachfolger mußten klagen, daß sie viel zu hoch gestellt sei. Es sollten doch solche Geschäfte, die Folgen auf lange Jahre haben und, einmal vollzogen, sobald nicht wieder geändert werden, Verwesern nicht überlassen bleiben!

Endlich kam im Jahre 1820 M. Grobe durch die Vermittlung des Ministerialraths und Cabinetspredigers Schmidt doch hierher, obgleich er Ausländer war.

Digitized by Google

Noch ein Nachklang der alten Zeit war es, daß der katholische Pfarrer Kramer zu Thundorf

1) die Auspfarrung auch der neurosenbachischen Katholiken zu Maßbach und Volkershausen,
2) die 30 fl. fr. (37 fl. 30 kr. rhnl.), welche der Pfarrer von Maßbach von Weimar bezieht,
3) das aus derselben Quelle ihm zu verabreichende Holzquantum,
4) das Simultaneum in den Kirchen Maßbach und Volkershausen,
5) den Speciesthaler von den neurosenbachischen Juden, den sie dem Maßbacher Pfarrer als sogenanntes Neujahrgeld zu geben haben,

forderte. Nur der Erste wurde ihm, wie billig, zugestanden, dafür aber auch der Pfarrer von Maßbach von dem subsidium charitativum, was er vom Hammelburger Vertrag an bis hierher noch hatte entrichten müssen, d. d. München, den 20. Juni 1822 befreit. Wieder waren es die neurosenbachischen Katholiken, welche mit dieser Veränderung am wenigsten zufrieden waren, weil sie an das lange Bestandene sich gewöhnt und auch wohl den protestantischen Pfarrer wohlfeiler gefunden hatten.

Da nun alle Katholiken der Pfarrei Maßbach ausgepfarrt waren, so schien es zweckmäßiger, daß alle ihre Todten — seit 1694 waren die Würzburgischen und altrosenbachischen Katholiken nach Thundorf beerdigt worden — auf den Kirchhof zu Maßbach, den ja auch nun der katholische Parochus betreten durfte, beerdigt wurden. Es kam nur darauf an, daß die Protestanten ihnen dazu das Geläute verwilligten. Sie verweigerten es anfangs aus dem durch ihre Vergangenheit gerechtfertigten Grund: principiis obsta! obschon das königliche Consistorium zu Bayreuth selbst für die Bitte der Katholiken sich entschieden hatte. Die hiesige protestantische Gemeinde wendete sich darüber an die höchste Stelle, und erhielt ein Ministerialrescript d. d. München, den 16. October 1822, welches ich hier einrücke:

„Die protestantische Gemeinde zu Maßbach hat sich in einer im Duplicate anliegenden Vorstellung gegen eine Ver-

Digitized by Google

fügung des königlichen Consistoriums zu Bayreuth beschwert, nach welcher den Katholiken bei ihren Begräbnissen der Gebrauch des Kirchengeläutes auf geziemendes Ansuchen und gegen Bezahlung der herkömmlichen Gebühren gestattet werden soll. Das königlich protestantische Oberconsistorium erhält den Auftrag der protestirenden Gemeinde eröffnen zu lassen, daß es bei den Consistorialverfügungen vom 24. Januar, 16. Juni und 29. Juli d. J. sein Verbleiben haben müsse; dieselbe aber auch zu belehren, daß hieraus niemals Ansprüche der Katholiken auf die ihnen garantirten Rechte und Güter entstehen können, daß vielmehr eine solche Gefälligkeit das gute Vernehmen zwischen beiden Confessionen befestigen werde, überhaupt aber die Bereitwilligkeit hierzu von ihren christlichen Gesinnungen und nachbarlichen Verhältnissen um so mehr erwartet werde, als katholischer Seits ein Gleiches bei protestantischen Beerdigungen beobachtet wird. Das Pfarramt Maßbach ist besonders anzuweisen, in diesem Sinne auf seine Kirchengemeinde zu wirken."

Hier wurde der hiesigen protestantischen Gemeinde das Beispiel der Katholiken, welches sie wirklich damals im umgekehrten Fall vielfach gaben, zur Nachahmung vorgestellt und sie folgten, was eben nicht zu ihrem Ruhm gesagt sein soll, mit einigem Widerstreben. Als aber 1843 die Katholiken den Protestanten allgemein das Geläute streng versagten, waren die Protestanten in Maßbach fern davon, ihnen nachzuahmen, sondern wir fahren bis heute fort, christliche Liebe auch ihren Todten zu üben.

Grobe war ein glücklicher Familienvater. Zwar hatte er kurz vor seiner Ankunft in Maßbach seine erste Frau, eine Tochter des Advocat Lasch in Dermbach, verloren und kam als Wittwer mit 6 Kindern hierher. Aber er hatte hier das Glück in der Senatorstochter Christini Degner aus Schweinfurt eine zweite Gattin zu finden, welche ihn bis zu seinem 1837 in Tann erfolgten Tode mit Liebe pflegte und seinen erstehelichen Kindern eine so treue Mutter war, als ihren eignen. Dieselbe gebar ihm hier 1) Emma, geb. den 18. December 1822, 2) Bertha Friederike, geb. den 30. Juli 1824. Grobe hatte eine seltene Gabe mit Kindern umzugehen, was

Digitized by Google

er an seinen eignen Kindern bewies, die unter seiner Leitung wohl gerathen sind; aber auch an den Schulen, denen er als Lokalinspector vorstand. Noch segnen diejenigen, die von ihm gebildet wurden, sein Andenken.

Nicht blos als Kanzelredner, sondern auch als Schriftsteller war sein Name in ziemlich weitem Kreise bekannt. So rationalistisch seine Postillen und sonstige homiletische und ascetische Schriften auch waren, so wurden sie doch um ihrer Klarheit und Einfachheit willen von Vielen geschätzt und geliebt.

So war auch seine Oekonomie, da er das Pfarrgut selbst bewirthschaftete, in besserem Stand, als es je, so lange das Gedächtniß reichte, gewesen war, aber er scheute, dasselbe herzustellen, auch keine Kosten. Nur hatte er darüber auch manchen Verdruß, wie er in seinen geschriebenen Notizen über die Pfarrei klagt: „Zu den Lasten der Pfarrei gehört, daß der Klee gar zu wenig geschont und theils von manchen Bauern, theils von den Schäfern abgehütet wird, auch bisweilen noch andere Liebhaber findet. Das ist hier ein elend, jämmerlich Ding. Im Jahre 1825 konnte ich den Schaden an meinen Kleefeldern zu 40 fl. anschlagen." Aus Verdruß über die Oekonomie, die ihm das Vermögen seiner zweiten Gattin gekostet hatte, nahm er daher den Antrag des Herrn Lieutenant Heinrich von der Tann rothen Schlosses auf die erste Pfarrstelle im Städtchen Tann im Jahre 1826 an, wiewohl diese auch nur höchstens 700 fl. ertrug.

Ehe wir indessen zu seinem Nachfolger übergehen, müssen wir noch berühren, wie es in Madenhausen zu seiner Zeit aussah und kurz angeben, wie das so gekommen sei, was sich dort begab.

Der Thurm der Kirche zu Madenhausen und die neben ihm sich befindende Sakristei waren so baufällig, daß Grobe es für lebensgefährlich hielt, Sakristei und Altarhalle zu betreten. Er versuchte deshalb manchmal im Freien seinen Gottesdienst zu halten; das that aber kaum im Sommer gut, geschweige denn im Winter und das Schlimmste war, daß der Sache so geschwind nicht abgeholfen werden konnte, weil über der Baulast an Kirche und Schule zu Madenhausen ein Prozeß obwaltete. Das bedarf eines Zurückgehens auf die Ver-

Digitized by Google

gangenheit, deren Begebenheiten wir an seinem Orte übergangen haben, um sie hier zur leichteren Uebersicht zusammenzustellen.

Zum letzten Mal vor der Theilung Hennebergs hatte 1654 die gemeinschaftliche Regierung zu Meiningen eine Kirchenvisitation in Maßbach abhalten lassen, welche in Madenhausen das seit 1619 der Reichsstadt Schweinfurt gehörte, noch keinen Widerspruch fand. Das Altenburger Kirchenregiment, welches nach der Theilung Hennebergs (1661—1672) erfolgte, dauerte nur kurze Zeit. Eisenach, das nachher diese Lehne erbte, scheint aber von Anbeginn an noch Ansprüche von weltlicher Hoheit über Madenhausen haben machen zu wollen, sonst würde es im Neustädter Receß nicht von Würzburg verlangt haben, „daß es abstehen soll von jeder geistlichen und weltlichen Superiorität über Maßbach, Volkershausen und Madenhausen und sich dieser Orten nichts anzumaßen." Schweinfurt, dem dieser Receß nicht verborgen bleiben konnte, beschloß wohl nun erst, auf seiner Hut zu sein. Als daher im Jahre 1700 Eisenach zu Madenhausen durch Herrn Generalsuperintendenten Zerbst eine Kirchenvisitation hatte vornehmen lassen, that der Magistrat zu Schweinfurt noch in demselben Jahre dagegen Einspruch und berief sich darauf, daß er erst unlängst eine Kirchenvisitation habe vornehmen lassen, daß die Schulmeister von Madenhausen seit 81 Jahren von Schweinfurt allein bestellt und salarirt und Kirchen- und Schulgebäude erhalten worden seien. Im Jahre 1716 wurde von Eisenach eine Commission, bestehend aus Herrn Oberhofprediger Mönch, Herrn Hofrath Haselhuhn und Herrn Rath Storch nach Maßbach gesendet, welche auch eine Kirchenvisitation für Madenhausen dem Magistrate Schweinfurt ansagen ließen, aber dort nur eine verschlossene Kirche fanden.

Im Jahre 1736 wurde die Kirche zu Madenhausen fast von Grund auf neu gebaut; nur der Thurm blieb stehen. Auf wessen Kosten der Bau vollendet worden war, beweist eine Inschrift am Chor der Kirche, welche noch 1836 sehr gut zu lesen war. Sie thut aber auch dar, daß man sich in Schweinfurt die Episcopalrechte über Madenhausen zuschrieb, weswegen sie schon im Jahre 1742 Pfarrer Brückner als den

Digitized by Google

Rechten seines Landesherrn präjudicirlich in genommener Abschrift nach Eisenach sendete. Sie lautete:

Q. F. F. Q. S.
AtQ in SuMi Numinis Gloriam vergat
Aedes haec sacra
Quae ruinam antehac minabatur
A. O. R. MDCCXXXVI.
Post Halcyonia Germaniae reDita
Indultu Episcopali et Munificentia gratiosa
Magistratus Ineluti Reipublicae Svinfurtensis
Feliciter Reficiebatur, Eochebatur, Renovabatur
Opus urgentibus
Dom. Chiliano Elia Metzger, Sexviro et Consule
Georg. Pancratio Mieling. Sen. inter Pagi Praefectis
Georg Schenkio pastore
Deus aedem suo consecratam nomine protegat!

Die hier gerühmte munificentia gratiosa des Schweinfurter Magistrats richtete jedoch das Werk nicht allein aus, denn einmal wurde ein ansehnliches Kirchencapital gänzlich verbaut und dann sendete der Magistrat Collectanten in die protestantischen Gemeinden der Umgegend, die aber als unbefugt vom Eisenachischen Gebiet zurückgewiesen wurden.

Während so Eisenach (S. 181 ff., dann 201) seine Ansprüche fort und fort kund that, so antwortete Schweinfurt durch die That und stellte sich sicher. Den übrigen Landgemeinden, z. B. dem benachbarten Weipolthausen, überließ man gern die eigne Bewirthschaftung ihres Kirchen- und Schulvermögens; dagegen die Madenhäuser Kirchen- und Schulrechnungen wurden in Schweinfurt gefertigt und selbst der Klingelbeutelertrag mußte dorthin wandern, um möglichen Eisenachischen Eingriffen zu begegnen.

Noch einiges Nähere über den reichsstädtischen Haushalt muß hier gesagt werden. Schweinfurt hatte stets mit verständiger Wirthschaftlichkeit nach dem Ankauf von Waldungen gestrebt und die Verwaltung der daraus fließenden Revenüen einem besonderen Rechnungsführer übergeben, welcher Forstamtsverweser hieß. Die Kasse war die Forstamtskasse. Nach

Digitized by Google

dem Kauf von Madenhausen wurden auch die dortigen Revenüen dieser Kasse überwiesen, welche eine besondere Rubrik derselben bildeten, die „Madenhäuser Gefällenkasse“ hieß. Diese hatte wieder neben anderen Unterabtheilungen, die uns nicht angehen, zwei solche, die uns hier wichtig sind: a) die Madenhäuser Kirchenkasse, b) die Madenhäuser Schulkasse, oder, wie es dort hieß, Schulfundus. Den Kirchenfundus hielten die Schweinfurter Herrn nicht für nöthig zu vermehren, weil wenig ständige Ausgaben (blos 7 fl. an den Kirchendiener) daraus zu bestreiten waren. Desto mehr nahmen sie Bedacht auf den Schulfundus, welcher die Kapitalien enthielt, aus welchen der Lehrer von Madenhausen die Zinsen als Besoldung bezog. War in der Madenhäuser Gefällenkasse einmal ein starker Activreceß, so waren die Herrn wohl so gnädig, dem Lehrer einige Thaler zuzusetzen, wie 1789 geschah, wo Lehrer Fuß, der zu bitten verstand, 10 Thaler Zulage erhielt, also auch der Schulfundus um 200 Thaler verstärkt werden mußte. Was aber Reparaturen und Bauten an Kirche und Schule, also unständige Ausgaben, betraf, so flossen diese aus der Madenhäuser Gefällenkasse, weil für sie weder der Kirchen- noch der Schulfundus Mittel hatte. Aus der Gefällenrechnung waren z. B. 1790 — 1791 die Kosten für eine Reparatur an der Schulwohnung mit 120 fl. fr., die für eine Reparatur der Kirchenuhr mit etlichen 40 fl. fr., ferner die einer neuen Halle zum Schulhause mit 50 fl. geflossen. Da die Franzosen in der 1796 geschehenen Plünderung auch die Orgel in der Kirche zu Madenhausen gänzlich zertrümmert hatten, so wurde 1798, weil die Madenhäuser Gefällenrechnung, oder vielleicht auch die ganze Forstamtskasse kein Geld hatte, vom Magistrate eine bei Kaufmann Kraus stehende Orgel für Madenhausen um 150 fl. erkauft und aus dem Siechamte bezahlt.

Weil der städtische Forstamtsverweser den Madenhäuser Schul- und Kirchenfundus mit der ganzen Madenhäuser Gefällenkasse zu verwalten hatte, so war er das Organ für alle Madenhäuser Angelegenheiten, auch für die kirchlichen. Welche sonderbare Folgen hatte aber das? Wenn von Schweinfurt ein Buß- und Bettag ausgeschrieben und das Gebet dazu nach

Digitized by Google

Madenhausen gesendet wurde; wenn bei Begebenheiten im Kaiserhause Dank- oder Trauergottesdienste in Madenhausen abzuhalten waren; wenn Fornicationsfälle durch Kirchenbußen gestraft werden sollten u. s. w., so erhielt der Pfarrer von Maßbach diese kirchlichen Anordnungen alle durch — das Forstamt und vom Forstamtsverweser unterzeichnet.

Den 1. September 1802 nahm Bayern Schweinfurt in Besitz. Da aus der früheren Reichsstadt nun eine mediatisirte geworden war und also die Hoheit über Madenhausen, welche dort ungeachtet der Weimarischen Einsprüche bisher factisch behauptet worden war, aufgeben mußte, so handelte es sich nun darum, städtisches Privateigenthum von Hoheitsrechten zu scheiden. Großen Schaden brachte es aber Madenhausen, daß dieselben Herren, welche die Ausscheidung besorgten, auch die früher reichsunmittelbaren und jetzt mediatisirten waren und ihrer nunmehr mediatisirten Vaterstadt so viel wie möglich zu erhalten suchten. Weil Madenhausen seine eignen Rechnungen nicht kannte, so ließ sich schon etwas wagen. Man sonderte also aus der Gefällenrechnung den Titel für Kirche und Schule zu Madenhausen in den Ausgaben ab und wies diese Ausgabe der Kirchen- und Schulfundusrechnung, deren Einnahme dadurch sehr geschmälert werden mußte, zu. In den Jahren 1805—1807 waren einige kleine Reparaturen aus der Gefällenrechnung bezahlt worden. Diese wurden nun listiger Weise in die Schulfundusrechnung eingeschwärzt und so der Gemeindeverwaltung von Madenhausen den 21. November 1807 übergeben. Diese hatte ein solches unerschütterliches Vertrauen zu ihren ehemaligen Gebietern, daß sie Kirche- und Schulrechnung noch bis zum Jahre 1815 in der Hand des allgemeinen Stiftungsadministrators Bausewein ließ, und sie gar nicht einmal zur Unterschrift — der städtische Bürgermeister allein unterschrieb sie noch immer — verlangte. (Vgl. S. 222.)

Ein großer Fehler der Gemeinde Madenhausen war es, daß sie diese Rechnungen, blos von dem städtischen Bürgermeister unterschrieben, so hinnahm, ohne feierlichst gegen dieselben zu protestiren; aber sie hatte noch nicht auf eignen Füßen gehen gelernt. Der Fehler war um so größer, weil an Schule und Kirche bedeutende Ausgaben in Aussicht standen.

Digitized by Google

Zuerst kam es an die Schule, für welche man einen Neubau nöthig fand. Die Madenhäuser lebten noch immer des festen Glaubens, Schweinfurt werde ihre Kirche und Schule ferner bauen, wie es noch immer ihre Erbzinsen, Gülte und Handlöhne genieße und die Hölzer auf ihrer Markung habe; aber Schweinfurt weigerte sich. Es kam zum Proceß (1816). Madenhausen berief sich auf seinen Besitzstand und gab als Basis dieses Besitzstandes einen in den Händen des Magistrats befindlichen Vertrag an, nach welchem Schweinfurt von der Gemeinde Madenhausen ihre Waldungen bekommen und dafür die Baulast an Kirche und Schule übernommen haben. Schweinfurt legte dagegen 1824 den Kaufvertrag mit Veit Ulrich von Maßbach vor, nach welchem Schweinfurt die Waldungen von diesem erkauft hatte, also von der Gemeinde nicht ertauscht haben konnte. Da es nun auch den von Madenhausen behaupteten Besitzstand durch die Rechnungen 1805—1807 beseitigte, so wußte der Advocat der Gemeinde Madenhausen nichts mehr zu sagen und der Proceß war verloren.

Inzwischen wurde ein neues Schulhaus gebaut (1824) und der Kreisschuldotationsfond gab 600 fl. dazu. Ohne die vielen Nacharbeiten kostete dasselbe 1454 fl. Es wurde nicht wieder an denselben Platz, sondern an das südliche Ende nach der Höhe zu, über welche der Weg nach Weipolthausen führt, gebaut, denn Lehrer Fuß wollte einen Keller haben, der unten im Thale an den Wiesen auf dem alten Platz wegen des sumpfigen Bodens nicht möglich war. Die alte Schule ist jetzt das Hirtenhaus.

Auf Grobe folgte der bisherige zweite Pfarrer zu Tann,

23) Karl Wilhelm Volkhardt,

aus Ditlofsrode im Thüngischen gebürtig, auf Weimarische Präsentation. Sein Decret war ausgefertigt den 26. Februar 1827. Obgleich noch nicht alt, war er doch ein schwacher, an Körper und Geist gebrochener Mann, als er hierher kam, weshalb er schon den 12. Mai 1828 am Stickhusten in einem Alter von 53 Jahren starb und 4 minderjährige Kinder hinterließ.

Digitized by Google

Von da an wurde die Pfarrei theils durch die benachbarten Pfarrer Schulz von Poppenlauer und Kellein von Thundorf, theils durch eigene Verweser: David Schmidt von Kempten und den jetzigen Pfarrer Dorsch in Wetzhausen verwaltet, bis

24) Johann Heinrich Großgebauer,

Sohn des Schweinfurter Magistrats Johann Michael Großgebauer am 1. Mai 1831 die Stelle bezog, nachdem er zwei Jahre zuvor von Weimar präsentirt worden war und sein allerhöchstes Decret d. d. München den 27. März 1831 erhalten hatte. Im November 1832 verheirathete er sich mit Maria Kunigunde, geborne Röder von Schweinfurt, welche ihm hier den 3. Februar 1834 eine Tochter: Maria Christine Elisabetha gebar.

Obgleich die Oeconomie sich allerwärts zu heben anfing und also das Zehntrecht von der Naturalauszehntung für die Zukunft einen erhöhten Ertrag in Aussicht stellte, so wollte Großgebauer doch nicht der letzte sein, der zur Fixirung des Zehnten die Hand bot. Er hatte Recht, wenn er die fortwährenden Verluste, welche die Pfarrei Maßbach durch die Jahrhunderte erlitten hatte, im Auge, noch retten wollte, was der Zahn der Zeit übrig gelassen hatte. Unter ihm wurde der Zehnt auf Volkershäuser Markung, den die Pfarrei zum dritten Theil hatte, fixirt (1832). Der Pfarrer bekam nun da für ewige Zeiten jährlich:

$3\frac{1}{2}$ Scheffel Korn
1 " Weizen
1 " Gerste
$4\frac{1}{2}$ " Hafer
} für den großen Zehnt,

11 fl. an Geld für den kleinen Zehnt.

Ferner wurden von ihm folgende Fixationen eingeleitet:

1) von $\frac{1}{3}$ Zehnt des Hoppachshofs
1 Scheffel 2 Metzen Baierisch Korn,
2 " — " " Hafer,
1 fl. $52\frac{1}{2}$ kr. in Geld.

Dagegen 1 Leib Brod und 6 Maaß Bier Gegenreichniß.

Digitized by Google

2) von 1/3 Zehnt des Thomashofes:
— Scheffel 4 6/32 Metzen Baierisch Korn,
1 „ 3/32 „ „ Hafer.

3) von 1/3 Zehnt der Oedung Stündingshausen, den Ballingshausen gibt:
1 Scheffel — Metzen Baierisch Korn,
1 „ 3 „ „ Hafer.
5 fl. 30 kr. in Geld (18 kr. Gegenreichniß).

4) von Madenhausen für den großen Zehnt:
6 Scheffel Baierisch Korn,
3 „ „ Weizen,
3 „ „ Gerste,
8 „ „ Hafer.

5) von dem Zehnt in Maßbach (Novalienzehnt):
1 Scheffel 3 Metzen 2 3/4 Msl. Korn,
— „ 2 „ 2 3/4 „ Weizen,
— „ 3 „ — „ Gerste,
— „ 4 „ 5 3/4 „ Hafer.

Diese Veränderung war eine Nothwendigkeit der Zeit geworden und es konnte daher der Berechtigte unter den entgegenstehenden Uebeln nur das kleinste wählen. Erfahrungen, wie sie S. 255 sich finden, ließen darüber keinen Zweifel.

Wenn nur Großgebauer nicht die Pfarräcker so verpachtet hätte, wie er sie den 12. Januar 1835 verpachtet hat! Unmuthig über die Verluste in der Oeconomie des Pfarrgutes, welches er einige Jahre selbst bewirthschaftete, legte er auf 12 Jahre die Grundstücke einzeln auf, welche großentheils in zahlungsunfähige Hände kamen. Sich selbst, oder seinen Nachfolger hatte er im Pachtvertrag, der nur in einigen Worten bestand, gar nicht gesichert, weil er damals schon auf eine Aenderung seiner Lage dachte. Obgleich ein liebenswürdiger Mann und guter Prediger, der von seiner hiesigen Gemeinde geliebt und also zum geistlichen Amt ganz geeignet war, ging seine Lieblingsneigung auf technische, physikalische und in die Mechanik besonders einschlagende Beschäftigungen. Weil nun in seiner Vaterstadt Schweinfurt eine Gewerbschule errichtet werden sollte, ließ er sich zum Rector derselben präsentiren. Da er zu dieser Stelle eine Prüfung in

Digitized by Google

München zu machen hatte, begab er sich im October 1835 dahin, wurde dort krank und konnte kaum seine Vaterstadt wieder erreichen, wo er wenige Tage nach seiner Ankunft starb.

Gleich nach dem Tode Großgebauers hatte sich der Rector und dritte Pfarrer zu Tann, Ludwig Braungart aus Gersfeld, ein Schwiegersohn Grobe's von Weimar präsentiren lassen. Sein Anstellungsdecret wurde unter dem 22. April 1836 ausgefertigt, dasselbe traf ihn aber schon in einem Zustand, der es ihm unmöglich machte, seiner Beförderung sich zu freuen. Wenige Tage darauf starb er an einem hitzigen Fieber. Auf Zureden Grobe's meldete sich nun der gegenwärtige Pfarrer

25) Georg Heinrich Ludwig Kretzer,

gebürtig aus Salzungen, Herzogthums Sachsen Meiningen, als damaliger zweiter Pfarrer in Tann, welcher sein allerhöchstes Decret am 4. September 1826 erhielt. In diesem heißt es ausdrücklich: „daß Seine Majestät durch diesen Act der Bestätigung keineswegs auch für künftige Fälle von dem Rechte der Verleihung dieser Pfarrstelle abstehen wollen, sondern vielmehr das von Seite Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs von S. Weimar-Eisenach behauptete Präsentationsrecht auf Maßbach für nicht begründet erachten."

Mit dem Eintritt in Maßbach empfingen den neuen Pfarrer die Fixirungsgeschäfte, welche der Vorfahrer eingeleitet hatte. Er war da so glücklich von Madenhausen statt 6 Scheffel Korn 7 Scheffel zu erhalten, mit welcher Summe er abschloß. Auch in Maßbach erhöhte sich die Summe um ein Geringes; es wurde nämlich abgeschlossen auf:

1	Scheffel	3	Metzen	5	Msl. Korn,
—	„	2	„	$3\frac{1}{2}$	„ Weizen,
—	„	3	„	$\frac{3}{4}$	„ Gerste,
—	„	4	„	$6\frac{2}{3}$	„ Hafer.

Viele Schreibereien, viele Gänge nach dem 4 Stunden entfernten Schweinfurt und dem 2 Stunden entfernten Münnerstadt waren mit dieser Fixation des Zehnten verbunden. Das achtete der erst 38 Jahre alte Pfarrer nicht. War doch nun jeglicher Defraudation begegnet und waren doch nun die Rechte der Pfarrei auf ewige Zeiten sicher gestellt! Schon das

Digitized by Google

Papier, welches zu diesem Geschäfte vorgeschrieben war, dick wie Pergament, schien für diese Ewigkeit Bürgschaft zu geben. Wie hätte man damals ahnen können, daß diese Ewigkeit nur von dem Jahre 1837 bis zum stürmischen Jahre 1848 dauern werde?

Da nun alle Katholiken in Maßbach auf den hiesigen Gottesacker begraben wurden, so stellte sichs bei der ohnehin gestiegenen Bevölkerung von Tag zu Tag mehr heraus, daß derselbe viel zu klein war. Der Pfarrer trug daher auf Erweiterung an, welche auch nach Westen und Norden hin erfolgte. Nachdem er mit einer schönen Mauer umgeben worden war, wurde er den 14. p. Trin. 1842 eingeweiht.

Das dringendste war aber die Schule. Im Frühling des Jahres 1844 waren 135 protestantische Werktagsschüler in Einem Schulzimmer unter dem Lehrer Georg Krug versammelt und standen über 150 Kinder in Aussicht. Zugleich war das Schulhaus von den Baugeschwornen für untauglich zur Reparatur erklärt und ein Neubau für nothwendig gefunden worden. Bisher hatte die Kirchenkasse die Baulast auch an der Schule*) gehabt, aber die protestantische Gemeinde sah ein, daß für Kirche und Pfarrhaus die Kirchenkasse reservirt bleiben müsse und übernahm die 3632 fl. betragende Kostenveranschlagssumme des Neubaus auf ihre Privatsäckel halb nach der Steuer und halb auf die Familien. Es war bei der großen Schülerzahl nothwendig, daß das Schulhaus für zwei Lehrer hergerichtet wurde und zwei Lehrzimmer erhielt. So wurde es im Jahre 1846 erbaut. Nun, nachdem es stand, wünschte man auch allgemein einen zweiten Lehrer, zu dessen Gehalt die protestantische Gemeinde 100 fl. aufbrachte und hohe königl. Regierung von Unterfranken die übrigen 50 fl. auf 6 Jahre verwilligte. Da nun auch die Schulkasse Bett und nöthige Mobilien, dann die Gesammtgemeinde 2 Klaftern

*) Eigentlich lag die Baulast der Gesammtgemeinde ob, aber unter der Rosenbachischen Herrschaft hatten die Protestanten ihr Recht aufgegeben.

Digitized by Google

Scheitholz und 200 Wellen für den zweiten Lehrer stellte, so konnte Andreas Stäblein von Unteraltertheim mit Anfang der Winterschule 1847 seine Function als zweiter Lehrer beginnen. Als derselbe 1851 nach Ziegenbach in Mittelfranken kam, trat Friedrich Ebenauer an seine Stelle.

Dadurch war zur Nothwendigkeit geworden, daß das Schulhaus zu Maßbach von dem Kirchenetat getrennt werde. Es wurden daher nach hoher Genehmigung königl. Regierung vom 19. April 1849 aus der Kirchenkasse 800 fl. ausgeschieden und der protestantischen Schulkasse übergeben, dafür aber die Baulast an der Schule von der protestantischen Gemeinde übernommen.

Das Jahr 1848 barg für die Pfarrei Maßbach große Veränderungen in seinem Schooße*). In Folge des Gesetzes vom 4. Juni jenes Jahres blieb dem Pfarrer nichts anderes übrig, als die Dominicalrenten der Pfarrei an den Staat abzutreten, demnach zu den kaum aufgeführten fixirten Zehntreichnissen (S. 138 ff.) noch folgende Bezüge zu offeriren.

1) in Maßbach:
   a) 3 Metzen 9½ Msl. Mün. Gem. ständige Gült,
   b) 10⅔ Msl. Weizen, 10⅔ Msl. Hafer Mün. Gem. stürliche Gült,
   c) 5 fl. 19 kr. Erbzinsen,
   d) 2 fl. 13 kr. fixirten Handlohn;
2) in Volkershausen:
   a) 30 kr. Erbzins,
   b) 4 fl. Handlohnsablösungssumme;
3) von Ballingshausen:
   2 Scheffel, ⅗ Metzen Bayr. Gem. Gültkorn.

Davon rechneten die Ballingshäuser 18 kr. Gegenreichnisse ab, wie auch die Hoppachshöfer 6 Pfund Brod und 6 Maas Bier als Gegenreichniß von ihrem Zehnt abzogen, weil das Rentamt Schweinfurt auf dem Abzug bestand. Die hohe Bestimmung, daß Gegenreichnisse nicht berücksichtigt werden dürften, kam hier zu spät.

---

*) Eine Schilderung jener Zeit überlasse ich späteren Tagen; man wird nach meinem Tode eine solche in der Repositur finden.

Digitized by Google

Für alle diese Dominicalrenten bekam die Pfarrei, deren Bezüge nun sehr einfach wurden, 8404 fl. 50 kr. in Ablösungsbriefen, welches Kapital eine jährliche Rente à 4 pCt. zu 335 fl. 59½ kr. abwirft. Diese Veränderung machte einen neuen Fassionsabschluß nöthig, der von superrevisionswegen den 12. Juli 1854 mit einer reinen Einnahme von 717 fl. 17¾ kr. festgestellt wurde. So war denn, was die Stürme des Mittelalters und die Streitigkeiten des Schmalkaldischen wie des 30jährigen Krieges überdauert hatte und was die Religionstrennung nicht hatte vernichten können, jetzt mit Einem Schlage zusammengesunken.

Ein eigner Hohn des Schicksals war es, daß es dem Pfarrer unsägliche Mühe und Arbeit, viele Gänge und große pecuniäre Opfer kostete, um — seine Fassion herunterzusetzen, und daß er sich am Ende noch freuen mußte, viel verloren zu haben. Die Ablösungspapiere waren noch nicht ausgehändigt, so kam die auf dem Zehntrecht ruhende Baulast in Frage. Das wäre nun für die Pfarrei Maßbach eine schlimme Geschichte gewesen, wenn die oben S. 229 angegebene Fassion noch bestanden wäre, denn sie hätte 6 Kirchen:

1) zu Volkershausen,
2) zu Madenhausen,
3) in Ballingshausen wegen Stündingshausen,
4) in Hesselbach wegen Hoppachshof,
5) in Weipolthausen wegen Thomashof,
6) in Maßbach,

und dazu im letzten Orte noch ein Pfarrhaus zu bauen gehabt. Da hätte sicher jeder Pfarrer in den ersten Tagen seinen Bündel schnüren und auf und davon gehen müssen. Nicht die Geschichte, nicht das protestantische Princip, dem das Concilium Tridentinum nichts angeht, konnte die Befreiung verschaffen; es half nur — eine verringerte Fassion, die stark unter der Congrua von 800 fl. bleibt.

Pfarrer Großgebauer hatte 1834 in Madenhausen eine landgerichtliche Besichtigung veranlaßt, in deren Folge die Kirche daselbst geschlossen wurde. Das Schullocal, in dem nun der Gottesdienst gehalten wurde, genügte durchaus nicht und Mittel waren zu einer neuen Kirche nicht vorhanden.

Digitized by Google

Kirchen- und Gemeindeverwaltung trugen daher auf eine Collecte an und hatten die Freude, durch hohes Consistorialrescript vom 2. December 1839 benachrichtigt zu werden, daß von Sr. Majestät dem König Ludwig eine Collecte in allen protestantischen Kirchen des Königreichs allergnädigst verwilligt worden sei. Dieselbe ertrug 3570 fl. 30 kr. 2 pf. So ansehnlich dieses Ergebniß auch war, so reichte es doch noch lange nicht, um dem Bedürfniß zu entsprechen. Die Gemeinde Madenhausen verwilligte daher 800 fl. aus ihren Privatmitteln, wenn ihr noch eine nachträgliche Collecte in den Städten und Märkten Unterfrankens allergnädigst gestattet werden könnte. Auch diese Bitte wurde ihr unter dem 19. December 1845 gewährt und sie erzielte durch diese abermalige Collecte noch 537 fl. Da die Zinsen erst die Erfüllung des Deficits liefern mußten, so konnte erst im Jahre 1851 zum Bau der neuen Kirche geschritten werden, welche Maurermeister Büschelberger in Oberlauringen accordirte. Man muß ihm den Ruhm lassen, daß er seine Schuldigkeit erfüllt hat, denn er hat der Gemeinde Madenhausen ein Kirchlein hergestellt, was in der Gegend an solidem Bau und Schönheit seines Gleichen sucht. Aber auch der selige Herr Landrichter Kleiner zu Schweinfurt verdient hier einer dankbaren Erwähnung, welcher eine besondere Zuneigung zur Gemeinde Madenhausen darum, weil sie sich in den verhängnißvollen Jahren 1848 und 1849 so gar vernünftig und ohne Ausnahme gesetzlich betrug, gefaßt hatte und deshalb darauf sah, daß die Gemeinde Madenhausen in der neuen Kirche auch eine Zierde des Orts erhalte. Er selbst bestimmte den Platz, welcher nicht besser hätte gewählt werden können, da er in der Höhe mitten über der Hauptstraße liegt und sie beherrscht, er selbst bestimmte die Form und den Anstrich der Stühle, die Deckung des Daches mit Zink ꝛc.

Nach Vollendung des Baus wurde er von Herrn Kirchenrath und Decan Ulrich, der dazu committirt war, eingeweiht am 24. October 1852 und die Gemeinde Madenhausen, die nun den Gottesdienst noch einmal so gern besucht, ist heute noch glücklich in dem Besitz ihres schönen Kirchleins.

Dem kirchlichen Sinn Maßbachs, der unter den Einflüssen des Jahres 1848 überhaupt und der freien Halle zu

Digitized by Google

Schweinfurt insbesondere etwas gelitten hatte, mußte nach Möglichkeit wieder aufgeholfen werden. Es wurde daher an Renovirung der Kirche im Innern, wo sie sehr verkommen und fast schimpflich aussah, gedacht. Aufgewendet wurden dazu im September 1853:

1) 259 fl. 29 kr. freiwillige Beiträge der protestantischen Gemeindemitglieder,

2) 100 fl. aus der Concurrenzcasse Unterfrankens.

3) 200 fl. Ersparnisse unseter Kirchkasse.

Dafür wurde geleistet: Die Seite links vom Haupteingang wurde unter den Frauenstühlen neu gedielt; die schadhaften Stühle ausgebessert; neue Klappstühle an allen Frauenstühlen angebracht; das Holzwerk mit Oelfarbe angestrichen, die Kirche geweißt resp. gemalt; Kanzel, Altar u. s. w. vergoldet und neu bekleidet.

Volkershausen blieb auch nicht zurück. Nachdem die dortige Schule 1840 mit 1300 fl. reparirt worden war, bedurfte auch die Kirche im Jahre 1853 der verbessernden Hand. Es wurde Folgendes geleistet: 1) Der äußere Auftritt zum Chor und den Emporen, der den Einsturz drohte, wurde weggenommen und die Thüre zugemauert; 2) eine Treppe zum Chor und den Emporen ins Innere der Kirche gelegt; 3) die Empore rechts verlängert; 4) statt den früheren hölzernen steinerne Fenstergewinde eingesetzt; 5) die alten Fenster mit runden Scheiben gegen neue mit Spiegelglas vertauscht; 6) die Kirche auswendig und inwendig verputzt und die Emporen mit Oelfarbe angestrichen 2c. Die Kosten wurden theils durch 100 fl. gnädigst verwilligten Concurrenzbeitrag aus der Concurrenzkasse Unterfrankens, theils durch freiwillige Beiträge gedeckt.

Nun steht nur noch das alte Pfarrhaus in seiner schrecklichen Gestalt und mit der Baufälligkeit seiner Oekonomiegebäude da. Aber auch hierüber hat königl. Landgericht Münnerstadt am 1. Mai 1860 zu einer Erklärung der Zehntherrn, da sonst die Mittel zu einem dringend nöthigen Neubau nicht vorhanden seien, aufgefordert und ist somit auch hier der Anfang gemacht.

Ungeachtet der Versuche, welche Pfarrer Kramer 1821

Digitized by Google

machte, den Frieden beider Confessionen zu stören, lebten Katholiken und Protestanten lange Zeit in der schönsten Harmonie neben einander. Als die Katholiken endlich im Jahre 1824 ein Schulhaus und einen definitiven Lehrer bekommen sollten, war Pfarrer Grobe nicht der letzte, welcher mit seinem Geschirr dazu Fuhren that und seinem Beispiele folgten viele protestantische Geschirrhalter nach. Damit es den größtentheils armen Katholiken erleichtert würde, die Kosten der Unterhaltung eines Schulhauses und Lehrers zu tragen, wurden die Israeliten zur katholischen Schulgemeinde geschlagen, was die Protestanten gern zugaben, weniger gern die Israeliten selbst, welche lieber an die protestantische Schulgemeinde sich angeschlossen hätten.

Gereizter wurde in den letzten Jahren das Verhältniß der beiden christlichen Confessionen, wovon die Folge war, daß in Volkershausen eine katholische Schulverweserei errichtet wurde (1859).

In den nächsten Jahren wird der Flecken Maßbach an einer katholischen Kirche, zu welcher der Platz in der Nähe der katholischen Schule schon abgesteckt ist, eine neue Zierde erhalten. Die Mittel dazu sind durch eine Collecte erzielt worden, welche der praktische Arzt Dr. Berling bewirkte und mit unermüdlichem Eifer förderte, wie denn auch der erste Gedanke von ihm ausgegangen war. Auch S. Königl. Hoheit der Großherzog von Weimar steuerte dazu auf allerunterthänigste Bittschrift 11 Louisdor bei, während die protestanische Gemeinde, welche zu ihrem Schulhausbau sich 1846 ebenfalls nach Weimar mit ihrem allerunterthänigsten Bittgesuche gewendet hatte, nicht einmal von dort eine Antwort erhielt. Das ist die Ironie unserer Geschichte! Jedenfalls werden die protestantischen Einwohner Maßbachs, wie sie versprochen, den Kirchenbau ihrer katholischen Mitnachbarn nach Kräften fördern helfen, weil unter den Katholiken nur ein Paar Bauern sind, die eine taugliche Anspann haben.

Schließlich dürfen wir nicht vergessen, unserer Auswanderer nach Amerika zu erwähnen, die uns in den letzten Jahren — meist Protestanten, aber auch Israeliten, doch wenig Katholiken — verlassen haben. Der Untergang der 39 Köpfe aus hiesiger Pfarrei auf der schwedischen Barke

Digitized by Google

Iduna — nur zwei Personen retteten ihr nacktes Leben — im Jahre 1847 hat in späterer Zeit doch, wenn er auch gleich anfangs großen Schrecken verursachte, von zahlreicher Nachfolge nicht abgehalten. Sie haben sich, fast 100 Köpfe stark, größtentheils in der Nähe von Galena auf der Grenze von Illinois und Wisconsin angesiedelt und sollen sich dort meist, wiewohl sie Gelegenheit gehabt hätten, ihren deutschen Protestantismus fortzusetzen, den Methodisten angeschlossen haben; ja sogar Proselytenmacherei mit Fanatismus treiben. Das hätte man von Keinem erwartet, als er die Heimath verließ. Zu verwundern ist es aber nicht, wenn Landleute, die auf der Reise von Maßbach nach Galena, so viel Erschütterndes erlebten, zuletzt an das Erschütternde sich so gewöhnen, daß sie es auch im Gottesdienste, der doch Ruhe in's Herz gießen sollte, suchen und finden wollen.

Digitized by Google

Eilftes Kapitel.

Chronik bis zu 1700.

In diesem Kapitel soll noch manches Einzelne folgen, was sich im Laufe der Erzählung nicht wohl anbringen ließ.

Jahr: 531. Nachdem Thüringen, zu dem auch südlich vom Thüringer Walde ein großes Gebiet gehörte, von den Franken unterjocht worden war, ließen diese das eroberte Land durch Gau- und Centgrafen regieren. Damals erhielt also auch das Centgericht Maßbach seinen Umfang.

791 war Altfried, der auf der eine Stunde von Maßbach entfernten Eusingen wohnte, auch in Maßbach, Gochsheim, Pfersdorf, Maibach und wenn ich recht habe, durch den Gressertshof auf Rannunger Markung begütert. Da er ein Christ war, so errichtete er, wenn sie nicht schon vor ihm errichtet war, die Pfarrei Maßbach. Damals war die Theilung in drei Flüre längst geschehen. Wollte man also dem Pfarrer ein Pfarrgut geben, das ihn nähren konnte, so mußte man die Oedungen, welche zwischen den Ackergewenden lagen, dazu nehmen. Daher hat die Pfarrei so viele Häuptenäcker, d. h. solche, auf welche die Nachbarn wenden, in allen drei Fluren. Sie kam zuletzt und mußte nehmen was übrig blieb. Es ist dieses ein Beweis, daß die Markung Maßbach schon voll-

Digitized by Google

ständig getheilt war, was übrigens die Fuldaischen Urkunden auch anderwärts vielfach bestätigen. Diese Theilung muß aber auf einmal geschehen sein, denn sowohl das Schloßgut (das des Centgrafen), als das Würzburgische, früher Hennebergische, also gaugräfliche Gut hatte nahe, mittlere und entfernte, gute und schlechte Grundstücke, wie alle die andern. Es mußte also gleich anfangs eine Theilung unter Gleichen gewesen sein, die eine Bevorzugung hinsichtlich der Qualität ausschloß. Ferner muß eine zahlreiche Genossenschaft schon hier sich befunden haben, welche auf ungetheiltem Boden lebte, bis die Theilung zur Nothwendigkeit wurde.

Noch ein anderer Umstand, auf den die Fuldaischen Urkunden aufmerksam machen, verdient Berücksichtigung. Habrecht besaß Güter zu Geldersheim, Pfersdorf, Reinfeld, Maßbach, Gochsheim; Altfried zu Geltersheim, Maibach, Pfersdorf, Maßbach, Rannungen (Gressertshof), Eusingen. Ein solcher auseinander liegender Besitz wird durch Erbschaft erlangt. Der erste Anbauer einer Gegend dehnt sich an demselben Orte so weit aus, als er kann, eben so der Eroberer und Käufer. Nur der Erbe kann an so verschiedenen Orten, wie die Fuldaischen Urkunden die zahlreichsten Beispiele bieten, das Eigenthum von Grund und Boden in dieselbe Hand bekommen. Aber diesen Erfolg, wie wir ihn dort vor uns sehen, konnte nicht etwa Ein Jahrhundert herbeiführen, sondern setzt eine Reihe von Jahrhunderten des getheilten Besitzes voraus.

Die Thüringer Erben saßen noch, wie Altfried, auf ihren Gütern, nachdem längst schon (200 Jahre?) die Franken Herren des Landes waren. Grund und Boden war also schon getheilt, als die Thüringer die Herrschaft hatten, mit welcher Annahme wir aber mitten in die Völkerzüge hineingerathen, die jeden mit sich fortgerissen haben müssen, der in ihrem Strome sich befand. Es bleibt also nur übrig, zu vermuthen, daß die Thüringer hier schon feste Sitze hatten, als

Digitized by Google

der Hauptandrang der Völkerwanderung, welche über sie hinweg ging, begann. Wohin werden wir aber dadurch gewiesen? Bis zu den Zeiten des Tacitus hinauf. Noch von Wietersheim, Corr. Bl. des Gesammtvereins der d. G. u. W. 1852, S. 28 ff. war zu den Zeiten der Römer schon eine geordnete Ansiedelung in Deutschland und schon Sonderbesitz, wogegen von Sybel streitet, welcher sich an Cäsar hält, während von Wietersheim sich auf Tacitus stützt. Beide können recht haben. Von Cäsar an, welcher die Deutschen alle Jahre weiter wandern läßt, wurden diese so zurückgedrängt, daß bis zu Tacitus Zeiten sie sich nothwendig an feste Sitze gewöhnen mußten.

um 800 Hans Hundt von Maßbach zeichnete sich bei einem Turniere in Neustadt a./S. aus und hob drei Ritter aus dem Sattel. Kaiser Karl der Große, der sich gern in Neustadt und auf der Salzburg aufhielt, beschenkte ihn dafür mit zwei Pferden sammt Knechten und erlaubte ihm, nicht blos sein Städtlein Maßbach mit einer Mauer zu umgeben und mit drei Thoren zu versehen, sondern auch daselbst auf Laurentiitag einen großen Markt zu halten.

An der Wahrheit dieser Sage ist in der Hauptsache nicht zu zweifeln, obgleich der Adel damals noch nicht den Namen von seinem Heimathsorte führte und auch die Turniere noch nicht so im Schwunge waren, wie später.

Reine und bloße Dichtung ist aber ihrer Natur nach folgende Sage:

Die hiesige große Glocke sei (man sagt im Schwedenkriege, wie man sich jetzt auszudrücken pflegt, wenn man auf dem Lande unsere älteste Vorzeit bezeichnen will) von Soldaten auf einen Wagen geladen und mit fortgeführt worden. Weil man nichts mehr von ihr gehört habe, so habe man sie vergessen. Lange, lange Jahre darnach sei es geschehen, daß eine Sau aus einem Brunnen bei Stadtlauringen etwas Glänzendes herausgewühlt habe, was bei näherer Unter-

Digitized by Google

suchung, und nachdem es vollends herausgehoben worden, für eine Glocke erkannt worden sei. Man habe sie nun auf dem Thurm zu Stadtlauringen aufgehängt, sie habe aber da keinen Ton von sich gegeben. Da sei eben, wie man sich in Stadtlauringen die Köpfe über diese merkwürdige Glocke, die ganz sei und doch nicht töne, zerbrochen habe, ein Fremder gekommen und habe den Rath gegeben, man solle sie einem Esel aufladen und diesen laufen lassen, der werde sie schon hinbringen, wo sie hingehöre. Gesagt, gethan und wirklich sei auch spornstreichs der Esel mit ihr geraden Wegs nach Maßbach gelaufen und an der Kirche stehen geblieben. Man habe sie auf den Thurm gehoben und es habe sich gleich herausgestellt, daß sie dahin gehöre, weil sie da den schönsten Ton habe vernehmen lassen. Davon habe der Brunnen den Namen: Glockenbrunnen bekommen und die Maßbacher Gemeinde habe den Stadtlauringern einen Wald auf Maßbacher Markung — den sogenannten Stadtlauringer Forst — dafür geschenkt. Die Glocke aber töne noch heute: ein Sau hat mich aufgewühlt, ein Esel hat mich heimgeführt.

Die Sage hatte den Zweck,

1) den Namen des Brunnens zu erklären und
2) die Ursache anzugeben, woher es komme, daß Stadtlauringen seinen Forst auf Maßbacher Markung besitze.

Zu diesen historischen Sagen kommt noch eine naturhistorische.

Maßbach liegt in einer sogenannten Wetterscheide, nämlich mitten zwischen drei Höhenzügen, welche ein Dreieck bilden: zwischen der Rhön nach Norden, den Haßbergen nach Osten und dem Bergrücken, auf dem die schwarze Pfütze und der Fichtenbusch die höchsten Punkte sind, nach Westen und Süden. Diese Höhen ziehen die Gewitter an und halten sie fest, so daß Maßbach oft gar nichts von den heranziehenden Gewittern erhält. In Beziehung auf diese Erfahrung

Digitized by Google

sagte mir schon vor länger als 20 Jahren ein alter Nachbar, daß schon sein Großvater davon gesprochen habe, wie in Maßbach Wetterschäden etwas ganz Unbekanntes seien. Die Vorfahren hätten gesagt, hinter dem Mühlberge (die Höhe nach Westen, an der Maßbach liegt), liege ein Einhorn begraben, das kein schweres Gewitter herüber lasse. Deshalb sei gar keine Nachricht davon da, daß je ein Hagelwetter die Maßbacher Markung verwüstet habe.

Es wäre doch der Mühe werth, zu erforschen, ob auch anderwärts das Einhorn, dieses Fabelthier, noch im Tode den Dienst eines Wetterableiters geleistet hat.*)

*). Der 28. Juni 1808 lieferte keinen Gegenbeweis. Um die Mittagszeit dieses Tages kam ein Gewitter vom Reitberg her, also von Süden. Es dauerte nicht lange, so kam die Au herab eine solche Fluth, daß die Gewässer bis über die untersten Ziegelreihen an den Dächern der Häuser gingen, welche unten am Wasser standen. Drei Häuser wurden mit fort gerissen und 12 Menschen, welche umsonst aus den Bodenlöchern nach Hülfe riefen, in den Fluthen begraben. Der 13., Anton Streit, wurde von den Fluthen etwa 300 Schritte weit fort und an einen Baum getrieben, den er schnell umfaßte und erstieg. So rettete er allein sein Leben. Auf den Bergen, um den sogenannten Fichtenbusch herum, war ein Wolkenbruch gefallen, der nie gesehene Fluthen in das Lauerthal sendete.

Außer den 12 Menschen waren einige 20 Stück Rindvieh, ohne Ziegen und Schweine mit umgekommen und alles Heu, welches eben gemäht war, mit fortgeführt worden.

Anders am 5. Juni 1856, an dem das Einhorn seinen Dienst schlecht versehen hat. Es war etwas vor ein Uhr Mittag, als es plötzlich finster wurde und ein fürchterlich brausender Orcan die Ziegeln reihenweise vom Dach hob, mit denen er spielte, wie mit Schneeflocken. Zugleich ein Regen in Strömen und darunter große Eisstücke, die in wenigen Minuten den Boden Schuh hoch bedeckten. Im Augenblick waren am alten baufälligen Pfarrhause die Ziegeln abgedeckt, die Felder eingedrückt, die Fenster zertrümmert und die ganze Habe in den oberen Räumen den Wassermassen Preis gegeben, welche in Strömen die Stiegen herab in die unteren Räume schossen. Zum Glück dauerte die Gefahr kaum eine Viertelstunde, sonst hätte sicher das alte Pfarrhaus seine Bewohner unter seinen Trümmern begraben.

Aber nun im Felde! Von alle dem Reichthum, den die in üppiger Fülle am Morgen prangenden Fluren hatten hoffen lassen, nichts mehr, nicht einmal eine Spur. Blos wo Roggen stand, waren die Halmen,

Digitized by Google

1322. Eberhard von Maßbach, der den gefangenen Friedrich den Schönen auf dessen Verlangen zum Burggrafen von Nürnberg führte, welchen dann dieser wahrscheinlich durch Albrecht Rindsmaul zu König Ludwig schickte, (vgl. Biedermann Tab. CCXXXV), war der Vasall des Grafen Berthold VII. von Henneberg-Schleusingen, der auch mit in der Schlacht war. Dieser genoß schon vorher großes Ansehn im Reiche und war deshalb in den Fürstenstand erhoben worden.

Berthold VII. kaufte 1312 (S. 13) die sogenannte neue Herrschaft, deren Grenze jenseit des Centgerichts Maßbach hinlief. Diese alte und neue Herrschaft ist noch heute sehr erkennbar, denn genau hört man noch die Grenze beider aus dem Dialekte der Bewohner heraus. Der Meininger Dialekt ist der Vertreter der alten und der Schweinfurt-Hildburghäuser der der neuen Herrschaft. Hier z. B. sind die Infinitive schriftmäßig: geben, leben, dagegen aber auch ein n am Schluß, wo es nicht hingehört: Suppen in der einfachen Zahl. Dann das dunkle a in Wall u. s. w. So das benachbarte Weipolthausen und Zell.

Das ehemalige Centgericht Maßbach dagegen, wie das ehemalige Gericht Ebenhausen hat, wie Meiningen die Infinitive gega, gela, läßt dagegen auch das n am Schlusse weg, wo es nicht hingehört: Suppe in der einfachen Zahl. Ferner spricht man da das a in Wall hell aus.

Sicher läßt sich aus dieser Verschiedenheit der Dialekte, die hier nicht weiter verfolgt werden kann,

---

die in gliedslange Stücke zerknittert waren, noch zu sehen. Ein Glück war es, daß die Sommerfrüchte wieder ausschlugen und noch eine schöne Ausbeute gaben.

Und wenn man erst in den Wald kam! 300 der stärksten Bäume lagen da nur allein in dem kleinen Seiderlohwald, aber ebenso im Maßberg und im Forst, entwurzelt, oder abgebrochen und mit fortgeführt, tausendfach zersplittert, oder wie Peitschenstecken gewunden. Es war ein großer Anblick, die stärksten Eichen mit dem Erdreich an ihren Wurzeln in langen Reihen da liegen zu sehen.

Digitized by Google

schließen, daß ursprünglich eine Stammesverschiedenheit und nicht blos eine politische Eintheilung zu Grunde liegt.

Der Dialekt erinnert an die Volkstracht. Hier ist besonders bei dem weiblichen Geschlecht die Tracht der Protestanten und die der Katholiken sehr verschieden. Jene lieben die dunklen, diese die hellen und schreienden Farben. Man hat oft räthselhaft gefunden, wie es gekommen, daß die protestantische Tracht doch gewiß ohne Verabredung in Franken, Schwaben und am Rhein sogleich sich gebildet hat. Am sichersten glaube ich die Sache dadurch erklären zu können, daß es eben die Protestanten waren, welche die ursprüngliche Tracht beibehalten haben, während die Katholiken bei ihren Wallfahrten in entfernte Gegenden der Mode dienen lernten. Auf diese Weise wären die Protestanten die stationären gewesen und die Katholiken die progressiven.

1425. Hans Zöllner zu Hallburg hatte den Wüstenhof und den Sensenhof zu Maßbach eigen. Jener soll hinter dem Schloß Maßbach da, wo jetzt die noch sogenannte Wüstenhofswiese ist, gestanden sein.*) Im neben genannten Jahre machte Hans Zöllner diese Güter zu Worms dem Churfürsten Friedrich zu Sachsen lehnbar.

S. z. Jahr 1631.

Um 1450. Um dieses Jahr verschwinden die Orte des Centgerichts Maßbach: Eusingen, Hoppach, Stündingshausen, Weissensee aus der Geschichte. Welches allgemeine Unglück sie verödete, ist unbekannt. Aber warum wurden sie nicht wieder aufgebaut? Höchst wahrscheinlich wegen Wassermangel. Ich will die Orte nach einander durchgehen:

---

*) Wie hier im Süden soll das Weichbild von Maßbach im Norden weiter gegangen sein, wovon man noch in den Stillgärten die Spuren findet.

Digitized by Google

1) Eusingen hat nur noch eine Märzenquelle, keine perennirende und ist also von „Wasserflüssen“ von denen die fuldaischen Urkunden sprechen, da gar keine Rede mehr.

2) Hoppach lag am Fichtenbusch, dem höchsten Punkte der Gegend, in einem Thalkessel, der eine Quelle, die gleich einen Bach bildete, entspringen ließ. Daher der Name des Ortes. Jetzt ist nicht einmal eine perennirende Quelle mehr da.

3) Stündingshausen hat da, wo die Hofstatt sich befand, kein Wasser mehr.

4) Da wo Weissensee stand, ist auch nur noch eine sogenannte Märzenquelle.

Ferner hat

5) Der zu Maßbach gehörige Bauhof nur noch einen Ziehbrunnen, der in der trockenen Jahreszeit kein Wasser hat. Die alte Baubäuerin hat mir noch erzählt, in dem nahen Walde sei ein Brunnen gewesen, der gegenwärtig nur selten etwas fließe. Von ihm sei eine bleierne Röhrenleitung bis zum Schloß gegangen, das hinter dem jetzigen Bauernhaus gestanden sei und dessen Rudera sie noch gesehen habe. Der alte Förster Schilling habe von dieser Röhrenleitung von seinem Vater her, der ebenfalls wie sein Großvater hier Förster gewesen sei, gewußt und sie stückweise aufgegraben, um aus den bleiernen Röhren sich Kugeln zu gießen. Wenn man in der alten Zeit solche Ausgaben machte, um frisches Wasser auf dem Hof zu haben, so mußte man des Erfolgs gewiß sein. So ist es

6) auf dem Gressertshof gegangen, dessen Ziehbrunnen man immer und zuletzt bis auf 130 Fuß vertiefte, den aber hohe königl. Regierung vor 30 Jahren wegen Wassermangel auf Betrieb des dort wohnenden Revierförsters Vergho eingehen ließ.

Digitized by Google

Auch die letzten Jahre haben es bewiesen, daß unsere Wasserabflüsse stets abnehmen. Wenn man sich demnach jetzt wundert, daß Pipin und Karl der Große zu Schiffe nach ihrer Pfalz zu Neustadt gelangt sind, so haben wir den Grund der Möglichkeit damals und der Unmöglichkeit jetzt bis zu den Quellen verfolgt.

1452. Eberhard von Maßbach zu Madenhausen verkaufte im nebengenannten Jahre Philippen von Maßbach den vierten Theil der Kemmate zu Maßbach um 80 fl.

Kaspar von Maßbach verkaufte den weiteren vierten Theil derselben Kemmate an denselben Philipp von Maßbach um 140 fl. Der sie nun allein besaß. (Biedermann Tab. CCXXXVII).

Diese Kemmate war das später sogenannte „Schlößlein", das auf dem Platze der jetzigen Försterswohnung stand und in der Mitte des vorigen Jahrhunderts abgebrochen wurde. Die Hennebergische Kemmate, „das stattlichste Gebäude der Gegend", welches 1586 in der Permutation an Würzburg kam, konnten die Herrn von Maßbach weder besitzen, noch verkaufen.

1512. Schultheiß Hau von Volkershausen läßt durch den Stadtschreiber zu Schweinfurt von Hans Herbert und Jörg Seufert von Schonungen, die sonst in Volkershausen gewohnt hatten, folgende Zeugschaft (Kundschaft) aufnehmen.

„Wenn die Kirchweihe in Volkershausen gewesen sei, so habe Junker Philipp von Maßbach den Wein dahin geschickt durch den Landknecht, oder seine, des Junkers, Leute und die Gemeinde habe das nicht verlohnt. Und wenn der Wein eingelegt worden und auf das Lager kommen sei, so habe der Landknecht und Junker Philipps Leute ausgeschenkt und die Gemeinde nichts damit gehandelt. Und wenn des Weins zu wenig worden, hab man deß mehr in Maßbach in Flaschen geholt. Wäre aber Wein überblieben, so habe man den wiederum nach Maßbach geführt."

Digitized by Google

Möglich, daß der adlige Wein, sei es nun wegen des Preises, oder sei es der Qualität wegen, den Beifall der Bauern nicht fand und daß sie ihn deshalb ungetrunken ließen. Deshalb forderte die Herrschaft Entschädigung von der Gemeinde. Gegen solche Forderungen mußten die Kundschaften helfen.

1531. Dinstag nach St. Peterstag verkaufte Ehrhard von Zöllner zu Kleinlangheim seinem Schwager Christoph von Maßbach den Wüstenhof und Sensenhof für 650 fl.

Damals war der Wüstenhof in vier Theile getheilt und es kaufte Christoph von Maßbach einen Theil davon, welchen Barthel Kunz innegehabt hatte, für 300 fl. und verleibte diese Güter den Maßbacher Schloßgütern ein.

Ein gleiches Schicksal hatte der Jägerhof, ein Hennebergisches Söhne- und Töchterlehn. Er stand da, wo das herrschaftliche Brauhaus und die Wohnung des Büttnermeisters Ziegler steht und es gehörten viele Lehnschaften dazu.

1595. 1595 beginnt das Maßbacher Kirchenbuch. Ich laufe nur das Tauf- und Sterberegister von 1595 bis 1598, welches defect ist, durch und bemerke die Namen der in Maßbach damals blühenden Familien. Da finde ich: Heinickel, Sauckel, Spieß, Schultes, Sommer, Meinhard, Kuning, Hartmann, Wilhelm, Langguth, Reiter, am Endt, Fischer, Kontzen, Heumann, Durnig, Kober, Faber, Dreßler, Göppel, Hering, Hernich, Vollert, Meyer, Röner, Heinrich, Sälzinger, Werner, Helbig, Hartung, Schäfer, Wohlfahrt, Kaiser, Rumpel, Loos, Scheupler, Wehner, Winterstein, Rösch, Deller, Frist, Mangold, Maßbacher, Behner, Bauer, König, Hach, Eurich, Baum, Bach, Endter, die alle ausgestorben sind, neben Schneider, Schmidt, Krug, Endreß, Keller, die sich jetzt noch vorfinden. Die jetzt das halbe Maßbach ausmachenden Dittmar, Hub und Schüller waren damals noch gar nicht vorhanden. Man wundert sich wohl, warum damals die vielen

Digitized by Google

Familiennamen sich finden, während wir jetzt hier nicht viel über ein Dutzend haben. Der Grund war der, weil man seit dem Bauernkrieg den Bauer in enge Fesseln schlug und ihn, je mehr man auf das bureaukratische Wesen losssteuerte, desto fester an die Scholle band. Nun konnten blos die fruchtbaren Familien, indem die andern ausstarben, ihre Namen verbreiten, denn Fremde wurden wenig mehr angenommen.

Zur Bestätigung will ich noch aus dem Schleusinger Vertrag vom 17. Juli 1561 nachholen, was ich oben S. 62 übergangen habe.

> „Wenn der von Maßbach sich beschwert, daß die Hennebergischen Männer mit Abschied angenommen worden seien, und Henneberg sie auch damit wieder hinwegziehen lassen, so sollte das Uns als den Gerichtsherrn billiger, als jemand Andrem gebühren. Wie aber solche Abschiede den Unseren zu geben und zu nehmen nicht allein unwidersprechlich herbracht, sondern daß auch Anderen von Adel, die solche Güter in Maßbach haben, dergleichen Gerechtigkeit auf ihre Leute von dem von Maßbach bis auf diesen Tag gestattet werden müssen, ist verabschiedet, daß auch Wir billig weniger nicht diesfalls als Andere von Adel gehalten und deswegen bei Unserem hergebrachten Gebrauch geruhig gelassen werden sollen."

Das Fortziehen war im 15. Jahrhundert auf dem Lande sehr häufig. Deshalb konnten die vielen Kundschaften, zu denen solche Leute herbeigeholt wurden, die früher am betreffenden Orte gewohnt hatten und die man dann durch einen Siegelfähigen, der solche unpartheiische Zeugen verhörte, ausstellen ließ, so allgemein damals vorkommen. Bei dem seßhaften Zustand unserer Tage würden solche Kundschaften nur selten möglich sein.

Digitized by Google

1607. In diesem Jahre haben die drei adeligen Frauen Philipp Christophs, Hans Wilhelms und Veit Ullrichs von Maßbach in die Kirche zu Maßbach eine schöne, ganz aus Gips gefertigte Kanzel bauen lassen mit der Umschrift: verbum Domini manet in aeternum. Oberhalb der vier Evangelisten stehen auf drei Flächen die Namen: Ursula von Münster, Katharina von Redtwitz, Eva von Heldritt. Die vierte Fläche ist leer.

1615. Der Burggraf von Thundorf schickt dem Canzler in Meiningen 6 Eimer, dem Secretär 3 Eimer auf Thundorfer Markung (am Dörrenberg) gewachsenen Weins.

Auch in Maßbach am Schalksberge wurde damals noch Wein gebaut.

1616. erhielt Amtsverweser Burkhardt zu Thundorf von der Juristenfacultät in Jena ein Informaturtheil, wie Wolf Oesterreicher und Matthias Thuring zu Poppenlauer wegen ihrer im dortigen Wirthshause mit dem h. Abendmahle getriebenen abscheulichen Gotteslästerung zu bestrafen seien.

So etwas kommt in der schmutzigen Gestalt in unseren Tagen nicht mehr vor.

1622 war in Poppenlauer ein schrecklicher Brand, wobei 4 Hausfrauen umkamen.

1. und 2. Oct. 1630. Gustav Adolf, König von Schweden, in Madenhausen. Sobald er da angekommen war, verlangte er von Schweinfurt, der Rath solle eine Deputation an ihn schicken. Man sendete daher am 2. October in aller Frühe Balthasar Schäfer und Syndicus Geberer dahin ab. Sie trafen den König noch schlafend und wurden einstweilen vor den Secretar Philipp Sattler und den Generalkriegskommissar Siegmund Heußner von Wandersleben geführt. Nach der Audienz hielt der König seine Morgenandacht, in welcher er den Gesang „In dich hab' ich gehoffet, Herr" selbst angefangen und durchaus vorgesungen

Digitized by Google

hat. Gegen 1 Uhr rückte der König gegen die Stadt, begab sich aber nicht in dieselbe, sondern schlief in Geltersheim.

1631. Das folgende Jahr wurde Poppenlauer von Schweden, die von Hildburghausen kamen, geplündert.

1631. Churſachſen verlangte, daß der vierte Theil (ſ. zum Jahr 1531) des von Chriſtoph von Maßbach erkauften Wüſtenhofes wieder verkauft werden ſollte, damit ſein Lehnrecht keine Schmälerung erfahre. Nachdem aber nicht mehr bekannt war, wo die zu dem Wüſtenhof gehörige Hofreith geſtanden und welche Güter vordem dazu gehört hatten, die nun zum Schloßgut gezogen worden waren, ſo wurden zwei Hofreithen zu dem churſächſiſchen Lehn geſchlagen, welche unter andern Abgaben jede 5 Maas Bannwein zu zahlen ſchuldig waren. Das war die Entſchädigung, welche die adeligen Fräulein, welche damals im Hauſe des Michael Weiſſenſee (dem Gottesacker gegenüber) wohnten, dem Lehnherrn ausmittelten.

Es war alſo der Bannwein, der nach der Volkershäuſer Urkunde von 1512 und dem Schleuſinger Vertrag von 1561 noch ſeine urſprüngliche Geſtalt hatte, jetzt im Jahre 1631 ſchon fixirt.

1634 wurde Maßbach zerſtört, weil Veit Ulrich von Maßbach ſchwediſche Parthei gehalten hatte. Man kennt weder den Tag der Zerſtörung, noch den Todestag Veit Ulrichs.

1639. Etliche Compagnien Schweden unter der Anführung des Oberſten Königsmark kamen am Tage Jacobi vor Stadtlauringen, darin 280 Ausſchüſſer lagen, forderten das Städtlein auf und es kam zum Accord. Währenddem wurden einige Schweden aus dem Städtlein erſchoſſen. Als nun die Ausſchüſſer auszogen, gaben die Schweden vor, ſie hätten den Accord nicht gehalten, fielen über ſie her, machten über 30 nieder, viele wurden verwundet, die andern gefangen fortgeführt. Den Keller, Bürgermeiſter und Wirth in Stadtlauringen nahmen ſie auch mit. 125 gingen

Digitized by Google

in Schmalkalden durch, aber der Bischof, der die 13 übrigen auch noch frei haben wollte, mußte die Ranzion für alle bezahlen.

4. Dec. 1644. An diesem Tage erschienen früh 10 Uhr etliche hundert schwedische Reiter vor Stadtlauringen. Vorher waren sie zu Königsberg und Hofheim gewesen und hatten sich mit den dortigen Bürgern in der Güte vertragen. Die Stadtlauringer aber griffen zum Gewehre und erschossen einen Schweden. Darauf erstiegen diese das Städtlein, steckten es an etlichen Orten in Brand, erschossen 7 Bürger, nahmen viel Vieh und Pferde mit und zogen Nachmittags nach Oberlauringen.

Um 1650. Würzburg suchte um diese Zeit gegen Schweinfurt sein geistliches Recht auf Madenhausen damit zu erhärten, daß es behauptete, es seien alte Nachrichten vorhanden, daß Madenhausen zur Pfarrei Hesselbach gehört habe, was freilich durch das Obige widerlegt wird. Da Schweinfurt damals die starken Kriegsschulden bezahlen wollte, bot Würzburg für Madenhausen eine Summe Geldes und ein Stück Wald. Fast wäre Schweinfurt darauf eingegangen, denn der Kauf von Madenhausen hatte einen verdrießlichen Proceß mit dem Rittercanton Rhön-Werra an den Reichsgerichten zur Folge gehabt, dessen Ausgang nicht abzusehen war. Weil nämlich vor dem Verkauf (1620) Madenhausen als ritterschaftlicher Ort seine Steuern an die Cantonsbehörde zahlte, so verlangte diese die Steuer auch ferner, wogegen aber Schweinfurt sich mit allen Kräften sträubte. Da aber Würzburg verlangt hatte, das Kirchenwesen zu Madenhausen, was doch Sachsen sich vorbehalten hatte, nach Gefallen ändern zu dürfen, so wollte Schweinfurt in diese Bedingung durchaus nicht willigen. Da soll denn der Bischof gesagt haben, er wolle unter solchen Umständen lieber seinen Wald behalten, der brauche keinen Pfaffen.

Digitized by Google

Schweinfurt, das im Besitz der Steuererhebung war, behielt gegen den Rittercanton recht.

20. August 1668. Hans Krug, Neumüller in Maßbach, lag mit der Gemeinde Volkershausen wegen des Spitalröder Gehölzes in Streit, den Graf Hermann von Hatzfeld an jenem Tage dahin schlichtete:

„Nachdem sich befunden, daß Krug weder „Brief noch Siegel gehabt und dem nicht also, „was er prätendirt, so soll das Spitalröder „Holz der Gemeinde Volkershausen, die allein „Beweise vorgelegt, verbleiben."

26. Mai 1674. Die Gemeinde Maßbach kam mit der Gemeinde Volkershausen wegen der Hut im Schaumbergischen Reitberg in Proceß, der folgenden Bescheid erhielt:

„Nachdem sich befunden, daß die Gemeinde Maßbach weder Brief noch Siegel, noch anderwärtiges Beweisthum beigebracht, von den Volkershäusern aber ihr Recht mündlich und schriftlich dargethan worden, also ist von J. hochgräfl. Gnaden, Franz von Hatzfeld, die Sache dahin beschieden, daß die Gemeinde Volkershausen in ihrer ruhigen Possession fürderhin gelassen werden soll."

Die Schultheißen Wolf, Vollert, Hau von Volkershausen haben die Rechte ihrer Gemeinde nach allen Seiten (nur einzelne Beispiele gegen Maßbach und die Herrschaft sind hier herausgegriffen, könnten aber noch durch andere vermehrt werden) sicher gestellt und für Urkunden gesorgt. Dadurch sind sie bis heute die Wohlthäter ihres Ortes geworden und sie verdienen, daß ihre Namen erhalten werden.

4. Oct. 1675. Anna Heßlinger wurde wegen Kindesmordes in Maßbach geköpft.

1677. Bei der Taufe eines Söhnchens des Diaconus Weisheit wird im Kirchenbuche bemerkt: geboren sub signo aquarii. So bei einer folgenden Tochter: sub signo scorpionis und noch bei einem weiteren Sohn

Digitized by Google

sub signo piscium. Doch nur bei Pfarrerskindern verdiente das Himmelszeichen bemerkt zu werden!

1682. Den 17. April 1682 wurde der Reichsfreie Georg Siegmund von Ostheim auf Friesenhausen und Fräulein Anna Juliane Susanne von Schaumberg zu Volkershausen „tief in der Nacht" — multa nocte — im Schlosse copulirt, den 23. Sept. desselben Jahres Hans Wilhelm von Schaumberg auch daselbst mit Anna Dorothea Truchses von Wetzhausen zu Baudorf „um 10 Uhr Abends."

1684. Dem Forstmeister und (!) Gastgeber Herrn Losen einen Sohn getauft. Pathe war: Johann Sebastian von Gebsattel, Gräfl. Hatzfeldischer Amtsverweser zu Maßbach.

An Titeln fehlte es den Hatzfeldern nicht, oft aber an den Mitteln.

1700. Die Hatzfeldischen in Maßbach gaben durchschnittlich 235 2/5 fl. fr. Rittersteuer.

Die Schaumbergischen 120 fl. fr. Rittersteuer.

Die Würzburgischen gaben 437 3/5 fl. fr.

Im Verhältniß gaben die Würzburgischen mehr als die Ritterschaftlichen. Wo bleibt da das bekannte Sprüchwort: unter dem Krummstab ist gut wohnen?

Digitized by Google

Verzeichniß der Druckfehler.

Durch die Entfernung des Verfassers von dem Druckorte ist es geschehen, daß sich hauptsächlich hinsichtlich der Orts- und Eigennamen mehrere störende Druckfehler eingeschlichen haben. Wir bitten deshalb unsere Leser um gütige Nachsicht und geben ihnen Gelegenheit, solche nach Maßgabe gegenwärtigen Verzeichnisses zu verbessern.

S.	5	Z.	1	st. Schennat	l. Schaunat.
				Derselbe Fehler findet sich S. 7 Z. 24, S. 7 Z. 32, S. 8 Z. 33 u. S. 39 Z. 25.	
S.	5	Z.	4	st. Gellersheim	l. Geltersheim.
„	5	„	5	„ **Boumfeldum**	„ **Roumfeldum.**
„	6	„	6	„ Brunnhof	„ Brünnhof.
„	7	„	3	„ Ronnunger	„ Rannunger.
„	7	„	25	„ **Madibch**	„ **Madibach.**
„	8	„	12	„ Großenhardtshof	„ Greffenhardtshof.
„	9	„	14	„ Greffershof	„ Greffertshof.
				Derselbe Fehler findet sich S. 32 Z. 6.	
„	9	„	20	„ Recolf	l. Ricolf.
„	10	„	25	„ Hebrecht	„ Habrecht.
„	13	„	29	„ u. s. w., daß	„ u. s. w. Daß
„	14	„	20	„ Oberwerra	„ Oberwerrn.
„	15	„	22	„ Bellingshausen	„ Ballingshausen.
„	16	„	33	„ Schwinshäupten	„ Schweinshaupten.
„	17	„	3	„ Brüen	„ Brünn.
„	17	„	4	„ Burgwerra	„ Burgwerrn.
„	17	„	5	„ Lutter	„ Lütter.
„	17	„	25	„ Teinberg	„ Trimberg.
„	18	„	25	„ 1832	„ 1322.
„	19	„	5	„ Gut	„ Hut.
„	22	„	36	„ Schorrenberg	„ Scherenberg.
„	25	„	24	„ gevorostete	„ gevorestete.
„	27	„	7	„ muß der Gedankenstrich nicht nach „waren“ sondern zwischen „diesen“ und „Namens“ stehen.	
„	32	„	4	„ S. 5	l. S. 8.
„	37	„	9	„ Gewerbe	„ Ganerbe.
				Derselbe Fehler findet sich S. 64 Z. 25 u. S. 70 Z. 27.	
„	37	„	32	„ Schaumberger	l. Schaumberge.
„	38	„	4	„ Heun	„ Haun.
„	38	„	15	„ **Alsrata**	„ **Alberata.**
„	39	„	25	„ Niederinlarungen	„ Niederinlurungen.

Digitized by Google

S.	42	Z.	28	st. Wipoltshäuser	l. Weipoltshäuser.
„	46	„	1	„ Rensbach	„ Ransbach.
„	46	„	27	„ **Mottinhusyn**	„ **Mattinhusyn**.
„	46	„	34	„ das Skt. Stephanskloster	„ des Skt. Stephansklosters.
„	51	„	12	„ **barochialis**	„ **parochialis**.
„	51	„	17	„ (S. 61).	„ (S. 59).
„	55	„	9	„ Hellburg	„ Hallburg.
„	61	„	12	„ Hoppachsfest	„ Hoppachshof.
„	62	„	5	ist „nicht" zu tilgen.	
„	67	„	18	st. verkaufte	„ erkaufte.
„	69	„	2	u. S. 70 Z. 12 st. Wisthum	„ Weisthum.
				Derselbe Fehler findet sich	S. 132 Z. 6.
„	70	„	5	st. **charitation**	l. **charitativa**.
„	71	„	4	ist „in" zu tilgen.	
„	73	„	4	st. Herd	„ Hard.
„	75	„	10, 14	u. 20 st. Neugeernteten	„ Neugereuteten.
„	76	„	7	von unten ist „von" zu tilgen.	
„	77	„	9	st. derselbe	l. dieselbe.
„	77	„	17	„ (S. 35)	„ (S. 25).
„	83	„	4	u. 21 st. Souferts	„ Seuferts.
„	84	„	9	st. Heberflur	„ Haberflur.
„	84	„	15	„ dort	„ da.
„	87	„	8	von unten statt Bestig	„ Bastig.
„	107	„	16	st. Capus	„ Lapus.
„	108	„	25	„ Adam	„ Philipp Adam.
„	118	„	9	„ Henwacker	„ Hennewacker.
„	128	letzte Zeile statt welches			„ welche.
„	130	Z.	8	v. u. statt geschehen. Die	„ geschehen, die
„	137	„	3	v. oben statt **charitation**	„ **charitativa**.
„	137	„	14	„ „ „ **pericula**	„ **periculo**.
„	138	„	7	„ unten „ Heinrich	„ Heimreich.
„	156	„	13	„ o. st. Räthlein	„ Rüthlein.
				Derselbe Fehler findet sich	S. 215 Z. 7.
„	167	„	7	„ o. st. Madenbach	l. Madenhausen.
„	197	„	10	„ „ „ Schwabheim	„ Schwebheim.
„	204	„	11	„ „ „ **Mosbacensis**	„ **Masbacensis**.
„	205	„	12	„ „ „ Hastmann	„ Hartmann.
„	213	„	2	„ u. „ auch	„ euch.
„	223	„	5	„ o. „ Sumpffläche	„ Sumpflache.
„	234	„	11	„ „ „ **Eochebatur**	„ **Evehebatur**.
„	237	„	12	„ „ „ haben	„ habe.

Digitized by Google

Keyßner'sche Hof-Buchdruckerei.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

3 2044 025 039 579

Digitized by Google

Digitized by Google